



Sächsischer Landtag

17. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 16. Juni 2010, Plenarsaal

Schluss: 22:28 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1383	3	Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes	
	Verpflichtung des				
	Abg. Dr. Hans-Jürgen Schuster, FDP	1383			
	Änderung der Tagesordnung	1383			
	Christian Piwarz, CDU	1383			
1	Wahl der sächsischen Mitglieder der 14. Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Abs. 3 Grundgesetz				
	Drucksache 5/2689, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU				
	Drucksache 5/2690, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE				
	Drucksache 5/2691, Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
	Drucksache 5/2692, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP				
	Drucksache 5/2694, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD	1384		– Wahl eines Mitglieds	
	Andrea Roth, Linksfraktion	1384		Drucksache 5/2695, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD	1386
	Geheime Wahl	1384		– Wahl von stellvertretenden Mitgliedern	
	Wahlergebnisse	1384		Drucksache 5/2358, Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD	1386
				Andrea Roth, Linksfraktion	1386
				Geheime Wahl –	
				Ergebnis siehe Seite 1410	1386
2	Wahl von zwei Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen		5	Fachregierungserklärung zum Thema: „Verbraucher kennen – Verbraucher fragen – Verbraucher schützen“	1386
	Drucksache 5/2711, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	1385		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1387
	Geheime Wahl –			Julia Bonk, Linksfraktion	1392
	Ergebnis siehe Seite 1410	1385		Sebastian Fischer, CDU	1396
				Thomas Jurk, SPD	1397
				Kristin Schütz, FDP	1400

4	Michael Weichert, GRÜNE	1403	6	– Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	
	Dr. Johannes Müller, NPD	1405		Drucksache 5/2698, Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und NPD	
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1407		– Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden	
	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP,			Drucksache 5/2699, nach Vorschlag der Fraktionen	1411
	Drucksache 5/2792	1407		Martin Dulig, SPD	1411
	Sebastian Fischer, CDU	1407		Abstimmungen und Zustimmungen	1411
	Julia Bonk, Linksfraktion	1408			
	Thomas Jurk, SPD	1408			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1409			
	Kristin Schütz, FDP	1409			
	Abstimmungen und Zustimmungen	1409			
	Vorgriff auf Tagesordnungspunkt 7	1409		Aktuelle Stunde	1412
	Rücküberweisung an den Ausschuss	1409		1. Aktuelle Debatte	
	Abstimmung und Zustimmung	1409		Sturmschäden in Sachsen – Schadensbilanz und Hilfsmaßnahmen	
				Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	1412
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	1410		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1412
	Wahlergebnisse	1410		Sebastian Fischer, CDU	1413
				Mike Hauschild, FDP	1415
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3	1410		Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	1415
	Wahlergebnis	1410		Sabine Friedel, SPD	1416
	Andreas Storr, NPD	1410		Johannes Lichdi, GRÜNE	1417
				Jürgen Gansel, NPD	1417
	Wahl der stellvertretenden Mitglieder	1410		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1418
	Abstimmung und Zustimmung	1410		2. Aktuelle Debatte	
	Wahlen zum			„Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ – die Auswirkungen der Beschlüsse der Klausur der Bundesregierung vom 6. und 7. Juni auf die Menschen in Sachsen	
	2. Untersuchungsausschuss „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes			Antrag der Fraktion DIE LINKE	1419
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1419
				Alexander Krauß, CDU	1420
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1420
				Alexander Krauß, CDU	1420
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1421
				Alexander Krauß, CDU	1421
				Martin Dulig, SPD	1421
				Holger Zastrow, FDP	1422
				Antje Hermenau, GRÜNE	1423
				Arne Schimmer, NPD	1424
				Sebastian Scheel, Linksfraktion	1425
				Lars Rohwer, CDU	1426
				Jürgen Gansel, NPD	1427
				Holger Mann, SPD	1428
				Antje Hermenau, GRÜNE	1428
				Prof. Dr. Georg Unland,	
				Staatsminister der Finanzen	1429
				Antje Hermenau, GRÜNE	1430
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	1430

	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	1431	9	2. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen Drucksache 5/554, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 5/2688, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1442
	Andrea Roth, Linksfraktion	1432		Sabine Friedel, SPD	1442
	Geheime Wahl –			Benjamin Karabinski, FDP	1443
	Ergebnis siehe Seite 1441	1432		Heiderose Gläß, Linksfraktion	1443
7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts Drucksache 5/1356, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/2700, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	1432		Eva Jähnigen, GRÜNE	1444
	Rücküberweisung an den Ausschuss	1432		Andreas Storr, NPD	1445
				Sabine Friedel, SPD	1445
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1446
				Abstimmungen und Ablehnungen	1446
8	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Sächsische Härtefallkommission (Sächsisches Härtefallkommissionsgesetz – SächsHFKG) Drucksache 5/308, Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/2687, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1432	10	5 Jahre Hartz IV und die Situation in Sachsen Drucksache 5/1306, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	1446
	Elke Herrmann, GRÜNE	1432		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1446
	Volker Bandmann, CDU	1434		Alexander Krauß, CDU	1449
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1434		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1450
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	1435		Alexander Krauß, CDU	1450
	Sabine Friedel, SPD	1438		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1451
	Volker Bandmann, CDU	1438		Stefan Brangs, SPD	1451
	Sabine Friedel, SPD	1438		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1452
	Benjamin Karabinski, FDP	1438		Stefan Brangs, SPD	1452
	Holger Apfel, NPD	1439		Kristin Schütz, FDP	1453
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1440		Elke Herrmann, GRÜNE	1454
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2791	1441		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1455
	Abstimmung und Ablehnung	1441		Elke Herrmann, GRÜNE	1455
	Abstimmungen und Ablehnungen			Alexander Delle, NPD	1455
	Drucksache 5/308	1441		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2795	1456
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	1441		Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1456
	Wahlergebnis	1441		Patrick Schreiber, CDU	1457
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1441		Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1457
	Patrick Schreiber, CDU	1441		Patrick Schreiber, CDU	1457
				Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1457
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1457
				Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1457
				Elke Herrmann, GRÜNE	1458
				Miro Jennerjahn, GRÜNE	1458
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1459
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1460
				Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2793	1460
				Abstimmungen und Ablehnungen	1460

	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2795	1460		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1481
	Abstimmung und Ablehnung	1460		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1482
11	Medizinstudium weiterentwickeln – Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten treffen Drucksache 5/2702, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	1461		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1482
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1461		Thomas Kind, Linksfraktion	1483
	Kristin Schütz, FDP	1462		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1483
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	1463		Stefan Brangs, SPD	1484
	Kristin Schütz, FDP	1464		Elke Herrmann, GRÜNE	1485
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	1465		Stefan Brangs, SPD	1485
	Dagmar Neukirch, SPD	1465		Torsten Herbst, FDP	1485
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1466	13	Kriterien und Konsequenzen von Haushaltsvollzug und Haushaltsauf- stellung vorlegen – keine Kürzungen auf Kosten der Zukunft! Drucksache 5/2704, Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1486
	Dr. Johannes Müller, NPD	1467		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1486
	Karin Strempel, CDU	1468		Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	1487
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1469		Holger Mann, SPD	1489
	Karin Strempel, CDU	1469		Aloysius Mikwauschk, CDU	1490
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1470		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1490
	Karin Strempel, CDU	1470		Arne Schimmer, NPD	1492
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1470		Peter Wilhelm Patt, CDU	1493
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1470		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1495
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1470		Holger Mann, SPD	1495
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1472		Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	1496
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2794	1472		Abstimmung und Ablehnung	1496
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1472	14	Aktionsprogramm zur Verhütung des weiteren wirtschaftlichen Nie- dergangs im sächsischen Vogtland Drucksache 5/2643, Antrag der Fraktion der NPD	1496
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1473		Alexander Delle, NPD	1496
	Abstimmung und Ablehnung	1473		Jürgen Petzold, CDU	1498
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2702	1473		Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	1499
12	Bürgerarbeit in Sachsen einführen Drucksache 5/2706, Antrag der Fraktion der SPD	1474		Arne Schimmer, NPD	1499
	Stefan Brangs, SPD	1474		Henning Homann, SPD	1500
	Alexander Krauß, CDU	1475		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1501
	Stefan Brangs, SPD	1476		Arne Schimmer, NPD	1501
	Alexander Krauß, CDU	1476		Jürgen Petzold, CDU	1501
	Thomas Kind, Linksfraktion	1476		Abstimmung und Ablehnung	1501
	Torsten Herbst, FDP	1478			
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	1479			
	Torsten Herbst, FDP	1479			
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	1479			
	Alexander Delle, NPD	1480			

15	Einsprüche gemäß § 98 Geschäftsordnung Drucksache 5/2577, Einspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD Drucksache 5/2578, Einspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD Drucksache 5/2579, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD 1502 Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2577 1502 Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2578 1502 Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2579 1502	17 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2712 1503 Zustimmung 1503 18 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2713 1503 Zustimmung 1503 Nächste Landtagssitzung 1503
16	Beschlussempfehlungen und Berich- te des Wahlprüfungsausschusses Drucksache 5/2615, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags Drucksache 5/2616, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags Drucksache 5/2617, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags Drucksache 5/2618, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags Drucksache 5/2619, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags Drucksache 5/2620, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags Drucksache 5/2621, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags 1502 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2615 1502 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2616 1502 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2617 1502 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2618 1502 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2619 1503 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2620 1503 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/2621 1503	

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden später eintretende Mitglieder des Landtags durch Handschlag verpflichtet. Ich freue mich, Herrn Dr. Hans-Jürgen Schuster, FDP-Fraktion, im 5. Sächsischen Landtag begrüßen zu dürfen. Ich bitte Sie, lieber Herr Dr. Schuster, zu mir nach vorn zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich – Präsident Dr. Matthias Rößler verpflichtet Dr. Hans-Jürgen Schuster, FDP, per Handschlag – Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Mackenroth und – jetzt muss ich schauen – Herr Heidan. Beide sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 125 Minuten, DIE LINKE bis zu 86 Minuten, SPD bis zu 52 Minuten, FDP bis zu 52 Minuten, GRÜNE bis zu 45 Minuten, NPD bis zu 45 Minuten, Staatsregierung 84 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich frage jetzt nach Änderungen zur Tagesordnung. – Ich sehe eine Wortmeldung. Bitte, Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktionen von CDU und FDP bitte ich um die Absetzung des Punktes 7 von der heutigen Tagesordnung und Rücküberweisung des Entwurfs des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechts an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

Hintergrund dessen ist, dass uns gestern in den Mittagsstunden ein Gutachten des Juristischen Dienstes erreicht hat. Zum einen ist es für uns schon schwierig, dass uns so kurzfristig juristische Gutachten zugeleitet werden, die ein Gesetz, das einen Tag später auf der Tagesordnung der Plenarsitzung steht, zum Gegenstand haben. Zum anderen hat der Juristische Dienst dort eine 180-Grad-Wende in seiner juristischen Argumentation vollzogen; im Ausschuss ist die zu behandelnde Frage noch in ganz anderer

Art und Weise beantwortet worden. Deswegen waren wir überrascht, dass dieses Gutachten nunmehr eine andere Rechtsauffassung mit sich bringt. Nur zum Zwecke der Rechtssicherheit bitten wir um Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfs, um im Ausschuss noch einmal darüber beraten zu können. Wir kündigen aber gleichzeitig an, die Verfahrensweise des Juristischen Dienstes zum Gegenstand einer der nächsten Präsidiumssitzungen zu machen.

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD: Oh!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich meine sowieso, Kollege Piwarz, dass die von Ihnen hier gemachten Anmerkungen am besten im Präsidium zu diskutieren wären, ganz eindeutig. Bei dieser Gelegenheit würden wir auch die Anmerkungen von Kollegen Tischendorf zum Juristischen Dienst aus der letzten Sitzung nochmals im Präsidium erörtern. Ich denke, dort ist genau der richtige Ort für diese Diskussion.

Der Tagesordnungspunkt 7 soll also abgesetzt werden?

(Christian Piwarz, CDU: Rücküberweisung!)

– Pardon! Tagesordnungspunkt 7 wird in den Ausschuss zurücküberwiesen.

Meine Damen und Herren! Nach § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung sollen unsere Sitzungen nicht über 21 Uhr hinaus ausgedehnt werden. Aufgrund der sehr umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung wird das voraussichtliche Sitzungsende – das künde ich hier an – weit nach 21 Uhr liegen. Das ergibt sich insbesondere aus der Vielzahl der durchzuführenden Wahlen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus – das ist auch schon mit den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt worden –, dass wir unsere Sitzung über 21 Uhr hinaus fortsetzen, bis wir die heutige Tagesordnung abgearbeitet haben.

Zur Verkürzung der Sitzung schlagen wir Ihnen die Zusammenlegung von Wahlen in vernünftigen Modulen vor. Wir werden auch in die Auszählungspausen entsprechende Tagesordnungspunkte vorziehen, sodass wir, wie ich hoffe, die Zeit so effektiv wie möglich nutzen können. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Andere Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 1**Wahl der sächsischen Mitglieder der 14. Bundesversammlung
gemäß Artikel 54 Abs. 3 Grundgesetz****Drucksache 5/2689, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU****Drucksache 5/2690, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 5/2691, Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 5/2692, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP****Drucksache 5/2694, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist die Zahl der von den einzelnen Landtagen zu wählenden Mitglieder im Bundesgesetzblatt bekannt zu geben. Dies ist durch die Bekanntmachung vom 2. Juni 2010 im Bundesgesetzblatt erfolgt. Demnach hat der Sächsische Landtag 34 Mitglieder der 14. Bundesversammlung zu wählen. Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung erfolgt die Zuteilung der Sitze nach den auf sie zufallenden Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt; über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Präsidenten des Landtags zu ziehende Los – § 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten.

Meine Damen und Herren! Jeder Abgeordnete hat bei der Wahl eine Stimme – ich wiederhole: eine Stimme.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Die Möglichkeit einer offenen Abstimmung über die sechs Listen ist bei dieser Wahl nicht gegeben. Zur Durchführung der geheimen Wahl berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages:

DIE LINKE: Frau Roth; CDU: Herr Colditz; SPD: Frau Dr. Deicke; FDP: Herr Hauschild; GRÜNE: Herr Jennerjahn; NPD: Frau Schüßler.

Leiterin der Wahlkommission ist Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Ich habe von der einen oder anderen Fraktion vernommen, dass wir die Auszählpause nicht für den Einschub eines Tagesordnungspunktes nutzen sollen. Wir warten also die Auszählung erst einmal ab, ehe wir dann in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission. Bitte, Frau Roth, walten Sie Ihres Amtes.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie immer werden die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten

einen Stimmschein, auf dem die entsprechenden Wahlvorschläge der Fraktionen aufgeführt sind. Sie haben nur eine Stimme und können sich durch Ankreuzen für einen Wahlvorschlag entscheiden. Nach erfolgter Auszählung der Stimm Scheine werden die Sitze der Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen der Landtagspräsident durch zu ziehendes Los.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe diesen Wahlgang und bitte die Wahlkommission, sich in den Saal 2 zur Stimmenauszählung zurückzuziehen.

Ich unterbreche die Sitzung, bis ich Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben kann.

Meine Damen und Herren, wir rechnen damit, dass die Auszählung etwa 20 Minuten dauert.

(Unterbrechung von 10:24 bis 10:40 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der sächsischen Mitglieder zur 14. Bundesversammlung vor.

Abgegeben wurden 130 Stimm Scheine, ungültig war ein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/2689, Liste 1, erhielt 52 Stimmen.

(Zuruf: Oh!)

Das entspricht 14 Wahlmännern.

Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2690, Liste 2, erhielt 29 Stimmen. Das entspricht acht Wahlmännern.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 5/2691, Liste 3, erhielt 26 Stimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das entspricht sieben Wahlmännern und Wahlfrauen.

Der Wahlvorschlag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/2692, Liste 4, erhielt 14 Stimmen. Das entspricht drei Wahlmännern oder -frauen.

Der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion erhielt 8 Stimmen. Das entspricht zwei Wahlmännern.

(Martin Dulig, Fraktionsvorsitzender der SPD, und Antje Hermenau, Fraktionsvorsitzende der

GRÜNEN, beglückwünschen sich. –
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Somit sind die zu entsendenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder durch den Landtag gewählt. Ich spreche den gewählten Mitgliedern zur 14. Bundesversammlung meine Glückwünsche zu ihrer Wahl aus.

Meine Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der kurzen Frist bis zur Wahl des Bundespräsidenten bitte ich die Gewählten, die hier vor Ort sind, ihre Wahlannahmeerklärung noch heute abzugeben. Dafür steht Ihnen das Tagungsbüro während der Plenarsitzung zur Verfügung.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von zwei Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/2711, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Ich füge gleich hinzu: Wir möchten diese Wahl mit der dann noch anzukündigenden Wahl aus dem Tagesordnungspunkt 3, und zwar die Wahl eines Mitgliedes für den 1. Untersuchungsausschuss, in einem Wahlgang verbinden.

Aber zunächst zum Tagesordnungspunkt 2; zum Tagesordnungspunkt 3, den ich dann eröffne, werde ich auch noch einige Worte hinzufügen.

In diesem Tagesordnungspunkt 2 geht es um die Wahl von zwei Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags. Der § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen schreibt die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags vor. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Der § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses

Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden bereits drei Mitglieder gewählt. Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind noch zwei Mitglieder zu wählen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/2711 für die Fraktion DIE LINKE vor.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Die Wahlen finden nach Bestimmung unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Deshalb frage ich: Widerspricht jemand? – Es gibt Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Aber bevor ich jetzt zum gemeinsamen Aufruf komme, eröffne ich den

Tagesordnungspunkt 3**Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes****– Wahl eines Mitglieds****Drucksache 5/2695, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD****– Wahl von stellvertretenden Mitgliedern****Drucksache 5/2358, Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD**

Meine Damen und Herren! Da in der 15. Sitzung am 19. Mai 2010 ein Mitglied der NPD-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, führen wir heute die Nachwahl eines Mitglieds, Drucksache 5/2695, durch. Wir kämen dann, wenn dieses Mitglied in diesem Wahlvorgang gewählt ist, zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

In diesem Wahlgang wählen wir also auch das Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss, Vorschlag der NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, dass sich die Wahlkommission jetzt entsprechend zusammenfindet. – Ich gehe davon aus, dass auch dieses Mitglied in geheimer Wahl bestimmt werden soll, also das noch ausstehende Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses. Erhebt sich gegen eine offene Wahl dieses Mitglieds Widerspruch? – Ja; damit also auch hier geheime Wahl.

Meine Damen und Herren! Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtags: DIE LINKE: Frau Roth wieder als Leiterin; CDU: Herr Colditz; SPD: Frau Dr. Deicke; FDP: Herr Hauschild; GRÜNE: Herr Jennerjahn; NPD: Frau Schüller.

Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission zum Aufruf für beide Wahlen. Sie bekommen also zwei Wahlzettel ausgereicht.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wählen jetzt zwei Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen

Landtags und ein Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses „Abfall-Misstands- Enquete“.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wie üblich in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten zwei Stimmschein, auf denen entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für die genannten Gremien aufgeführt sind.

Sie können sich hinsichtlich der Kandidaten in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Bei der Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist gewählt, wer 67 oder mehr Ja-Stimmen erhält. Bei der Wahl des Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses ist der Kandidat gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich an den Herrn Präsidenten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der Wahlkommission haben ihre Stimmzettel gerade abgegeben. Wir können also diesen Wahlgang beenden. Unsere Wahlkommission zählt jetzt wiederum im Saal 2 die Stimmen aus.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, wie vorhin angekündigt, dass wir in dieser Auszählpause mit der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Fachregierungserklärung zum Thema:
„Verbraucher kennen – Verbraucher fragen – Verbraucher schützen“**

Ich übergebe das Wort an die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Christine Clauß. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die noch stehen, sich zu setzen

(Beifall der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion,
und Thomas Jurk, SPD)

– auch die Mitglieder der Staatsregierung. Es ist eine Fachregierungserklärung der Staatsregierung. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor fast genau einem Jahr war in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ zu lesen: „Keine Woche vergeht ohne die Entlarvung angeblicher Mogelpackungen ... keine Woche vergeht ohne Etikettenschwindel, keine Woche vergeht ohne Sonderangebote, die keine sind.“

Keine drei Monate später habe ich mit meinem Haus die Verantwortung für den Verbraucherschutz in Sachsen übernommen. Dabei gilt natürlich, dass trotzdem jeder Kabinettskollege in Sachsen für die Umsetzung des Verbraucherschutzes in seinem Ressort zuständig bleibt. Mit einem kleinen Augenzwinkern versichere ich Ihnen aber: Ich werde die Wahrung aller Verbraucherinteressen umfassend im Blick behalten, denn Verbraucher ist jedermann. Verbraucht wird immer und überall, und Verbraucherschutz ist deshalb umfassend. Ebenso umfassend ist es aber auch, die dazugehörige Informationsflut zu sehen. Alle Informationen sind irgendwo vorhanden, nur weiß man nicht, wo man sie findet. Für mich ist Verbraucherschutz deshalb auch eine Handreichung durch den Dschungel der fachspezifischen Informationsflut.

Verbraucherschutzpolitik ist dann erfolgreich, wenn sich der Verbraucher am Ende der Kette mit seinem erworbenen Produkt oder der erhaltenen Dienstleistung sicher fühlt und sicher sein kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Besuchen wir einmal Familie Mustermann. Der Tag beginnt mit einer erfrischenden Dusche. Dass Familie Mustermann diese unbesorgt genießen kann, liegt an der kontrollierten Wasserqualität und daran, dass das Duschgel, die Zahncreme und das Shampoo inhaltsgeprüft sind und nicht zuletzt auch daran, dass die Landeskartellbehörde die Trinkwasserpreise immer im Blick hat.

So hat erst vor Kurzem die Landeskartellbehörde im SMWA eine Untersuchung der Trinkwasserpreise eingeleitet. Dabei wird geprüft, ob die Preise der Trinkwasserversorger wettbewerbsgerecht sind, das heißt, ob deren Höhe in einem Wettbewerb bestehen könnte. Ist dies nicht der Fall, stehen der Landeskartellbehörde verschiedene Möglichkeiten offen. Allein die Tatsache der Überprüfung

ist das Signal an die Versorger und schon ein Gewinn für die Verbraucher.

Weiter geht es am Frühstückstisch: Müsli, Brot, Käse, Wurst, Kaffee und natürlich Milch stehen auf dem Tisch;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und das Ei!)

– nicht zu vergessen das Frühstücksei. Familie Mustermann verlässt sich auf gesunde und sichere Lebensmittel. Die Lebensmittelkontrolle ist eine zentrale Aufgabe des Verbraucherschutzes. Allein in Sachsen produzierten im Jahr 2009 über 64 000 Betriebe Lebensmittel. Sie wurden von 175 Lebensmittelkontrolleuren der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter in rund 90 000 Kontrollbesuchen überprüft. Dabei arbeitet die amtliche Lebensmittelkontrolle seit dem Jahr 2007 risikoorientiert. Die Einstufung in eine Risikoklasse bestimmt die Kontrollhäufigkeit des Betriebes.

Diesen risikoorientierten Ansatz will ich weiter ausbauen, um zugleich die Effizienz der Kontrollen weiter zu erhöhen, denn das hat sich bewährt. Dafür sprechen die Untersuchungsergebnisse der LUA, unserer Landesuntersuchungsanstalt. Die LUA untersucht die entnommenen Proben. Im Vergleich der Betriebskontrollen zu den untersuchten Proben pro Einwohner zählt Sachsen nach wie vor zur Spitzengruppe.

Es hat sich zudem als richtig erwiesen, die Futtermittelüberwachung direkt mit der Lebensmittelüberwachung zu verknüpfen, das heißt, nicht nur das Frühstücksei bei der Familie Mustermann wird auf Salmonellen untersucht, sondern auch die Legehenne und ihre Eltern und Großeltern. Wir bekämpfen nicht das Problem, sondern wir bekämpfen die Ursache. Damit stellen wir vernetztes Arbeiten entlang der Lebensmittelkette sicher.

Die LUA schützt die Ernährung der Familie Mustermann vom Grashalm bis zum Schnitzel. Die LUA leistet dadurch einen unverzichtbaren Beitrag für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Als staatliche Einrichtung und nur als solche gewährleistet sie die Unabhängigkeit der Untersuchungsergebnisse und deren rechtliche Bewertung.

Eine der Herausforderungen der Lebensmittelkontrolle in den nächsten Jahren ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Dreiländereck. Um dies zu unterstützen, hat mein Haus bereits 2005 ein erstes internationales Symposium für Lebensmittelsicherheit organisiert. Für 2011 planen wir das Projekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen“.

Familie Mustermann kann sich nicht nur auf die Sicherheit der Lebensmittel verlassen. Sie kann auch alle Informationen im Internet abrufen. Hier steht zum Beispiel seit 2009 der Pestizid-Report zur Verfügung. Auf www.gesunde-sachsen.de finden Sie die monatlich aktualisierten Untersuchungsergebnisse zu Obst und Gemüse. Ab einer Mindestzahl von zehn untersuchten Proben können Sie sich sogar die Untersuchungsergebnisse für das einzelne Lebensmittel anschauen, zum Beispiel für den Apfel oder die Zitrone. Außerdem veröffentlichen wir seit Februar 2010 alle Warnmeldungen aus dem Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die hier eingestellten Warnungen wurden von den Herstellern selbst und von der amtlichen Lebensmittelüberwachung initiiert.

Aber, meine Damen und Herren, das reicht mir noch nicht; denn wie ich anfangs bereits sagte, sind die Informationen zwar für alle frei zugänglich, aber wo sie zu finden sind, ist den wenigsten Bürgern bekannt. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Wir brauchen eine bessere, zielgruppenorientierte Kommunikation. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit anderen Bundesländern aktiv an der Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese einheitliche Plattform soll künftig zentrale Warnmeldungen zu nicht sicheren Lebensmitteln im Internet publizieren, und dies gemeinsam unter der Domain www.lebensmittelwarnung.de. Im Frühjahr 2011 soll diese Website das Licht der Welt erblicken und ständig aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Aber nicht nur Sachsen, sondern auch die Bundesrepublik ist in Sachen Transparenz der Lebensmitteluntersuchungen einen großen Schritt gegangen. Um die Transparenz der Untersuchungen zu erhöhen, wurde 2008 das Verbraucherinformationsgesetz beschlossen. Den Ansatz, Informationen für den Verbraucher zur Verfügung zu stellen, begrüße ich. Die Praxis zeigt allerdings: Dieses Gesetz geht doch noch häufig an der Realität vorbei. Die Hürden, um an Informationen zu gelangen, sind einfach zu hoch. Das Verfahren ist zu stark formalisiert und das Kostenrisiko liegt beim Verbraucher. Die Berücksichtigung der Unternehmerinteressen sorgt zu häufig für die Verweigerung der Informationsherausgabe. Deshalb hält sich die Abfrage in Grenzen.

Ich werde mich auf Bundesebene engagiert dafür einsetzen, dass dieses Gesetz noch verbraucherfreundlicher gestaltet wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich will es jedoch nicht mit Forderungen an den Bund bewenden lassen. Wenn es darum geht, die Transparenz in der Lebensmittelsicherheit oder – besser – im Verbraucherschutz deutlich zu erhöhen, können wir auch selbst aktiv werden. Der Verbraucher hat ein Recht auf Informa-

tionen. Er muss sie unmittelbar und offensichtlich in dem Moment, in dem er verbraucht, erhalten.

Wenn Familie Mustermann nach dem Frühstück die täglichen Besorgungen erledigt, soll sie schon beim Betreten des Ladens erkennen: Ihr sächsischer Bäcker oder Fleischer bietet gute und sichere Produkte an.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, dass Bäcker, Fleischer und Gastronomen, die mit hervorragenden Werten untersucht werden, umgehend nach den Kontrollen mit einer Positivkennzeichnung an der Eingangstür kenntlich gemacht werden, zum Beispiel mit einem Smiley.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU, und Michael Weichert, GRÜNE)

Wir erhöhen damit die Transparenz für den Verbraucher und belohnen damit die Betriebe, die sich um gute und sichere Qualität ihrer Produkte bemühen. Sie sollen einen Nutzen davon haben, gute Lebensmittel anzubieten; denn wir sind auch Tourismusland. So schafft eine positive Kennzeichnung auch für unsere Gäste das Vertrauen in den Landgasthof, das Café oder die Eisdiele.

Auch wenn es bundesweit keine Einigung gibt, warum sollte der Smiley beispielsweise an der Eingangstür des Fleischers Ihres Vertrauens nicht ein sächsischer sein? Wir sind bekannt dafür, eigene Wege zu gehen, und deshalb soll es den sächsischen Smiley geben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich werde mich bei unseren Kommunen für diesen Weg einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zurück zu Familie Mustermann. Brötchen und Wurst haben wir schon, auf geht es in den Supermarkt. Wir dürfen es ruhig zugeben: Wir haben doch alle Schwierigkeiten damit, zu erkennen, was auf den Waren aufgedruckt ist. Es steht nicht nur sehr viel darauf, es ist auch schwer lesbar. Wenn wir den demografischen Wandel, wenn wir eine alternde Gesellschaft und wenn wir vor allem unsere eigene Forderung nach umfassender Barrierefreiheit ernst nehmen, dann müssen wir hier etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Angaben auf den Waren müssen größer gedruckt und besser zu lesen sein. Dafür müssen wir mit der Industrie und dem Handel ins Gespräch kommen. Ich werde mich auch dafür einsetzen, dass die Preisangabenverordnung diesbezüglich geändert wird. Wir brauchen einheitliche Bezugsgrößen bei der Grundpreisangabe. Wir brauchen die Angaben nahe an den Waren, und wir brauchen eine bessere Lesbarkeit. Was nutzen uns die Pflichtangaben, wenn wir nicht wissen, was sie bedeuten? Ich möchte, dass der Verbraucher auf den ersten Blick sieht, ob ein übermäßiger Verzehr Gefahren birgt. Auf den ersten Blick heißt für mich: Wir brauchen die schon viel und kontrovers diskutierte Lebensmittellampel.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Bevor Sie mir vorwerfen, ich würde den Bürger an dieser Stelle entmündigen, lassen Sie mich einige Sätze dazu sagen. Auf den Verpackungen stehen im Moment alle Pflichtangaben. Die kritischen Nährwertstoffe, wie Zucker und Fett, sind ebenso zu finden wie die Kalorien. Das alles ist schon sehr gut. Die vom Bund vorgeschlagene 1-plus-4-Kennzeichnung setzt die angegebenen Werte ins Verhältnis zum gesamten Tagesbedarf.

Aber was nützt Familie Mustermann diese Angabe? Vater Mustermann hat schließlich einen anderen Tagesbedarf als Sohn Max und Tochter Marie. Genau an diesem Punkt setzt die Lebensmittelampel an. Sie geht bei allen Angaben von einheitlichen Bezugsgrößen aus, also von 100 Gramm und 100 Millilitern eines zusammengesetzten Lebensmittels. Gegner und Kritiker der Ampel kritisieren vor allem die angeblich unwissenschaftlichen Schwellenwerte, die festlegen, ob die Ampel auf Grün, Gelb oder Rot steht. Das ist für mich jedoch nicht der Punkt. Der Punkt ist: Ich erkenne, dass mein Müsli am Morgen sehr zuckerhaltig ist und ich damit im Verlauf des Tages auf weiteren Zuckergenuss achten sollte.

Damit wird Familie Mustermann nicht gesagt: Das Müsli ist ungesund, kaufe es nicht! Die Kaufentscheidung obliegt immer noch der Familie selbst. Die Ampel entmündigt den Bürger nicht, aber sie erleichtert ihm das Leben ungemein. Es ist wie mit der Ampel im Straßenverkehr. Sie ist leicht zu verstehen. Den Führerschein bekomme ich aber nur, wenn ich auch die Verkehrszeichen kenne, wenn ich weiß, was „rechts vor links“ ist, und wenn ich den Anweisungen eines Verkehrspolizisten Folge leisten kann.

Nun werden Kritiker behaupten, wir beeinflussen damit die Kaufentscheidung. Aber das tun die Hersteller mit ihren Angaben auch. Versuchen Sie einmal bewusst, ungesunden Joghurt zu kaufen. Ein Hersteller, der wegen des hohen Zuckergehaltes auf seinem Produkt eine rote Ampel findet, wird bei der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe umdenken. In Großbritannien hat das bereits sehr gut funktioniert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Fertig mit dem Einkauf, fährt Familie Mustermann auf dem Nachhauseweg noch tanken. Auch ihr wird der Blick auf die Preise die Tränen in die Augen treiben. Umso mehr verlässt sich Familie Mustermann darauf, dass 1 Liter Benzin 1 Liter Benzin ist. Das kann sie auch, weil die Zapfsäule geeicht ist. Der Sächsische Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen ist dafür da, dass drin ist, was drauf steht. Er ist im bundesweiten Vergleich mehr als gut aufgestellt. Beim letzten Verbraucherindex der Verbraucherzentralen haben wir für die Messdichte unseres Mess- und Eichwesens sehr gute Werte bekommen.

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sachsens Verbraucherinnen und Verbraucher können sich darauf verlassen, dass das Taxameter, das Blutdruckmessgerät und die Waage am Obststand ein gerechtes Maß sind. An dieser Stelle kann ich sagen: Nein, wir müssen nichts Neues schaffen, wir müssen nichts verändern. Ja, wir können zufrieden sein mit dem, was wir haben.

(Demonstrativer Beifall
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir werden dafür sorgen, dass es auf diesem hohen Niveau weitergeht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zurück zu Hause, nehmen sich Mustermanns Zeit für die Zukunftsplanung. Dabei haben sie insbesondere die Finanzausstattung der Ausbildung des Sohnes Max im Auge. Verunsichert durch die Finanzturbulenzen der letzten Monate, wollen sie größtmögliche Sicherheit bei der Geldanlage. Ich will jetzt meinem Herrn Kollegen Finanzminister nicht zumuten, persönlich bei Mustermanns vorzusprechen. Das heißt, weder mein Haus noch die anderen Ministerien sind in der Lage, Verbraucherinformationen und -beratung komplett allein zu bewerkstelligen. Deshalb hat sich der Freistaat vor mehr als 20 Jahren entschieden, die Dienste der Verbraucherzentralen in Anspruch zu nehmen.

13 Beratungsstellen gibt es über das ganze Land verteilt. Jeden Tag verhelfen rund 90 kompetente Mitarbeiter vor Ort den Verbrauchern zu ihrem Recht. Sie beraten kompetent und umfassend, nicht ganz kostenfrei; aber der Freistaat trägt den wesentlichen Teil der Kosten, damit Verbraucherberatung funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Familie Mustermann kann sich mit ihren Fragen zur Sicherheit von Finanzdienstleistungen vertrauensvoll an die Verbraucherzentrale wenden. Dies soll auch so bleiben. Wir kennen die Vorteile einer langfristigen Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale. Auf diesem existierenden Vertrauen haben wir aufgebaut und gemeinsam nicht nur die Finanzprobleme des laufenden Jahres geklärt, sondern auch gestern eine Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale über Leistungen und Gegenleistungen abgeschlossen. Diese Vereinbarung wahrt die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale und sichert die Beratungsdichte auf hohem Niveau – nicht nur in den großen Städten, sondern auch in ländlichen Regionen.

Diese intensivere Zusammenarbeit bringt aber mehr als nur Vorteile für den Verbraucher. Durch das gute Miteinander staatlichen und nichtstaatlichen Handelns können wir endlich mehr Transparenz im Lande schaffen, eine umfassendere Beratung sichern und natürlich auch unsere Kräfte bündeln. Das wird in der augenblicklichen Finanzsituation immer wichtiger. Das ist auch der einzige Weg, um alle unsere Angebote dauerhaft zu sichern: Kooperation.

Wir werden auch in Zukunft wichtige Projekte des Verbraucherschutzes kofinanzieren, zum Beispiel die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Diese

kümmert sich für Familie Mustermann darum, dass die Essensversorgung in Schule und Kita auch qualitativ überprüft wird.

Aber wir haben auch neue Ideen. So soll es eine spezielle Jugendverbraucherschutzseite im Internet geben. Gemeinsam mit anderen Bundesländern möchten wir die Verbraucherbildung unserer Jugendlichen verbessern. Auch hier gilt es – ich wiederhole mich gern –, die neuen Medien verstärkt zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits vieles getan, damit Familie Mustermann gesund durch den Tag kommt, selbstbestimmt einkauft und sich im Zweifel Rat holen kann. Jetzt will Familie Mustermann etwas ausspannen. Dennoch lässt sich die fünfjährige Marie nicht davon abbringen, ein Fahrradtraining mit Opa Mustermann einzufordern, und plötzlich passiert es: Nicht Marie stürzt, aber Opa Mustermann kommt zu Fall. Er muss zum Arzt. Aber zu welchem?

Letztes Jahr haben wir bundesweit 5 Millionen Euro in die Modellphase für eine unabhängige Patientenberatung gesteckt. Wir haben in Sachsen derzeit eine unabhängige Patientenberatungsstelle in Leipzig – zu wenig, wenn sich die Verbraucher im Gesundheitswesen zurechtfinden sollen. Es gilt auch hier: Der Verbraucher und der Gesundheitsanbieter müssen auf Augenhöhe miteinander kommunizieren können. Wir haben Beratungsportale für unseren Gaslieferanten, wir können Strompreise bundesweit vergleichen – nur bei der Frage, wer an uns herumdoktert und wo und wie an uns herumgedoktert wird, müssen wir auf unser Glück vertrauen. Das kann und darf nicht sein. Wir wollen, dass die bundesdeutschen Krankenkassen die Mittel für die unabhängige Patientenberatung in den kommenden Jahren aufstocken.

Opa Mustermann hat seinen Arzt gefunden. Er schickt ihn ins Krankenhaus. Die Wunde muss genäht werden, und damit komme ich zu einem großen Zukunftsthema: die Bedeutung der Krankenhaushygiene.

Die sogenannte Basishygiene wird regelmäßig überprüft. Dabei steht die Händedesinfektion in unseren Krankenhäusern und Heimen an allererster Stelle. Dennoch ist MRSA weltweit auf dem Vormarsch. MRSA sind Bakterien, die im Krankenhaus erworben werden und häufig gegen mehrere der geläufigen Antibiotika resistent sind. Ich möchte ein wirklich nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung von MRSA entwickeln.

Meine Damen und Herren! Opa ist im Krankenhaus gut versorgt, weiter geht es zu Oma ins Pflegeheim. Nach langer Diskussion musste sich Familie Mustermann eingestehen, die Pflege daheim nicht mehr meistern zu können. Bei der Auswahl des Pflegeheimes hat ihnen zuerst unser sächsisches Pflegenetz geholfen. Über das Pflegenetz konnten schnell

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

Kontakte zur Pflegekasse vom heimischen PC oder auch vom Telefon und damit wohnungsnah abgerufen werden.

Ein wichtiges Kriterium für die endgültige Auswahl des Heimes war die Qualität. Dafür gibt es den sogenannten Pflege-TÜV. Sie wissen, dass Bund und Freistaat in den vergangenen Jahren mehr als eine Milliarde Euro in den Ausbau unserer stationären Einrichtungen in Sachsen investiert haben. Wir haben damit eine der modernsten Pflegelandschaften in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit dies auch so bleibt, werden die Einrichtungen regelmäßig überprüft. Die sächsischen Heime haben im Durchschnitt die Note 1,8 erhalten und liegen damit nach Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze der Bewertungsskala in Deutschland. Ab 2011 wird der Medizinische Dienst der Krankenkassen diese unangekündigten Überprüfungen sogar jährlich durchführen, wohl wissend, dass in der Gewichtung der einzelnen Komponenten der Gesamtnote noch nachgebessert werden kann. Aber ich bin grundsätzlich sehr zufrieden damit, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen so intensiv prüft und zugleich die geprüften stationären Einrichtungen in Sachsen sehr gut bewertet werden. Dies ist ein nachhaltiger Beitrag zum Verbraucherschutz unserer älteren Mitbürger.

In unserem dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes ist das Thema Verbraucherschutz zentral aufgenommen. Der Träger muss sein Leistungsangebot detailliert und allgemein verständlich aufschlüsseln und auch allgemein zugänglich machen. Es muss offengelegt werden, was ein Heimplatz am Tag kostet.

Es geht aber nicht nur um die Kosten, sondern auch darum, wie der Pflegebedürftige betreut und gepflegt wird, denn auch unsere älteren Menschen sollen selbstbewusste Verbraucher sein. Transparenz fördert den Wettbewerb, und Wettbewerb fördert die Qualität. Das ist mir gerade im Pflegebereich sehr wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesem ereignisreichen und anstrengenden Tag kann Familie Mustermann endlich nach Hause. Max möchte eine DVD ansehen, die er sich von einem älteren Freund ausgeliehen hat. Der Mutter genügt ein Blick, um zu sehen, dass dieser Film unbedenklich für ihren Sohn ist. Das Kennzeichnen der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ist auf jeder DVD aufgebracht, in unserem Fall freigegeben ab zwölf.

Jugendmedienschutz ist ein wichtiges Verbraucherschutzthema. Während Erwachsene in der Lage sind, eigene Wertungen zu Medieninhalten vorzunehmen und Risiken zu erkennen, müssen Kinder und Jugendliche diese Fähigkeiten erst schrittweise entwickeln. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung. Für diesen Prozess sind Schutzmaßnahmen notwendig, um Gefährdungen, Überforderungen und damit mögliche Entwicklungsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Die Alterskennzeichnung ist dabei ein wesentliches Instrument. Die Länder sind für

die Kennzeichnung von Bildträgern nach dem Jugendschutzgesetz zuständig.

Wir haben uns auf ein gemeinsames Kennzeichnungsverfahren verständigt. Dafür nutzen wir die Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, die FSK, und die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle, die USK, bei Computerspielen. Dieses System Selbstkontrolle mit staatlicher Beteiligung hat sich bewährt und kann sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Diese Verantwortung wollen wir weiterhin zuverlässig wahrnehmen und die fachliche Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes mitgestalten.

Dabei ist mir wichtig, Jugendschutz mit Augenmaß zu betreiben. Es kann nicht darum gehen, auf die zunehmenden Gefahren, die insbesondere mit der Nutzung neuer Medien einhergehen, allein immer mit Verboten und staatlichen Vorgaben zu reagieren. Alles Verbotene wird grundsätzlich interessanter, vor allem für Kinder und Jugendliche. Es ist längst klar, dass sich das Medium Internet nicht vollständig kontrollieren lässt. Deshalb kann nur die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen unsere Antwort darauf sein. Kinder und Jugendliche müssen die Chancen des weltweiten Netzes nutzen können, ohne dabei irritiert, überfordert oder gefährdet zu sein.

Neben der Stärkung des Selbstschutzes können wir auch als Freistaat etwas zum Schutz beitragen. Deshalb beteiligen wir uns an der gemeinsamen Finanzierung der länderübergreifenden Stelle für Jugendschutz im Internet: www.jugendschutz.net. Dieses Gremium bewährt sich immer mehr. Die Experten von jugendschutz.net sorgen beispielsweise dafür, dass Anbieter problematische Inhalte im Internet rasch ändern, löschen oder für Kinder und Jugendliche sperren.

Das Thema Internet und Sicherheit betrifft aber nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene. Es kann nicht sein, dass Internetnutzer mit nur einem Fehlklick kostspielige Verträge abschließen, aus denen sie nur schwer wieder herauskommen. Ich möchte, dass wir zum sogenannten Doppelklick kommen, zur Doppelklicklösung: Erst wenn ein Internetnutzer auf einer klar erkennbar strukturierten und leserlichen Seite aufgefordert wird, mit einem erneuten Klick einen Vertrag abzuschließen, dann soll dies auch geschehen.

Aber nicht nur im Internet gibt es Fallen. Immer wieder werden Menschen am Telefon zu irgendwelchen Käufen überredet. Vor einem Jahr hat der Bund ein Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung beschlossen. Ich sage Ihnen: Das ist ein zahloser Tiger; man wird aus dem Ausland angerufen, man wird ohne Nummernkennung angerufen. Kurz: Alles, was uns an Möglichkeiten gegeben wäre, illegale Telefonwerbeanrufe nachzuverfolgen, wird umgangen.

Ich bevorzuge einen anderen Weg. Soll doch anrufen, wer will; sollen doch Callcenter im Sommer Lamadecken telefonisch an den Mann und die Frau bringen. Aber auch

diese Absprache darf erst Rechtskraft erlangen, wenn sie vom Angerufenen Tage später unterschrieben wurde.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch ein gutes Thema – gut, weil es sächsisch ist. Uns fehlt noch eine Institution, in der die Verbraucherinnen und Verbraucher des Freistaates Sachsen selbst zu Wort kommen. Ich bin mir sicher, dass sie uns einiges ins Stammbuch schreiben würden. Genug Beispiele habe ich Ihnen bereits genannt. Ich möchte, dass auch die Verbraucher eine Stimme erhalten. Ich möchte wissen, was Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen umtreibt, wenn sie als Verbraucher einkaufen gehen. Ich möchte wissen, welche Ideen sächsische Wissenschaftler haben, um Lebensmittel sicherer zu machen. Ich möchte wissen, vor welchen Problemen sächsische Banken stehen, wenn sie Bundes- und EU-Recht umsetzen müssen; denn gerade bei EU-Rechtssetzung gilt: Gut gedacht ist noch lange nicht gut gemacht.

Ich möchte wissen, welche konstruktiven Vorschläge sächsische Unternehmer haben, um ihr Verhältnis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbessern. Ja, ich will auch die Meinung der Unternehmer einholen, weil ich weiß, dass die übergroße Zahl von ihnen ein gutes Verhältnis zu ihren Kunden haben will. Deshalb will ich auf die Suche gehen nach dem richtigen Weg zwischen Anreizen und Verboten, zwischen Gesetzen und Selbstverpflichtungen. Dafür werden wir in Sachsen einen Verbraucherbeirat einrichten.

Mein Haus arbeitet gerade an der Vorbereitung dieses Gremiums. Wir werden Sachverstand von Fachleuten und gesunden Menschenverstand unserer Bürgerinnen und Bürger vereinen; und ich hoffe, dass Mustermanns dabei sind.

(Beifall bei der CDU)

Denn nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verbraucherschutzpolitik ist Sozial- und Familienpolitik, weil wir Familie Mustermanns Leben 24 Stunden am Tag sicherer machen. Verbraucherschutzpolitik ist Wirtschaftspolitik, weil Unternehmen eine starke Verbraucherorientierung als Wettbewerbsfaktor begreifen. Verbraucherschutzpolitik ist Gesundheitspolitik, weil wir Familie Mustermann dazu befähigen, die richtigen Entscheidungen für Ernährung, Gesundheit und Pflege zu treffen. Wir brauchen das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Verbrauchern.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde mich dafür einsetzen, dass dieses Zusammenspiel noch besser funktioniert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Dr. Edith Franke, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke Frau Staatsministerin Clauß für ihre Fachregierungserklärung. – Wir kommen nun zur Aussprache. – Oh, Frau Franke, Sie stehen am Mikrofon, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

(Christian Piwarz, CDU: Die Fraktion ist doch jetzt dran mit Ihrer Rede! Das geht nicht!)

– Das geht laut unserer Geschäftsordnung nach einer Regierungserklärung nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache über die Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten; die Staatsregierung hatte 60 Minuten und hat ihre Redezeit bisher nur zur Hälfte genutzt.

Meine Damen und Herren, die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Bonk; bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hier vorgebrachten Ausführungen der Ministerin scheinen leitmotivisch von den bekannten Worten Theodor Fontanes getragen zu sein, die dieser Herrn von Briest – nicht Mustermann – in den Mund zu legen pflegte: „Ach, Luise, lass, das ist ein (zu) weites Feld.“

Ein weites Feld ist der Verbraucherschutz durchaus, doch nicht zu weit, als dass nicht konkretes Handeln fruchtbare Veränderungen bringen könnte. Leider hat die Ministerin selbst das Feld noch kaum von der Seite betreten. Sie haben zwar vieles angesprochen, aber wenn Sie das Ministerium schon so umbenannt haben, müssen Sie auch als Ministerium mehr tun. Nutzen wir also die Regierungserklärung für eine erste Bilanz, eine Aufgabenbeschreibung und Positionsbestimmung.

Es ist leider zu konstatieren, dass in puncto Verbraucherschutz seitens des zuständigen Ministeriums in Sachsen bislang noch nicht viel passiert ist.

(Alexander Krauß, CDU:
Sie haben nicht zugehört!)

Was gab es bisher: eine Umbenennung des Ministeriums, eine Presseerklärung der Ministerin zum Thema Google Street View – der Natur nach handelt es sich dabei um eine Meinungsäußerung, eine Regierungserklärung – und gestern die Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale.

Das ist herzlich wenig, wenn man bedenkt, dass Sie zur Beschreibung des Tages der Familie Musterfrau einige Regelungen und Einrichtungen bemühten, mit denen das SMSV gar nichts zu tun hat – das Eich- und Messamt zum Beispiel oder die Landeskartellbehörde beim Wirtschaftsministerium.

Es ist doch kaum zu glauben, dass bei der Auflistung der politischen Schwerpunkte des Ministeriums im Internet –

anders als beispielsweise die sicher notwendige Rehabilitation der Opfer des SED-Unrechts – der Verbraucher(innen)schutz nicht mit einem Wort erwähnt wird. Das nenne ich nicht nur Schluderei, sondern es ist leider nur zu bezeichnend.

Gehen wir dazu über, das Feld einmal abzustecken. Wir können im Verbraucherschutz, Frau Ministerin, leider nicht von Petra und Paul Musterfrau ausgehen und vermeintliche Patentlösungen akzeptieren. Entgegen Ihrem hübsch gewählten Bild möchte ich betonen, dass allgemeiner Verbraucherschutz gerade auch die individuellen Besonderheiten und Bedarfe berücksichtigen muss. Schutz, Transparenz und Ermächtigung sind die Effekte, die Verbraucherschutz im Spannungsfeld zwischen mündigem bürgerschaftlichem Handeln und staatlich verordneter Kontrolle erreichen wollen muss.

Anliegen und Aufgabe des Verbraucherschutzes ist es auch, die Menschen beim Verbrauch bzw. Gebrauch von Waren und Dienstleistungen gegenüber den Produzenten bzw. Anbietern zu schützen, und zwar vor möglichen negativen Folgen gesundheitlicher, finanzieller, ökologischer oder rechtlicher Art. Dieser besondere Schutzbedarf resultiert aus der strukturellen Benachteiligung der Verbraucher gegenüber der Markt- und Informationsmacht der Anbieter.

Mit anderen Worten: Verbraucherschutz reicht von der Wiege bis zur Bahre oder, genauer formuliert, von der Windel bis zur Urne. Es liegt also auf der Hand, dass Verbraucherinnen- und Verbraucherrechte und die Wahrung der Interessen von Verbrauchern politische Querschnittsthemen sind.

Die geschilderte Komplexität des Verbraucherschutzes hat außerdem zur Folge, dass er als Rechtsgebiet nicht eindeutig abgrenzbar ist und ein alles regelndes Verbraucherschutzgesetz – sei es nun auf Bundes- oder auf Länderebene – zu erlassen nicht praktikabel wäre. Deshalb haben wir es mit einer Fülle von Einzelgesetzgebungen und -regelungen zu tun, die sich entweder in der Hauptsache oder gewissermaßen nebenher mit Verbraucherschutzfragen beschäftigen.

Deshalb frage ich: Ist das neue Ministerium für Verbraucherschutz auf die fachliche Breite eingestellt? Aus unserer Sicht nicht.

Werfen wir einen Blick auf die Aufgabenverteilung innerhalb des Ministeriums. Was halten Sie, Frau Ministerin, eigentlich von der Bündelung der Zuständigkeiten für die Verbraucher(innen)rechte im SMSV in einer eigenständigen Abteilung mit Vetorecht für Verbraucher(innen)fragen?

Bisher wird dieses Themengebiet durch die Abteilung 2 in Ihrem Haus abgedeckt. Die Abteilung 2, zuständig für Gesundheits- und Veterinärwesen ebenso wie für Verbraucherschutz, ist wiederum in sechs Referate unterteilt. Zu ihren Aufgaben gehören der Verbraucherschutz, der Gesundheitsdienst, das Veterinärwesen, Arzneimittel und Apothekenwesen sowie der gesundheitliche Verbrau-

cherschutz. Diese Zuständigkeitsverteilung an sich macht schon die eingegangene Sicht des Ministeriums auf den Verbraucher(innen)schutz deutlich.

Schauen wir doch einmal im Vergleich, wie sich das Bundesministerium zur Koordinierung der verschiedenen Bereiche aufgestellt hat. Es ist dort Sorge getragen für den Schutz der Verbraucher in zahlreichen Bereichen, die in die Zuständigkeit des Wirtschafts-, des Innen-, des Umwelt- und des Gesundheitsministeriums fallen. In einer entsprechend koordinierenden Funktion sieht sich nach eigener Beschreibung die entsprechende Abteilung für Verbraucherschutz des Bundes. In Sachsen – ich sage es ungern –: Fehlanzeige!

Bezeichnend ist auch, dass es auf der Internetseite des SMSV kein eigenständiges Themenportal zum Verbraucherschutz gibt, zu Gesundheit, Familie, Soziales, Pflege und Ehrenamt aber sehr wohl. Soll man fragen: Stiefkind Verbraucherschutz? – Aber es ist schön, dass Sie wenigstens anlässlich dieser Regierungserklärung dem Manko abhelfen wollen. Für die Einrichtung eines Verbraucher(innen)beirats ist es aus unserer Sicht hohe Zeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir freuen uns, dass der Vorschlag der Berliner Kollegen in Bezug auf die Smiley-Kennzeichnung auf Ihr Interesse und Ihre Unterstützung stößt. Das Modell kommt aus Dänemark und wurde dann von der rot-roten Koalition in Berlin mangels einer bundeseinheitlichen Regelung einfach in die Tat umgesetzt. Aber wenn Sie das in Angriff nehmen wollen, sprechen Sie nicht nur über sächsische Wege, sondern veranlassen Sie die Kennzeichnung, Frau Ministerin! Denn was soll der Satz: „Ich werde mich bei den Kommunen dafür einsetzen“ bedeuten? Sie sind die zuständige Ministerin, und mit der entsprechenden Verordnung sind die kommunalen Gesundheitsämter angehalten, die Guten in den Ergebnissen zu kennzeichnen. Ihr Weg hätte einen Flickenteppich zur Folge und kann deshalb nicht richtig für Sachsen sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein Wort zum Pflege-TÜV. Sie haben es angesprochen: Sachsen hat eine moderne Pflegelandschaft und im Durchschnitt eine Bewertung von 1,8 – Zitat –, „..., auch wenn in der Gewichtung der einzelnen Komponenten der Gesamtnote noch nachgebessert werden kann“. So haben Sie es gesagt. Damit meinen Sie doch, dass Mängel in der Pflege etwa durch einen schicken Empfangsbereich, eine gepflegte Cafeteria oder Gymnastikräume ausgeglichen werden könnten. Man könnte Ihre Worte so verstehen: Sie wissen, dass es Schmu ist, freuen sich aber trotzdem über die gute Note. Aus unserer Sicht ist das unhaltbar. Hier besteht eindeutig Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Auch wir wollen, dass die bundesdeutschen Krankenkassen die Mittel für die unabhängige Patientenbetreuung in den kommenden Jahren aufstocken. Wenn Sie das wollen,

müssen Sie sich dafür verwenden, dass dies im SGB V festgeschrieben wird. In § 20 könnte es zum Beispiel heißen, dass nicht nur gesundheitliche Selbsthilfegruppen, sondern auch eine unabhängige Patientenberatung finanziert werden soll. Auch der Einsatz des festgelegten Mittelaufwands, nämlich 55 Cent pro Versichertem pro Jahr – ganz ordentlich eigentlich – muss von Ihnen kontrolliert werden. Aber jetzt vor allem ist es an der Zeit, sich in Sachsen dafür einzusetzen, dass das eine Modellbüro in Leipzig nicht Ende des Jahres die Pforten schließen muss. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre Regierungserklärung nutzen, die frohe Kunde von der Sicherung des Projektes zu überbringen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Ich hoffe, Sie werden uns noch im Laufe des Jahres damit erfreuen; gegenwärtig muss man leider enttäuscht sein.

Bei der Einführung der Lebensmittel-Ampel haben Sie unsere volle Unterstützung. Auch mir liegt nichts ferner, als Menschen in Ihren Lebensentscheidungen bevormunden zu wollen. Die freie Entscheidung bleibt auch mit der Ampel unangetastet. Aber es wäre einfach ein Signal, wenn man am Ende des Einkaufs in den Wagen schaute und dort – unbedacht – nur rot und orange gekennzeichnete Lebensmittel fände. Daher steht für mich fest: Hier muss sich der politische Wille gegen die Argumente der Lobbyverbände durchsetzen. Dies ist im Interesse der Verbraucherinformation.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Anlass für die heutige Regierungserklärung ist offensichtlich die gestrige Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und der Verbraucherschutzzentrale Sachsen e. V. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn die Arbeit der Verbraucherschutzzentrale langfristig abgesichert ist und gemeinsame Projekte und Zielvorgaben formuliert werden. Entscheidend ist aber, auf welchem finanziellen Niveau, mit welchen Zielen und wie langfristig die Vereinbarung getroffen wird. Über die Dauer, verehrte Frau Ministerin, haben Sie leider nichts gesagt, und genau daran werden wir Sie messen.

Ihre Schwerpunktsetzung bei der Lebensmittelsicherheit in allen Ehren, Frau Ministerin; gute, biologisch wertvolle Lebensmittel muss man sich aber auch leisten können. Da findet Verbraucherinformation ihre Grenzen, wenn andere Politikfelder dem massiv entgegenwirken. Die Veröffentlichung des Berichts des DIW zur Reichtums- und Armutsentwicklung von vor zwei Tagen spricht darüber Bände. Das muss man sich an dieser Stelle auch bewusst machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das zentrale Anliegen meiner Fraktion in puncto Verbraucherschutz war und ist die Stärkung eines durchsetzungsfähigen Verbraucher(innen)rechts, das die Rechte der Verbraucher gegenüber den Unternehmen und auch gegenüber den in den verschiedenen Bereichen des Ver-

braucherschutzes tätigen Behörden deutlich stärkt und aufwertet. Verbraucher(innen)rechte müssen institutionell gestärkt und – als öffentliche Aufgabe für staatliche Behörden und Ministerien – zentral verstanden werden. Wir haben bereits in den vergangenen Legislaturperioden ein Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt. Auch unser Informationsfreiheitsgesetz aus der 4. Wahlperiode ist hier von Bedeutung, welches sich vordergründig mit Datenschutzfragen befasst. Wir werden genau an diesen Stellen weitergehen.

Meine Damen und Herren! Datenschutz ist auch Verbraucherschutz. Hier wird insbesondere der zweigleisige Ansatz unserer Verbraucherschutzpolitik deutlich, wonach der Informationsanspruch der Bürger mit einer Informationspflicht der Behörden und Unternehmen einhergehen muss – ein Grundsatz, der in der bestehenden Gesetzgebung und Praxis häufig noch verletzt wird. Darum ein paar Worte zum Verbraucherinformationsgesetz:

Verbraucherorganisationen haben in Praxistests bewiesen, dass das Gesetz – mit großen Hoffnungen gestartet – deutliche Mängel aufweist. Die Behörden haben meist wenig Interesse, sachgerecht zu informieren. Eine Auskunft auf eine Anfrage der Verbraucherzentrale von 2009 nach irreführend gekennzeichneten Schinkenimitaten etwa wurde erst nach 16 Monaten Bearbeitungszeit erteilt.

Bürgerinnen und Bürger werden bei Anfragen meist mit pauschalen, unkonkreten Antworten abgespeist. Selbst wenn es um gesundheitsschädigende Lebensmittel geht, werden die Namen von Herstellern oder Händlern verschwiegen. Kosten von zum Teil mehreren Hundert, im Einzelfall von über Tausend Euro entfalten eine erhebliche Abschreckungswirkung. Haushalte mit kleinem Geldbeutel werden dadurch von der Wahrnehmung ihres Informationsrechts abgehalten. Aus unserer Sicht ist das kein Zustand.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Grunde schützt das VIG in seiner jetzigen Form die Unternehmen vor allzu neugierigen bzw. besorgten Verbrauchern, bewirkt also das Gegenteil seines proklamierten Ziels. Schwarz-Gelb verweigert hier die Novellierung. Aber das Ziel wird doch verfehlt, wenn die gesetzliche Regelung lautet, man könne sich nach Lebensmittelverunreinigungen zwar erkundigen, die betroffenen Produkte und Hersteller dürften aber nicht genannt werden. Absurd! Im jetzigen Zustand ist das Gesetz nicht mehr als ein Feigenblatt. Es ist zahnlos. Da verstehe ich Ihren Hinweis auf die von den Herstellern und Ämtern initiierten Bekanntmachungen nicht. Die Information ist doch kraft- und nutzlos, wenn nicht auch genannt wird, welche Produkte von welchen Herstellern kontaminiert sind. Nennen Sie endlich öffentlich die Verursacher der Verstöße! Welches Unternehmen, welche Firma war beteiligt? Das interessiert die Verbraucher und nicht allein die Anzahl, wie oft Sie haben kontrollieren lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich frage Sie: Wird Ihre Plattform „lebensmittelwarnung.de“ Ross und Reiter der – Zitat – „nicht sicheren Produkte“ künftig nennen? Solange dies nicht der Fall ist, werden wir auch in Zukunft im Interesse von Verbraucherinformation und Informationsfreiheit mit Anträgen und Gesetzesinitiativen in die Offensive gehen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Was wir brauchen, ist eine viel stärkere gesetzliche Verschränkung von Verbraucher- und Datenschutz. Einiges davon richtet sich an die Kollegen auf Bundesebene, soll aber aufgrund der grundlegenden Bedeutung hier kurz genannt werden. Es reicht nämlich zum Beispiel nicht, wenn eine Ministerin Aigner erklärt: Wenn die Datenschutzbedingungen bei Facebook soundso sind, dann trete ich aus. – Einmal abgesehen davon, dass sie das noch immer nicht gemacht hat, ist mir und den allermeisten Verbraucher(innen) wahrscheinlich ziemlich egal, ob Frau Aigner persönlich bei Facebook ist. Nicht egal ist aber, ob sie als Ministerin für die notwendigen gesetzlichen Regelungen zum Daten- und Verbraucherschutz sorgt. Das ist ihre Aufgabe. Interessant ist nicht so sehr, ob sie persönlich bei Facebook ist oder nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dazu gehört ein Gesetzentwurf mit der Überarbeitung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen mit dem Ziel, normenklare rechtliche Bestimmungen zu schaffen im Hinblick auf

1. eine strenge Beschränkung der Zugriffsmöglichkeiten von Sicherheitsbehörden auf soziale Netzwerke;
2. die Verpflichtung der Anbieter zur umfassenden Aufklärung über mögliche Risiken für persönliche Informationen;
3. die Verpflichtung der Anbieter, Vorsorge zu treffen, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dritter vermieden wird und auf die entsprechenden Risiken für die Rechte Dritter eindeutig hingewiesen wird.

Die nutzerfreundliche Einstellbarkeit der Datenschutzpräferenzen, unter anderem durch Maßnahmen des sogenannten Privacy by Design oder durch datenschutzfördernde Technologien, ist zu gewährleisten. Das Kopplungsverbot, das verpflichtende Geltung beansprucht, muss auch bei nicht marktbeherrschenden Unternehmen eingehalten werden, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher also nicht den Geschäftsbedingungen der gewinnorientierten Anbieter hilflos ausgeliefert sind.

Verbraucherschutz im Internet weist eine völlig neue Dimension sowohl an Beratungserfordernissen als auch an rechtlichen Regelungen auf. Bislang kann dieses Thema nur als Unterpunkt von den Verbraucherzentralen bearbeitet werden. Wir meinen, dass es hierbei auch eine Zusammenarbeit mit der Landespolizei zur Aufklärung und Prävention von Straftaten im Internet geben muss. Wie will sich die Staatsregierung den Problemen stellen?

Zum Jugendmedienschutz antworte ich Ihnen: Es wäre vielleicht besser gewesen, die vielfältigen Bedenken ernst zu nehmen, statt vorschnell einen von allen Seiten kritisierten Staatsvertrag zu unterschreiben, wie es der Herr Ministerpräsident getan hat. Meine Fraktion hat im Vorfeld dafür geworben, diese Einwände ernst zu nehmen und in einem neuen Vertragsentwurf zusammenzufassen. Diese Chance wurde für den Moment vertan. Ob die Ratifizierung des Staatsvertrages gelingen wird, ist allerdings mehr als offen.

Da wir gerade bei Initiativen und Vorschlägen sind: Wenn gefragt würde, was das zuständige Ministerium getreu dem Motto der heutigen Debatte „Verbraucher besser kennenlernen, befragen und schützen“ tun kann, so würde mir zum Beispiel einfallen, eine Verbraucherschutzprüfung und eine Verträglichkeitsprüfung für alle Gesetzgebungsvorhaben einzuführen. Vor allem in den Bereichen Reklamation, Transparenz und Information sind Verbraucherrechte gegenüber Unternehmen und Behörden zu stärken.

Drittens. Alle Auskunftsrechte sollen kostenneutral gestaltet sein, und vor allem müssen die Unternehmen, die die Verbraucherrechte grob verletzen, auch öffentlich genannt werden dürfen.

Viertens. Die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen ist zu beachten und auch praktisch durchzusetzen. Es ist ja kein Zufall, dass die Verbraucherzentrale Sachsen derzeit eine Kampagne zur Evaluierung von Beschwerden über belästigende Telefonwerbung durchführt. Die Regelungen müssen auch von den zuständigen Behörden durchgesetzt werden.

Fünftens. Weitere Privatisierung im öffentlichen Daseinsfürsorgebereich ist zu verhindern, da diese allzu oft mit der Verschlechterung der Verbraucherschutzbedingungen einhergeht.

Sechstens. Das Thema „Verbraucherschutz“ muss in die Schulen und sonstige öffentliche Bildungseinrichtungen. Hier wäre eine Informationskampagne der Staatsregierung angezeigt.

Siebtens. Das SMSV sollte sich endlich um die Bearbeitung der landesspezifischen Aspekte der neuen Märkte kümmern. Ich nenne hier nur die Stichworte Finanzdienstleistungen, Energie und Telekommunikation. Die Digitalisierung – beispielsweise im Rundfunkbereich – darf nicht auf Kosten der Verbraucher eingeführt werden, wie es jetzige Praxis ist. Last but not least: Das SMSV hat sicherzustellen, dass regelmäßig und kontinuierlich Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden. Dazu gehört die viel diskutierte ausreichende Personalausstattung der Kontrollbehörden und die Notwendigkeit, ihnen umfassende Rechte in die Hand zu geben, um eventuelle Verstöße auch nachhaltig ahnden zu können. Wir überprüfen diese Ergebnisse, auch der dazugehörigen Kontrollen, regelmäßig mit Anfragen.

Ich hatte gehofft, dass Frau Clauß auch auf die grundsätzliche Frage der Finanzierung des Verbraucherschutzes

etwas ausführlicher eingehen würde; denn aus meiner Sicht handelt es sich sicherlich um eine öffentliche Aufgabe, aber nach dem Verursacherprinzip sollen Unternehmerinnen und Unternehmer auch zahlen. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die Diskussion, nach der Bußgelder aus Kartellverfahren für den Verbraucherschutz eingesetzt werden sollen. Seien Sie auf Landesebene ebenso mutig, meine Damen und Herren! Eine kleine Anfrage meinerseits läuft gerade, um zu klären, ob sich das lohnt. Aber da wir gerade in der Aussprache sind, wird Frau Staatsministerin vielleicht noch auf die grundlegenden Zukunfts- und Finanzierungsfragen eingehen.

Die Staatsregierung ist im Zuge der Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen mit aller Härte mit dem Verbraucherschutz umgegangen, fast bis an die Grenze, vielleicht aber auch schon darüber hinaus. Wir werden sehr genau hinsehen, welchen Stellenwert die Staatsregierung letztlich dem Verbraucherschutz auch in finanzieller Hinsicht beimisst, wenn der nächste Etat in diesem Hause verhandelt wird, denn am Gelde hängt bekanntlich auch, was in Fensterreden noch so gut klang.

Dem Ausbleiben von Initiativen der Staatsregierung zur Sicherung von Verbraucherinteressen steht ein Katalog von Vorschlägen der demokratischen Opposition gegenüber. Es wurde eine ganze Reihe von Anträgen zum Thema eingebracht, die ungeachtet ihres Inhaltes stets abgelehnt wurden. Zu nennen wären hier unter anderem unser Antrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden, nachhaltigen und unabhängigen Verbraucherberatung in Sachsen, der Antrag zum Erhalt des freien Zugangs zu Umweltinformationen in Sachsen und vor allem der Antrag „Konzept zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Sachsen“. Im Zuge der nächsten Haushaltsverhandlungen fordert DIE LINKE eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Verbraucherzentralen und der personellen Ausstattung der Lebensmittelbehörden.

Darüber hinaus befassten wir uns mit vielen Einzelfragen des Verbraucherschutzes, so zum Beispiel in den Bereichen Fahrgastreue, ÖPNV, Energiepreise, Pflegequalität, Gesundheitsvorsorge, Abschaffung der Praxisgebühr, Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Lande, Gemeindeschwestern, gentechnikfreier Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, kostenfreie und gesunde Schulmittagessenversorgung und vieles andere mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mit gelebtem Verbraucherschutz zu tun. Auch der Verweis auf ein zu „weites Feld“ gehört nicht zu den wünschenswerten Resultaten. Verbraucherrechte sind Bürgerrechte in der Sphäre der Wirtschaft. Das Thema tut not, um diese zu verwirklichen.

Zusammenfassend muss leider konstatiert werden, dass das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auch nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale dem Titel „Zusatz zum Verbraucherschutz“ nicht

gerecht wird. Die Weichen für entscheidende Zukunftsfragen und eine wirkungsvolle Koordinierung sind noch nicht gestellt worden. So etwas nennt man Etikettenschwindel, sehr geehrte Frau Ministerin. Etikettenschwindel ist ja bekanntlich ein Betätigungsfeld für Verbraucherschutz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir alle wollen, dass sich die Lage verbessert. Also fangen Sie in Ihrem Hause an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Bonk. – Als Nächste spricht die Fraktion der CDU. Herr Abg. Fischer, bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Dienstag wurde die schon oft genannte Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der sächsischen Verbraucherzentrale unterzeichnet. Es ist hier anders, als soeben dargestellt. Die Zukunft der Verbraucherzentrale ist in Worte gefasst und gesichert.

Sehr geehrte Frau Bonk, vielleicht hören Sie bei diesem Thema kurz zu.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir kennen den Vertrag nicht!)

Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2012 befristet. Diese Information ist jederzeit einzusehen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wo?)

Es sei mir auch die Bemerkung erlaubt, darauf hinzuweisen, dass der Verbraucherschutz in einigen Parlamentsdebatten greifen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz ein paar Zahlen zur Verbraucherzentrale, die eine wunderbare Arbeit leistet. Über 1,3 Millionen Kontakte hatte die Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr bei Besuchen von Infoveranstaltungen. Die Zahl der um Rat Suchenden hat sich seit Beginn der Tätigkeit der sächsischen Verbraucherzentrale nahezu verzehnfacht.

Um auch junge Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen, wird der Internetauftritt momentan modernisiert. Ich kann immer nur betonen, die Bürgerinnen und Bürger werden von der Verbraucherzentrale umfassend beraten. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen aber auch eine sozialverträgliche Gebührenregelung. Das alles können sie jederzeit dort recherchieren.

Die Opposition wirft uns regierungstragenden Fraktionen bisweilen eine verkürzte Darstellung der Themen vor. Ich möchte mich daher nicht dem Vorwurf des Schönredens

aussetzen, sondern die Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen 2009 deutlich ansprechen. Die Förderhöhe wurde abgesenkt, aber durch gemeinsame Anstrengungen sowohl aus dem Hause des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale ist es in einem gemeinsamen Kraftakt gelungen, die Arbeitsfähigkeit der Verbraucherzentrale zu erhalten.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Durch Absenken der Arbeitszeit!)

Ich möchte mich an dieser Stelle klar dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Besonders positiv hebe ich hervor: Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. bleibt zentraler Ansprech- und Kooperationspartner des Freistaates Sachsen bei Themen des Verbraucherschutzes. Das ist ganz wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal beobachtet man in der politischen Diskussion einen Teilsatz, der immer wieder mit vorkommt: der Verbraucher, das unbekannte Wesen. Natürlich müssen sich einige Leute in der Gesellschaft schon die Frage stellen: Was ist Verbraucherschutz? In Deutschland gibt es kein einheitliches Verbraucherschutzrecht. Die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher werden umschrieben als Rechte der Arbeitnehmer, der Vertragsnehmer, der Mieter und der Konsumenten.

Es gibt – das möchte ich nicht verhehlen – auch Kritik am Verbraucherschutz. Nicht jede Durchsetzung kommt zustande, manches unterliegt der Bagatellregelung und manche Regelung kann mit der Vertragsfreiheit nicht immer konform gehen. Dennoch denke ich, dass die Wahrnehmung von Verbraucherschutzthemen in der Öffentlichkeit massiv angestiegen ist. Schauen wir uns nur Beispiele aus der Lebensmittelsicherheit an, wie BSE-Krise, aber auch die aktuelle Entwicklung bei Google und Google Earth.

Ich begrüße daher ganz ausdrücklich die Zusammenfassung der Zuständigkeit des Verbraucherschutzes in einem Ministerium. Das ist für die Verbraucher ein großer Fortschritt, und das spiegelt die Bandbreite dieser Themen wider, die die Arbeit der Sächsischen Staatsregierung entfalten kann. Um die Breite darzustellen, seien zwei bedeutende Punkte genannt, die die Beratungsinhalte der Sächsischen Verbraucherzentrale widerspiegeln.

Ernährung und Ernährungsphysiologie ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir wissen aus der nationalen Verzehrstudie, dass über 9 % der eingeschulten Kinder übergewichtig oder adipös sind. Wir wissen auch, dass der Anteil der Jugendlichen mit Übergewicht zunimmt und – das möchte ich betonen – die Kochkompetenz abnimmt. Damit nehmen natürlich auch Esskultur und Esstradition ab.

Das Sächsische Staatsministerium hat mit dem Projekt „Fit im Genuss“ gemeinsam mit Schülerfirmen darauf reagiert. „Junge Sachsen genießen“ heißt hier die Parole.

Auch andere Altersgruppen werden mit diesem Verbraucherschutzthema bedacht. Wir haben uns erst kurz vor dieser Plenardebatte mit Klebefleisch und Analogkäse befassen müssen.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, alle Verbraucherinnen und Verbraucher aufzurufen: Seien Sie sich Ihrer Macht bewusst. Augen auf beim Lebensmittelkauf! Wir können zwar Gesetze und Richtlinien beschließen, aber die Marktmacht hat der Verbraucher selbst; denn er entscheidet mit seinem Portmonee, was er kauft, wo er kauft und wie er kauft. Das gilt ganz besonders für die Produkte unserer sächsischen Bäcker, Fleischer und Gemüsehändler, aber natürlich auch – das sei mir gestattet zu sagen – für unseren guten sächsischen Wein.

Gleichwohl ist es richtig, dass die Transparenz bei Lebensmitteluntersuchungen nach außen getragen wird. Der sächsische Smiley war ein Thema, er ist auch gut und richtig. Das sage ich ganz besonders als Gastronom. Bundeseinheitliche Lösungen sind in jedem Fall besser. Ich hoffe, dass sie nachgeschoben werden. Eine bessere Lebensmittelkennzeichnung – das Stichwort Ampel wurde hier angesprochen – kann dem Verbraucher eine Richtlinie zur Entscheidung geben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Wenn er es bezahlen kann!)

Als wichtiger Punkt sei hier eingebracht, dass wir den Verbraucher nicht aus der Eigenverantwortung entlassen dürfen. Jeder Verbraucher muss für sich entscheiden, was er kauft und was er konsumiert. In diesem Zusammenhang sehe ich relativ kritisch, dass wir bei vielen Diskussionen beobachten können, dass Alkohol, Süßes, Kaffee und vielleicht auch ungesunde Lebensmittel gesellschaftliche Ächtung erfahren. Ich denke, das ist der falsche Weg. Wir sollen im Rahmen der Verbraucherbildung den Verbraucher eher ermächtigen, selbst die Entscheidung zu treffen. Aufklärung sollte vor Verboten stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein anderer wichtiger Punkt sind Telekommunikation und Medien. Auch das ist ein Zukunftsthema. Fragen Sie mal eine Schülergruppe, die als Besucher in den Landtag kommt, wer bei Facebook, wer bei Xing, wer bei StudiVZ oder wer bei SchülerCC ist. Da werden viele Hände nach oben gehen. Fragen Sie aber dieselbe Schülergruppe, wer schon einmal über Daten- und Verbraucherschutz nachgedacht hat, gehen nicht mehr ganz so viele Hände nach oben.

Auch wir müssen uns die Frage stellen, ob wir uns genügend Gedanken zum Daten- und Verbraucherschutz machen. Warum weiß Amazon immer, was ich mag, wenn ich einkaufe? Warum ist es möglich, dass es Firmen gibt, die mit Daten- und Adresshandel gute bis sehr gute Gewinne erwirtschaften? Kennen Sie die umfassenden Folgen des Internetdienstes Twitter auf den persönlichen Verbraucherschutz? Ich möchte hier anmerken, dass es natürlich jedem Verbraucher zusteht, der Veröffentlichung

seiner Bilder zu widersprechen und dass das in mehreren zehntausend Fällen schon passiert ist.

Was wird möglich mit der Informationsfreiheit im Internet? Kundenkarten dokumentieren Ihr Einkaufsverhalten, Videokameras dokumentieren Ihr Aussehen, das elektronische Fahrtenbuch, das von vielen Mittelständlern momentan geführt wird, dokumentiert das Reiseverhalten. Das sind die Gefahren. Aber, meine Damen und Herren, verstehen Sie mich bitte nicht falsch – es gibt auch Chancen im Internet. Reiseplanungen haben sich erheblich vereinfacht. Informationen fließen in Echtzeit, Nachrichten fließen sofort und sind für Sie jederzeit abrufbar. Einkaufen können Sie nach Ladenschluss.

Die Internetwirtschaft ist ein rasant wachsender Bereich. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat schon festgestellt, dass momentan über 2 Millionen Sachsen online sind, und besonders die jungen Altersgruppen nutzen das Netz zu über 90 % und täglich. Das zeigt ganz klar, dass Datenschutz ein zentraler Bereich kommender Verbraucherschutzpolitik sein muss und der Verbraucherschutz in das Internet eingreifen muss, das uns täglich bei Einkauf, Kommunikation, Alltag und Information umgibt. Ich begrüße daher ausdrücklich die Vereinbarung, in der es auf Seite 9 heißt: „Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher werden bei Online-Vertragsabschlüssen und Abo-Fallen im Internet gesichert.“ Dieser Teil ist also abgedeckt, Frau Bonk.

Frau Aigner kritisiert den mangelnden Datenschutz im Netz. Damit hat sie teilweise recht. Ich möchte aber auch hier die Verbraucherzentralen zitieren, die sagen, dass die Meldung von schwarzen Schafen jedem möglich ist. Also, Frau Bonk, wenn Sie das nächste Mal nicht wissen, wo Sie hinklicken, schicken Sie es an die Verbraucherzentrale weiter. Man nimmt sich dort Ihrer sehr gern an.

Ich komme zum Fazit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtige Verbraucherschutzpolitik soll Geländer sein und nicht Zaun. Sie soll die Eigenverantwortung und -befassung mit Verbraucherschutzthemen der Bürgerinnen und Bürger stärken und dem Verbraucher eine Handreichung geben, um sich in einer Welt zurechtzufinden, die immer unübersichtlicher wird. Auf den Punkt gebracht lautet das: Die Verbraucherzentrale gibt den Weg vor, laufen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher selber.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion, Herr Abg. Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß! Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung. Sosehr es mich auch freut, dass dem Verbraucherschutz eine Fachregierungserklärung gewidmet wird, stelle ich dennoch fest, dass derzeit die Kürzungen in Berlin und Dresden mit einer eindeuti-

gen sozialen Schieflage die öffentliche Debatte dominieren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Die negativen Auswirkungen der von der schwarz-gelben Bundesregierung verabschiedeten Maßnahmen werden völlig zu Recht auch vom DIW kritisiert, meine sehr verehrten Damen und Herren; Sie konnten es lesen. Mit ihrem Sparpaket verschont die Bundesregierung hohe Einkommen und belastet die niedrigen, stellten die Wissenschaftler fest. Das ist auch eine Auswirkung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land.

Aber nun zur Situation bei uns in Sachsen. Da wird auch kräftig der Rotstift geschwungen. Vielleicht gilt bei der Sächsischen Staatsregierung auch das Motto: Wir feiern jene Bereiche, in denen weniger als anderswo gekürzt wird. Verzeihen Sie mir, sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, da beschreibt Ihre Fachregierungserklärung sehr blumig mit Familie Mustermann allzu oft die Rolle der Bedeutung.

Aber kommen wir zu dem, was CDU und FDP in der Koalitionsvereinbarung niedergeschrieben haben. Das klingt zunächst erst einmal sehr wohlmeinend: „Wir wollen die bürgernahe und kompetente Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit zum Verbraucherschutz verbessern. Wir wollen einen starken Verbraucherschutz. Deshalb werden wir die Verbraucherschutzzentralen weiterhin finanziell unterstützen.“ Ich stelle fest, wir haben eine Verbraucherzentrale Sachsen mit Sitz in Leipzig und 13 Beratungsstellen. War das schon im Vorgriff auf die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung eine Ansage an alle Verbraucherzentralen in Deutschland? Sehr verehrter Herr Tillich, das haben Sie sicherlich nicht gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrer kompetenten Beratung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der Verbraucherzentrale Sachsen, aber insbesondere die 13 Beratungsstellen unseren herzlichen Dank verdient.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Was sie tagtäglich leisten, ist nicht nur kompetente Beratung, oft auch mit einem gewissen persönlichen Risiko verbunden, sondern es ist auch Dienst an unserer Gesellschaft. Das ist besonders zu schätzen. Dann wird es umso unverständlicher, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder durch Kürzungsvorschläge bei ihrer Arbeit verunsichert werden.

Zur Struktur des Verbraucherschutzes bei uns im Freistaat Sachsen: Ich komme zur Exekutive. Da haben wir seit Neuestem die zentrale Funktion des Verbraucherschutzes im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Kollegin Bonk hat schon darauf hingewiesen, dass es die Bedeutung dieses Politikbereiches Verbraucherschutz eigentlich verdient gehabt hätte, dass eine Abteilung eigenständig diesen Namen trägt.

Ich finde, dass bei der Überschrift über die entsprechende Abteilung, nämlich Gesundheits- und Veterinärwesen,

Verbraucherschutz, der Verbraucherschutz quasi angeklebt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte mich deshalb dafür aussprechen, dass man bei einer möglichen Umstrukturierung tatsächlich auch eine entsprechende Abteilung einrichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war sicherlich richtig, dass man sich auf eine gemeinsame Zuständigkeit für den Verbraucherschutz in einem Ministerium verständigt hat. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich im Jahr 2004 mit Herrn Milbradt auch hierüber gesprochen habe. Damals war das unter keinen Umständen möglich. Ich denke auch, dass die Parlamentsdebatten, die wir damals geführt haben, zu einer Meinungsänderung beigetragen haben. Ich kann mich an die letzte vor gut einem Jahr gut erinnern, in der ein einmütiges Bekenntnis von den Parlamentariern, aber auch von mir dazu abgegeben wurde, dass im Falle einer Neuordnung der Regierung nach den Wahlen der Verbraucherschutz tatsächlich in einem Ministerium zusammengeführt werden sollte.

Doch schauen wir uns die Praxis an. Wir haben längst nicht alle Politikbereiche des Verbraucherschutzes im SMSV vereint. Der technische und der wirtschaftliche Verbraucherschutz bleiben weiterhin beim Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Ihr Beispiel betrifft Familie Mustermann, verehrte Frau Staatsministerin, und die wirklich bemerkenswerte Rolle der Landeskartellbehörde nehme ich sehr süffisant zur Kenntnis; denn natürlich bleibt die Landeskartellbehörde auch weiterhin im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Wissen Sie, man kann über Strukturen unterschiedlicher Auffassung sein. Vielleicht ist es durchaus sinnvoll, es dort zu belassen. Aber dann muss man das auch begründen können. Sie sind mir heute die Begründung dafür schuldig geblieben, warum Sie bzw. der Ministerpräsident – der gerade nicht anwesend ist – nicht alle Bereiche in einem Ministerium konzentriert haben.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass wir beim Ranking des Verbraucherschutzindex gute Ergebnisse vorzuweisen haben, gerade was die Arbeit unserer Kontrollbehörden anbetrifft. Dem schließe ich mich nahtlos an und sage: Jawohl, die Leistungen unserer Landesuntersuchungsanstalt sind zu würdigen. Auch das Landesamt für das Mess- und Eichwesen hat uns zu Pluspunkten verholfen. Ich zitiere aus Ihrer Rede: „Wir haben beim letzten Index der Verbraucherzentralen für die Messdichte unseres Mess- und Eichwesens sehr gute Werte bekommen.“

Was mich besonders freut, Frau Ministerin, ist, dass Sie heute festgestellt haben, dass wir, was diese Struktur anbetrifft, „nichts Neues schaffen müssen, nichts verändern müssen. Ja, wir können zufrieden sein mit dem, was wir getan haben.“ Frau Ministerin, ich freue mich sehr. Da wandeln Sie auf meinem Pfad.

Ich sage das deshalb, weil es in der Vergangenheit gerade aus der konservativen Ecke immer wieder Angriffe auf das Mess- und Eichwesen in staatlicher Verantwortung

gegeben hat. Man wollte das privatisieren. Ich habe mich dort widersetzt. Ich freue mich, dass in dieser Regierung zumindest das so beibehalten wird.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Natürlich werden wir etwas beim Verbraucherschutzindex punkten, da es jetzt auch einen Landtagsausschuss Soziales und Verbraucherschutz gibt. Aber es gibt natürlich weit mehr Handlungsbedarf. Einiges ist in der Debatte ja bereits angeklungen. Ich weise nur darauf hin, was unter anderem von der Verbraucherzentrale Sachsen als notwendig angemahnt wird.

So ist zum Beispiel auch die Aufnahme des Verbraucherschutzes als Staatsziel in unsere Verfassung durchaus zu diskutieren, und natürlich stellt sich die Frage, ob die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister auch ein Vetorecht am Kabinettsstisch bekommt und ob es nicht richtig ist, dass man Gesetzesinitiativen auf die Umsetzung von Verbraucherinteressen hin prüft. Ich denke, das sind Aufgaben, die noch zu erledigen sind. Ich gehe davon aus, Frau Staatsministerin, dass Sie die Ihnen verbleibende Redezeit – Sie haben ja Ihre Redezeit nicht ausgeschöpft – zu einer entsprechenden Erwiderung auf die von mir hier dargelegten Forderungen nutzen.

Verbraucherschutz ohne Geld geht natürlich nicht. Das ist klar. Hierbei geht es aber insbesondere auch um die Unabhängigkeit des Verbraucherschutzes. Wir wollen unabhängige Beratung, und es kann nicht sein, dass sich Einzelne Beratung in ihrem Sinne erkaufen. Deshalb ist insbesondere die Säule der staatlichen Finanzierung von großer Bedeutung.

Als ich 2004 in die Regierung eingetreten bin, bekamen wir einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der unter CDU-Alleinregierung während einer Kabinettsklausur im Sommer 2004, also vor sechs Jahren, beschlossen worden war. Da habe ich wirklich gestaunt. Da waren im Sollansatz für das Jahr 2005 noch 1 995 000 Euro statt 2 198 000 Euro für das Jahr 2004 vorgesehen, also eine Absenkung von 200 000 Euro. Aber dann kommt es: Für das Jahr 2006 wollte die damalige CDU-Alleinregierung nur noch 1 000 000 Euro für die Verbraucherzentrale Sachsen und ihre Beratungsstellen zur Verfügung stellen.

Das haben wir mit dem Regierungseintritt der SPD verhindert. Ich sage offen, dass ich darauf stolz bin. Es ist uns durchaus auch in Gemeinsamkeit mit der Union – ich freue mich, dass es noch ein paar Abgeordnete gibt, die jetzt dabei sind, zumindest hier im Saal – gelungen, den Ansatz für die institutionelle Förderung der Landesverbraucherzentrale Sachsen in den letzten beiden Jahren auf 2,6 Millionen Euro zu erhöhen. Ich denke, das war ganz im Sinne des Verbraucherschutzes in Sachsen.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben wir gehört, dass durch Bewirtschaftungsmaßnahmen der Ansatz allein in diesem Jahr um 16 % gekürzt worden ist. Herr Fischer, Sie haben recht, es gab viel Engagement vonseiten der Verbraucherschützer, aber auch

der zuständigen Mitarbeiter im Ministerium, und es wurde erreicht, dass die vorgesehene Kürzung geringer ausgefallen ist.

Dennoch müssen wir über die Konsequenzen reden. Das heißt eben auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 40 Stunden arbeiten und nur 37 Stunden bezahlt bekommen, und das heißt eben auch, dass die immer noch halbwegs sozialverträglichen Gebühren, die für die Beratung erhoben werden, gesteigert werden mussten. Das tut natürlich denjenigen weh, die dort Rat und Hilfe suchen.

Wenn ich mir nur die Kooperationsvereinbarung anschau, so stelle ich fest, dass sie – Herr Fischer, Sie haben recht – für zwei Jahre verabschiedet worden ist. Dazu muss ich sagen, dass auch Doppelhaushalte für zwei Jahre gelten. Vielleicht hat man im Ministerium tatsächlich gesagt: Bevor beim Doppelhaushalt etwas anbrennt, schaffen wir vollendete Tatsachen. Da kann man es begrüßen, dass man einen Sockel von 2,4 Millionen Euro für das Jahr 2011 und von 2,2 Millionen Euro für das Jahr 2012 festgelegt hat. Aber ich erinnere daran, dass wir von 2,6 Millionen Euro kommen. In Zukunft gibt es wesentlich weniger, und das gerade in einer Zeit, wo auch die Verbraucherinnen und Verbraucher die Auswirkungen der Finanzmarktkrise am eigenen Leib erfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man eine solche Vereinbarung schließt, stelle ich mir eben auch die Frage: Was passiert mittel- und langfristig? Dazu muss ich Ihnen schon sagen, dass mich interessiert, was ab dem Jahr 2013 passiert. Von daher sind die Verbraucherzentrale und ihre Beratungsstellen längst nicht so gesichert, wie hier dargestellt wurde.

Hinzu kommt das Thema der Einwerbung von Projekten. Diesbezüglich war die Verbraucherzentrale Sachsen immer sehr aktiv. Wir haben das früher in der Staatsregierung auch unterstützt. Jetzt sollen Kofinanzierungsmittel für Bundesprogramme eingestellt werden. Das entnehme ich der Vereinbarung. Aber ich bin sehr hellhörig geworden, wenn ich mir vorstelle, dass möglicherweise die Verbraucherzentrale in Lücken einspringt, die von der Staatsregierung selbst geschaffen werden. Beispielsweise sind die Mittel für die Fachstelle für Kinderernährung mit dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ mittlerweile um 50 % gekürzt worden. Im Jahr 2009 gab es noch 180 000 Euro, jetzt sind es nur noch 90 000 Euro. Wer springt in diese Lücke ein? Das muss möglicherweise am Ende auch die Verbraucherzentrale abfedern. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht in Ordnung.

So sehr ich – das gilt übrigens auch für meine Fraktion – ein Freund der Projektarbeit bin, so will ich aber auch deutlich sagen, dass wir immer die Kernfinanzierung brauchen. Sie muss gewährleistet sein, um die Unabhängigkeit zu wahren.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich den Kommunen Dank, die sich an der Unterstützung von Verbraucherzentralen beteiligen. Ich sehe das bei mir in Weißwasser. Dort gibt die Stadt auch Geld dazu. Ich bedauere, dass andere Städte, beispielsweise Niesky, keinen Euro dafür übrig hatten. Dann kann man die Nebenstelle der Verbraucherzentrale eben leider nicht mehr aufrechterhalten.

Geld ist das eine, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind das andere. Insofern sehe ich durchaus einen erheblichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Richtig ist, dass wir die Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes brauchen, das sich eher als zahnlöser Tiger erweist, weil die Anfragen, die im Rahmen des Gesetzes bzw. von Verdachtsfällen gestellt werden, überwiegend unbefriedigend beantwortet werden, zumal dann hohe Gebühren bei den Antragstellern anstehen und die schwarzen Schafe nicht beim Namen genannt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich denke schon, dass man sagen sollte, wer sich nicht an die Regeln hält, und vielleicht auch diejenigen benennen sollte, die sich positiv verhalten.

Notwendig ist eine Verbesserung des Gesetzes zum Schutz der Verbraucher vor unlauterer Telefonwerbung. Ich kann mich gut erinnern, dass ich vor zwei Jahren mit einem Änderungsantrag eine Initiative im Bundesrat gestartet habe, die auch erhebliche Zustimmung gefunden hat.

Mir ging es darum, dass am Telefon geschlossene Verträge, mündlich geschlossene Verträge, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst gültig werden, wenn sie im Nachgang vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein; wir haben es allerdings nicht erreicht.

Frau Ministerin, ich drücke Ihnen die Daumen, dass Sie mehr Erfolg haben. Das muss im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher gelingen. Ich nehme Sie gern beim Wort. Ich habe bei manchen Passagen geklatscht und mir gesagt: Da ist die Ministerin auf dem richtigen Weg. Wir werden sicherlich alle ganz genau verfolgen, was Sie davon umsetzen.

Natürlich können wir auch im Freistaat Sachsen einiges entscheiden. Wir brauchen nicht immer den Bundesrat und den Bundestag. Ich denke, wir benötigen tatsächlich auch ein Informationsfreiheitsgesetz. Ich weiß, dass insbesondere meine damalige Landtagsfraktion das in der Koalition immer wieder angesprochen hat. Es war leider nicht umsetzbar. Aber es gibt auch unionsgeführte Länder, die ein Informationsfreiheitsgesetz haben. Vielleicht nehmen sich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU daran ein Beispiel. Wir brauchen das Gesetz, um den Bürgerinnen und Bürgern im Land Zugang zu den Informationen sämtlicher öffentlicher Stellen im Freistaat Sachsen zu verschaffen. Es ist ein Gebot der Stunde, gerade für mehr Transparenz in unserer Demokratie zu sorgen.

Damit komme ich schon zur Zukunft der Verbraucherzentralen. Titel und Namen sind längst nicht alles. Die

Demografie, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf aus meiner Sicht nicht zum Abbau von Beratungsstellen gerade im ländlichen Raum herangezogen werden. Ich sehe da einen Passus in Ihrer Kooperationsvereinbarung, der mich aufhorchen lässt.

Frau Ministerin, Sie haben noch Redezeit, vielleicht können Sie darstellen, ob im ländlichen Raum die Dichte der Verbraucherzentralen aufrechterhalten werden soll. Es gibt den Punkt Anpassung an die Demografie. Ich meine, diese Anpassung muss auch berücksichtigen, dass wir eine Überalterung gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen haben. Diese Menschen haben einen erheblichen Beratungsbedarf, denn Seniorinnen und Senioren sind Angriffspunkte von vielen Betrügern geworden.

Aber nicht nur die Älteren sind eine Zielscheibe, sondern gerade auch die Jungen. Die Beispiele Handy und Internet sind bereits genannt worden bis hin zu sozialen Netzwerken. Das klingt alles sehr schön. Aber auch bei Facebook gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Thomas Jurk, SPD: Ich komme zum Ende, sehr verehrte Frau Präsidentin.

Ich glaube, wenn in dieser Gesellschaft Wettbewerb im Interesse des Verbrauchers sein soll, dann müssen wir den Menschen im Land helfen, diesem Wettbewerb auch standzuhalten. Das beginnt in der Schule bei verbesserten Angeboten. Dort macht die Verbraucherzentrale einiges; aber es geht darum, den Verbraucherschutz generell zu stärken.

Verbrauchervertrauen ist nämlich gerade in dieser Zeit so wichtig, da wir wissen, dass über 50 % des Bruttoinlandsproduktes durch den Konsum innerhalb des Landes zustande kommen. Das heißt, es ist wichtig, dass Menschen nicht verunsichert werden, dass sie einen sicheren Partner an ihrer Seite wissen. Das haben sie bei der Verbraucherzentrale Sachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb: Stärken wir den mündigen Verbraucher, denn das stärkt am Ende auch unsere Demokratie!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und einzeln bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Jedermann ist Verbraucher. Jeder Verbraucher hat das Recht auf Sicherheit, das Recht auf Informationen, das Recht auf Wahlfreiheit und das Recht, Gehör zu finden.“

Mit diesen Worten hat der amerikanische Präsident John F. Kennedy vor fast 50 Jahren den Grundstein für

die moderne Verbraucherpolitik gelegt, eine Politik für Sie, für mich, meine Familie, meine Freunde.

Verbraucherpolitik ist heute ein eigener Politikbereich, hier in Sachsen vertreten durch Frau Staatsministerin Clauß, auf Bundesebene durch Frau Bundesministerin Aigner, und auch europaweit ist der Schutz der Verbraucher im Amsterdamer Vertrag festgeschrieben.

Doch was macht eine moderne Verbraucherpolitik aus? In ihrem Leitbild muss Vorsorge eine wichtige Rolle spielen. Die Verbraucherpolitik hat vor der Vermarktung von Produkten Einfluss zu nehmen. Nachteilige Entwicklungen für den Verbraucher müssen dabei vermieden werden. Hier sind wir in Deutschland mit unseren Zulassungsregelungen für viele Bereiche auf dem richtigen Weg.

Im Leitbild einer modernen Verbraucherpolitik muss sich aber auch ein verantwortlich handelnder Konsument widerspiegeln, als mündiger Bürger, der sich den Auswirkungen seiner Entscheidungen bewusst ist und Verantwortung für sein Tun übernimmt. Wir vernachlässigen, denke ich, gerade diesen Bereich im Augenblick viel zu oft.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Lothar Bienst, CDU)

Nein, meine Nachbarin ist nicht für mein Übergewicht verantwortlich und übrigens auch nicht die „Nachbarin“ in der Krankenkasse. Bei aller Solidarität, das habe ich selbst zu verantworten.

Ja, ich habe mich für einen Fonds entschieden und nicht für einen Bundesschatzbrief, weil ich höhere Gewinne erzielen wollte. Jetzt trage ich die Verluste, weil ich mich so entschieden habe.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin sehr dankbar, dass ich mich entscheiden kann, auch wenn ich gegebenenfalls einmal eine falsche Entscheidung treffe. Ich treffe sie und nicht der Staat. Das weiß ich auch nach 20 Jahren Mauerfall immer noch zu schätzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Leitbild der modernen Verbraucherpolitik gehört neben Verantwortung und Freiheit auch Mäßigung. Heute stimmt das Europaparlament in 1. Lesung über die neue Verordnung für Lebensmittelkennzeichnung ab. Sie kennen das, die Ampel, das war heute schon Thema.

Die Koalition auf Bundesebene hat sich gegen eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln in den Ampelfarben entschieden. Auch im federführenden Umweltausschuss des Europaparlaments hat die Lebensmittelampel kein grünes Licht bekommen.

Das Argument lautet – und dem schließe ich mich an –: Es ist nicht Aufgabe der EU-Verordnung, ein System für alle Länder festzulegen, sondern die Verordnung soll klare Regeln definieren. Gegen eine Ampel spricht zudem, dass die wissenschaftliche Fundierung für die Einteilung und Bewertung der Lebensmittel allein aufgrund ihrer Nährstoffzusammensetzung schlicht und einfach fehlt.

Für die unterschiedlichen Lebensmittel gelten zudem keine gleichen Vorgaben. Was bei der Kakaomilch noch grün ist – etwa der Fettgehalt –, kann bei Milchreis schon rot ausgewiesen sein. Menschen sind aber unterschiedlich und haben unterschiedliche Bedarfe. Ein grün bewertetes Lebensmittel muss zum Beispiel nicht das Beste für einen älteren Menschen sein. Die Ampel wird den individuellen Ernährungsgewohnheiten und -bedürfnissen in der heutigen Zeit einfach nicht gerecht. Und Aufgabe der Politik ist es nun einmal nicht, rotes oder grünes Licht für die Ernährung der Bürger zu geben und eine ausgewogene Ernährung damit auch noch zu reglementieren.

Es geht nicht darum, sich von Ampelfarben leiten zu lassen, sondern anhand der Nährwertangaben eine individuelle Kaufentscheidung zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Bei allem Bedienen aus dem großen Straßenverkehrsgarten, was heute schon genannt wurde: Eine Ampel, auch wenn sie grün ist, ersetzt nicht die notwendige Bewegung, die für eine gesunde Lebensweise ebenso notwendig ist.

Das, was die Verbraucher benötigen, sind sachlich-faktische Nährwertkennzeichnungen, die transparent und nachvollziehbar sind, auf einheitliche und wiederkehrende Symbole setzen und so die Verbraucher über die Lebensmittel in ihrer Nährstoffzusammensetzung aufklären.

Mittlerweile diese Angabe ist für jeden zweiten Verbraucher, der auf die Nährwertkennzeichnung achtet, entscheidend für den Kauf der Ware. Diese Informationen sind wichtig und die muss er auch erhalten. Keine Frage: Das gehört zum Verbraucherschutz.

Zusammengefasst: Mäßigung bei den Verordnungen und Appell an das Maßhalten der Verbraucher im Sinne ihrer Eigenverantwortung – dafür steht die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Maßhalten und Eigenverantwortung werden uns allerdings nicht in die Wiege gelegt. Hier müssen wir auf das erzieherische Engagement der Eltern, der Pädagogen und letztendlich auch uns, die Gesellschaft, zurückgreifen. Sie tragen dazu bei, dass Kinder lernen, was gesund ist, was ausgewogene Ernährung ist und welche Speisen und Getränke nicht im Übermaß zu konsumieren sind. Unsere Aufgabe ist es, den Lebensmittelkäufer umfassend zu informieren. Unsere Aufgabe ist es nicht, ihn zu erziehen.

(Beifall des Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von den Lebensmitteln zu den Lebensmittelkontrollen. Heute ist schon das dänische Smiley-System angesprochen und diskutiert worden. Hier geht es um das Vergeben von Qualitätssiegeln, die dem Verbraucher Sicherheit geben sollen. Lächelnde Smileys werden an Gaststätten oder andere Institutionen vergeben, die bei den amtlichen Lebensmittelkontrollen positiv aufgefallen sind.

Im Umkehrschluss bedeutet dann die Nichtzertifizierung oder gar die Aufnahme in eine Negativliste – wie es sie in

Berlin schon gibt – einen Hygieneverstoß der Gaststätte. Schlechte Restaurants zu enttarnen, halte ich für hilfreich. Die Frage ist nur: Wie erreiche ich dieses Ziel?

Ich gehe davon aus, dass unsere Lebensmittelhygiene, die Lebensmittelkontrolleure eine sehr gute Arbeit leisten. Beim Smiley-Projekt gibt es nämlich neben dem praktischen auch noch rechtlichen Klärungsbedarf. Das haben die Projekte in Berlin und in Nordrhein-Westfalen gezeigt.

Wichtig ist mir jedoch ein Punkt: Muss es eine weitere Reglementierung geben oder ist Transparenz nicht auch auf einem unbürokratischen Weg zu erzielen?

Wir haben doch verbindliche Kontrollmechanismen. Für Hygieneverstöße werden schon jetzt Sanktionen verhängt. Wenn ein Restaurant natürlich auf eine Zertifizierung Wert legt, dann kann es das auch schon jetzt tun.

Wenn der Verbraucher dies für seinen Entscheidungsprozess akzeptiert, umso besser. Aber nur auf freiwilliger Basis halte ich so ein Konzept für sinnvoll. Nicht anders funktioniert es für alle anderen Produkte des Marktes.

Die Verbraucher sollen selbst entscheiden, welche Produkte sie erwerben und verbrauchen und wo sie sie erwerben und verbrauchen wollen. Dabei sollte Politik nur wenige Ausnahmen machen, nämlich dann, wenn Gefahr von bestimmten Produkten ausgeht oder das Wohl und die Gesundheit einer nicht selbst Verantwortung tragenden Gruppe gefährdet sind. Das ist immer dann der Fall, wenn es um Kinder geht.

Vor Kurzem wurde eine wichtige Sicherheitslücke im Bereich des Jugendmedienschutzes geschlossen. Ich erinnere noch einmal an den Medienschutzvertrag. Bis dato war es Kindern untersagt – oder zumindest sollten die Kontrollen in den Verkaufsstellen so funktionieren –, bestimmte Produkte, bestimmte Spiele im Laden nicht zu erwerben. Auf der anderen Seite war es für sie allerdings leicht, diese im Internet herunterzuladen. Wenn es also Regeln für den Einzelhandel gibt, dann müssen genau diese auch für das weltweite Netz gelten; denn auch hier muss der Jugendschutz greifen. Deswegen wurde der neue Jugendmedienschutzvertrag so unterzeichnet. Es wird künftig eine freiwillige Alterskennzeichnung durch die Webseitenanbieter für deren Inhalte geben. Diese Freiwilligkeit möchte ich aber hier noch einmal besonders hervorheben. Es geht uns um einen sachlichen Umgang mit den gegensätzlichen Interessen: dem Jugendschutz – also dem Schutz der Konsumenten – und auf der anderen Seite der Meinungsfreiheit.

Auf diese Alterskennzeichnung, die jetzt freiwillig möglich ist, können spezielle Filterprogramme zugreifen, die von den Eltern, gegebenenfalls auch den Großeltern, auf den Computern der Kinder zu installieren sind. Es ist und bleibt allerdings die Entscheidung der Eltern, ob und welche Inhalte sie für ihre Kinder sperren. Der Gesetzgeber allein kann in diesem schnelllebigen Bereich nicht umfassend präventiv wirken. Ein Schutz der Kinder kann hier nur erreicht werden, wenn Eltern, unterstützt von

Pädagogen und von Vereinen, zum Beispiel der „Aktion Jugendschutz Sachsen e. V.“, die Medienkompetenz ihrer Kinder fördern und sie frühzeitig zu selbstbewussten und selbstbestimmten Nutzern erziehen.

Nehmen wir also die Eltern als die wichtigste gesellschaftliche Stütze im Leitbild unserer modernen Verbraucherpolitik mit ins Boot, aber lassen wir sie damit nicht allein und wertschätzen wir jeden Tag ihr Engagement. Mein Dank geht an alle Eltern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die freiwillige Selbstverpflichtung, wie sie für mich im Verbraucherschutz wesentlich ist, ist allerdings nicht immer vorbehaltlos zu sehen. Wenn es um die Privatsphäre der Bürger und den sicheren Umgang mit deren Daten geht, ist das Schutzniveau des Bürgers deutlich höher. Das ist auf viele Bereiche übertragbar. Ich möchte nur beispielhaft das Kinderschutzgesetz nennen, das wir im letzten Mai-Plenum hier verabschiedet haben. Bei dessen Erarbeitung haben wir als FDP auf die Datensicherheit geachtet. Möglichst wenige Institutionen sollen die in diesem Gesetz erhobenen Daten überhaupt abrufen können. Sobald die entsprechenden U-Untersuchungen im Rahmen dieses Gesetzes stattgefunden haben, werden diese Daten sofort wieder gelöscht. Auch bei der Einführung der Gesundheitskarte wird es für uns Grundvoraussetzung sein, dass der Nachweis von sicherer Datenspeicherung, Datenabruf und Datenübertragung erbracht wird. Erst dann wird es zu dieser Einführung kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen einen starken Verbraucherschutz. Für die unermüdliche und stets professionelle Arbeit der Verbraucherzentralen – auch unter den nicht einfachen haushalterischen Bedingungen – möchte ich mich in diesem Zusammenhang recht herzlich bedanken. Ich erachte ihre Arbeit als äußerst wichtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Sächsische Verbraucherzentrale hat in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht zu Recht von einem zunehmend komplexer werdenden und damit schwer überschaubaren Markt gesprochen. Natürlich nimmt der Verbraucherschutz dadurch einen immer größeren Stellenwert ein. Gleichzeitig wird es aber auch immer schwieriger, alle verbraucherschutzrelevanten Bereiche zu erfassen. Gerade deswegen verstärkt auf Reglementierung, Kontrolle und Einschränkung zu setzen wäre aus unserer Sicht der völlig falsche Weg. Einen 24-stündigen Schutz für sieben Tage in der Woche wird es in diesem schnelllebigen Bereich nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Inkrafttreten des Koalitionsvertrages von CDU und FDP wurde mit dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz erstmals in Sachsen ein Ministerium installiert, das federführend für die Belange der Verbraucher zuständig ist. Ich denke, das macht auch deutlich, dass uns wirksamer Verbraucherschutz wichtig

ist, und zwar – das sage ich ganz klar – unter der Maxime, dass der Verbraucher mündig ist und für sich selbst Verantwortung trägt. Selbstbewusste Verbraucher, die klug und informiert entscheiden, sind die besten Garanten für ein hohes Niveau im Verbraucherschutz.

Die Verbraucher wollen nicht vom Staat bevormundet werden, sondern erwarten völlig zu Recht Informationen, Wissen über die Märkte und effektive Schutzrechte. Verbotspolitik schadet der Freiheit und der Vielfalt. Unsere Aufgabe ist es nicht, die Menschen vor dem Markt zu schützen, sondern sie im Markt zu stärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die eben gehörte Fachregierungserklärung unterschied sich von den bisher gehörten in positiver Weise, nämlich an den Stellen, an denen Frau Staatsministerin zum Beispiel das Verbraucherschutzinformationsgesetz und dessen Umsetzung kritisiert, und dort, wo sie sich für sächsische Smileys einsetzen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Andererseits ist die heutige Regierungserklärung wieder einmal ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Koalition davon ablenken möchte, dass sie in ihrer bisherigen Amtszeit so rein gar nichts hinbekommen hat.

Ich bin ja schon gespannt, welcher Minister nach der Sommerpause hier als nächster zur Fachregierungserklärung ans Rednerpult darf.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hatte nämlich in den vergangenen Monaten nichts anderes vor, als an den Säulen des Verbraucherschutzes in Sachsen zu sägen. Wie konnten Sie nur angesichts dieser Fakten auf die Idee kommen, das Budget der Verbraucherzentrale Sachsen für 2010 um eine halbe Million Euro zu kürzen? Im gleichen Zeitraum sorgte die Finanz- und Wirtschaftskrise für steigende Nachfrage nach Beratung durch unabhängige Verbraucherzentralen. Wenn Sie sich jetzt hinstellen und sich feiern, dass Sie die Insolvenz der Verbraucherzentrale Sachsen, die für 2011 tatsächlich drohte, abgewendet und deren Unabhängigkeit erhalten haben, dann finde ich das schon ein wenig dreist. Das ist kein Verdienst, sondern eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie diesen Kürzungsunsinn selbst gern abgewendet hätten. Doch ich vermute, dass der Verbraucherschutz im Kabinett und bei der Verteilung der Finanzen keinen angemessenen Stellenwert hat.

Meine Damen und Herren! Auch im zuständigen Ministerium ist der Verbraucherschutz noch nicht komplett angekommen. Das zeigt sich zum einen darin, dass in Ihrem Haus immer noch keine Abteilung Verbraucherschutz eingerichtet ist. Es gibt lediglich ein Referat, woran man den Stellenwert des Themas ablesen kann.

(Zuruf: Immerhin!)

Zum anderen liegt beispielsweise – das hat Herr Jurk auch schon kritisiert – der technische Verbraucherschutz beim Wirtschaftsminister und entzieht sich damit Ihrem Einfluss. Hier ist eine schnelle Bündelung und Aufwertung dringend angeraten.

Und, Frau Clauß, nach acht Monaten Zuständigkeit für Verbraucherschutz könnte das langsam auch einmal auf dem Eingangsschild Ihres Ministeriums bekannt gegeben werden. Bis gestern Abend war das aber noch nicht der Fall.

Das alles macht Verbraucherinnen und Verbraucher zu Randfiguren des Regierungshandelns und sorgt für Frust und Politikverdrossenheit.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Laut Umfragen sehen nur 14 % die CDU/CSU und nur 4 % die FDP als verbraucherpolitisch kompetent.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die höchste Kompetenz wurde in der Umfrage übrigens mit 28 % BÜNDNIS 90/DEN GRÜNEN zugeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier wurde offensichtlich belohnt, dass wir uns seit jeher für die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stark machen. Das ist angekommen.

Statt Kürzungen das Wort zu reden, hat die Fraktion der GRÜNEN bereits im Doppelhaushalt 2009/2010 vorgeschlagen, die Mittel für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz um 150 000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Summe ist ein Klacks im Vergleich zum Milliarden Euro schweren Rettungsschirm, den deutsche Politiker über den Banken aufgespannt haben.

Zurück nach Sachsen. Es wird höchste Zeit, dass die Staatsregierung endlich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Freistaat ergreift.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ihren Vorstoß begrüße ich außerordentlich. In etlichen Punkten, wie zum Beispiel bei der Einschätzung des Verbraucherschutzinformationsgesetzes, bei Ihrer Forderung nach einer Ampelkennzeichnung oder bei der Einführung des sogenannten Smileys für besonders hygienisch arbeitende Betriebe, steht meine Fraktion auf Ihrer Seite; denn das ist die Seite der Fortschrittlichen, nämlich derjenigen, die verstanden haben, dass es der Wirtschaft nur dann gut geht, wenn es auch den Verbrauchern gut geht. Wenn ich mich aber umschaue, befürchte ich, dass Sie in Ihrer Koalition damit noch ziemlich allein dastehen.

Inwiefern die vereinbarten Neuerungen mehr als reine Symbolik werden, bleibt abzuwarten und hängt ganz entscheidend von Ihrer Durchsetzungskraft ab, Frau Ministerin. Ich wünsche Ihnen diese Kraft vor allem im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger. Deren Situation als Verbraucher hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verschlechtert, denn unser Alltag ist komplexer und unübersichtlicher geworden.

Zum Beispiel können wir rund um die Uhr Tausende Produkte kaufen und müssen zwischen 750 Telefontarifen oder 530 verschiedenen privaten Haftpflichtversicherungen auswählen. Zum Beispiel gibt es trotz des Oligopols von vier primären Energieanbietern insgesamt 15 000 Tarife. Zum Beispiel werden im Internet personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet und an Dritte weiterverkauft. Die Details entziehen sich meist unserer Kenntnis und sind für Laien kaum noch nachvollziehbar. Zum Beispiel können Sonderregelungen im Kleingedruckten von Verträgen zu bösen Überraschungen werden, oder denken Sie – als letztes Beispiel – an die Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Analogkäse, ESL-Milch und Klebeschinken.

Meine Damen und Herren! Ohne Beratung drohen Fehlentscheidungen mit schwerwiegenden Folgen. 30 Milliarden Euro Schaden in Deutschland allein durch falsche Anlageberatung! Laut dem Creditreform-Schuldneratlas sind mehr als 10 % aller Haushalte in Deutschland bereits heute überschuldet. Privatin insolvenzen erhöhen durch die Mehrbelastung der Sozialkassen den Druck auf den Staat und bremsen die Binnennachfrage – und damit unsere Wirtschaft – aus.

Ungesunde Lebensmittel gefährden die Gesundheit und sorgen für den Vormarsch ernährungsbedingter Krankheiten wie Fettleibigkeit und Diabetes. Laut Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sind in Deutschland knapp zwei Millionen Kinder und Jugendliche zu dick, 70 Milliarden Euro pro Jahr fallen als Folgekosten ernährungsbedingter Krankheiten in Deutschland an.

Um in puncto gesunde Ernährung etwas zu tun, sollten sächsische Schüler am europäischen Schulobstprogramm teilnehmen. Die Staatsregierung hatte vor den Wahlen diesem Programm im Bundesrat bereits zugestimmt, doch gemeinsam mit der FDP machte Umweltminister Kupfer kurz darauf eine Rolle rückwärts und bescherte uns die „schwarz-gelbe Vitaminblockade“, um die Eigenmittel des Landes in Höhe von 300 000 Euro nicht aufbringen zu müssen.

(Lachen der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Stefan Brangs, SPD)

Schließlich ließ der Freistaat lieber 900 000 Euro verfallen, als die Gesundheit sächsischer Kinder zu fördern.

Ein weiteres Armutszeugnis ist die Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes; wir sprachen bereits davon. Mit ihm sollte jeder Bürger das Recht bekommen, bei den Behörden Informationen zu Lebensmitteln, Futtermitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs

abzufragen. Doch statt auf Verbraucherinformationen stoßen interessierte Bürgerinnen und Bürger auf verschlossene Akten. Zwar wird von den Behörden vor groben Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit gewarnt, wer aber konkret Namen und Lieferant bzw. Hersteller wissen möchte, um zum Beispiel beim Einkauf darauf zu achten, tappt weiter im Dunkeln.

Zu diesem Schluss kam die Verbraucherzentrale Sachsen nach einer Anfrage bei der Landesuntersuchungsanstalt zu irreführend gekennzeichneten Schinkenimitaten. Deren Antwort kam übrigens „schon“ nach sechs Monaten und enthielt eine allgemeine Übersicht von sehr geringem Nutzen. Meine Damen und Herren, so wird aus dem Informationsrecht ein Pseudorecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer Transparenz erwartet: Fehlanzeige. Das dicke Ende kam dann noch in Form einer Kostennote in Höhe von knapp 1 000 Euro.

Frau Clauß, auf der Website ihres Staatsministeriums heißt es zu den Kosten der Verbraucherinformation – ich zitiere –: „Die Höhe der Gebühr richtet sich dabei nach dem Aufwand, den die jeweilige Anfrage auslöst. In der Regel wird zur Deckung des tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Gebühr im unteren Bereich des Gebührenrahmens ausreichend sein.“

1 000 Euro sind bei mir jedenfalls keine Gebühr im unteren Bereich des Gebührenrahmens, und Sie wissen doch ganz genau, dass sich so etwas herumspricht und die Verbraucherinnen und Verbraucher von weiteren Anfragen abhält. So kann man ein ganzes Gesetz ad absurdum führen und sich lästige Arbeit vom Hals schaffen!

Meine Damen und Herren! Ich stimme mit der Forderung der Verbraucherzentrale überein, die den kostenfreien Zugang zu solchen Informationen zum Inhalt hat. Wer Lebensmittel irreführend kennzeichnet, verstößt gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften. Das VIG sieht vor, dass Auskünfte über Verstöße gebührenfrei zu erteilen sind. Deutschlandweit ergaben Kontrollen bei fast jedem vierten Betrieb Mängel – von Missständen bei der Hygiene bis hin zu bewusster Irreführung in der Kennzeichnung. So war jede fünfte Fleischprobe nicht einwandfrei.

Wir brauchen ein System, bei dem es sich für Betriebe nicht lohnt, Verbraucher zu täuschen. Solange keine Namen genannt und Betriebe Informationen über Beanstandungen als Betriebsgeheimnisse einstufen, die nicht an die Öffentlichkeit gegeben werden, kommen wir nicht voran. Die Ergebnisse der Überprüfung müssen öffentlich gemacht werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Das von Ihnen angesprochene Smiley-Projekt ist ein gutes Beispiel. Im Berliner Bezirk Pankow funktioniert es bereits. Unternehmen, die überdurchschnittliche Qualität und Hygiene nachgewiesen haben, erhalten dort ein Zertifikat. Gleichzeitig werden die „Schmuddelkinder“ namentlich auf einer Internetseite veröffentlicht. Das

haben Sie vorhin nicht erwähnt, es ist jedoch die zweite Seite derselben Medaille und gehört eben auch dazu. Nur so werden die aus Steuern finanzierten Kontrollen zu einer echten Hilfe für die Verbraucher.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion fordert diese Transparenz ein, weil wir gut informierte und selbstbestimmte Verbraucherinnen und Verbraucher wollen. Sie haben es in der Hand, die Welt mit ihrem Einkaufskorb ein Stück zu verändern. Sie haben es in der Hand, unsere Lebensgrundlage zu schützen und die eigene Lebensqualität zu sichern. Sie haben es in der Hand, die Ausbeutung von Arbeitern in den Entwicklungsländern, Kinderarbeit, Tierquälerei, Agrogentechnik und Umweltzerstörung zu ächten.

Gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher haben Macht und Einfluss – so viel, dass mancher Politiker und die schwarzen Schafe unter den Unternehmern spürbar Angst haben. Diese Angst führt dazu, dass sie alles versuchen, um die Verbraucher im Unklaren zu lassen. Aktuelles Beispiel ist die Ampelkennzeichnung bei Lebensmitteln, gegen die sich die Industrie mit Händen und Füßen wehrt; und wir werden sehen, wie heute in Straßburg entschieden wird.

Meine Damen und Herren! Während sich Nestlé & Co. nicht gern in die Karten sehen lassen, sammeln sie fleißig sämtliche Informationen über das Konsumverhalten der Verbraucher. Da werden Profile angelegt, Datensätze miteinander verknüpft und personenbezogene Daten gehandelt – alles hinter unserem Rücken. Oft ist nicht ersichtlich, welche Daten erhoben werden, was mit ihnen geschieht und an wen sie weitergegeben werden. Das aktuelle Beispiel Google Street View zeigt, wie lax der Datenschutz gehandhabt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die intensive Zusammenarbeit von Staatsregierung und Verbraucherzentrale ist ein erster Schritt, den wir begrüßen. Die Schrittweite ist allerdings davon abhängig, wie die finanzielle Ausgestaltung ausfällt. Wir sind eben keine Kängurus, die auch mit leerem Beutel große Sprünge machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als einige der sensibelsten Teilbereiche des Verbraucherschutzes sind wohl die Themen Lebensmittelsicherheit, -hygiene und -kennzeichnung anzusehen.

Durch zahlreiche Anfragen hat die NPD-Fraktion in der Vergangenheit die Irreführung und die gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher angeprangert und thematisiert – ob es nun um den Einsatz von sogenanntem Ana-

logkäse, um Klebefleisch, Schmuttdöner oder Amitraz-kontaminiertes Obst ging.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage des NPD-Abgeordneten Winfried Petzold vom Dezember 2009 geht hervor, dass im Jahr 2009 bis dahin durch die Behörden im Freistaat Sachsen 194 Verstöße gegen das Lebensmittelrecht festgestellt wurden – nur bezogen auf die Verletzung der Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von Analogkäse, also bei Käseimitaten. In lediglich einem dieser Fälle wurde ein Strafverfahren eingeleitet, ansonsten nur Ordnungswidrigkeitsverfahren. In vielen Fällen beließ es die Behörde bei einer Ordnungsverfügung zur Abstellung der Mängel. Vielleicht sollte die Sächsische Staatsregierung auch einmal über eine etwas strengere und angemessenere Ahndung lebensmittelrechtlicher Verstöße nachdenken.

Ähnlich sieht es bei Verstößen gegen fleischhygienerechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit den sogenannten Döner-Imbissen aus. Obwohl im Jahr 2008 in 210 Betrieben in Sachsen Verstöße in insgesamt 5 894 Fällen festgestellt wurden, führte dies nur in 2,3 % aller Fälle zur Einleitung von Bußgeldverfahren und nur in 0,3 % aller Fälle zu einem Strafverfahren. Obwohl die Staatsregierung mittlerweile wissen müsste, dass solche Verstöße sehr häufig in Betrieben festgestellt werden, deren Inhaber, Betreiber oder Mitarbeiter ausländischer Herkunft sind, weigert sie sich nach wie vor beharrlich, die Nationalität des Personals bei der statistischen Erfassung zu berücksichtigen.

Trotz der offensichtlichen und lange bekannten Missstände werden nach unserem Kenntnisstand die Überprüfungsintervalle in der lebensmittelrechtlichen Überwachung nicht verkürzt; und auch wenn die Kontrollen risikoorientiert sind, wie es Frau Staatsministerin vorhin sagte, so ist es doch eine Einbuße, wenn beispielsweise im Jahr 2008 eine Viertelmillion weniger Kontrollen durchgeführt wurden als noch im Jahr 2002.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie kündigen an, ein sächsisches Smiley-System einführen zu wollen, das eine lebensmittelrechtliche Kennzeichnung gastronomischer Betriebe darstellen soll. Damit soll die notwendige Transparenz für den Verbraucher hergestellt werden. Diesem Zweck soll auch eine gemeinsame Internetplattform dienen. Sie kündigen in diesem Zusammenhang an, für eine verbraucherfreundlichere Ausgestaltung des Verbraucherinformationsgesetzes eintreten zu wollen und hierfür auf Bundesebene initiativ zu werden. Das ist löblich, Frau Clauß, und es findet unsere volle Unterstützung.

Allerdings bin ich schon der Meinung, dass es ohne Weiteres möglich gewesen wäre, eine entsprechende Internetplattform schon früher auf Landesebene einzuführen. In Dänemark ist beispielsweise seit 1996/97 ein eigenständiges Ministerium für Lebensmittelfragen, also im Sinne des Verbraucherschutzes, zuständig. In Deutschland wurde erst zum 01.05.2008 das Verbraucherinformationsgesetz in Kraft gesetzt, mit dem jeder natürlichen oder juristischen Person Zugang zu Informationen über

Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches gewährt werden soll.

Ziel des Verbraucherinformationsgesetzes – so ist es auch auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz nachlesbar – ist – Zitat –: „... die Gewährung einer umfassenden Verbraucherinformation im Sinne der modernen Verbraucherpolitik durch Zugang zu amtlichen Informationen. Dies geschieht durch radikalen Wechsel vom bisher geltenden Grundsatz der Verschwiegenheit (Amtsgeheimnis) bzw. der beschränkten Aktenöffentlichkeit hin zu einer nahezu unbeschränkten Aktenöffentlichkeit.“

Mittlerweile beklagen allerdings Experten die zurückhaltende Informationspolitik deutscher Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes. Auf „Spiegel Online“ vom 23.05.2010 wird der Greenpeace-Experte Redelfs mit den Worten zitiert – Zitat –: „Unternehmen deklarieren erst mal jede Information, die ihnen unangenehm werden könnte, zum Geschäftsgeheimnis.“ Dagegen könne man zwar Widerspruch einlegen, aber welcher Verbraucher macht diesen Verfahrensweg mit?

Auch das SMS schreckt den informationsbedürftigen Verbraucher mit langatmigen Erläuterungen zum Antragsprozedere eher ab und weist darüber hinaus erst einmal auf die vielen möglichen Ausschlussgründe hin, die einer Auskunftserteilung zu lebensmittelrechtlichen bzw. -hygienischen Fragen entgegenstehen. Dem gleichen Zweck dient im Endeffekt auch die abschließende Kostenwarnung von 5 bis 250 Euro. Somit ist die Anfrage doch wohl eher unerwünscht.

Dabei drängen mittlerweile selbst die Gerichte auf eine strengere Umsetzung des Gesetzes und halten den Behörden immer wieder eine falsche Abwägung vor. Das Verbraucherinformationsgesetz zielt auf ein hohes Maß an Transparenz und eine möglichst rasche Information der Öffentlichkeit ab, urteilte etwa der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Dezember 2009. Das Gesetz begründete kein Schutzrecht zugunsten des kontrollierten Betriebes. Das Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt ging im März 2010 noch einen Schritt weiter – Zitat –: „Mögliche Absatzeinbußen der betreffenden Firmen sind im Falle der Überschreitung von dem Verbraucherschutz dienenden Normwerten nicht schutzwürdig.“

Im Übrigen: Der Berliner Bezirk Pankow zeigt bereits seit Februar 2009, dass eine verbraucherfreundliche Umsetzung des Verbraucherinformationsschutzgesetzes möglich ist, und versieht Betriebe, die sich durch besonders penible Einhaltung hygienischer und lebensmittelrechtlicher Vorgaben auszeichnen, mit einem entsprechenden Qualitätssiegel, das – in den Betrieben gut einsehbar – zusammen mit einer Urkunde dem Verbraucher die notwendige Sicherheit gibt.

Gleichzeitig existieren für jedermann auch im Internet einsehbare Positiv- und Negativlisten, in denen sowohl die ausgezeichneten als auch die beanstandeten Betriebe mit Beispielbildern und – in letzterem Fall – mit konkreten Beanstandungen aufgeführt sind. Dabei schreckt die

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht in Berlin-Pankow auch nicht davor zurück, die vielen beanstandeten Asia-Imbiss- und Dönerbuden mit Namen, Anschrift, Beanstandungsgründen und Beispielbildern aufzuführen.

Wenn Sie uns also jetzt für Frühjahr 2011 eine neue Internetplattform und für den Freistaat Sachsen ein Smiley-System ankündigen, dann kann ich nur sagen: Tun Sie es einfach! Zeit genug hatten Sie.

Zum Thema Lebensmittelüberwachung darf ich hier die Forderung der NPD nach Einrichtung eines Landesgesundheitsamtes erneuern, die wir an dieser Stelle erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung der Teilhabe von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen erhoben hatten. Da die Behörden im Freistaat Sachsen, wenn man die zurückgegangene Zahl der Prüfungen betrachtet, mit den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung möglicherweise an Grenzen gelangt sind, kommt der Einrichtung eines Landesgesundheitsamtes mit entsprechender Zuständigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Landesgesundheitsamtes ergab sich für uns auch aus der datenschutzrechtlichen Problematik, dass bei dem oben erwähnten Gesetz über die Früherkennungsuntersuchung die Kassenärztliche Vereinigung vollkommen systemwidrig den Datenabgleich sowohl für die gesetzlich als auch für die privat Versicherten übernehmen soll. Unsere Bedenken hierzu hatten wir bereits ausführlich dargestellt, und wie Sie wissen, werden diese im Wesentlichen vom Datenschutzbeauftragten des Freistaates geteilt.

Damit wären wir beim Thema Datenschutz als Teilbereich des Verbraucherschutzes. Hierbei möchte ich mich auf den geplanten Bankdatenklau und den Angriff auf die datenschutzrechtliche Souveränität und Integrität Deutschlands konzentrieren, wie uns das mit dem von den USA und der Bundesregierung lancierten sogenannten Swift-Abkommen bevorsteht. Auch das EU-Parlament ist in Ausnahmefällen mal zu etwas zu gebrauchen. Wenn die Parlamentarier in Brüssel ab und zu deutsche Interessen besser vertreten als deutsche Landtags- und Bundestagsabgeordnete, dann liegt das aber nur daran, dass die Nationsvergessenheit und die Unterwerfung unter US-amerikanische Interessen wohl nirgends konsequenter praktiziert wird als in Deutschland.

So konnte sich das EU-Parlament im Februar glücklicherweise dazu durchringen, das Swift-Abkommen abzulehnen. Doch die Vorgaben aus Brüssel für eine Neuverhandlung sind nicht klar und nicht eindeutig genug. Einfach nur – Zitat – „strengere Auflagen für die Weitergabe von Kontodaten an die USA zu fordern“, wie es der EU-Datenschutzbeauftragte Peter Hastings jüngst forderte, das genügt nicht, meine Damen und Herren. Ich fordere die Sächsische Staatsregierung daher auf, umgehend auf der Ebene der EU und über den Bundesrat bzw. die Bundesregierung darauf hinzuwirken, das Swift-Abkommen ein für allemal endgültig, unwiderruflich zu stoppen. Deutschland darf nicht dabei mitmachen, die

Daten seiner Bürger und der Bürger Europas den USA frei Haus zu liefern.

(Beifall bei der NPD)

Kommen wir nun von den Bankdaten und der Datensicherheit zu den Bankgebühren, die uns im Rahmen des Verbraucherschutzes ebenfalls zu interessieren haben. Aufgeschreckt durch die Berichterstattung verschiedener Printmedien im Oktober 2009, richtete unser Abgeordneter Arne Schimmer bereits im November 2009 eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung zum Thema Kontoführungsgebühren. Es war bekannt geworden, dass etwa 9 000 Kunden der Ostsächsischen Sparkasse von Erhöhungen der Kontoführungsgebühren betroffen sind. Die Erhöhung war zum 01.12.2009 beschlossen worden. Statt der bisher üblichen 3 Euro wurden die Gebühren für Inhaber von Konten, die aufgrund von Liquiditätsproblemen nach Darstellung der Sparkasse einer besonderen Überwachung bedürfen, auf 12 Euro im Monat angehoben. Wir alle können uns sicher denken, dass es sich bei den Betroffenen überwiegend um Menschen handelt, die Grundsicherung im Alter oder ALG II beziehen. Am Ende könnten nach diesem Bericht an die 200 000 Kunden der Ostsächsischen Sparkasse über kurz oder lang hiervon betroffen sein.

Die Vermutung liegt nahe, dass die Ostsächsische Sparkasse mit der beschlossenen Vervierfachung der Gebühren für den genannten Personenkreis eine Kündigungswelle auslösen will, um sich der offenbar aus ihrer Sicht unliebsamen Kunden zu entledigen, auch wenn die Sächsische Staatsregierung dies, wie nicht anders zu erwarten, bestreitet. Die Anfrage ergab aber auch, dass nicht nur die Ostsächsische Sparkasse, sondern auch die Sparkassen Chemnitz, Erzgebirge, Meißen und Muldental solche sogenannten angepassten Bepreisungen vorgenommen haben. Die Sparkasse Meißen schießt dabei den Vogel ab mit einer Gebühr von 15 Euro im Monat für Konten mit erhöhtem Aufwand, wie es heißt. Das ist Verbraucherfeindlichkeit pur, meine Damen und Herren! Hier ist aus unserer Sicht, aus Sicht der NPD-Fraktion, dringend das entschlossene Einschreiten der Staatsregierung geboten. – So viel zum Verbraucherschutz im Speziellen.

Abschließend sei mir aber noch erlaubt, etwas Grundsätzliches zu sagen: Verbraucherschutz wird zum Nebenschauplatz, wenn Sie nicht endlich dem Problem der demografischen Katastrophe wirksam entgegentreten. Diese Gegenmaßnahme kann aus Sicht der NPD-Fraktion und der meisten Menschen in diesem Land eben nicht die Zuwanderung sein. Ich möchte mit einem Zitat der sicher von allen hier „heiß geliebten“ Eva Herman enden: „1968 lag die Geburtenrate in Deutschland noch bei über 2,2 Kindern pro Paar. Diese Zahl ist nötig, damit eine Gesellschaft überlebt. 1972 ist sie auf etwas über 1,3 gefallen und blieb dort bis heute. Die gesamte Gesellschaft, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, wird aussterben. Aussterben, da lachen jetzt viele und sagen: Ist doch egal, in China gibt es noch genügend Leute. Aber eine Gesellschaft, die stirbt, so wie unsere,

wird zu einer Gesellschaft der Besitzstandswahrung und nicht der Investition und Innovation. Sie stirbt.“ – So viel zum Zitat. Nun tun Sie endlich etwas, um die wirklichen, ganz großen Probleme in diesem Land zu lösen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin, Sie wünschen noch einmal das Wort? Bitte schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der Verbraucherzentrale Sachsen e. V., die wir, die Vorsitzende Frau Füllrath und ich, gestern in Leipzig unterzeichnet haben, finden Sie auf unserer Homepage www.sms.sachsen.de.

Was den Namen und das Schild betrifft, so schützen wir unabhängig davon mit allen unseren Referaten den Verbraucher und haben dies schon immer getan; denn Lebensmittelüberwachung ist Verbraucherschutz, Sicherstellung der Tiergesundheit ist Verbraucherschutz, Gesundheitsvorsorge ist Verbraucherschutz und Arzneimittelüberwachung ist Verbraucherschutz. In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Stefan Brangs, SPD:
Damit sind ja alle Fragen beantwortet. Schön, dass wir darüber geredet haben! – Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Fachregierungserklärung ist nun abgeschlossen. Ich rufe den Entschließungsantrag von CDU und FDP in der Drucksache 5/2792 auf. Wird nochmals Einbringung gewünscht? – Bitte sehr, Herr Abg. Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben während der Debatte relativ lange über die neuen Medien gesprochen und ich bin sehr froh, dass die regierungstragenden Fraktionen dieses Thema aufgreifen. Ihnen liegt es vor.

Sie kennen vielleicht das Sprichwort „Wir ertrinken in Daten, aber wir hungern nach Informationen.“ Genau hier setzt der Entschließungsantrag an. Wir wollen ganz besonders soziale Netzwerke mit dem Stellenwert verknüpfen, den der Datenschutz in Zukunft genießen wird. Sie lesen in Punkt 2, dass die Stärkung der Medienkompe-

tenz ein zentraler Bereich dieser Politik sein wird. In Punkt 2b steht der Aspekt des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes im Sinne des Vertragsrechtes.

Ihnen allen liegt vor – bzw. er könnte Ihnen vorliegen, wenn er Sie interessiert – der Tätigkeitsbericht der sächsischen Verbraucherzentrale 2009. Man hat sich in diesem Projekt ganz besonders mit dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz befasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erbitte Ihre Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte bitte zum Antrag sprechen? – Herr Jurk. Frau Bonk, ich denke, Herr Jurk gibt Ihnen bestimmt den Vorrang. Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließungsantrag kann unsere Unterstützung nicht finden;

(Christian Piwarz, CDU: Ach?!)

schon deshalb nicht, weil er unterstellt, dass wir der Regierungserklärung, die heute hier vorgetragen worden ist, zustimmen würden. Außerdem muss ich sagen, dass viele Fragen unbeantwortet geblieben sind und leider sehr an der Oberfläche diskutiert wurde. Frau Staatsministerin, Sie haben sich zwar eben noch einmal zu Wort gemeldet, aber Sie haben nichts dazu gesagt, wie Sie zu den Fragen der Finanzierung in Bezug auf das Verursacherprinzip im Verbraucherschutz sowie zur Einbeziehung der Gelder aus Kartellverfahren stehen. Das hätte ich für wichtig gehalten.

Außerdem sprechen Sie immer noch vom SMS. Dass das Schild noch nicht geändert ist, ist das eine. Aber vielleicht sollten Sie auch die Homepage und die Selbstbezeichnung des Verbraucherschutzes berücksichtigen, indem Sie zum Beispiel in Zukunft von www.smsv.sachsen.de sprechen. Aus meiner Sicht gibt es dort noch einiges zu tun.

(Christian Piwarz, CDU:
Na, na, na, Frau Kollegin!)

Herr Kollege „Genussparole“ Fischer – wo ist er? –, ich gehe auf Sie ein: Sie haben zwar zum Thema Stellenwert des Internet gesprochen, aber die Schwerpunktsetzung, die in Ihrem Antrag vorgenommen worden ist, würde bei uns ganz anders ausfallen. Wir fordern die Einführung einer Verbraucherverträglichkeitsprüfung. Beim Thema Stellenwert des Internet geht es bei dem, was Sie als Sprichwort bezeichnen, nicht um das Verhältnis von Daten und Informationen, sondern von Bildung und Informationen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine Stärkung von Normplanregelungen zum Daten- und Verbraucherschutz – und nicht einfach nur die Benennung in diesem Entschließungsantrag. Insofern geht uns das nicht weit genug.

Außerdem fordern wir eine Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes – es ist von allen Fraktionen und von der Staatsministerin angesprochen worden – sowie eine Novellierung des Pflege-TÜV. Insofern findet die Schwerpunktsetzung, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag unter Zweitens bringen, nicht unsere Unterstützung, da es nicht unsere Schwerpunktsetzung ist.

Der Hauptpunkt ist jedoch, sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Sie können doch nicht von uns erwarten, dass wir hier als Landtag über eine Vereinbarung abstimmen, die uns in dieser Form noch nicht vorgelegt worden ist. Sie beziehen sich in der Landtagsdrucksache auf etwas, was es als Landtagsdrucksache nicht gibt. Das ist unlauter. Deshalb beantrage ich, diesen Entschließungsantrag an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Dort kann die Vereinbarung vorgelegt und diskutiert, und es kann fachlich darüber befunden werden. Sollten Sie diesem Verfahrensvorschlag nicht folgen können, wird sich meine Fraktion aus den genannten Gründen zum Entschließungsantrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Entschließungsantrag bleibt weit hinter dem zurück, was in der Debatte diskutiert wurde.

Ich möchte es relativ kurz machen. Wir bitten zunächst um punktweise Abstimmung.

Zum ersten Punkt stelle ich fest, dass – Frau Bonk hat es erwähnt – diese Vereinbarung relativ frisch auf dem Tisch ist, man jedoch bei einer ersten Durchsicht feststellen muss, dass sie – gerade finanziell – hinter dem zurückbleibt, was wir in der Vergangenheit hatten. Schon aus diesem Grund, denke ich, wird dem Verbraucherschutz eben nicht der Stellenwert eingeräumt, den er verdient hätte.

Zum zweiten Punkt sage ich nur: Alles, was im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern, von jungen Menschen, aber auch von Älteren getan wird, um ihre Rechte zu unterstützen, wird unsere Zustimmung finden. Insofern ist für uns unstrittig, dass wir Punkt 2 zustimmen können. Er liegt sicherlich im Interesse der Betroffenen, aber er macht den Entschließungsantrag nicht wesentlich besser.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch weiteren Redebedarf. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nur einen Grund, der uns dazu bewegen könnte, diesem Antrag zuzustimmen: weil mit Ihrer Vereinbarung, die wir leider noch nicht kennen, die Stellung der Verbraucherzentralen in Sachsen gesichert ist.

Wozu ich jedoch sprechen möchte, das ist Punkt 2 a, auf den eben schon Kollege Jurk eingegangen ist. Sie nehmen sich vor, die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe des Verbraucherschutzes zu begreifen. Ich hoffe, dass Sie diese Aufgabe nicht ausschließlich an die Verbraucherzentralen delegieren. Bei den Trägern der Jugendhilfe gibt es seit Jahren Kompetenzen in diesem Bereich, und gerade mit den aktuellen Kürzungen sind dort Einschnitte vorgenommen worden, die eben nicht dazu führen, dass die Träger diese Aufgabe im erforderlichen Umfang wahrnehmen können.

Um ein Beispiel zu nennen: Die „Aktion Jugendschutz Sachsen“ wollte im vergangenen Jahr eine Mitarbeiterin einstellen, die genau in diesem Themenfeld – Kinder- und Jugendmedienschutz – arbeitet. Das konnte sie nicht, da die 10 % Eigenmittel, die dazu notwendig gewesen wären, nicht zur Verfügung gestanden haben.

Meine Frage ist: Wenn Sie diese Aufgabe nun unter anderem an die Verbraucherzentralen delegieren wollen – wie wollen Sie diese zu genau diesem Thema ausstatten? Welche Kosten würden zum Beispiel auf eine Schulklasse zukommen, die sich in diesem Bereich informieren möchte?

Ich denke, dass die Jugendhilfe gestärkt werden muss. Das sind diejenigen, die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben, und dort gehört auch das Geld hin, wenn wir uns das zur Aufgabe machen wollen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Zum Entschließungsantrag ist bereits viel gesagt worden. Zu Punkt 1: Wir unterstreichen die Wertschätzung, die wir der bisherigen Arbeit und auch dem Vertrauen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Rahmen des Verbraucherschutzes der Verbraucher-schutzzentrale für Sachsen beimessen.

Um darauf zu reagieren: Frau Herrmann, Sie werden in mir die Letzte finden, die den Jugend- und Medienschutz an die Verbraucherzentralen delegieren will, sondern wir haben die Vereine – ich habe es vorhin in meiner Rede sehr deutlich benannt –, in denen wir den Eltern Unterstützung geben müssen. Es ist nur wichtig, dass wir die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen nicht als alleinige Aufgabe der Jugendhilfe sehen, sondern ihr im großen Rahmen des Verbraucherschutzes eine ganz neue Wertschätzung geben. Das ist der Hintergrund von Punkt 1 und dessen, was in Punkt 1 b genannt wurde: dass wir dies in Absprache mit der Verbraucherzentrale, die uns auf diesen wichtigen Punkt hingewiesen hat, an dieser Stelle mit aufnehmen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Frau Bonk, ich kann Ihrem Antrag nicht nachkommen. Ein Entschließungsantrag kann nicht an einen Ausschuss überwiesen werden, da er im Zusammenhang mit der Diskussion, die gerade stattgefunden hat, steht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Aber der gute Wille war wenigstens da!)

Aber wir können natürlich punktweise Abstimmung durchführen. Ich rufe Punkt 1 des Entschließungsantrages in der Drucksache 5/2792 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist dem Punkt 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Dem Punkt 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den gesamten Entschließungsantrag auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen fand der Entschließungsantrag dennoch eine Mehrheit und ist damit beschlossen.

Vorgriff auf Tagesordnungspunkt 7

Meine Damen und Herren! Ich komme auf unsere Festlegung zur heutigen Tagesordnung zurück. Die CDU-Fraktion hatte heute Morgen beantragt, Punkt 7 des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes an den Ausschuss zurückzuüberweisen. Wir haben aber darüber nicht abgestimmt. Dies würde ich gern nachho-

len. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Wir kommen nun zu den Wahlergebnissen aus den Punkten 2 und 3. Ich rufe das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages auf. Abgegeben wurden 128 Stimm Scheine. Ungültig war kein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Dr. André Hahn erhielt 89 Jastimmen, 17 Neinstimmen und 22 Enthaltungen. Frau Kerstin Köditz erhielt 82 Jastimmen, 25 Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Damit sind beide gewählt, und

ich frage Sie, Herr Abg. Dr. Hahn und Frau Köditz, ob Sie die Wahl annehmen.

(Zustimmung der Abg. Dr. André Hahn und
Kerstin Köditz, Linksfraktion)

– Gut. Meinen herzlichen Glückwunsch und Erfolg für die Arbeit!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich rufe das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitglieds für den 1. Untersuchungsausschuss auf. Abgegeben wurden 128 Stimm Scheine. Ungültig waren sechs Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Andreas Storr stimmten 32 Abgeordnete mit Ja, 24 mit Nein und 66 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist Herr Abg. Storr gewählt, und ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Andreas Storr, NPD: Ich nehme die Wahl an!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: – Gut. Ich bedanke mich.

Wir kommen nun zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder. Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und NPD in der Drucksache 5/2358 vor. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Widerspricht jemand? – Sehe ich es richtig, dass niemand widerspricht? Somit können wir offen wählen.

(Zuruf: Richtig! – Die Präsidentin
sucht die entsprechende Liste mit
den Wahlvorschlägen heraus.)

So ist das, wenn man es nicht erwartet.

(Leichte Heiterkeit bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gibt, können wir durch Handzeichen wählen. Ich rufe nicht nochmals den gesamten Titel auf, wenn dies Ihre Zustimmung findet. Ich frage Sie, ob über einen der Wahlvorschläge bzw. der Kandidaten eines Wahlvorschlages getrennte Wahl verlangt wird. Über wen, bitte?

(Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: NPD!)

– Über die NPD. Ich bitte um einen Moment Geduld, wir benötigen noch die entsprechende Liste.

Meine Damen und Herren! Es wurde der Antrag gestellt, über die Vorschläge der NPD-Fraktion einzeln abzustimmen. Soll außerdem eine namentliche Trennung erfolgen; denn es gibt zwei Vorschläge von der NPD? – Somit lasse ich über die Vorschläge der NPD abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine sehr große Anzahl von Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Dennoch sind beide Mitglieder gewählt.

Ich lasse nun über die restlichen Vorschläge abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen und eine große Zustimmung. Damit sind alle Mitglieder gewählt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Wahlen zum 2. Untersuchungsausschuss „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

– Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Drucksache 5/2698, Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD

– Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Drucksache 5/2699, nach Vorschlag der Fraktionen

Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 15 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt. Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Bei den zu besetzenden 19 Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der Fraktion der CDU sind neun Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind vier Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion der SPD sind zwei Mitglieder zu wählen. Von der Fraktion der FDP sind zwei Mitglieder zu wählen. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Mitglied und auf Vorschlag der Fraktion der NPD ebenfalls ein Mitglied zu wählen.

Für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder gilt § 23 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung: Die Anzahl der von einer Fraktion benannten Stellvertreter darf die doppelte Anzahl der von dieser Fraktion zu benennenden Ausschussmitglieder nicht überschreiten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl der Mitglieder. Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und NPD in der Drucksache 5/2698 vor. Ich frage auch hierzu, ob geheime oder offene Wahl gewünscht wird. Gibt es Widerspruch gegen die offene Wahl? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir durch Handzeichen abstimmen. Ich stelle Ihnen wiederum die gleiche Frage, ob Sie über bestimmte Wahlvorschläge getrennt abstimmen möchten. Ich denke, dies wird der Fall sein. – Das nehme ich so zur Kenntnis. Es wäre gut, wenn Sie es für das Protokoll

erklären, damit ich nicht einfach eine Festlegung treffe. Bitte, Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Wir bitten um getrennte Abstimmung über die NPD-Liste.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Einzelabstimmung über den NPD-Vorschlag, Herrn Abg. Arne Schimmer. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer sehr großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist Herr Arne Schimmer gewählt.

Ich lasse nun über die Vorschläge der anderen Fraktionen abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen gab es große Zustimmung. Damit sind alle gewählt. Ich wünsche allen gewählten Mitgliedern viel Erfolg für ihre Arbeit.

Da alles so gut geklappt hat, können wir gleich weiterwählen. Ich bitte nur um Geduld, um alles ordnen zu können.

Wir kommen nun zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses. Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen in der Drucksache 5/2698 vor. Wird einer offenen Abstimmung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Aber ich gehe davon aus, dass auch jetzt wieder getrennte Abstimmung zu den Vorschlägen der NPD-Fraktion gewünscht wird. Ist das so richtig?

(Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

Damit kommen wir zur Einzelabstimmung. Die NPD-Fraktion hat Herrn Jürgen Gansel und Herrn Alexander

Delle vorgeschlagen. Wer beiden Abgeordneten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und mit vielen Enthaltungen wurden beide Abgeordneten in den Untersuchungsausschuss gewählt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorschläge der anderen Fraktionen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen, ansonsten eine große Mehr-

heit für diese Wahlvorschläge. Damit sind alle gewählt. Meinen Glückwunsch zur Wahl und alles Gute für die Arbeit!

Meine Damen und Herren! Die nächste Wahl können wir noch nicht durchführen, weil die Wahlvorschläge erst gedruckt werden müssen. Das ergibt sich aus den beiden vorherigen Wahlen und ist ganz normal. Wenn die gedruckten Wahlvorschläge vorliegen, werden diese ausgelegt.

Ich würde vorschlagen, dass wir in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte:

Sturmschäden in Sachsen – Schadensbilanz und Hilfsmaßnahmen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte:

„Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ – die Auswirkungen der Beschlüsse der Klausur der Bundesregierung vom 6. und 7. Juni auf die Menschen in Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Sturmschäden in Sachsen – Schadensbilanz und Hilfsmaßnahmen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Ich bitte die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen. – Entschuldigung, Herr Fischer, Herr Staatsminister Ulbig möchte zuerst sprechen. Bitte, Herr Minister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Tornado am 24. Mai 2010, an einem Pfingstmontag, ist von 15:35 bis 15:45 Uhr, also zehn Minuten, über unser Land hinweggezogen und hinterließ eine Schneise der Verwüstung.

Vertreter der Staatsregierung waren unverzüglich vor Ort. Ich bin am nächsten Tag in Großenhain beim Landrat und beim Oberbürgermeister gewesen, mein Kollege Kupfer war in Nordsachsen. Wir haben uns vor Ort einen Eindruck verschafft. Das Erste, was konstatiert werden musste – neben diesen verheerenden Schäden –, ist, dass die Stäbe funktioniert haben. Die Landräte, der Oberbürgermeister und alle Beteiligten haben professionell gearbeitet und vom ersten Tag an war deutlich: Neben der Betroffenheit der Menschen vor Ort war besonders das

Engagement und der Wille zum Wiederaufbau zu erkennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe mich am 31. Mai von den Landräten über das erste Schadensbild informieren lassen, und diese Informationen – aktualisiert – möchte ich den Ausführungen voranstellen.

Für den Landkreis Meißen muss nach derzeitiger Prognose von einer Gesamtschadenssumme von deutlich über 100 Millionen Euro ausgegangen werden. Die Schäden betreffen überwiegend Gebäude, einerseits von Privaten, andererseits von Unternehmen; aber auch die Kommune inklusive ihrer Infrastruktur – drei Parks sowie Vereinsvermögen – sind betroffen.

Im Landkreis Bautzen ist die Situation völlig anders. Dort gibt es überwiegend Forstschäden. Das Verhältnis der Forstschäden zu anderen Schäden beträgt circa 80 zu 20 %.

Im Landkreis Nordsachsen sind überwiegend Schäden im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bereich zu verzeichnen, auch ein Kieswerk ist betroffen.

Ganz besonders betroffen machen uns die Personenschäden. Es sind ein Todesopfer, zwei Schwerverletzte und über 40 Leichtverletzte zu beklagen.

Ministerpräsident Tillich hat sich vor der Kabinettsitzung am 1. Juni 2010 ein aktuelles Bild von der Lage in Großenhain gemacht und eine schnelle Unterstützung der Staatsregierung zugesagt. Dies spiegelt sich auch in dem Kabinettsbeschluss vom 1. Juni 2010 wider. Dort ist Folgendes festgelegt worden: Zuerst sind die Ressorts aufgefordert worden, ihre Fachförderung entsprechend anzupassen, sodass die meisten Schäden unter den Fachförderprogrammen abgedeckt werden können.

Weiterhin ist ein Überbrückungsdarlehen mit einer Laufzeit von 18 Monaten für die privaten Geschädigten eingeräumt worden, außerdem ein Kommunaldarlehen zur Unterstützung der Gemeinden und Landkreise. Ferner sollen im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Auffangrichtlinie Regelungen für Härtefälle geschaffen werden.

Bei den Unterstützungsvoraussetzungen gehen wir davon aus, dass für die Gebäude ein entsprechender Versicherungsschutz besteht. Das Paket der Staatsregierung hat ein Gesamtvolumen von 5,5 Millionen Euro. Mein Staatssekretär Herr Dr. Wilhelm ist als Beauftragter der Staatsregierung ernannt worden. Bereits am 8. Juni 2010 konnte vom Kabinett die erste Förderrichtlinie, die Richtlinie „Tornado Wohngebäude“, verabschiedet werden. Damit unterstützt der Freistaat Eigentümer von geschädigten oder zerstörten Wohngebäuden und Wohnungen. Wir haben allein für dieses Hilfsprogramm 5 Millionen Euro aus dem Wohnraumförderfonds Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Anträge können bereits seit dem 8. Juni 2010 bei der SAB gestellt werden. Informationen dazu können auch über die Internetplattform abgerufen werden.

Neben den Möglichkeiten der Wohnraumförderung werden die Programme „Städtebauförderung“ und „Branchenförderung“ in diesem Gebiet eingesetzt. Ich freue mich sagen zu können, dass die ersten Bescheide, die die Überbrückungshilfe und das Kommunaldarlehen betreffen, voraussichtlich schon in der nächsten Woche ergehen können.

Außerdem ist die Gebietskulisse beschrieben worden. Die Gebietskulisse legt das Schadensgebiet markierungsscharf fest. Damit ist das Schadensgebiet konkret definiert, und die SAB ist seit dem 31. Mai 2010 vor Ort, um regelmäßige Beratungsgespräche zu führen. Außerdem ist eine Hotline bei der SAB eingerichtet worden.

Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Wilhelm finden wöchentlich Besprechungen mit den betroffenen kommunalen Vertretern in Großenhain statt. Besonders schwer getroffen wurde der Stadtpark in Großenhain. In diesem zentralen Landschaftspark sind ein Großteil des Baumbestandes und die Infrastruktur zerstört worden. Das SMUL

wird den Wiederaufbau des Parks mit Landesmitteln unterstützen.

In der Forstwirtschaft sind durch den Tornado 108 500 Kubikmeter Sturmholz angefallen. Die Schadensermittlungen hierzu dauern ebenfalls noch an. Im Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaues liegt der geschätzte Gesamtschaden zwischen 6 und 10 Millionen Euro.

Erhebliche Schäden sind auch bei den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. So entstand allein im Landkreis Meißen in sieben Kindertagesstätten ein Gesamtschaden von circa 1 Million Euro und bei den Sportschäden von circa 1,2 Millionen Euro. Bei den Straßen beträgt der Gesamtschaden circa 1,1 Millionen Euro. Hierbei geht es nicht nur um die Wiederherstellungskosten, sondern auch um Beschilderungen, Ampelanlagen und Begrünungen. Aus dem Bereich der Wirtschaft sind der SAB bisher 27 Fälle gemeldet worden.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich über die schnelle und tatkräftige Unterstützung der Helfer vor Ort sehr gefreut habe und mich dafür bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN,
der NPD und der Staatsregierung)

Im Bereich der Polizeidirektionen ist ein Schwerpunkt gebildet worden. Es waren insgesamt 465 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem haben 1 526 nichtpolizeiliche Einsatzkräfte die Hilfsaktion effektiv unterstützt. Ihnen allen sowie weiteren zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräften, die sich unermüdlich an den Aufräumarbeiten und an der Schadensbeseitigung beteiligt haben, gilt mein besonderer Dank.

Wieder einmal ist gezeigt worden, dass wir Sachsen ganz besonders in Notsituationen zusammenstehen und unverschuldet in Not geratene Menschen nicht alleingelassen werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte deshalb den Landräten, dem Oberbürgermeister, aber auch den Menschen vor Ort herzlich danken, dass sie sich von dieser Situation nicht unterkriegen ließen, sondern dass sie engagiert angepackt und von Anfang an den Wiederaufbau tatkräftig betrieben haben. Ihnen allen herzlichen Dank! Ich wünsche für die große Aufbauleistung, die noch vor ihnen, vor uns allen steht, gutes Gelingen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine

besondere Freude, anlässlich dieses leider nicht positiven Themas Herrn Landrat Steinbach und den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herrn Burkhardt Müller, im Plenum zu begrüßen.

Am 24. Mai – das haben wir soeben in den Ausführungen gehört – zog ein schlimmes Unwetter über das Großenhainer Land und Teile der Landkreise Nordsachsen und Bautzen. Über 40 Menschen wurden verletzt. Besonders bedauerlich finde ich den Todesfall der kleinen Joelle aus Großenhain. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Angehörigen mein Beileid auszusprechen.

In einer geraden Schneise zog dieser Sturm, von Belgern kommend, über Großenhain mit seinen Ortsteilen entlang des Flüsschens Röder hinweg und ging dann weiter in die Teile anderer Landkreise, bevor er in Radeberg/Leppersdorf zum Stehen kam. Es traten Windgeschwindigkeiten von über 300 Kilometern pro Stunde auf.

Das ist in unserer Region relativ selten. Der Deutsche Wetterdienst in Leipzig hat das Unwetter als Vorstufe eines Tornados eingestuft. Sehr oft werde ich von Bürgerinnen und Bürgern im Katastrophengebiet gefragt: Warum sind wir nicht vorgewarnt worden, warum haben wir nichts davon gewusst? Das liegt ganz einfach daran, dass dieses Phänomen zu kleinräumig ist, um es vorherzusagen zu können. Daher konnte die Unwetterwarnung nicht erfolgen.

Kurz einige Daten und Fakten; Herr Staatsminister Ulbig hat dazu bereits ausgeführt: Allein in gewerblichen Unternehmen haben wir über 50 Millionen Euro Schaden. Das sind nicht nur Immobilien und Dächer, sondern betrifft auch Waren und Bürotechnik. Strommasten, für die 100-fache Belastung ausgelegt, sind in der Nähe des Ortsteils Colmnitz einfach umgeknickt. Im Ortsteil Walda-Kleinthiemig blieb kein Hausdach verschont. Im Stadtgebiet Großenhain sind über zwei Drittel der Straßenbeleuchtung defekt. Helfer sind ebenfalls betroffen. Die Feuerwehr hat an vielen Fahrzeugen Schäden zu beklagen.

Herr Oberbürgermeister Müller hat, denke ich, diese Sache sehr treffend zusammengefasst. In der Zeitung sagte er: „Zehn Minuten haben das Gesicht Großenhains schlagartig verändert. Was über Jahrzehnte aufgebaut worden ist, haben Minuten zerstört.“

An dieser Stelle möchte ich allen Bürgern, Nachbarn, Erst- und Zweithelfern recht herzlich für ihre Hilfe danken. Die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, die Diakonie, die teilweise bis zum Umfallen im Dauerdienst gewesen sind, die Stadtverwaltung Großenhain, die Gemeindeverwaltung Ebersbach und die Landkreisverwaltung des Landkreises Meißen haben die Hilfe vor Ort koordiniert.

Danke auch an den Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. de Maizière, der hier recht schnell gespendet hat. Ich begrüße ausdrücklich die Ermäßigung des Eigenanteils der Kommunen auf 10 %. Damit ist gewährleistet, dass die Kommunen schnell reagieren können; denn die

liquiden Mittel sind anderweitig gebunden. Ich bedanke mich ganz besonders bei Herrn Ministerpräsidenten Tillich

(Andreas Storr, NPD: Der leider nicht da ist!)

für die besonnene Reaktion der Sächsischen Staatsregierung, die ein Bündel von Maßnahmen aufgelegt hat, das vor Ort in der Tat helfen wird und sicher hier und da angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang begrüße ich die helfende Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs Wilhelm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle politischen Ebenen haben sich vor Ort ein Bild über die Situation gemacht. Ich denke, nach vier Wochen ist es an der Zeit, eine erste kurze Bilanz zu ziehen. Was können wir aus dieser Katastrophe und ihren Folgen lernen? Ich lerne daraus, dass gerade in diesen schlimmen Situationen die Gesellschaft zusammenhält, dass das Katastrophenmanagement funktioniert und man sich untereinander helfend unter die Arme greift.

(Beifall bei der CDU, der FDP, des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion,
und der Staatsregierung)

Ich möchte hier besonders die Firmen erwähnen, die Mitarbeiter für Aufräumarbeiten freigestellt haben.

(Jürgen Gansel und Andreas Storr, NPD:
Keine Schleichwerbung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war recht schnell im Katastrophengebiet und habe mit einem älteren Herrn in seinem völlig zerstörten Vorgarten gesprochen. Ich fragte, ob ich helfen kann. Er sagte: „Herr Fischer, ich habe so oft in meinem Leben neu anfangen und aufbauen müssen. Ich werde es auch dieses Mal schaffen.“ Es ist genau diese Zuversicht, dieses Gottvertrauen und die Kraft, in die eigene Kraft zu vertrauen, die uns Sachsen zusammenhält. Das ist unsere Kraft, und das ist unsere Stärke.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kollege Fischer! Ich freue mich zwar auch über lieben Besuch auf der Tribüne, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nach unseren Regularien eine Begrüßung nur durch den amtierenden Präsidenten oder die amtierende Präsidentin vorgesehen ist und dass es dafür eine gewisse Ordnung gibt. Ich bitte Sie, das nächste Mal darauf zu verzichten.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE.

(Christian Piwarz, CDU: Frau
Präsidentin, die FDP ist zuerst dran!)

– Bitte schön, wenn die FDP gleich danach sprechen möchte, dann soll es so sein.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Unwetter vom Pfingstmontag ist wirklich tragisch. Der Tornado – ich nenne ihn so, auch wenn der Wetterdienst dies etwas anders bezeichnet – hatte auf einer Strecke von 100 Kilometern eine Schneise der Verwüstung hinterlassen und – wie bereits gesagt wurde – binnen weniger Minuten die Arbeit von vielen Jahren zerstört. Man fragt sich, wie solch ein Tornado, ein Wirbelsturm, in Sachsen entstehen kann. Warum gerade bei uns?

Wirbelstürme entstehen oft binnen weniger Sekunden durch den Zusammenprall gegensätzlicher Luftmassen mit großen Temperaturunterschieden sowie bei hoher Luftfeuchtigkeit.

(Unruhe im Saal)

Selbst bei uns ist das möglich, was uns sehr verwundert. Tragisch ist, dass in den betroffenen Gemeinden ein Personenopfer zu beklagen ist und über 40 Menschen verletzt worden sind. Die Schadenszahlen sind sehr beeindruckend – leider negativ. Wenn in Großenhain allein an den städtischen Gebäuden Schäden in Höhe von 10 Millionen Euro entstanden sind, wenn über 3 000 Privathäuser betroffen sind und die Unternehmen, wie bereits gesagt wurde, mit Schäden von über 50 Millionen Euro aufwarten können, dann zeigt das doch, wie gravierend die hier waltenden Kräfte waren. Selbst die Großenhainer Marienkirche und der Friedhof wurden nicht verschont. Zwischen Torgau und Großröhrsdorf wurden laut dem Staatsbetrieb Sachsenforst fast 110 000 Kubikmeter Holz umgerissen.

Umso erfreulicher ist es, dass der Landkreis Meißen sofort eine Hilfe von 250 000 Euro bereitstellen konnte, dass Spendengelder eintreffen und dass die Staatsregierung umgehend ein Hilfspaket von insgesamt 5,5 Millionen Euro geschnürt hat. Die ausgereichten Überbrückungskredite, die zurückgezahlt werden können, sobald die Versicherungen gezahlt haben, sind eine große Hilfe für alle Betroffenen. Ebenso wichtig ist für uns die Auffangrichtlinie über ein Volumen von 2 Millionen Euro für jene Fälle, die nicht von den Fachförderprogrammen abgedeckt werden.

Wir finden es sehr gut, dass die Regierung Herrn Staatssekretär Wilhelm als Sonderbeauftragten ernannt hat. Daran sieht man, wie wichtig das auch unserer Staatsregierung ist.

Wir danken für die kurzfristige und unbürokratische Hilfe. Man sieht das auch an der SAB, die in ein Büro des Großenhainer Rathauses gezogen ist, um vor Ort zu sein und die Wege zu verkürzen. Das zeigt, wie wichtig uns doch die Menschen vor Ort sind.

Der Tornado mit seinen tragischen Auswirkungen hat den Menschen und der Natur großen Schaden zugefügt. Deshalb ist es besonders wichtig und richtig, dass wir

diese unbürokratische Soforthilfe haben anlaufen lassen, damit es keinen Zeitverzug gibt und wir zur Normalität zurückkehren können, indem wir die Schäden beseitigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Katastrophensituationen sind Zeiten der Solidarität. Das hat in Großenhain und Umgebung wunderbar funktioniert. Das gesellschaftliche Miteinander der Menschen und die Hilfe untereinander waren beeindruckend.

Der Tornado war im Großen und Ganzen eine lokale Situation, eine lokale Katastrophe. Hier waren der Oberbürgermeister und sein Stab in der Pflicht. Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt hat wunderbar funktioniert. Die Erfahrungen und das Know-how des Katastrophenstabes konnten hier genutzt werden. Die sofortige Spende des Landrates war ein Signal an die Menschen in Großenhain.

Das Signal fehlt mir einfach beim Ministerpräsidenten. Herr Tillich ist nicht da. Ich bitte, dass Sie ihm das übermitteln. Er ist nach einer Woche ähnlich der Geschwindigkeit des Tornados durch Großenhain und Umgebung gefegt. Er kam, er sah, und er verschwand. Das ist eine Missachtung der Geschädigten in ihrer Verzweiflung und eine Missachtung der Helfer, die schon eine Woche im Einsatz waren. Sie waren dort, Herr Ulbig, das ist okay. Das ist sehr schätzenswert. Aber ich denke, einem Herrn Biedenkopf und einem Herrn Milbradt wäre das nicht passiert.

Was war so wichtig? Mir fehlt hier einfach das Signal. Doch ich denke, er hat aus den eigenen Reihen genug Kritik bekommen, und das ist auch wichtig. Was hat der Ministerpräsident denn nun mitgebracht? Herr Ulbig hat es gesagt: zinsgünstige Kredite für Private, Förderrichtlinien für Kommunen. Die Kommune kann sicherlich den Eigenanteil stemmen, dafür werden der Oberbürgermeister und der Stadtrat sorgen.

Bei den Privaten sieht es etwas anders aus. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit wird zum Problem bei Hartz-IV-Empfängern, Alten und Geringverdienern. Hier ist die Auffangrichtlinie für Härtefälle dringend nötig. Es ist auch noch etwas anderes nötig, was ich durch meine eigene Arbeit im Katastrophenstab zum Hochwasser 2002 erfahren habe, nämlich die psychologische Nachbetreuung der Betroffenen und Helfer. Wer Familien mit Kleinstkindern, Verletzte, Alte und Kranke evakuieren muss, wer sie nicht mehr in Haus oder Wohnung lassen kann, der braucht einfach eine psychologische Nachbetreuung. Das muss auf lokaler Ebene gesichert werden.

Es gibt noch zwei weitere Probleme, die ich hier ansprechen möchte. Das ist zum einen ein sehr lokales Problem, das Herr Ulbig angesprochen hat. Es gab Kindertagesstät-

ten, die sehr stark beschädigt wurden. Die Kindertagesstätte in Walda ist davon betroffen. Es erfolgte dort keine Sicherung des Gebäudes. Es wurde absichtlich keine Absicherung vorgenommen. Das Gebäude ist jetzt zum Abriss vorgesehen. Ich denke, dass hier Tatsachen geschaffen werden, die so nicht gut sein können. Hierzu wird der Oberbürgermeister einiges im Stadtrat erklären müssen. Das ist Verschwendung von Steuergeldern und Zerstörung öffentlichen Eigentums.

Ein zweites Problem liegt mir sehr stark am Herzen: das Krankenhaus in Großenhain. Die Ausfallstraßen waren blockiert, Bäume lagen auf der Straße, die Straßen waren unpassierbar. Die Notfallambulanz war im wahrsten Sinne des Wortes die letzte Rettung. Die planmäßige Schließung des Großenhainer Krankenhauses steht bevor. Es wird eine Reha-Einrichtung und ein Ärztezentrum. Damit hat die Notfallambulanz keine Perspektive. Ich habe hier erheblichen Gesprächsbedarf mit dem Landrat und der Krankenhausgesellschaft angemeldet. Eine Notfallambulanz gehört einfach nach Großenhain.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Zusammenfassend muss ich sagen, dass ich vor allen den Hut ziehe, vor Menschen, die hier Übermenschliches geleistet haben. Aber es ist unsere Aufgabe, Missstände aufzudecken wie in Walda, und wir müssen an die Zukunft denken. Das betrifft zum Beispiel die Notfallambulanz in Großenhain und die finanzielle Absicherung aller Betroffenen, die keine Versicherung haben, die nicht kreditwürdig sind. Hier ist wirklich die Richtlinie für Ausfallbürgschaften dringend notwendig. Daran möchte ich noch einmal erinnern.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel zum Dank und zum Mitgefühl für die Betroffenen und an die Einsatzkräfte gesagt worden, auch zum Dank an die kommunalen Behörden. Was wir von den Betroffenen gehört haben, ist, dass vor Ort ganz umsichtig, schnell und hilfsbereit gehandelt worden ist. Das verdient großen Respekt.

Ich möchte mich auch bei Herrn Ulbig dafür bedanken, dass er uns eine erste Schadensbilanz nannte. Diesen Beitrag habe ich als wesentlich informativer für die Aktuelle Debatte empfunden als das, was ich bisher an Profilierungsreden der Vertreter der Koalition gehört habe.

(Christian Piwarz, CDU: Na, na, na!)

Meine Vorstellung von dieser Aktuellen Debatte ist, dass wir neben einem Bild, das uns der Staatsminister gezeichnet hat, auch Probleme ansprechen, die wir in den folgenden Wochen der Schadensbearbeitung noch sehen werden. Hierfür möchte ich die Aktuelle Debatte nutzen.

Es ist ein erstes Schadensbild vorgestellt worden. Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass die Schadensermittlungen noch andauern. Das, was wir am Ende brauchen, um uns auch hier ein Bild machen und Maßnahmen einleiten zu können, ist ein ehrlicher Schadens- und Sachstandsbericht, nachdem diese Ermittlungen erfolgt sind. Deshalb bitte ich, dem Landtag einen solchen Bericht möglichst zeitnah, soweit sich alles ermitteln lässt, vorzulegen, damit wir dann auch im Rahmen der Haushaltsdiskussion über die Schäden und die damit verbundene finanzielle und organisatorische Hilfe für Betroffene sprechen können.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Heute Vormittag war so oft die Rede von Verbraucherschutz. Das, was man aus vergleichbaren Situationen kennt, ist, dass sich Betroffene – auch dieses Thema ist bereits angesprochen worden – nun mit ihren Versicherungen auseinandersetzen müssen. Wenn man sich vorstellt, wie es einem geht, wenn man vielleicht gerade die Hälfte des Hauses verloren hat und momentan nicht weiß, wo man bleiben soll, auch keine Vorstellung hat, wie man das alles jemals wieder aufbauen oder bezahlen soll, dann ist so eine Situation, als Betroffener mit einer Versicherung zu verhandeln, nicht einfach. Was wir oft erleben, sind unlautere Praktiken der Versicherungen, Pauschalentschädigungen anzubieten, indem sie sagen: Hier habt ihr eine konkrete Summe, kommt damit zurecht, und dann ist alles abgegolten. Hinterher stellen die Betroffenen fest, dass sie eine falsche Entscheidung getroffen haben und in der Kürze der Zeit, in der sie so viel um die Ohren hatten, nicht gut beraten wurden.

Wenn wir über Verbraucherschutz reden und ihn ernst nehmen, dann müssen wir uns auch in diesem Fall Gedanken machen, wie wir als Freistaat Sachsen nicht nur mit dem Innenministerium, sondern auch mit anderen zuständigen Stellen dabei helfen können, dass die Betroffenen ihr Recht in den privatrechtlichen Auseinandersetzungen bekommen.

Als dritten Punkt möchte ich die Auffangrichtlinie ansprechen, die bereits genannt worden ist. Es ist wichtig, dass so etwas eingerichtet wird; aber ich bin mir nicht sicher, ob der derzeitige Umfang und die derzeitige Einschätzung zutreffend sind. Das, was wir haben – gerade im Bereich des Landkreises Meißen –, sind viele eingestürzte Bauten, die älteren Datums sind, also Scheunen mit Mörteldecken, die man nie wieder so bauen würde, wenn sie heute aufgebaut würden. Man muss nach dem Stand der Technik bauen und da unterschreiten die Versicherungssummen, die gezahlt werden, bei Weitem das, was für einen Wiederaufbau erforderlich ist.

Deshalb müssen wir uns die Frage stellen: Wie können wir dafür sorgen, dass die Betroffenen eben nicht auf den Kosten sitzen bleiben? Ob dafür eine Auffangrichtlinie für Härtefälle reicht, wage ich zu bezweifeln, weil wir gerade im Landkreis Meißen ungeheuer viele Härtefälle in dieser Definition haben.

Der Ministerpräsident, die Staatsregierung und die Regierungskoalition sind in der Pflicht, all diese Fragen zu lösen und Verantwortung dafür wahrzunehmen. Wir bieten unseren Mitarbeitern dafür gern unsere Unterstützung an – sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse des Freistaates Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die Anteilnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Opfer aussprechen. Ich möchte auch nicht versäumen, den vielen Rettungskräften und Helfern, die immer noch weiter im Einsatz sein werden – ich habe erst gestern eine Mail bekommen „Aufräumaktion im Seifersdorfer Tal“ –, ausdrücklich zu danken. Es ist ja eigentlich üblich, dass man als Oppositionsabgeordneter Dinge sucht, bei denen man die Regierung zu kritisieren hat.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist Ihr Denkmuster!)

Mir ist es jetzt allerdings – Ganz ruhig, Herr Piwarz, ganz ruhig!

Ich wollte gerade sagen: Das ist nicht die Stunde und ich habe auch keinen Anlass, jetzt und hier die Staatsregierung zu kritisieren. Vielmehr haben wir den Eindruck, dass tatsächlich schnell und konsequent gehandelt wurde

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

und dass die entsprechenden Stellen vor Ort das ihnen Mögliche getan und in einer sehr engagierten und zupackenden Art und Weise gehandelt haben.

Es wurde hier schon das Programm der Staatsregierung angesprochen: die verschiedenen Richtlinien, die es gibt, die Privatkredite, die Kommunalkredite, die Auffangrichtlinie. Ich denke, zum jetzigen Zeitpunkt können wir keine Kritik anbringen. Es bleibt natürlich abzuwarten, ob es ausreicht; aber ich denke, das wissen Sie. Was Kollegin Friedel und Kollegin Lauterbach gesagt haben, ist natürlich richtig, aber wir haben derzeit eigentlich keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Sie entsprechend nachsteuern. Vielleicht können Sie, Herr Minister Ulbig, das noch einmal versichern.

Wir sollten bei diesen Themenbereichen – vielleicht erwarten Sie das auch von mir als GRÜNEM – noch ein Thema ansprechen, das beispielsweise auch in der „Torgauer Zeitung“ eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich die Frage: Ist der Tornado eine Folge des Klimawandels – ja oder nein? Ich habe in der „Torgauer Zeitung“ gelesen, dass ein Experte des Deutschen Wetterdienstes das verneint habe. Ich habe etwas nachgeforscht und festgestellt: Ja, der IPCC, also der UN-Klimarat, sagt: Es ist nicht davon auszugehen – so jedenfalls in der Meldung.

Ich habe daraufhin weitergesucht und bin auf ein Projekt des Bundesumweltamtes namens RegioExAKT gestoßen, das ist ein Forschungsprojekt; Herr Ulbig kennt es. Dort wird gerade im süddeutschen Raum, Großraum München – gesponsert von der Münchner-Rück-Versicherung –, ein Projekt gemacht, weil die genau wissen wollen: Wie sieht es am Münchner Flughafen mit den sich häufenden Tornados aus? Dort schließt man nicht aus – so viel kann man sagen, das ist der derzeitige Kenntnisstand –, dass ab 2030 bei zunehmendem Klimawandel das tatsächlich miteinander signifikant verknüpft werden kann.

Wir sollten auch diesen Aspekt im Hinterkopf behalten. Wir hatten viele Katastrophen in Sachsen – 2002, 2003, 2006, nun 2010 diesen Tornado. Ich fürchte, dass sich diese Ereignisse häufen werden und dass diese Ereignisse zunehmend auf diese Fragen zurückzuführen sein werden.

Ansonsten bedanken wir uns noch einmal herzlich bei den Rettungskräften, bei den Verantwortlichen. Wir werden den weiteren Ablauf verfolgen. Aber bisher haben wir keine Veranlassung, Kritik an Ihnen zu üben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Pfingstmontag fegte ein Tornado über die Region Großenhain und richtete Schäden an, wie man sie in Deutschland bisher nur aus den Katastrophenfilmen Hollywoods kannte. Bei dem Tornado mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 300 Kilometern pro Stunde starb tragischerweise ein kleines Mädchen und ungefähr 50 Personen wurden verletzt. Viele Landsleute in und um Großenhain befürchten nun, Haus und Hof nie wieder in ihren Ursprungszustand versetzen und den Wiederaufbau wirtschaftlich nicht aus eigener Kraft stemmen zu können.

In den ersten Tagen nach Pfingsten erklärten Versicherungsvertreter vor laufenden Fernsehkameras noch, die Schäden der Betroffenen großzügig regulieren zu wollen. Nun, nachdem das Medieninteresse weitgehend abgeklungen ist, werden sich die Versicherungen jedoch einen zermürbenden bürokratischen Papierkrieg mit den Betroffenen liefern, um die Schadenssummen drücken zu können.

Nach einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“ wird auch eine andere Strategie verfolgt: Die Versicherungsvertreter tauchen unvermittelt auf den Höfen der Betroffenen auf und wedeln mit Sofortschecks, um die Schäden pauschal zu regulieren. So wollen die Versicherer die Geschädigten mit möglichst wenig Geld abspesen; denn wer sich auf eine solche Abfindungsregelung einlässt, ist von weiteren Zahlungen für Folgeschäden ausgeschlossen.

Hier steht auch die Politik in der Pflicht, Druck auf die Versicherungskonzerne auszuüben, damit die Geschädig-

ten zu ihrem Recht kommen und den Wiederaufbau ihrer Häuser stemmen können. Manche Leute scheint dieser Glaube aber schon verlassen zu haben, weshalb sie – zumindest nach Medienberichten – etwa im besonders betroffenen Walda-Kleinthiemig ihre zerstörten Häuser zurücklassen und einfach wegziehen. Ob und wann die Versicherung zahlt, interessiert die Menschen viel mehr als symbolpolitische Besuche etablierter Politiker, darunter auch des Ministerpräsidenten, der eine geschlagene Woche Zeit brauchte, um sich ein eigenes Bild von den Sturmschäden zu machen.

Wenige Tage nach der Katastrophe wurde die Schadenssumme für die mehr als hundert beschädigten städtischen Gebäude in Großenhain auf mindestens 10 Millionen Euro geschätzt – darunter neben Verwaltungsgebäuden auch Turnhallen und Schulen. Die Kosten für die beschädigte Verkehrsinfrastruktur sind in dieser Zahl noch nicht enthalten.

Auf der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages Meißen wurde die Schadenssumme an kreiseigenen Gebäuden auf 1,4 Millionen Euro beziffert. Insgesamt – wir haben es schon gehört – wurden in der Region Großenhain annähernd 3 000 Häuser beschädigt und – ein etwas unterbelichteter Aspekt –: Allein an den Deichen in und um Riesa entstand nach Angaben der Landestalsperrenverwaltung ein Schaden von über 500 000 Euro.

Vor dem Hintergrund der Sturmschäden von über 10 Millionen Euro allein an den öffentlichen Gebäuden in Großenhain nimmt sich das Hilfsprogramm der Staatsregierung sehr dürftig aus. Insgesamt 5,5 Millionen Euro stellt sie für zinsverbilligte – wohlgemerkt: nicht zinsfreie – Darlehen der Sächsischen Aufbaubank zur Verfügung; inbegriffen sind auch die Zahlungen für besondere Härtefälle.

Aber wen wundert diese bescheidene Hilfssumme für die tornadoverwüstete Region angesichts der Milliardenverschwendung von deutschen Steuergeldern für die Bankenrettung, die Griechenland-Hilfe oder die Absicherung des Euro.

Nach dem entsprechenden Beschluss von Bundestag und Bundesrat steht Deutschland mit bis zu 148 Milliarden Euro für die Stabilisierung des schwächelnden Euro gerade. Wer so viel Geld für internationale Solidarität übrig hat, hat natürlich nur noch wenig Geld für nationale Solidarität übrig.

Umso beeindruckender ist aber die konkrete Hilfe, die die Großenhainer von ihren Landsleuten erhalten haben. Am Wochenende des 29./30. Mai waren nach Medienberichten über 800 freiwillige Helfer aus den umliegenden Gemeinden nach Großenhain zum Hilfseinsatz gekommen. Auch aus Westdeutschland meldeten sich THW- und Feuerwehrleute freiwillig zum Einsatz, um bei der Beseitigung der Sturmschäden zu helfen. Das erinnert in abgeschwächter Form an die großartige kollektive Kraftanstrengung nach dem Jahrhunderthochwasser im Sommer 2002 und geht über bloße Nachbarschaftshilfe weit hinaus. Es zeigt beeindruckend, dass trotz der Entsolidari-

sierungspolitik der etablierten Parteien noch praktische nationale Solidarität unter den Menschen möglich ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Oooh!)

Damit die Öffentlichkeit über die genaue Schadenshöhe, den Fortgang der Aufräumarbeiten und die Wirksamkeit der finanziellen Hilfszusagen unterrichtet werden kann, hat die NPD-Fraktion eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet. Je nachdem, wie die Antworten ausfallen, werden wir die Tornado-Katastrophe und ihre Folgen noch einmal im Landtag thematisieren; denn für uns als NPD ist klar: Nach diesem Drama darf nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergegangen werden.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Wünscht die Staatsregierung noch einmal das Wort zu nehmen? – Herr Minister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den zuletzt gehörten Beitrag kommentiere ich nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Nun machen Sie es doch!)

Ich möchte einige Punkte, die in der Debatte angesprochen worden sind, aufnehmen, um sie klarzustellen bzw. um aus der Sicht der Regierung eine kurze Antwort zu geben; denn ich denke, diejenigen, die sich tatsächlich mit dem Thema beschäftigt haben, haben darauf Anspruch.

Frau Lauterbach, wenn ich mit einer kurzen politischen Kommentierung einsteige, dann möchte ich zu dem Handeln des Ministerpräsidenten feststellen: Er hat tatsächlich ein Signal ausgesendet. Nachdem er vor Ort gewesen war, verabschiedete noch am gleichen Tag das Kabinett, das heißt die gesamte Staatsregierung, das schon genannte Hilfsprogramm. Das war ein ordentliches, sichtbares Zeichen in unser Land, speziell in die betroffenen Regionen hinein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bezüglich dessen, was Sie zur Kreditwürdigkeit von Privaten gesagt haben, möchte ich richtigstellen: Zuerst muss belegt werden, dass überhaupt ein Versicherungsvertrag besteht. Dann gibt es einen Stempel von der zuständigen Gemeinde als Nachweis der Betroffenen für die Lage im Schadensgebiet. Schließlich gehen wir mit der Absicherung des Kredites an jeden Rang im Grundbuch. Insofern spielt die Kreditwürdigkeit in keiner Weise eine Rolle. Das sollte in der Öffentlichkeit nicht falsch stehen bleiben.

Frau Friedel, was die Forderung nach einem Schadens- und Sachstandsbericht angeht, so können wir uns klar darauf verständigen, dass er von uns vorgelegt wird. Nach einem solchen Schadensereignis hat auch das Parlament Anspruch darauf. Grundlage für den Bericht sollten allerdings Zahlen und Fakten sein.

Von einigen Rednern sind Probleme mit der Versicherung angesprochen worden. Ich bin daran interessiert, über konkrete Fälle, so sie ihnen vorliegen, zu sprechen, gern auch im Nachgang. Uns sind solche Fälle nicht bekannt. Die SAB ist vor Ort. Wir haben eine Hotline geschaltet. Dort können sich auch betroffene Private beraten lassen. Wenn an der Auszahlung mit Schecks Kritik geübt wird, dann stelle ich dazu fest: Das ist bei Versicherungen durchaus üblich. Niemand soll über den Tisch gezogen werden. Nach unserer Kenntnis sind das Abschlagszahlungen, damit die Betroffenen schon erste Schäden bezahlen können. Wenn Sie andere Informationen haben, würde ich davon gern wissen.

Zu den Härtefällen sage ich ganz klar: Sie werden gerade gesammelt. Ihrer Lösung soll die Härtefall-Richtlinie dienen. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass wir mit unserem Paket und dem Engagement der Menschen vor Ort tatsächlich allen Betroffenen helfen können.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

„Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ – die Auswirkungen der Beschlüsse der Klausur der Bundesregierung vom 6. und 7. Juni auf die Menschen in Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Antragstellerin ist die Linksfraktion. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Pellmann das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben über schlimme Auswirkungen einer Naturkatastrophe auf die Menschen in einer unserer beliebten Regionen in Sachsen sprechen müssen. Das, worüber wir jetzt zu reden haben, ist keine Naturkatastrophe, richtet aber zumindest ähnlich großen Schaden an, und zwar im ganzen Land.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Geschadet wird der Demokratie in unserem Land und dem sozialen Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bei alledem, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint sich die Bundesregierung auf die Methode der spätrömischen Kaiser besonnen zu haben, die nämlich nach der Methode „Brot und Spiele“ versuchten, die Menschen in ihrem Reich ruhigzustellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Historisch falsch!)

Ich denke nur daran, dass der Termin für die Beschlüsse der Bundesregierung zum Sparpaket unmittelbar vor der Fußballweltmeisterschaft lag. Man meint vielleicht, davon ausgehen zu können, die Protestwogen würden sich bis zum Ende der Weltmeisterschaft geglättet haben. Dazu stelle ich fest: Dereinst haben Brot und Spiele das Römische Reich nicht gerettet. Ich füge hinzu: Auch die Bundesregierung scheint bereits verdächtig zu wackeln.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns das Wesen der Sparbeschlüsse an und stellen wir uns die Frage, was sie für Sachsen bedeuten. Gestrichen werden die Zuschüsse für die Rentenversicherung der von Hartz IV Betroffenen und deren Elterngeldanspruch. Das Elterngeld generell wird gekürzt. Bei der Bundesagentur für Arbeit kommt es zu Einsparungen. Wenn wir das hochrechnen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir bereits im nächsten Jahr 350 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben, was mit unmittelbaren Auswirkungen auf Sachsen verbunden wäre. Eine Hochrechnung bis 2014 – bis dahin soll die Sparorgie dauern – ergibt ein Kürzungsvolumen von einer halben Milliarde Euro. Das ist nicht wenig.

Ich erwarte von der Staatsregierung, dass sie dem Widerstand entgegensetzt. Dass dieser Widerstand selbstverständlich von den Menschen im Land kommen wird, dessen bin ich mir sicher. Wir werden sicherlich nicht nur einen heißen Sommer, sondern auch – zu Recht! – einen heißen Herbst erleben.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Ich bin mir allerdings nicht so sicher, ob ich auf die Koalition hier vertrauen kann; denn der sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Krauß, der das sicherlich noch untersetzen wird, meinte – laut einer weitgehend unbeachteten Meldung von dpa vom vergangenen Donnerstag –, die sozialen Belastungen seien vertretbar. Hört, hört! Sie seien vertretbar – und das aus dem Munde des Vorsitzenden der Arbeitnehmerschaft in der sächsischen CDU. Ich konnte auch lesen, die Vorschläge seien sogar gut, da auch die Wirtschaft betroffen sei.

Hierzu stelle ich fest: Während bei den Sozialkürzungen klare Kante gezeigt wird, wo genau gekürzt werden soll,

handelt es sich bei den Wirtschaftseinsparungen gegenwärtig um glatte Luftbuchungen, die bislang überhaupt nicht untersetzt sind. So wird hier vorgegangen.

Herr Krauß, Ihre Diskreditierung von Langzeitarbeitslosen nehme ich Ihnen besonders übel, und das immer wieder. In einem Interview meinten Sie sagen zu müssen, wenn die „normalen“ Arbeitnehmer mit der Heizung sparsam umgehen müssten, dann sollten das bitte schön endlich auch die Langzeitarbeitslosen tun. Angesichts dieser Äußerung muss ich Ihnen unterstellen – neben einer grundlegenden Kritik an Ihrem Gewissen, was diese Frage angeht –, dass Sie keine Ahnung vom Wesen und von den Wirkungen des Sozialgesetzbuchs II haben. Wäre es anders, wüssten Sie, dass jeder mit einer, wie es in dem Sprachgebrauch heißt, „unwirtschaftlichen Lebensweise“ zur Kasse gebeten wird. Es ist bereits so, dass niemand, der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist, etwa schludrig mit der Heizung umgehen kann. Es ist nicht so, dass die Kommune die Heizkosten ohne Abstriche übernimmt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Letzter Satz: Ich erwarte von der Staatsregierung, dass sie sich endlich auch den Benachteiligten in unserer Gesellschaft zuwendet und auch für sie etwas tut, anstatt sie durch Schweigen oder sogar Zustimmung zu diesen Sparbeschlüssen auszugrenzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Krauß, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da kann er sich gleich entschuldigen!)

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pellmann, Sie haben die heutige Aktuelle Debatte unter den Titel gestellt: „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ Ich glaube, richtig müsste es heißen: „Wer heute nicht kürzt, zahlt morgen drauf, nämlich Zins und Zinseszins!“ So ist die Logik in der Finanzwelt.

Das Ziel der Bundesregierung, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, damit man morgen nicht draufzahlen muss, ist richtig. Sie wissen ja, dass der sächsische Weg der ist, dass wir sagen, wir leben heute sparsam und achten aufs Geld, damit wir auch heute schon mehr Geld zum Beispiel für Soziales, Kultur oder Bildung zur Verfügung haben. Die Einsparquote liegt bei 700 Millionen Euro. Wir haben im Landeshaushalt 700 Millionen Euro mehr als die anderen neuen Bundesländer zur Verfügung, weil wir uns in den letzten Jahren nicht so stark verschuldet haben. Dieser Weg ist richtig. Wenn die Bundesregierung jetzt auch diesen Weg geht, ist das erst recht in Ordnung. Es kann ja nicht sein, dass ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland 40 Jahre lang mehr Geld

ausgibt als es einnimmt. Das weiß jeder Privathaushalt. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zu einer Bewertung aus sozialpolitischer Sicht kommen. Natürlich sind manche Punkte schmerzlich. Das sagt selbst die Kanzlerin. Ich glaube aber, insgesamt ist die soziale Balance gewahrt. Der Bundeshaushalt besteht bekanntermaßen zur Hälfte aus Sozialausgaben. Die Kürzungen beziehen sich nur auf ein Drittel. Das heißt, der Sozialbereich ist dabei unterdurchschnittlich weggekommen. Das ist auch so in Ordnung.

Ich kann auch nicht das Gerede vom Sozialabbau leiden, das immer von den Linken kommt. Man muss sich einfach einmal ansehen, wie sich die Sozialausgaben entwickelt haben. Sie lagen 1980 bei 18 % des Bundeshaushaltes, 1990 bei über 30 %, und wir sind jetzt bei den Sozialausgaben bei über 50 %. Da ist das Gerede vom Sozialabbau vollkommener Blödsinn.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der NPD: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrter Herr Krauß, wie bewerten Sie den Umstand, dass im Zusammenhang mit dem aufgelegten Sparpaket von 26 Milliarden Euro in Spanien die internationalen Ratingagenturen Spanien um eine Stufe heruntergestuft haben?

Die zweite Frage, die ich habe: Wie bewerten Sie den Umstand, dass der US-amerikanische Notenbankchef vor 14 Tagen bei Herrn Schäuble war und ihn inständig gebeten hat, ein nicht so großes Sparpaket aufzulegen, weil wir uns damit konjunkturell nicht aus der Rezession herausbewegen werden? Wie bewerten Sie diese Umstände?

Alexander Krauß, CDU: Sie haben richtig festgestellt haben dass Länder wie Spanien oder Griechenland im Rating sinken und damit höhere Zinsen zahlen müssen, weil jede Bank sagt, sie sind nicht so zuverlässig. Es ist nicht klar, ob sie das Geld zurückbekommen. Das ist ein ganz normales System. Ich kann uns nur raten aufzupassen, dass wir nicht in diese gleiche Spirale geraten und besser sagen, wir kommen mit dem Geld aus. Wir haben stabile Finanzen und sind in der Lage, auch später unsere Kredite zu bedienen. Deshalb ist die Sparsamkeit wichtig. Je mehr sie sich verschulden, umso höher sind die Zinssätze. Das ist die Logik der Finanzmärkte. Das sollten Sie einmal mit bedenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Thema zurückkommen. Der Schwerpunkt, den die Bundesregierung gesetzt hat, ist richtig. Er heißt, wir wollen auf Bildung und Forschung

setzen, denn Bildung ist der Schlüssel für ein gelingendes Leben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man sein Leben eigenständig gestalten kann. Wenn jemand eine gute Bildung hat, wird er auch eine Arbeit bekommen. Er wird nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Deswegen ist das präventiv, es ist vorsorgende Sozialpolitik, wenn man auf Bildung setzt. Das ist gut so.

(Holger Apfel, NPD: Zynismus!)

Ich möchte aber auf ein paar Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben.

Heizkostenzuschuss für Arbeitslosengeld-II-Empfänger: Er ist eingeführt worden, als die Heizölpreise auf einem Hoch waren. Wir haben das nicht mehr. Deswegen ist es auch gerechtfertigt zu sagen, wir müssen sie nicht weiter zahlen. Klar ist aber auch, dass jeder seine Heizkosten ersetzt bekommt, wenn er Arbeitslosengeld-II-Empfänger ist. Das hat mit dieser Regelung überhaupt nichts zu tun.

Herr Pellmann, das Problem ist: Wir können nicht für jemanden, der die Heizung im Winter aufdreht und gleichzeitig das Fenster öffnet, einen Kontrolleur schicken, der 24 Stunden am Tag vorm Fenster sitzt.

(Zuruf von der NPD: Das macht doch keiner!)

Die meisten machen das nicht. Darin sind wir uns einig. Aber es gibt leider auch welche, die das missbrauchen.

Das Thema Elterngeld: Das Absenken von 67 auf 65 % ist schmerzlich. Aber es ist auch kein Weltuntergang. Ich glaube, das kann man verkraften.

Die Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II ist aus meiner Sicht auch gerechtfertigt. Ich habe eine Modellrechnung gemacht, bei der ich selber gestaunt habe. Eine alleinerziehende Langzeitarbeitslose mit einem Kind bekommt 1 003 Euro plus Wohnkosten. Eine Verkäuferin oder Friseurin, die relativ schlecht verdient, bekommt 524 Euro. Das ist die Logik, die wir derzeit haben. Das einmal zu hinterfragen, warum die Friseurin die Hälfte von dem erhält, was ein Langzeitarbeitsloser erhält, finde ich schon gerecht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, wären Sie bereit, endlich einzusehen, dass – so Ihr Gerede – der nicht vorhandene Lohnabstand gegenüber Hartz-IV-Betroffenen, nämlich der Friseurin, die Sie eben wieder genannt haben, schlicht und ergreifend daran liegt, dass Hartz IV das schlimmste gesamtwirtschaftliche Lohndumpingprogramm ist und dass es endlich nötig wäre, darüber zu diskutieren, dass wir die Löhne der Friseurin oder auch des Wachmanns, der die Kaufhalle bewacht, endlich anheben? Dann müsste man über das, was Sie ständig kritisieren, nicht mehr permanent reden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, die Löhne stehen außer Frage. Ich habe nur darauf hingewiesen, wie es sich derzeit verhält. Das wird man doch noch einmal so sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn das die Bundesregierung angeht und kritisiert, ist das doch legitim, gerade im Interesse derjenigen, die 6 Uhr aufstehen und zur Arbeit gehen.

Lassen Sie mich kurz zu den Rentenanwartschaften kommen: Herr Pellmann, bekanntermaßen werden derzeit 2 Euro für Langzeitarbeitslose in die Rentenkasse eingezahlt. Wir wissen aber alle, dass jemand, der langzeitarbeitslos ist, keine Rente bekommen wird, die über dem Grundsicherungsniveau im Alter liegen wird. Sie kennen meine Rechnung, Herr Kollege Pellmann, wenn Sie heute 8 Euro Stundenlohn verdienen, 45 Jahre alt sind, Ihr Leben lang gearbeitet haben, dann werden Sie keine Rente am Lebensende haben, die über dem Grundsicherungsniveau liegt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Nein, danke! – Wir werden uns zuerst um die Menschen kümmern, die wirklich ein Leben lang arbeiten und keine Rente haben. Das andere ist eine Einzahlung von 1,8 Milliarden Euro, die man derzeit vorgenommen hat, die aber letztlich keine Auswirkung hatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie kommen zum Schluss.

Alexander Krauß, CDU: Klar ist, dass jemand, der keine Arbeit hat, ein Anrecht auf Grundsicherung im Alter und auf ein würdiges Leben hat. Das ist weiterhin gewährleistet. Insofern sind die Einstellungen aus meiner Sicht richtig und sozial ausgewogen. Es ist vertretbar und schmerzhaft, aber es ist in Ordnung, wie es die Bundesregierung vorhat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Dulig. Sie haben das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten sind wir mit vielen Superlativen beschäftigt gewesen, wenn man überlegt, wie viele Milliarden wir zur Rettung in die Banken gesteckt haben, wie viel Milliarden wir organisiert haben, um jetzt den Euro zu stabilisieren, Superlative über Superlative. Es kommt ein neuer Superlativ hinzu: Schwarz-Gelb ist die schlechteste Regierung in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Dieser schnelle Niedergang hat uns alle überrascht.

Nun ist die Herausforderung gegeben, egal, ob wir eine schlechte Bundesregierung haben oder nicht. Wir müssen uns Gedanken machen. Die Schuldenbremse ist beschlossen, egal, wie man dazu steht. Nun ist die Frage: Gehe ich eindeutig auf die Belastung der sozial Schwachen oder schaffe ich wirklich einen Ausgleich? Ich sage Ihnen, dieses Sparpaket ist ein Paket der sozialen Schieflage.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Sie gehen in die Streichung beim Zuschuss zur Rentenversicherung für Hartz-IV-Empfänger. Sie gehen an das Elterngeld von SGB-II-Empfängern. Dort sind sie sich sicher, das Geld zu holen. Auf der anderen Seite machen sie Luftbuchungen, indem sie sich hinstellen und sagen: Wir haben ja die Wirtschaft und sie trägt ihren Beitrag. Dummerweise sind das reine Luftbuchungen, denn die 9 Milliarden Euro, die sie aus der Kernwirtschaft haben wollen, sind mit der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke verbunden. Entschuldigung, dafür werden sie von uns nie Unterstützung bekommen.

4 Milliarden Euro wollen sie als Luftverkehrsabgabe haben, ohne dass dafür ein Konzept vorliegt. Sie wollen 4 Milliarden Euro aus der Streikkräftereform haben. Das ist ja gerade der aktuelle Tanz, den Frau Merkel mit Herrn zu Guttenberg hat. Sie sind sich ja selbst noch nicht einig, wie die Reform aussehen soll, aber es wird eingebucht; und wenn sie sich noch die 2 Milliarden Euro vornehmen, die sie über die Bankenabgabe reinholen wollen – na, entschuldigen Sie mal! –, schauen Sie, was die Bundesregierung damals beschlossen hat!

Die 2 Milliarden Euro über die Bankenabgabe gehen über einen Branchensicherungsfonds für die Banken und werden eben nicht zur Konsolidierung des Haushalts genutzt. Das sind alles Luftbuchungen, eine reine Mogelpackung. Sie organisieren damit eine soziale Schieflage.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und des Abg. Alexander Delle, NPD)

Der große Unterschied ist, dass Sie nur auf die Ausgabenseite schauen. Schauen wir doch auf die Einnahmenseite. Herr Krauß, Sie sind Vorsitzender der CDA. Ich habe von Ihnen schon sozialere Bekenntnisse gehört, als Sie in den letzten Wochen verkündeten. Selbst Ihre Kollegen von der CDA sind weiter. Wenn selbst der Wirtschaftsrat der CDU der Meinung ist, dass man an den Spitzensteuersatz ran muss, damit man einen sozialen Ausgleich schaffen kann, dann sind Sie meilenweit hinter dem her, was Ihre Kolleginnen und Kollegen sagen. Wir müssen an den Spitzensteuersatz heran, weil starke Schultern auch stärkere Lasten schultern müssen. Es geht auch darum, dass Sie die Fehler der ersten Monate korrigieren. Schauen Sie sich doch Ihr Wachstumsbeschleunigungsgesetz an. Es war ein großer Fehler, Ihre reine Klientelpolitik durchzuziehen. Nehmen Sie doch die Mehrwertsteuersenkung für Ihre Klientel zurück! Sie würden sich Milliarden holen.

(Alexander Krauß, CDU:
War der Spitzensteuersatz nicht
unter Rot-Grün gesenkt worden?)

Wenn Sie es mit der Finanzmarkttransaktionssteuer ernst meinen, dann machen Sie es auch. Elf Milliarden Euro möchte ich mir nicht durch die Lappen gehen lassen, weil ich es mir bei denen hole, die die Krise mit zu verantworten haben.

Kurz und gut: Es ist eine Mogelpackung, die uns hier vorgelegt wurde. Man tut so, als sei es ein Ausgleich. Dabei ist es eine einseitige Belastung. Seien Sie sich sicher, wir hinterfragen das genauso bei dem, was hier in Sachsen passiert. Vor allen Dingen dürfen wir uns nicht Sand in die Augen streuen lassen: Es geht nicht um Sparen, sondern um Kürzen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Deshalb werden wir Ihre Kürzungspolitik kritisieren, gerade wenn sie einseitig auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen wird. Dazu wird mein Kollege Holger Mann dann noch Stellung nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dulig. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Zastrow.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Steuersenkung ist das Wort!)

Holger Zastrow, FDP: – Nach wie vor eine sehr gute Idee. Da haben Sie völlig recht.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Pellmann, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, wir sind hier nicht in Griechenland.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Was soll denn das jetzt?)

Wir sind Gott sei Dank nicht in Griechenland. Es gibt zum Sparen keine Alternative.

(Beifall bei der FDP)

Der Bund hat aus meiner Sicht und auch aus sächsischer Sicht viel zu spät die Schuldenbremse beschlossen. Aber sie ist richtig. Deswegen müssen wir die Kriterien dieser Schuldenbremse erfüllen. Daran kommen wir, wenn wir an die Zukunft denken, nicht vorbei. Es ist völlig richtig, dass der Bund bis zum Jahr 2014 80 Milliarden Euro weniger Schulden machen will. Das ist das größte Sparpaket, das es in der Nachkriegsgeschichte gegeben hat. Ich bin sehr froh, dass der Bund sich dieses ehrgeizige Ziel vorgenommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es sehr wichtig – und da sind wir wieder bei Griechenland, Herr Pellmann –, dass wir ab 2013 endlich wieder die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfüllen wollen;

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Abwarten!)

denn Sie wissen ganz genau, dass die Situation auch bei uns keineswegs so befriedigend ist und dass wir auch in Deutschland anfangen müssen, unsere Hausaufgaben endlich wieder zu erfüllen. Das ist die oberste Aufgabe. Dazu gehört auch, dass ich spare und kürze. Das ist ein und dasselbe, und wir stehen dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sparen ist im Übrigen alternativlos, liebe Kollegen von der Linkspartei, wenn uns das Schicksal unserer Kinder und Enkel nicht egal ist. Der FDP ist dieses Schicksal nicht egal. Wir müssen in Deutschland und in Sachsen – Gott sei Dank sind wir es schon – ein Vorbild für Generationengerechtigkeit sein. Dazu gehört, dass wir die Verschuldung nicht weiter in die Höhe treiben. Dazu gehört für uns in Sachsen ein Neuverschuldungsverbot. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir es auch im jetzigen Doppelhaushalt trotz Krise und trotz auslaufender Solidarpaktmittel geschafft haben, ohne einen Euro Schulden klarzukommen. Das ist vorbildlich und das ist zukunftsbeste Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vielleicht hätte man um das Sparen in diesem Umfang herumkommen können, wenn man in guten Zeiten Vorsorge für schlechte Zeiten getroffen hätte, wenn man in Zeiten von sprudelnden Steuereinnahmen dieses Geld genutzt hätte, um unser Land umzubauen, um die Haushalte zu konsolidieren und unser Land fit für die Zukunft zu machen, anstatt es in oft nicht so sinnvollen Maßnahmen zu verfrühen. Bis zum Jahr 2008 – das weiß jeder in diesem Raum – konnte man sich im Land, beim Bund und vielen Kommunen über Rekordsteuereinnahmen freuen. Man hat diese für den Staat sehr guten wirtschaftlichen Zeiten im Bund nicht zum Umbau genutzt,

(Dr. Monika Runge Linksfraktion:
Das stimmt doch nicht!)

im Gegenteil, die Staatsverschuldung ist trotz Rekordsteuereinnahmen – Frau Dr. Runge, wenigstens da werden Sie mir recht geben, weil es stimmt – weiter in die Höhe gegangen. Das ist bedauerlich für heute. Deswegen stehen die enormen Sparmaßnahmen, die wir heute im Land beschließen müssen, für die Fehler, die in der Politik in der Vergangenheit gemacht wurden. Das haben wir heute aus. Das muss man ganz klar sagen. Hätte der Bund die Weichen schon früher richtig gestellt, wären die Sparanstrengungen heute geringer ausgefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin deswegen sehr froh, dass der Bund ein bisschen dem Vorbild Sachsens folgt und durch dieses Sparpaket jetzt endlich einen Einstieg in ein Stück solider Finanzpolitik geschafft hat. Mehr ist es nicht, denn für mich ist dieses Sparpaket viel zu gering. Ich hätte mir deutlich

mutigere Schritte gewünscht. Man hätte es ähnlich machen müssen wie wir in Sachsen. Wir haben schon seit vielen Jahren eine solide Finanzpolitik zu unserem Grundsatz erhoben. Ich bin trotzdem sehr glücklich, dass der Bund endlich mal anfängt zu sparen und endlich den Grundsatz begreift, dass man nur das ausgeben kann, was man einnimmt. Ich halte das Sparpaket für richtig. Die soziale Balance ist, wie Kollege Krauß schon gesagt hat, gewahrt. Bildung, Forschung und Innovation bleiben weiterhin Hauptzielpunkt. Da wird überhaupt nicht gekürzt, sondern mehr investiert. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, diesen ersten Schritt zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Zastrow, Sie haben sich wieder in der Pose gefallen, es gäbe zum Sparen keine Alternative. Natürlich gibt es keine Alternative dazu, die Ausgaben zu begrenzen, aber wissen Sie, Herr Zastrow, es gibt jede Menge alternative Sparvorschläge. Das fällt Ihnen nicht auf. Da liegt das Problem. Sie machen sich einen schlanken Fuß, und das auf Kosten derer, die sich nicht wehren können.

Die Ausgabenbegrenzung ist ein Instrument, sie ist kein politisches Ziel. Dass Sie das nicht verstanden haben, erkenne ich. Ein politisches Ziel wäre es, für Stabilität und sozialen Frieden im Lande zu sorgen. Dazu müsste man mit Sachverstand und Augenmaß an die Ausgabenbegrenzung gehen und Strukturreformen anpacken. Auf all das verzichten Sie. Was hat denn die Bundesregierung gemacht? Sie hat erst einmal ein Vierteljahr ihre Nägel bis zum Nagelbett heruntergekauft vor der NRW-Wahl. Dann hat sie sich zur Haushaltsklausur zusammengesetzt. Dann kam sie mit einem kleinen Paketchen um die Ecke. Nun hat sie wieder Muffensausen wegen der Bundespräsidentenwahl und wahrscheinlich kriegen wir im Herbst bei der Haushaltsberatung zu hören, sie hätte jetzt Angst wegen der Wahl in Baden-Württemberg. Es reicht! Jedes Mal gibt es ein Argument, nichts zu machen.

Sie sind durch Parteiinteressen blockiert. Am deutlichsten erkennt man das daran, dass Sie nicht einmal den Hintern in der Hose haben, die Mehrwertsteuerabsenkung bei Hoteliers wieder rückgängig zu machen. Das ist schon ein starkes Stück. Dieses Sparpaket der Bundesregierung schont Reiche, gut Verdienende und Angestellte. Es enthält Luftbuchungen im Bereich der Wirtschaft, sodass die Wirtschaft schon selber anfängt, sich zu beschweren.

Sie sind durch Angst blockiert. Sie machen keine Einsparungen, und selbst wenn Sie welche machen, sind sie inklusive Ihrer Luftbuchungen mit weniger als der Hälfte dessen, was nötig wäre, um die Schuldengrenze einzuhalten, zufrieden. Sie machen ein Täuschungsmanöver durch

den Finanzminister Schäuble, der behauptet, er würde 80 Milliarden Euro einsparen und schafft nicht einmal die 40, nur weil er einen Rechentrick anwendet. Ja, wo sind wir denn? Das kann doch nicht wahr sein! Wenn ich mir das alles ansehe, bin ich der Meinung, dass man sich aus lauter Verzweiflung lieber Herrn Kohl und Herrn Lambsdorff zurückwünschen möchte.

Sie haben die sich widersprechende Familienförderung nicht geordnet. Sie haben die Krankenversicherung und die Rentenversicherung nicht angepackt. Die „Wirtschaftswoche“ schreibt in ihrer aktuellen Ausgabe, dieses Sparpaket sei schwarz-gelbe Champagnerpolitik und bundesweiter Schmalhansalarm. Genau das ist es, und zwar sortiert nach Reich und Arm! Sie sollten sich schämen!

Das Sparpaket erweise sich als Scheinriese, schreibt die „Wirtschaftswoche“ weiter. Die Wirtschaft empfindet die schwarz-gelbe Regierung also offensichtlich als eine Art wandelnde Rufschädigung.

Wenn ich mir überlege, dass Sie als sogenannte selbsternannte bürgerliche Koalition angetreten sind, sowohl in Dresden als auch in Berlin, muss ich Ihnen als Vertreterin einer bürgerlichen Opposition in diesem Landtag sagen: Sie haben jedes politische Ziel, das dran gewesen wäre, historisch verkannt und verfehlt. Sie haben sich auf dem Rücken der Armen ausgetobt, und Sie haben mitnichten auch nur etwas annähernd Ausgewogenes als Sparpaket auf der Bundesebene vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Ihre eigene tragende Säule, die Wirtschaft, hat inzwischen Angie, Guido und Horstl abgeschrieben. Die eigenen Gefolgsleute hadern, und die Bürger – so ist es heute zumindest in der „WELT-Online“ zu lesen, und das ist kein linkes Kampfblatt, soweit ich das weiß – sind zu Neuwahlen bereit. Es gibt inzwischen eine Umfrage, die das eindeutig belegt.

So weit haben Sie es auf der Bundesebene getrieben: keine Transparenz, keine Zielsetzung, alles auf dem Rücken der armen Leute, kein Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. Die soziale Schieflage ist in diesem Sparpaket der Bundesregierung wirklich erheblich. Sie schwafeln ständig davon, dass man die Steuern nicht anheben könne. Sie sind nicht in der Lage, den Spitzensteuersatz anzuheben und begründen das mit den Einkommen von Friseurinnen und Krankenschwestern. Ja, merken Sie es noch? Wissen Sie, wer in diesem Land den Spitzensteuersatz bezahlt? Zeigen Sie mir doch einmal die Krankenschwester oder die Friseurin, nur damit ich es weiß. Vielleicht habe ich ja etwas verpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Das ist Volksverdummung! Sie haben vor, das Elterngeld bei den Hartz-IV-Empfängern zu streichen. Das ist nicht nur unsozial, auch wenn es immer wieder Mitnahmeeffek-

te gibt, sondern das ist auch ökonomisch unsinnig. Wir sind in den nächsten Jahren auf eine drastische Stärkung des Binnenmarktes angewiesen. Da darf man bei den niedrigen Einkommen, bei denen jeder Cent und jeder Euro eins zu eins in den Konsum geht, nicht die Gelder streichen. Das ist ökonomisch völlig widersinnig.

Über andere Sachverhalte unterhalten wir uns nachher noch.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe die Fraktion der NPD auf; Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gerade einen guten Monat her, dass sich die Bundesregierung dazu hergab, deutsche Steuergelder in Höhe von unfassbaren 148 Milliarden Euro für einen sogenannten Euro-Rettungsschirm zu vergeben, der einzig und allein dazu dient, den südeuropäischen Bankrotteuren Griechenland, Portugal, Italien und Spanien die Fortsetzung ihrer Konkursverschleppung zu ermöglichen.

Es ist gerade mal eine Woche her, dass die Bundeskanzlerin die Rechnung für ihre Füllhornpolitik präsentiert hat. Es war eigentlich zu erwarten: Die Rechnung sollen deutsche Langzeitarbeitslose, deutsche Geringverdiener und deutsche Familien zahlen.

Vor diesem Hintergrund kann man nur sagen: Dieses Sparpaket ist wirklich ein Schlag in das Gesicht des deutschen Volkes, das nun wohl endgültig weiß, dass es von seinen eigenen Politikern im Gegensatz zu südeuropäischen Pleitestaaten und Großbanken nicht für systemrelevant gehalten wird.

(Beifall bei der NPD)

Die Volksverachtung wirkt sich am stärksten bei den Streichungen beim Elterngeld aus, das für Hartz-IV-Empfänger ja gleich ganz gestrichen werden soll. Hierzu kann man nur sagen: Nach den ganzen Rettungspaketen zur Euro- und Bankenrettung ist es hochgradig schamlos, dass jetzt ausgerechnet bei den Schwächsten der Schwachen, nämlich bei Kindern von Hartz-IV-Empfängern, gestrichen werden soll.

Kinderfeindliche Maßnahmen wie die Streichung des Elterngeldes vollziehen sich auch vor dem dramatischen Hintergrund, dass wir im vergangenen Jahr, im Jahr 2009, mit 651 000 Geburten gerade die geringste Geburtenzahl in Deutschland seit 1948 gehabt haben. Aber anstatt mit einer pronatalistischen Bevölkerungspolitik das Ruder jetzt entschlossen herumzureißen, dreht Schwarz-Gelb stattdessen noch weiter an der demografischen Todesspi-rale.

Die Bundesregierung setzt ihre Spar- und Streichorgie dann auch gleich bei einkommensschwächeren Landsleuten fort, und zwar mit der Streichung des Heizzuschusses für Wohngeldempfänger. Hier straft die FDP ihre eigenen Aussagen Lügen, denn der FDP-Vorsitzende Guido

Westerwelle hatte sich ja noch pathetisch auf das Lohnabstandsgebot berufen nach dem Motto „Wer arbeitet, soll mehr haben als der, der keine Arbeit hat“, um seinen politischen Feldzug gegen Hartz-IV-Empfänger auszurufen. Nun ist es aber so, dass die Streichung des Heizzuschusses genau jene einkommensschwächeren Landsleute betrifft, die eben nicht Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen. Damit zeigt sich, dass die FDP ihre Ankündigung, Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, zu unterstützen, gar nicht ernst nimmt.

Als kompletter Schuss in den Ofen dürfte sich dann auch die Streichung des Rentenzuschusses für ALG-II-Empfänger erweisen, denn diese muss dann – das wissen wir alle – über eine höhere Grundsicherung von den ohnehin schon über alle Gebühr belasteten Kommunen aufgefangen werden. Ich kann Ihnen gleich sagen, dass die 1,8 Milliarden Euro, die damit jährlich eingespart werden sollen, gar nicht eingespart werden können, denn sie fehlen ja schon in der heutigen Rentenversicherung. Insofern ist diese Maßnahme völlig sinnlos. Sie wird nur den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung erhöhen.

Auch sonst ist vieles am Sparpaket reiner Pusch. Da möchte ich nur den angedachten Sanierungsbeitrag für die Banken in Höhe von jährlich 2 Milliarden Euro nennen. Das ist eine Ankündigungsrhetorik, die dann wieder an der internationalen Abstimmung scheitern wird. Ich möchte auch die Aneignung der Bahndividende durch den Bund nennen, die nur dazu führen wird, dass das Bahnnetz insbesondere in Mitteldeutschland weiter ausgedünnt wird.

Als eine besondere Frechheit empfinde ich es, dass tatsächlich auch noch bei der Bundeswehr Jahr für Jahr 2 Milliarden Euro gespart werden sollen; denn schließlich ist es die Bundesregierung selbst, die die Zusage zu weltweiten Einsätzen gibt. Wir Nationaldemokraten fordern demgegenüber endlich die Beendigung des Besatzungsregimes in Afghanistan, wo nicht nur viel Geld verbrannt wird, sondern wo jährlich auch sehr viele Menschenleben geopfert werden für die Kriegsziele einer bürgerlichen Regierung, die Horst Köhler unvorsichtigerweise ausgeplaudert hat. Diese Ziele sind: Eroberung von Rohstoffmärkten, von neuen Absatzmärkten, Schutz von Handelswegen – alles im Sinne des Großkapitals.

Wir von der NPD sagen: Ein Sparpaket, das wirklich dem deutschen Volk dient, sollte nicht nur damit beginnen, endlich diesen unseligen Afghanistaneinsatz zu beenden, sondern endlich auch die deutschen Nettoszahungen an die Europäische Union in Höhe von fast 9 Milliarden Euro jährlich zu streichen.

(Beifall bei der NPD)

Erst wenn das passiert ist, kann man auch davon reden, dass man wirklich etwas für das deutsche Volk getan und gespart hat.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der Aussprache. Ich frage zunächst die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland:
Noch nicht!)

– Noch nicht. – Besteht seitens der Fraktionen noch Redebedarf? – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel. Bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zastrow, ich empfinde es immer ein bisschen als Armutszeugnis, wenn man davon spricht, dass es keine Alternativen gebe. Denn wer sich in die Politik begibt und davon spricht, dass wir alternativlos handeln, der vergibt die Möglichkeit der Debatte und des Lernens.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aus diesem Sparpaket, wie es genannt wird – am Ende ist es wirklich nur eine Streichorgie –, möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, der zumindest mir sehr ungeschlüssig erscheint. Wer allen Ernstes als Konsolidierungsbeitrag die geringeren Zinsausgaben für eine verminderte Nettokreditaufnahme angibt, der muss meines Erachtens haushälterisch „einen an der Waffel haben“. Es ist für mich wirklich unglaublich, wirklich unvorstellbar, so etwas überhaupt anzubieten.

Aber eines haben wir in den letzten mehr als zehn Jahren gelernt: Die Bundesfinanzminister machen sich mehr Gedanken darüber, wie man die Einnahmenseite des Staates ruinieren kann, als darüber, wie man den Haushalt konsolidieren kann. Und das hat Folgen. Wenn sich nämlich die gleichen Politiker, die gleichen Parteien, nachdem sie die Einnahmenseite ruiniert haben, hinstellen und dann ein Mantra vor sich hinbeten, das da heißt „Die Ausgaben müssen den Einnahmen folgen“, dann ist das nichts anderes als wenn jemand, der Brand stiftet, danach den Brennspritze zum Löschen nutzen möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn den Konsolidierungsdruck, den Sie auf allen Ebenen aufmachen, können wir gerade erleben. Das fängt an bei der Kommune. Ob das Leipzig ist, ob das Dresden ist – eine Stadt, die schuldenfrei ist und deshalb ganz viel Spaß hat – oder ob das Chemnitz ist: Alle beschäftigen sich im Moment mit Streichlisten. Das trifft das Personal, das trifft Sozialausgaben, das trifft Investitionen.

Das Land ist nicht viel besser. Gestern durften wir feststellen, dass das Land seine eigene Streichliste vorlegen wird, die wir als Landtag hoffentlich dann endlich Anfang August vorgelegt bekommen. Und dann kommt der Bund dazu.

Also, Kommunen, Land und Bund streichen gleichzeitig an den elementaren Aufgaben des Staates – und das, obwohl Deutschland ein reiches Land ist, obwohl

Deutschland eine Wirtschaft hat, die leistungsfähig und eine der stärksten Volkswirtschaften weltweit ist.

Übrigens, Herr Krauß, wir sind bei 48 % Staatsquote, nicht Sozialausgaben.

(Alexander Krauß, CDU:
Ich war bei Sozialausgaben!)

– Ja, aber da sind Sie noch falscher. Bei über 50 % dann vom Bruttoinlandsprodukt zu sprechen, das ist einfach Quatsch. Da müssen Sie sich die Zahlen noch einmal genauer anschauen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

In diesem reichen Land ist eines nicht mehr möglich: über zwei Prinzipien von Einnahmen im Haushalt zu sprechen. Es gibt zwei Prinzipien, einmal ein Leistungsfähigkeitsprinzip – wir ziehen also die Leistungsfähigen heran – und einmal das Entgeltprinzip.

In den letzten Jahren wurde nichts anderes gemacht, als immer mehr zulasten des Leistungsfähigkeitsgedankens auf den Entgeltgedanken zu setzen. Deshalb müssen die Leute jetzt beim Arzt ihre Rechnung quasi selbst bezahlen, indem sie jedes Quartal eine Abgabe von 10 Euro zu entrichten haben. Deshalb müssen sie für ihre Medikamente zahlen. Deshalb wird Stück für Stück immer mehr daran gearbeitet, dass jede Ausgabe von dem, den sie betrifft, selbst zu zahlen ist. Der Solidargedanke und der Leistungsfähigkeitsgedanke nehmen immer mehr ab.

Deshalb frage ich Sie: Wollen Sie nicht daran arbeiten, dass wir auf der Einnahmenseite die Leistungsfähigen wieder ordentlich mit an der Finanzierung des Staatswesens teilhaben lassen?

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Warum ist es denn immer noch so, dass wir seit 1997 keine Wiedererhebung der Vermögensteuer haben?

(Torsten Herbst, FDP: Weil sie nichts bringt!)

Sie hatten doch lange genug Zeit, sich eine vernünftige Regelung einfallen zu lassen, wie wir das Verfassungsproblem umgehen.

Warum haben wir immer noch einen Spitzensteuersatz von 42 %?

(Zurufe von der FDP)

Warum ist es nicht möglich, innerhalb eines solchen Konsolidierungsvorschlages wenigstens einmal kosmetisch 1 oder 2 % nach oben zu gehen, nur damit Sie zeigen, dass Sie bereit sind, alle gleichberechtigt zu beteiligen?

Warum haben wir immer noch eine Abgeltungsteuer auf Finanzgewinne von 25 %? Das muss mir einmal jemand erklären, warum jedes normale Einkommen voll nach dem Steuersatz besteuert wird, aber wenn ich Dividenden und schöne Zinsen einnehme, dann ist mit 25 % alles abgegolten. Ich finde das eine Frechheit, weil das zulasten

der sozial Benachteiligten, zulasten der Armen und Ärmsten in diesem Land passiert.

Und wir brauchen eine Erbschaftsteuer, die sozial gerecht ist und einen Beitrag zur Finanzierung des Staatswesens leistet. Das ist, glaube ich, unbestritten.

Warum passiert das alles nicht? Weil Sie kein Interesse daran haben, an der Einnahmenseite etwas zu ändern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Als Letztes: Der Ministerpräsident hat hier herausgestellt, dass er gern eine Föderalismusreform III hätte. Ja, die braucht es. Wir brauchen eine Föderalismusreform III, und zwar als Neuordnung der staatlichen Einnahmen, und dann von unten her gedacht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion der CDU liegt noch eine Meldung vor. Herr Abg. Rohwer, bitte, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist ja schon sehr lebendig geworden. Das ist angenehm. Aber jetzt wollen wir doch noch einmal auf den Schuldenstand schauen. Wie fing es an? Mit 9 Milliarden.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Das wissen wir!)

28 Milliarden – wissen Sie das auch? – 64 Milliarden, 238 Milliarden, 538 Milliarden, 1 210 Milliarden, 1 579 Milliarden, 1 692 Milliarden; minus 1,69 Billionen Euro ist der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte zum Ende letzten Jahres.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Dass wir jetzt endlich ins Kürzen einsteigen müssen – ich rede nicht vom Sparen, ich rede ausdrücklich nur vom Kürzen –, ist doch völlig klar. Deswegen kann man natürlich, Herr Kollege Scheel, über die Einnahmen auf der einen Seite sprechen, aber man muss auch über die Ausgabenseite sprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das machen Sie jetzt?!)

Darüber möchte ich mich jetzt ein wenig weiter verbreitern.

Diese 1,9 Billionen Euro Schulden bedeuten pro Kopf eine Verschuldung von 20 000 Euro. Jeder hat 20 000 Euro Schulden. Jedes Baby hat am zweiten Tag seines Lebens bereits 20 000 Euro Schulden auf den Schultern.

Die Verschuldung von Bund und Ländern sowie Gemeinden ist im vergangenen Jahr um 7,1 % gestiegen. Das ist

zwar keine neue Binsenweisheit; aber es ist der zweitgrößte Schuldenzuwachs seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Deswegen ist Ihre Debatte, die Sie unter der Überschrift „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ führen, so verkehrt. Es ist eben anders herum richtig: Wer heute nicht kürzt, zahlt morgen drauf.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Schauen wir uns doch einmal den Bundeshaushalt an. Jedenfalls von der Überschrift heben Sie auf die Sparbeschlüsse der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Bundeshaushalt hat dieses Jahr 320 Milliarden Euro Umfang.

Herr Scheel, auch da möchte ich auf das zurückkommen, was mein Kollege Krauß gesagt und worauf er sich auch bezogen hat: In diesen 320 Milliarden Euro Bundeshaushalt sind 173 Milliarden Euro – sprich: 54 % – Ausgaben für Soziales enthalten. Das hat er gesagt und nichts anderes.

Die zweithöchste Position sind die Zinsausgaben mit 12 % und 36,81 Milliarden Euro im Jahr. Davon könnten wir allein den Freistaat Sachsen zwei Jahre finanzieren, wenn wir dieses Geld zur Verfügung hätten. Aber wir zahlen es an Zinsen.

Was ich damit sagen und worauf ich hinaus will: Wer jetzt sagt, dass ein Einsparvolumen von 10 Milliarden Euro nun der große Wurf ist, der veralbert, glaube ich, die Menschen im Land. Denn 10 Milliarden Euro sind nicht einmal 3 % dieses gesamten Bundeshaushaltes.

Wir haben uns hier im Freistaat Sachsen vorgenommen, 10 % einzusparen, weil wir nur das ausgeben wollen und können, was wir haben, und eben keine neuen Schulden machen werden. Deshalb ist es viel notwendiger, dass der Bund größere Sparanstrengungen unternimmt. Da wären 10 % eine Nummer gewesen, das wäre eine richtig große Leistung gewesen. Ich will ganz deutlich sagen, dass das, was im Bund vorgesehen ist, mir zu wenig ist. Aber ich sehe natürlich auch die Schwierigkeiten.

Wo könnte man denn zum Schluss kürzen, wenn man sagt, es gibt kein Tabu im Bereich des Kürzens?

Ich habe mir einmal den Subventionsbericht der Bundesregierung herausgesucht, der 58 Milliarden Euro ausweist. Allein da, denke ich, sollte man 30, 35 Milliarden Euro finden können,

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

um die 10 % zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Andere Länder haben es ebenfalls so gemacht wie Sachsen. Schauen Sie nach Hessen. Da hat eine Regierungskommission eine neue Haushaltsstruktur vorgeschlagen. Schauen Sie nach Schleswig-Holstein. Da ist nicht nur eine Regierungskommission am Arbeiten, sondern da sind auch konkrete Vorschläge gemacht worden: weniger öffentliches Personal, höhere Pensionsgrenzen, Straßen

werden nur noch ausgebessert und nicht mehr neu gebaut, Privatisierungserlöse dafür genutzt, Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Also in Schleswig-Holstein gibt es eine ganze Reihe von Vorschlägen. Wir haben demnächst hier den Haushalt im Freistaat Sachsen zu behandeln. Ich denke, auch da werden ähnliche Vorschläge zu diskutieren sein:

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Lars Rohwer, CDU: Effizienz des öffentlichen Sektors, Verzicht auf Gehaltssteigerungen, keine Dynamisierung der Budgets.

Kürzen ist unbedingt notwendig, auch das werden wir hier im Freistaat Sachsen zu diskutieren haben. Wir sind Vorreiter für das, was im Bund passieren muss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, SPD-Fraktion, wurden Sie bereits angekündigt? – Ich bitte um Entschuldigung. Hier gibt es eine Wortmeldung. Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen.

Ich muss zugeben, dass sich mir nach den Redebeiträgen der CDU- und FDP-Abgeordneten regelrecht die Nackenhaare hochstellen. Da Herr Rohwer die rhetorische Frage stellte, wo man einsparen könne, und er in dreister Weise versucht, den Schuldenstand der Bundesrepublik gegen berechnete soziale Interessen auszuspielen, will ich erklären – Sie haben es schon mehrere Male gehört und wir sind auch bereit, Sie die nächsten vier Jahre mit dem Dampfhammer immer wieder daran zu erinnern –, wo wir als NPD sparen würden.

Ich erinnere an eine aktuelle Studie, derzufolge der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan jedes Jahr 3 Milliarden Euro kostet.

Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Merkel-Gequatsche von der „Alternativlosigkeit“ des Bundeswehraufenthalts in Afghanistan. Holländer und Kanadier ziehen ihre Truppen dort ab, weil sie ihre Truppenpräsenz nicht für alternativlos halten. Wenn Holländer und Kanadier zu der Einschätzung kommen, dass sie am Hindukusch kein Steuergeld verbraten und verbrennen wollen, dann meine ich, dass auch diese Bundesregierung die Kraft aufbringen müsste, amerikanischen Imperialinteressen entgegenzutreten und zu sagen: Wir ziehen unsere Soldaten aus Afghanistan ab.

Allein dadurch ließe sich in Deutschland eine jährliche Einsparsumme von 3 Milliarden Euro erzielen. Alles Weitere – was wir auch schon mehrmals kritisiert haben – ist die Folge Ihrer Politik: 23 Milliarden Euro, die in das bodenlose Fass Griechenland gepumpt werden, 148 Milliarden Euro, mit denen die Bundesrepublik durch Mehr-

heitsbeschluss des Bundestages und des Bundesrates den kriselnden Euro aufzufangen versucht – das alles ist systematische Zweckentfremdung von deutschem Steuergeld. Sie wüssten ganz genau, wo Sie sparen könnten, wenn Sie nur ein wenig politischen Anstand und etwas Volksbewusstsein hätten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, jetzt sind Sie an der Reihe für die Fraktion der SPD. Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Insbesondere an Herrn Gansel seien die Worte gerichtet: Wenn Sie sich ernsthaft mit dem Haushalt und dem Antrag hier auseinandergesetzt hätten, dann hätten Sie vielleicht kritisiert, dass Herr Zastrow zwar verkündet hat, es hätte keine Kürzungen bei Forschung und Bildung gegeben, wohl aber wurden gestern bei der Vorlage der Zahlen zum sächsischen Haushalt genau diese Bereiche massiv geschröpft. Das wäre eine Auseinandersetzung mit dem Haushalt gewesen, die ich für qualitativ wertvoll gehalten hätte.

(Holger Zastrow, FDP:
Haben Sie den Haushalt gelesen?)

Ich habe die Zahlen gesehen. Wir werden uns darüber noch auseinandersetzen.

Es sind sicherlich drastische Einschnitte, die Schwarz-Gelb im Bund beschlossen hat, aber mich treibt mindestens genauso die Situation in Sachsen um. Draußen formiert sich gerade zum wiederholten Mal in diesem Jahr eine Demonstration, die sich gegen die Einschnitte der Staatsregierung in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales richtet. Die Demonstration unter dem Motto „Wir sind mehr wert! – Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ erreicht aber eine neue Qualität, nicht nur, weil diesmal mehr als 4 000 Menschen vor den Landtag ziehen und sie damit die größte Demonstration des Jahres wird. Vielmehr stehen vor dem Landtag heute Menschen aus nahezu allen Teilen der sächsischen Gesellschaft. Da stehen Schüler und Lehrer, Studierende und Hochschulmitarbeiter, da stehen Jugendsozialarbeiter und Engagierte in der Altenarbeit, Polizisten und Freiwilligendienstleister, Frauen und Männer, Jung und Alt. Kurzum, da steht ein guter Querschnitt der Sachsen – und das, wohl gemerkt, trotz WM und bestem Sommerwetter. Sie alle sagen: Es muss Schluss sein mit dem Rasenmäher! Wir brauchen endlich eine Debatte über den Wert des Sozialen und um die Prioritätensetzung im Haushalt.

Genau deshalb möchte ich Sie von der Regierungsbank fragen: Halten Sie es tatsächlich für verantwortlich, Schulden zu tilgen, wenn man nicht einmal weiß, wie man den Haushalt bestellen soll? Das macht keine Privatperson, das macht kein anderes Bundesland, das macht nur Sachsen, und das macht Sachsen kaputt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Dr. Monika Runge, Linksfraktion: So ist es!)

Deshalb möchte ich genau wie die Sachsen da draußen wissen: Was ist denn die Strategie der Sächsischen Staatsregierung bei ihrer Haushaltspolitik?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Setzen Sie tatsächlich Prioritäten bei Bildung, Forschung und Sicherheit? Die Zahlen jedenfalls, die Sie gestern vorgelegt haben, sprechen eine deutlich andere Sprache.

Ein kleines Beispiel nur: Allein im Haushalt des SMWK haben Sie für die nächsten zwei Jahre Kürzungen in Höhe von 200 Millionen Euro verkündet. Dabei sind noch nicht einmal die Kürzungen eingerechnet, die im Haushaltsplan 15 verzeichnet sind, also beim Bau usw. Das sind Kürzungen, die allein hier erzielt werden sollen und deutlich über 10 % des Haushaltsanteils gehen.

Ist es das, was Ihre Prioritätensetzung ist? Oder ist es so, dass Sie weiter auf Kosten der Kommunen kürzen wollen? Dies alles bleibt auch nach gestern unklar. Ich fordere die Regierungsfractionen deshalb auf, hier Klarheit zu schaffen.

Der gemeinsame Antrag der demokratischen Oppositionsfractionen dazu wird leider heute erst spät behandelt, sicherlich erst dann, wenn der Ministerpräsident als Schirmherr des Pressefestes schon am Büfett steht. Es ist meiner Meinung nach die Pflicht der Regierung, sich zu erklären. Ich kann Ihnen eine gute Botschaft überbringen: Sie haben dazu heute eine weitere Chance. In einer Talkrunde mit allen demokratischen Fraktionen gegen 17:30 Uhr auf dem Platz vor dem Landtag können Sie erklären, worin Ihr Haushaltskonzept besteht und welche politische Prioritätensetzung Sie diesem Haushaltskonzept unterstellen.

Es kann aber meiner Meinung nach nicht sein, dass Sie entgegen Ihrer eigenen politischen Rhetorik wieder nur die Neuen und Jungen hinausschicken und ausbaden lassen, was Sie im Kabinett beschlossen haben. Wenn sich der Ministerpräsident nicht traut, zu seinem Volk zu sprechen, dann schicken Sie wenigstens ein Kabinettsmitglied oder den Fraktionsvorsitzenden zu den Demonstranten, die heute vor dem Landtag stehen. Das wäre meiner Meinung nach dem Motto „Hier regieren Sie“, das über dem Landtagsvorplatz prangt, angemessen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Mann für die Fraktion der SPD. Ich frage die FDP: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Hermenau, Sie hatten bereits Ihren Redewunsch angekündigt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich vermute,
die Staatsregierung will noch nicht reden!)

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Schuldenbremse ist

richtig und wichtig, aber sparen muss man können. Sie suchen eben nicht nach der besten Lösung, Sie suchen nach der erstbesten Lösung. Damit schädigen Sie das Instrument der Schuldenbremse. Sie benutzen sie als Ausrede für unsoziale Entscheidungen.

Die Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge bei Hartz-IV-Empfängern – das sind 1,8 Milliarden Euro – kommt zeitverzögert bei den Kommunen an. Die zahlen die Mehrausgaben bei der Grundsicherung im Alter in den nächsten Jahren. Das ist die Operation „Schlanker Fuß“.

Es gibt eine riesige Ratlosigkeit. Da ist im Milliardenbereich von Effizienzverbesserung am Arbeitsmarkt die Rede. Arbeitsmarktexperte Schäfer vom IW Köln sagt: „Da gibt es bei den Pflichtleistungen bei Langzeitarbeitslosen keine Möglichkeiten.“ Luftbuchungen. Brüssel wird Ihnen den Hintern versohlen, wenn Sie mit diesem Sparpaket von Bundeseite in Brüssel aufschlagen.

Lassen Sie endlich die Schwachen in Ruhe. Bauen Sie die ökologisch schädlichen Subventionen ab. Das sind 48 Milliarden Euro struktureller Gewinn. Machen Sie eine ordentliche Bankenabgabe. Da ist Schwarz-Gelb in Berlin „ganz tapfer“ und sagt: 2 Milliarden Euro pro Jahr sammeln wir von den Banken ein, damit wir die nächste Bank herauskaufen können. Die HRE hat 100 Milliarden Euro gekostet. Da müssen Sie 50 Jahre sammeln, bis Sie wieder einmal eine Bank in diesem Land retten können. Ich glaube, Sie müssen mindestens 10 Milliarden Euro erheben.

Eine Vermögensteuer macht auch aus ostdeutscher Sicht Sinn, und zwar nicht wegen der Einnahmen, von denen wir nur 2 % bekommen. Aber wenn Baden-Württemberg, Bayern und andere Länder, die schwer durch die Steuereinnahmeausfälle getroffen wurden, sich mit der Vermögensabgabe hochpäppeln können, lassen sie unsere Aufbau-Ost-Transfers in Ruhe. Darüber muss man auch einmal nachdenken. Das ist ein sehr patriotischer Ansatz.

Die 1,7 Milliarden Euro, die bis Freitag letzter Woche immer im Raum standen, waren ein Tanz, ein Popanz, ein „Schmalhansalarm“, wie die „Wirtschaftswoche“ sagte.

Es ist richtig, weniger auszugeben, aber das muss man auch können. Das erkenne ich hier jedoch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. Die Fraktion der NPD? – Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich mich in den letzten Tagen auf die heutige Debatte vorbereitet und den Titel gelesen habe „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf“ und das im Kontext zu den Beschlüssen der Bundesregierung gesehen habe, kam ich etwas ins Grübeln. Ich glaube, der Titel hätte wohl besser so heißen sollen: „Wer heute Schulden macht, zahlt morgen doppelt“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss nämlich die Schulden zurückzahlen, und zwar mit Zins und Zinseszins.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Das ist reiner Monetarismus! Haushaltspolitik hat vielleicht auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe!)

Ich glaube, dass Sachsen dafür ein gutes Beispiel ist. Sachsen verfolgt seit Jahren eine sparsame Haushaltspolitik. Wir legen Wert auf einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben. Diese Art der Finanzpolitik trägt inzwischen Früchte. Hätten wir in Sachsen nur die Ausgaben fortgeschrieben, das heißt, an manchen Stellen keine schmerzlichen Einschnitte vorgenommen, dann hätten wir heute einen bedeutend höheren Schuldenstand und müssten in unserem Haushalt deutlich höhere Zinszahlungen berücksichtigen. Diese sogenannte Sachsensdividende beträgt inzwischen rund 1 Milliarde Euro jährlich. Ich will das einmal übersetzen: Das entspricht in etwa unserer gesamten Hochschulfinanzierung in einem Jahr.

Damit hat Sachsen Frei- und Gestaltungsspielräume für die nächste Generation, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen müssen unsere Nachkommen nicht die Schulden und deren Zinsen und Zinseszinsen bezahlen, zum anderen haben wir heute schon den Vorteil, gerade für diese Generation entsprechende Ausgaben für die Bildung vorsehen zu können.

Am Beispiel der sächsischen Haushaltspolitik wird deutlich, wie falsch die Hypothese ist, dass Kürzungen von heute dazu führen, dass später draufgezahlt werden muss. Ein „Weiter so!“ in der Ausgabenpolitik – auch wenn die Steuereinnahmen wegbrechen – ist nicht verantwortlich. Der Schuldenstand muss gesenkt werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Warum brechen sie denn weg? Durch eine falsche Steuerpolitik!)

Das Ergebnis einer solch falschen Haushaltspolitik sehen wir zurzeit in einigen Regionen und in einigen Ländern Europas. Die Menschen haben inzwischen die Gefahr einer immer höheren Staatsverschuldung erkannt. Deshalb ist der Weg, den die Bundesregierung eingeschlagen hat, grundsätzlich richtig. Ich habe Verständnis dafür, dass man über die einzelnen Vorschläge unterschiedlicher Meinung sein kann, aber das ist in einer Demokratie immer so, und das ist auch gut so.

Wir müssen weiterhin bedenken, dass die Bundesregierung in den vergangenen zwei, drei Jahren mehrmals erhebliche Lasten zur Behebung der Finanz- und Wirtschaftskrise aufnehmen musste. Das kann aber nicht so weitergehen, zumal wir in Deutschland insgesamt beachten müssen – nicht nur in Sachsen –, dass wir in den nächsten Jahrzehnten ein demografisches Problem lösen müssen.

Deshalb unterstütze ich das Ziel der Bundesregierung, den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Die Verschuldung muss zurückgeführt werden.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Aber wie?)

Die Beschlüsse sind eine Mischung aus Ausgabenkürzung und Abgabensteigerung. Die Maßnahmen setzen überwiegend an der richtigen Stelle an, nämlich die Ausgaben zu kürzen. Eine wirksame Konsolidierung ist nur möglich, wenn die Ausgabenseite deutlich reduziert wird. Unter den beschlossenen Sparmaßnahmen sind auch mehrere Steuermehreinnahmen angestrebt worden. Nach meiner jetzigen Einschätzung werden diese Steuermehreinnahmen allerdings wenige Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Länder und damit auch auf Sachsen haben.

Ich begrüße grundsätzlich die Überlegung, die Finanzmarktbranche an den Kosten der Krise zu beteiligen. In diese Überlegungen sollte man auch eine Bankenabgabe oder eine Finanztransaktionssteuer einbeziehen.

(Thomas Jurk, SPD: Richtig!)

Wie diese ausgestaltet werden könnten, darüber ist sicherlich noch zu diskutieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss zusammenfassen: Um Einsparungen kommt der Bundeshaushalt nicht herum. Das erwarten auch die Menschen in Sachsen. Bei den Einsparungen darf es keine Tabus geben. Das gilt auch für die Sozialausgaben des Bundes, denn sie machen inzwischen den Großteil der Bundesausgaben aus. Es ist leicht, Steuererhöhungen zu fordern, aber kein öffentlicher Haushalt wird auf Dauer zu sanieren sein, wenn nicht die Ausgabenseite entsprechend angepasst wird. Kürzungen sind deshalb erforderlich, damit auch unsere Kinder morgen noch eine Zukunft haben.

Deshalb zusammengefasst: Wer heute Schulden macht, zahlt morgen doppelt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. – Am Mikrofon 3 gibt es Redebedarf. Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich mache von meinem Recht auf eine Kurzintervention Gebrauch. Herr Finanzminister, es gibt auch gesellschaftliche Hypothesen. Diese gibt es in Sachsen zum Beispiel im Bereich Bildung und Jugend. Geboten wäre jetzt ein Maßnahmenmix aus Angebots- und Nachfragepolitik. Sie konzentrieren sich nur aufs Einsparen. Das ist einseitig. Der Mix macht's: Einsparung, Effizienz und Einnahmenerhöhung in einem ausgewogenen Maß. Da muss man viel Arbeit reinstecken, damit es am Ende auch passt.

Ich finde nicht, dass man mit dieser Monstranz „Wir müssen einsparen, einsparen, einsparen“ – ohne die anderen Aspekte zu beachten – aus Angst vor dem Tod politischen Selbstmord begehen darf.

Herr Schäuble hat sich in der Pressekonferenz zum Sparpaket zur FDP und zur Frage der Erhöhung des Spitzensteuersatzes eindeutig geäußert. Er hat gesagt: Aus

Rücksicht auf die FDP mussten wir darauf verzichten. – Er hat also die Richtigkeit dieser Maßnahme zugegeben.

An Ihrer Stelle hätte ich in Sachsen das Landeserziehungsgeld gestrichen, auch wenn es für Sie programmatisch anstrengend ist; denn Sie opfern etwas, was ich verstehe. Aber ich hätte das Geld genutzt, um die Beratung im Sozialbereich zu stabilisieren, denn die Menschen brauchen in der Krise Rat zur Hilfe und Selbsthilfe. Das ist wichtiger, als auf einem ideologischen Posten zu beharren. Man muss auch mal eine Position räumen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. – Meine Damen und Herren! Die Fraktionen DIE LINKE, die CDU und die FDP haben jeweils noch Redezeit. Wird das Wort gewünscht? – Für DIE LINKE Herr Abg. Dr. Hahn. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie haben eben gesagt, der Titel unserer Aktuellen Debatte hätte Sie ins Grübeln gebracht. Ich meine, Sie sollten nicht nur grübeln, sondern Sie sollten vielmehr intensiv nachdenken und dann vor allem die richtigen Entscheidungen treffen.

Herr Kollege Unland, wenn Sie jetzt wieder über zu geringe Steuereinnahmen sprechen, dann kann die Konsequenz – das hat Frau Hermenau auch gesagt – doch nicht nur im Kürzen bestehen, sondern man muss endlich über eine grundlegende Steuerreform nachdenken, damit mehr Geld in die Kassen kommt. Hier hätten Sie die Gelegenheit, sich einzubringen. Hierzu aber vermissem ich von Ihnen jegliche klare Aussage.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die demokratischen Oppositionsfraktionen, meine Damen und Herren, haben heute eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet; Herr Scheel hat die Vorschläge der Linken deutlich gemacht.

Wir hatten vor wenigen Tagen die Pressekonferenz zur Vorstellung des sogenannten Sparpakets der Bundesregierung. Die am meisten zitierte Äußerung der Bundeskanzlerin war der Satz: „Wir haben jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt.“

(Lars Rohwer, CDU: Das ist richtig!)

– Dazu, Herr Rohwer, habe ich einen sehr schönen Kommentar von Stephan Ueberbach aus dem ARD-Hauptstadtstudio gefunden, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte – ich zitiere –: „Liebe Bundesregierung, sehr geehrte Frau Merkel, wenn Sie eigentlich, wenn Sie sagen, wir hätten jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt? ... Wer war wirklich maßlos? Meinen Sie vielleicht die Arbeitslosen und Hartz-IV-Bezieher, bei denen jetzt gekürzt werden soll? Meinen Sie die Zeit- und Leiharbeiter, die nicht wissen, wie lange sie ihren Job noch haben? Oder meinen Sie die Normalverdiener, denen immer weniger Netto vom Brutto übrigbleibt?“

Haben die etwa alle ‚über ihre Verhältnisse‘ gelebt? – Nein, maßlos waren und sind ganz andere: zum Beispiel die Banken, die erst mit hochriskanten Geschäften Kasse machen, dann Milliarden in den Sand setzen, sich vom Steuerzahler retten lassen und nun einfach weiterzocken, als ob nichts gewesen wäre. – Mehr Beispiele gefällig?

Zum Beispiel ein beleidigter Bundespräsident, der es sich leisten kann, Knall auf Fall seinen Posten einfach hinzuwerfen – sein Gehalt läuft ja bis zum Lebensende weiter, Dienstwagen, Büro und Sekretärin inklusive. Zum Beispiel die Politik, die unfassbare Schuldenberge aufhäuft und dann in Sonntagsreden über ‚Generationengerechtigkeit‘ schwadroniert, die von millionenteuren Stadtschlössern träumt und zulässt, dass es in Schulen und Kindergärten reinregnet, die in guten Zeiten Geld verpulvert und in der Krise dann den Gürtel plötzlich enger schnallen will, aber immer nur bei den anderen und nie bei sich selbst.

Liebe Frau Bundeskanzlerin, nicht die Menschen, sondern der Staat hat dank Ihrer tätigen Mithilfe möglicherweise über seine Verhältnisse gelebt – ganz sicher aber wird er unter seinen Möglichkeiten regiert.“

(Beifall bei der Linksfraktion
und des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr schön!)

Recht hat der Mann. Ich füge aber hinzu: Nicht nur der Bund wird unter seinen Möglichkeiten regiert, sondern auch der Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gerade die gestern veröffentlichten Kürzungspläne haben es wieder gezeigt, und ich bleibe dabei: Diese Kürzungspläne sind ein Frontalangriff auf die Kommunen, die Bildung und die innere Sicherheit.

Ich will zu Herrn Krauß noch etwas sagen: Sie haben sich vorhin darüber beklagt, dass es zu hohe Sozialausgaben gebe und diese in den letzten Jahren immer weiter gestiegen seien. Die Sozialausgaben steigen, weil immer mehr Menschen in Armut geraten und immer mehr Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen. Das ist die Wahrheit und das ist nicht zuletzt auch Ergebnis völlig falscher Weichenstellungen in der herrschenden Politik.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen, die an das anschließt, was Herr Mann gesagt hat. Nachher werden wir eine, wie ich denke, wichtige und zahlenmäßig starke Demonstration vor dem Landtag erleben. Ich halte es für das Mindeste, dass sich der Ministerpräsident, der Fraktionschef der FDP und der Finanzminister gemeinsam mit den Vertretern der Opposition vor den Landtag begeben und sich dort den Demonstranten stellen. Verteidigen Sie Ihre Politik, wenn Sie es denn können! Wir sind dazu nicht da. Unsere Aufgabe ist eine andere. Aber Ihre Politik ist so falsch, dass sie kritisiert werden muss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Hahn für die Fraktion DIE LINKE. – Ich frage die Fraktion der CDU, ob noch einmal das Wort gewünscht wird.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP, in Richtung
Linksfraktion – Dr. André Hahn, Linksfraktion,
in Richtung FDP: Das macht Herr Tillich!)

– Die FDP, Herr Zastrow? War das eine Wortmeldung? – Nein. Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen und damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Sie erinnern sich: Wir haben die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses obliegt gemäß § 6 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes ebenfalls dem Landtag.

(Unruhe bei der FDP)

Gemäß § 6 Abs. 2 des genannten Gesetzes müssen der Vorsitzende und sein Stellvertreter verschiedenen Fraktionen angehören – Herr Zastrow; ich bedanke mich –,

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Er will Vorsitzender werden!)

unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen. Bei der Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses ist unter den Fraktionen

zu wechseln. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen untereinander ist hierbei zu berücksichtigen.

Nach der gesetzlichen Regelung fällt der Vorsitz in diesem Ausschuss der Fraktion DIE LINKE zu. Es liegen Ihnen hierzu folgende Vorschläge vor: für den Vorsitzenden Herr Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE, und für dessen Stellvertreter Herr Patrick Schreiber, Fraktion CDU. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 5/2699.

Meine Damen und Herren! Auch hier verweise ich zunächst, wie üblich, auf die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, wonach die Wahlen geheim stattzufinden haben. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Möchte jemand widersprechen? – Es ist widersprochen worden. Damit kommen wir zur geheimen Wahl.

Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Roth, die in bewährter Weise die Leitung der Wahlkommission ausüben wird, für die Fraktion der CDU Herrn Abg. Colditz, für die Fraktion der SPD Frau Abg. Dr. Deicke, für die Fraktion der FDP Herrn Abg. Hauschild, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abg. Jennerjahn und für die Fraktion der NPD Frau Abg. Schüßler.

Meine Damen und Herren! Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen bereits jetzt vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis der Wahl zu einem späteren Zeitpunkt bekannt zu geben.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission, Frau Abg. Roth. Bitte, walten Sie Ihres Amtes.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Wir kommen jetzt zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses zum sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen).

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen DIE LINKE und der CDU die Kandidaten für den Vorsitzenden und für dessen Stellvertreter aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe nun an den Präsidenten, der gerade zur Wahl ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Wahlhandlung ist beendet. Frau Roth, ich wünsche Ihnen und den Kommissionsmitgliedern viel Erfolg bei der Auszählung der Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts

Drucksache 5/1356, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/2700, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren! Wir hatten verabredet, dass wir, während die Kommission die Stimmen auszählt, in der Tagesordnung fortfahren. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir den Tagesordnungspunkt 7 heute bereits besprochen und uns darauf verständigt haben, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Drucksache 5/1356, Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts, zur weiteren Verhandlung an den Ausschuss zurückverwiesen wurde. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Sächsische Härtefallkommission

(Sächsisches Härtefallkommissionsgesetz – SächsHFKG)

Drucksache 5/308, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2687, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt. Die Reihenfolge: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 30. Juni, also in zwei Wochen, läuft die derzeit noch gültige Verordnung über die Sächsische Härtefallkommission aus. Das haben wir zum Anlass genommen, um Ihnen – schon seit Längerem – einen Gesetzentwurf vorzulegen, über den wir heute hier abschließend beraten wollen. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf erreichen, dass die Arbeit der Härtefallkommission auf eine gesetzliche Grundlage

gestellt wird und nicht, wie bisher, über eine Verordnung geregelt ist.

Bevor ich näher auf einzelne Punkte unseres Gesetzentwurfes eingehen möchte, werde ich Ihnen die Situation einer Familie schildern, damit es manchen von Ihnen etwas plastischer wird und Sie von der abstrakten Ebene wegkommen. Es kann ja sein, dass der eine oder die andere sich mit dem Thema Härtefallkommission nicht näher auseinandergesetzt hat.

Die kurdische Familie Y, die seit 2002 gemeinsam mit ihren drei schulpflichtigen Kindern in Borna lebt, hätte nach der derzeitigen Verordnung kaum Aussicht auf Erlangen eines Aufenthaltstitels, auch nicht über den Weg der Härtefallkommission. Der Vater ist ausgebildeter Tiefbauingenieur mit Berufserfahrung in seinem Heimatland. Er bekam auch in Sachsen verschiedene Arbeitsangebote, musste diese aber mangels Arbeitserlaubnis ausschlagen.

Ein Antrag bei der Härtefallkommission hätte nach der bisher geltenden Verordnungslage vor allem deshalb keinen Erfolg, weil ein Ersuchen in der Regel nur angenommen wird, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist. Das ist, wie ich gerade geschildert habe, nicht der Fall.

Dann besteht noch die Möglichkeit, dass die Familie jemanden findet, der eine sogenannte Verpflichtungserklärung für sie abgibt. Das heißt, derjenige oder diejenigen übernehmen sämtliche Kosten für die nächsten Jahre einschließlich Krankenversicherung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Summen da für eine fünfköpfige Familie zusammenkommen könnten, können Sie sich vorstellen, und dann fragen Sie sich selbst, ob Sie bereit wären, eine solche Verpflichtungserklärung abzugeben. Das bedeutet aber dann, dass diese Familie durch alle Raster fällt, und das, obwohl sie gut integriert ist, obwohl die drei Kinder in der Schule gute Leistungen haben und auch auf dem Weg der Integration sind.

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf unserer Fraktion könnte diese erfolgreiche Integration fortgeführt werden. Ich möchte Ihnen jetzt exemplarisch an einigen Beispielen deutlich machen, warum das so ist.

Unser Entwurf ermöglicht es zum Beispiel, dass das Ersuchen der Familie Y der Kommission überhaupt vorgetragen werden kann. Bisher ist es so, dass das, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, in der Regel dazu führt, dass der Vorsitzende der Kommission das Ersuchen überhaupt nicht an die Kommission weiterleitet. Das heißt, es bleibt schon in dem Verfahrensstadium stecken.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf einige Zugangshürden zur Härtefallkommission abgebaut, denn die jetzt noch aktuelle Verordnung nennt eine ganze Reihe von Vorbedingungen. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes ist das zum Beispiel auch die Annahme, dass der Ausländer die Mitwirkungspflichten verletzt hat. Das ist aber etwas, das man gar nicht so leicht nachweisen kann, da mancher auch gar keinen Pass erhält, weil die Botschaften der entsprechenden Länder keine Pässe ausstel-

len oder weil zum Beispiel die Botschaften ihre Landsleute auch gar nicht erst vorsprechen lassen.

Es gibt verschiedene Hürden, die aufgebaut sind. Nach unserer Auffassung verletzen diese Hürden den Auftrag der Härtefallkommission, der darin besteht, dass aus humanitären und persönlichen Gründen auch in Fällen, die eigentlich vom Bleiberecht oder von einer Aufenthaltssicherung ausgeschlossen sind, noch einmal eine Kommission darüber entscheiden soll. Der humanitäre Auftrag ist vom Bundesgesetzgeber gewollt und die derzeit bestehenden Hürden werden dem nicht gerecht.

In der Anhörung wurde gerade deutlich, dass solche absoluten Ausschlussgründe eine Abwägung aller positiven und negativen Aspekte eines Falles verhindern. Wollte man eine objektiv richtig gute Härtefallentscheidung, dann – jetzt zitiere ich den Vorsitzenden der baden-württembergischen Kommission – muss man alle objektiv positiven und negativen Aspekte auf die Waage legen können. Das bedeutet nicht – das sage ich an dieser Stelle noch einmal deutlich, weil einige Kolleginnen und Kollegen immer noch meinen, dass das damit verbunden wäre –, dass unabhängig von der Situation und Vorgeschichte jeder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen könnte. Nein, es wird jeder Fall ganz gesondert betrachtet, und zwar sowohl die positiven Aspekte, die dafür sprechen, als auch die negativen Aspekte.

Zum anderen haben wir in unserem Gesetzentwurf die Zusammensetzung der Kommission erweitert. Uns war es wichtig, dass genderspezifische Aspekte bei der Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht, in Zukunft mehr Beachtung finden als bisher.

Es werden aber auch staatliche Institutionen in die Kommission einbezogen. Am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidet der Innenminister darüber, ob eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder nicht. Deshalb sind wir der Meinung, dass sowohl das Innenministerium als auch das Sozialministerium von Anfang an in die Arbeit der Kommission einbezogen werden sollen.

Warum ein Gesetzentwurf? Wir wollen es nicht der Exekutive überlassen, die Regeln der Arbeit der Kommission hinter verschlossenen Türen festzulegen. Gerade in einem solch sensiblen Bereich ist einer gesetzlichen Regelung der Vorrang einzuräumen. Ein Gesetz basiert auf einer breiten demokratischen Legitimation und spiegelt einen politischen Konsens wider, den wir hier gemeinsam erreichen können. Deshalb kommt ihm eine stärkere Bestandskraft zu.

Wir haben Ihnen heute auch einen Änderungsantrag vorgelegt, den ich an dieser Stelle gleich mit einbringe. Wir wollen im Gegensatz zu der ursprünglichen Regelung im Gesetzentwurf mit diesem Änderungsantrag erreichen, dass die Härtefallkommission beim Sächsischen Ausländerbeauftragten und nicht im Innenministerium angesiedelt ist.

Sehr geehrter Herr Ulbig, wenn wir in der Einwanderung in unser Land eine Chance sehen, dann ist es wichtig,

auch die einzelnen Menschen zu sehen. Wir bieten Menschen eine Chance in unserem Land, und wir bieten ihnen eine neue Heimat. Deshalb ist es so wichtig, die Arbeit der Härtefallkommission entsprechend zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, genau diesen demokratischen Auftrag wahrzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der Härtefallkommission haben in den vergangenen Jahren eine engagierte Arbeit geleistet. Eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf ist zugleich Anerkennung für dieses Wirken und Auftrag für die Zukunft an die Mitglieder. Wir bitten Sie deshalb um ein positives Votum.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was die Antragstellerin hier begehrt, ist in der Tat ein wichtiges Thema, bei dem der einzelne Mensch im Zentrum steht und bei dem vor allem eine Wechselbeziehung zwischen dem Freistaat Sachsen, welches das aufnehmende Land, der aufnehmende Teil der Bundesrepublik Deutschland ist, und denen, die zu uns kommen wollen, besteht. Ich kann nicht erkennen, dass das staatliche Handeln des Innenministeriums und in persona des Innenministers in der Vergangenheit falsch war.

Was Sie hier unterstellen, ist letztlich ein komplettes Misstrauensvotum gegen die Organschaft des Innenministeriums und des Innenministers, wenn Sie sagen, wir müssten das auf eine andere, demokratische Basis stellen und dies nicht der Exekutive überlassen. Was heißt das eigentlich? Dass im Grunde genommen die Repräsentanten, die hier die Verantwortung, auch die exekutive Verantwortung tragen, von Ihnen in dieser Frage keine Zuständigkeit mehr erhalten; und dies kann meines Erachtens so nicht sein.

Wir wissen, dass das Innenministerium am 1. Juli dieses Jahres die neue Verordnung über die Härtefallkommission in Kraft setzen wird. Wir wissen, dass die bisherige Arbeit durchaus sehr sorgfältigen Abwägungen unterworfen war. Die Bedingungen für eine Aufenthaltserlaubnis sind eben nicht nur mit den Beispielen, die Sie hier vorgetragen haben, zu unterlegen, sondern wir haben es mit Ihrem Gesetzentwurf auch mit weiteren Punkten zu tun, bei denen am Ende auf einmal Straftaten in einem bestimmten Umfang bei der Beurteilung keine Rolle mehr spielen sollen. Straftaten des Antragstellers sollen grundsätzlich nicht beachtet und nur in Ausnahmefällen in die Gewichtung einbezogen werden. Wenn ich sehe, welche Straftaten gerade in letzter Zeit von Personen, die genau unter diese Betrachtung fallen, in Deutschland begangen worden sind, sage ich als Verantwortungsträger der CDU-

Fraktion im Freistaat Sachsen – und ich denke, ich spreche an dieser Stelle auch für die CDU Deutschlands –: Das ist für uns keine akzeptable Forderung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Aufgabe, Menschen vor Straftaten zu schützen; und wenn Menschen zu uns kommen wollen, haben sie die Regelungen und die Maßgaben unserer Gesetze zu beachten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Merken Sie nicht,
dass Sie ein Fossil vergangener Zeiten sind?)

– Herr Lichdi, wenn Sie einen Redebeitrag wünschen, melden Sie es beim Präsidenten an.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das war ein Zwischenruf, der ist
zulässig nach der Geschäftsordnung!)

Die Frage nach der gezielten Einwanderung von Fachkräften, die hier engagiert arbeiten, wird von uns unterstützt; da gibt es überhaupt keine Probleme. Es gibt auch Bedingungen, die wir nach wie vor anregen zu verbessern; das haben wir immer wieder diskutiert. Aber die Ausweitung der Tatbestände, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vornehmen – dazu haben Sie in Ihrer Rede zur Einbringung überhaupt nicht Stellung genommen –, ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Was die Effektivität der Arbeit der Kommission angeht, so hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Arbeitsfähigkeit gegeben ist und die Arbeit verantwortungsvoll durchgeführt wird. Die Entscheidungshoheit soll beim Staatsministerium des Innern bzw. Staatsminister Ulbig bleiben. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das Verfahren sachgerecht und der Würde des Menschen entsprechend durchgeführt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich würde gern die Möglichkeit der Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Abg. Bandmann hat soeben behauptet, der Gesetzentwurf sehe vor, dass die Frage begangener Straftaten keine Rolle spielen solle. Dem ist nicht so. § 7 Abs. 5 besagt:

„Die Ablehnung eines Härtefalls wegen Straffälligkeit der oder des Betroffenen kommt in der Regel nur in Betracht, wenn der behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung auf Ausweisung ein Ausweisungsgrund nach § 53 des Gesetzes über den Aufenthalt ... von Ausländern im Bundesgebiet ... zugrunde liegt.“

In dem angesprochenen § 53 ist der Straftatenkatalog, der zur Ausweisung berechtigt, klar formuliert. Alle schweren Straftaten, die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren

bedroht sind, Betäubungsmitteldelikte etc. pp. sind immer Ausweisungsgründe. Insofern ist in dem Gesetz durchaus vorgesehen, dass bei Straftaten von einigem Gewicht Anträge nicht als Härtefälle anerkannt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Bartl. – Nun folgt der Redebeitrag für die Fraktion DIE LINKE, gehalten von Frau Abg. Klinger. Sie haben das Wort.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Zunächst einmal danke ich meinem Kollegen Klaus Bartl für die Klarstellung. Herr Bandmann hat mit seinem Redebeitrag bewiesen, dass er sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – wie auch wahrscheinlich mit dem Aufenthaltsrecht in Deutschland insgesamt – nur unzureichend beschäftigt hat.

In § 23a des Aufenthaltsgesetzes heißt es, dass in dringenden humanitären und persönlichen Fällen Ausländerinnen und Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist. Dazu muss aber auf Landesebene eine entsprechende Härtefallkommission eingerichtet werden. In Sachsen geschah das im Jahr 2006 auf der Grundlage einer Verordnung. Seitdem wurden 111 Anträge behandelt.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag befürwortet grundsätzlich die Entscheidung für eine Gesetzesinitiative. Herr Bandmann, ich darf Sie darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Bundesländer Hessen und Hamburg ebenfalls Härtefallkommissionen mittels einer gesetzlichen Regelung eingeführt haben. Das heißt, Ihr Argument, das könne oder dürfe hier nicht sein, zieht nicht.

Im Gegensatz zu einer Verordnung verbessert ein Gesetz natürlich die demokratische Legitimation; die Transparenz wird erhöht. Eine systematische Trennung von Aufgabe und Verfahren der Härtefallkommission wird vorgenommen. Das ist auf jeden Fall begrüßenswert.

Außerdem wurden in den Entwurf Regelungen aufgenommen, die bisher zum Beispiel nur in der Geschäftsordnung der Härtefallkommission, aber eben nicht in der Verordnung aufgeführt sind.

Wir begrüßen die Verringerung der Ausschlussgründe gegenüber § 3 der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung; Kollegin Herrmann ist ausführlich darauf eingegangen.

Wir teilen ebenfalls die Auffassung, dass – wie in § 5 festgeschrieben – die Befassung mit Härtefällen einkommens- und vermögensunabhängig vorzustattgehen soll. Es gibt die Aussage des Innenministeriums, dass bisher in Sachsen in keinem Fall die Behandlung eines Härtefallersuchens abgelehnt worden sei, weil keine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet war. Diese Praxis ist lobenswert. Allerdings liegt auch keine entsprechende Datengrundlage vor, ob das ein Grund war, sich von vornherein nicht an die Härtefallkommission zu wenden. Wie gesagt, deshalb vertreten auch wir die

Auffassung, dass die Festschreibung wie im Entwurf sinnvoll ist.

Wir sprechen uns auch dafür aus, die Zurückstellung aufenthaltsbeendender Maßnahmen in das Gesetz aufzunehmen. In der derzeit gültigen Verordnung finden sich dazu keine Angaben. Das ist lediglich in § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission geregelt.

Nun noch zu einigen Punkten, in denen wir – leider! – eine etwas andere Auffassung vertreten. In § 3 – Besetzung der Härtefallkommission – geht es um die Involviertheit des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Unter Abs. 1 Ziffer 1 schlagen Sie, verehrte Kolleg(inn)en von den GRÜNEN, vor, einen Vertreter oder eine Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums des Innern als stimmberechtigtes Mitglied in die Kommission zu wählen. Wir fragen, warum nicht nur ein beratendes Mitglied gewählt werden soll, wie das zum Beispiel in Thüringen für die dortige Härtefallkommission geregelt ist. Einen entsprechenden Vorschlag haben wir in der Drucksache 5/43 aufgeführt. Für DIE LINKE soll die Härtefallkommission ein behördenunabhängiges Gremium sein, welches sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern von Flüchtlings- und Migrantenorganisationen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen sowie dem bzw. der Sächsischen Ausländerbeauftragten zusammensetzt.

Letztlich obliegt dem Innenministerium die endgültige Entscheidung, auch wenn sie natürlich aufgrund der Empfehlung der Härtefallkommission getroffen wird. Deshalb plädieren wir für die Einbeziehung des Innenministeriums von vornherein; Frau Herrmann, Sie haben es ausgeführt. Wir halten es aber für ausreichend, dass das Innenministerium als mitberatendes Mitglied vertreten ist. Es gibt im Übrigen auch Härtefallkommissionen, in denen das Innenministerium gar nicht vertreten ist. Das ist zum Beispiel in Berlin und in Nordrhein-Westfalen der Fall.

In § 3 Abs. 1 Ziffer 7 geht es um den Vertreter oder die Vertreterin der Organisation KobraNet e. V. Wir begrüßen die Erweiterung des Gremiums um die geschlechterspezifische bzw. geschlechtersensible Perspektive oder Kompetenz. Wir finden die Intention gut. Allerdings hapert es etwas an der Umsetzung. KobraNet ist eine Beratungsstelle für Opfer von Zwangsheirat und Menschenhandel. Das ist ein relativ kleines Feld. In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde von den ExpertInnen ausgeführt, dass das bisher in der Härtefallkommission noch keine Rolle gespielt habe. Wenn dies allerdings der Fall sein sollte, müsste man die Menschen befähigen, sich an die Härtefallkommission zu wenden. Ich wiederhole: Wir sind definitiv dafür, dass die geschlechtersensible Kompetenz der Härtefallkommission erhöht wird. Es gibt derzeit auch nur ein weibliches Kommissionsmitglied. Das ist eindeutig zu wenig. Insoweit sollte man die Hemmschwelle für Frauen niedriger setzen. Die konkrete Aufnahme der Organisation KobraNet findet aber nicht unsere Zustimmung.

Zudem wurde in der Anhörung ausgeführt, dass oft gesundheitliche Aspekte eine wesentliche Rolle bei den Härtefallersuchen spielen. Deshalb stellen wir die Frage: Warum wird nicht ein Vertreter des medizinischen Bereichs hinzugezogen? – Laut Gesetzentwurf können jedoch weitere fachkundige Personen beratend hinzugezogen werden. Das nehmen wir durchaus lobend zur Kenntnis.

Ich komme zu § 4 – Vorsitz, Einberufung von Sitzungen, Geschäftsgang. Wir begrüßen entschieden, dass Sie hierzu einen Änderungsantrag vorgelegt haben; das ist bereits im Innenausschuss geschehen. Der ursprüngliche Entwurf stieß bei uns auf Unverständnis. Die Geschäftsstelle sollte, wie es dem Status quo entspräche, beim Sächsischen Ausländerbeauftragten angesiedelt werden. Das hat sich bewährt, wie uns mehrfach bestätigt wurde. Wir sprechen uns insoweit für die Beibehaltung des Status quo aus und werden dem Änderungsantrag zustimmen. Die Einrichtung der Geschäftsstelle beim Ausländerbeauftragten ermöglicht den MigrantInnen einen niedrigschwelligeren Zugang, als das bei einer Zuordnung zum Innenministerium der Fall wäre.

Zu § 6 – Vorprüfungsausschuss der Härtefallkommission. Die Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission haben mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass das nicht sinnvoll sei, auch angesichts der Zahl der zu bearbeitenden Anträge. Ich habe es eingangs erwähnt: 111 Anträge in vier Jahren. In Ländern wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, wo teilweise die zehnfache Anzahl von Ersuchen eingeht, ist das sicherlich sinnvoll. Hier wurde aber betont, dass in der Härtefallkommission vor allem ehrenamtliche Arbeit geleistet werde. Ein zusätzliches Gremium hätte zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge. Außerdem existiert die Möglichkeit des Einspruchs für die Kommissionsmitglieder, falls der Vorsitzende ein Härtefallersuchen zurückweist. Angesichts der Fallzahlen in Sachsen halten wir hier einen Vorprüfungsausschuss nicht für gerechtfertigt.

Zu § 7 – Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung. Im Gesetzentwurf schlagen Sie folgende Neuerung vor: „Die Härtefallkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind“.

Entscheidungen über Härtefallersuchen sollen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden. Laut Gesetzentwurf sind insgesamt zehn stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen. Das heißt, mindestens sieben müssten zustimmen, wenn alle anwesend sind. Um allerdings Handlungsunfähigkeit oder Vertagung zu vermeiden, setzen Sie die Mindestanzahl der für die Beschlussfähigkeit notwendigen anwesenden Mitglieder herab.

Eine Entscheidung kann wirklich nicht durch zwei von drei anwesenden Mitgliedern getroffen werden. Das ist uns eindeutig zu wenig. Im Sinne einer Kommission als behördenunabhängiges Gremium, wie ich es eingangs schon angeführt habe, das mit entsprechend vielen ehrenamtlich tätigen Menschen besetzt ist, möchten wir uns

gegen eine Beschlussfähigkeit von drei anwesenden Mitgliedern aussprechen. Gerade bei Kommissionsmitgliedern, die von Nichtregierungsorganisationen entsandt sind, ist die Gefahr viel größer, dass sie hier überstimmt werden könnten, weil sie eben aufgrund dessen, dass sie das Amt ehrenamtlich ausüben, nicht anwesend sein können. Dem Vorschlag, dass im Ernstfall über eine besondere Härte mit nur zwei von drei Menschen entschieden werden kann, die dann laut Ihrem Vorschlag auch noch die beiden Regierungsvertreter sein könnten, können wir so nicht folgen.

Es gibt auch ein paar Punkte, die aus Sicht der Linken fehlen, zum Beispiel eine Regelung, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt vor und durch wen der betroffene Migrant oder die betroffene Migrantin über den Ausgang des Härtefallverfahrens informiert wird. Ich weiß, dass das aufgrund der Verschwiegenheitspflicht schwierig ist. Sie ist eine wichtige Sache. Aber hier sollte eine entsprechende Regelung gefunden werden, die dem Mitglied, das den Antrag vertritt und auch eingebracht hat, entsprechende Rechte einräumt, um über die Entscheidung der Härtefallkommission zu informieren, natürlich immer mit dem entsprechenden Verweis darauf, dass die Entscheidung des Innenministeriums noch aussteht und diese auch negativ ausfallen könnte.

Zum Zweiten möchte ich hier noch einmal den Datenschutz ansprechen, ebenfalls geregelt im Punkt Verschwiegenheitspflicht. Hier sollte man im Sinne des Betroffenen sicherstellen – das ist in der Anhörung explizit erwähnt worden –, dass die Daten, die im Rahmen des Härtefallersuchens zusammengestellt und auf die dortigen Erfordernisse zugeschnitten werden, nicht in anderen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsakten auftauchen dürfen und gar gegen die Betroffenen verwendet werden.

Ein dritter Punkt: Das Sächsische Staatsministerium des Innern sollte auch verpflichtet sein, sowohl die Härtefallkommission als auch die betroffenen Migrantinnen und Migranten über die Anordnung bzw. Verweigerung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis umgehend schriftlich zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In zwei Wochen, am 30. Juni, läuft die alte Verordnung aus. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben in der letzten Plenarsitzung auf die Nachfrage, wie das weitere Vorgehen zur Härtefallkommission ist, geantwortet, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und dies Ihnen vor einem Monat also nicht erlaubte, im Einzelnen detaillierte Äußerungen zu machen, und dass die Anhörung des Ausländerbeauftragten sowie der kommunalen Landesverbände erforderlich wäre. Jetzt noch einmal konkret die Frage, und ich hoffe, Sie werden in Ihrem Redebeitrag darauf eingehen können: Kann inzwischen eine Aussage getroffen werden? Sind diese Anhörungen abgeschlossen? Und vor allem: Welche Ergebnisse haben sie gebracht?

Im Namen der Linksfraktion möchte auch ich mich für die bisher geleistete Arbeit in der Härtefallkommission bedanken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klinger. – Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verordnung oder Gesetz, das war hier schon mehrfach die Frage. Ich bin dankbar, dass die GRÜNEN den Gesetzentwurf eingebracht haben, auch wenn ich denke, dass man so eine Härtefallkommission auch über eine Verordnung regeln kann. Das hat auch nichts mit Misstrauen zu tun, das man dem Ministerium entgegenbringt. Ein Gesetzentwurf bietet die Gelegenheit, eine öffentliche Debatte über die Frage zu führen: Wie viel Humanität können wir ausüben und wo sind die Grenzen unserer Humanität? Das ist mein Beweggrund zu sagen: Es ist gut, dass wir einen Gesetzentwurf haben, um diese Debatte zu führen – also kein Misstrauen gegenüber dem Ministerium.

Herr Bandmann, mein Vertrauen geht nicht so perfekt in Ihre Richtung, wenn ich an die öffentliche Anhörung erinnern darf. Dort hatten wir sieben oder acht Experten aus Sachsen und aus anderen Bundesländern eingeladen. Nachdem die Sachverständigen ihre Auffassung vorgetragen hatten, meldete sich die CDU-Fraktion gleich als Erste und sagte: „Die CDU-Fraktion dankt den Sachverständigen für die ausführliche Würdigung des Gesetzentwurfes. Ich denke, es ist alles ausreichend gesagt worden. Wir haben keine Fragen.“ Damit verabschiedete sich die Fraktion der CDU aus der weiteren Diskussion zu diesem Verfahren. Da ist mein Vertrauen nicht so groß, wenn es um eine sachliche Debatte und Abwägung im humanitären Interesse geht.

Ich will mich deswegen vor allem auf das Thema „Ausschlussgründe“ konzentrieren. Kollegin Herrmann hat schon einen Sachverständigen zitiert, von dem ich persönlich sehr beeindruckt war. Deswegen werde ich ihn ein bisschen mehr zitieren. Es handelte sich um den Vorsitzenden der Härtefallkommission in Baden-Württemberg, Dr. Edgar Wais, ehemaliger Präsident des Landkreistages. Es war am Ende auch so, dass Herr Dr. Wais einen großen Teil der Anhörung bestritten hat, einfach weil es sehr informativ war, von ihm die praktische Arbeit in Baden-Württemberg vorgeführt zu bekommen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der derzeitigen Härtefallkommissionsverordnung in Sachsen und der Härtefallkommissionsverordnung in Baden-Württemberg ist eben jener, dass Sachsen einen ganz langen Katalog an Ausschlussgründen hat und der baden-württembergische Katalog extrem kurz ist. Da kommt es wirklich nur auf formale Fragen an, aber weder das Thema „Lebensunterhalt“ noch das Thema „Straftaten“ führen in Baden-Württemberg von vornher-

ein zu einem Ausschluss des Härtefallersuchens. Das hat auch seine Berechtigung. Ich fand sehr überzeugend, was Herr Dr. Wais vorgetragen hat. Er sagte: „Diese absoluten Ausschlussgründe“, so wie wir sie in Sachsen haben, „verhindern eine Abwägung aller positiven und negativen Aspekte eines Falles. Wenn man wirklich eine objektive, richtig gute Härtefallentscheidung treffen will, dann muss man alle objektiv positiven und alle objektiv negativen Aspekte auf die Waage legen können. Es kann nicht sein, dass von vornherein ein Ersuchen abgelehnt wird.“ Das ist ein Punkt, der mich sehr überzeugt hat.

Natürlich muss man der Vollständigkeit halber anmerken, was auch Herr Dr. Wais sagte: Das kann eine Kommission nur dann leisten, wenn die Zusammensetzung so ist, dass sich die Kommission auch einmal für die Ablehnung eines Ersuchens entscheiden kann. Der Vorschlag im Gesetzentwurf entspricht nicht so ganz der Zusammensetzung im Rahmen der Härtefallkommission.

Herr Bandmann hat das Thema „Straftaten“ angesprochen. Das ist wirklich der heikelste Punkt, denn das öffentliche Verständnis, das Verständnis der Bevölkerung, wird nicht besonders groß sein, wenn man Härtefallersuchen von Menschen, die eine Straftat begangen haben, stattgibt. Aber deswegen ist es wichtig, hier im Parlament darüber zu sprechen. Es gibt – das werden die Kollegen in den Fraktionen der CDU und der FDP nicht bestreiten – immer Situationen, in denen Menschen Fehler machen können, die sie hinterher bitter bereuen. Ein 17-Jähriger, der sich in einer Disco total betrinkt, hinterher in Wut gerät, jemanden zusammenschlägt, seine Strafe dafür bekommen muss, ist doch nicht für den Rest des Lebens ein schlechter Mensch. Wir müssen uns im Gegenteil bemühen, aus ihm einen guten Menschen zu machen und ihn in die Gesellschaft wieder zu integrieren.

Das gilt auch für die Beurteilung von Straftaten durch die Härtefallkommission. Ich kann nicht von vornherein sagen, bei einer Straftat schaue ich mir gar nicht erst das Ersuchen an. Darauf wies auch Herr Dr. Wais hin. Er sagte: „Selbstverständlich müssen Straftaten von der Kommission mit gewichtet werden. Sie sind nicht zwingend ein Ausschlussgrund, aber im Rahmen einer Gesamtabwägung sollten sie mit gewichtet werden.“ Das ist eine Möglichkeit, die unsere Härtefallkommission auf jeden Fall haben sollte.

Wenn man sich die Zahlen in der Härtefallkommission Baden-Württemberg ansieht, dann stellt man eben auch fest, von den ungefähr 1 600 Ersuchen seit 2005 sind nur 50 % positiv beschieden worden. Aber jeder hatte eben eine Chance auf eine faire Abwägung zwischen den humanitären Gründen, die für einen Aufenthalt sprechen, und den in der Person oder Sache liegenden, die gegen einen Aufenthalt sprechen. Ich denke – dabei muss ich nicht erst das „C“ in Ihrem Parteinamen bemühen –, jeder hat diese humanitäre Chance verdient.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Danke schön, Herr Präsident. – Ich wollte Ihr Votum erst abwarten, weil es in der Obhut des Präsidenten liegt, dieses Verfahren einzuleiten.

Sie erwecken hier den Eindruck, als ob die bisherige Härtefallregelung und die Härtefallkommission eine schlechte Angelegenheit gewesen und hier unzumutbare Dinge geschehen sind.

Ich frage Sie: Ist Ihnen aus der Anhörung noch in Erinnerung, dass Frau Johanna Stoll vom Sächsischen Flüchtlingsrat ausgeführt hat, dass 70 % der Anträge positiv beschieden worden sind? Sind Sie der Meinung, dass das eine schlechte Arbeit ist? Sehen Sie die Arbeit durch eine neue Verordnung gefährdet?

Sabine Friedel, SPD: Herr Bandmann, ja, es ist mir in Erinnerung. Nein, ich bin nicht der Meinung, dass die Härtefallkommission eine schlechte Arbeit gemacht hat. Es tut mir leid, wenn es da ein Missverständnis gegeben hat.

Ich will auf zwei unterschiedliche Modelle aufmerksam machen. Wir haben in Sachsen das Modell, dass der Filter weit vorn angesetzt ist. Es kommen schon wenig Härtefallersuchen in die Kommission hinein, weil wir so viele Ausschlussgründe haben. Demzufolge werden viele in der Härtefallkommission aufgetauchte Ersuchen positiv beschieden, weil der Filter schon vorher war. In Baden-Württemberg läuft es anders herum. Der Filter ist in der Kommission. Es kommen erst einmal alle Ersuchen ohne Ausschlussgründe in die Kommission und es wird abgewogen. Das sind zwei unterschiedliche Verfahrensweisen, die nichts über die Güte der Arbeit der Härtefallkommission aussagen, sondern darüber, wo man die humanitäre Entscheidung treffen will. Wir halten das, was aus Baden-Württemberg vorgetragen worden ist, für einen sehr guten Weg, aber wir sind mit ein paar Punkten im Gesetzentwurf nicht zufrieden.

Das Thema Zusammensetzung habe ich schon angesprochen. Der Änderungsantrag nimmt das Thema Ansiedlung beim Ausländerbeauftragten auf. Das ist auch unser Anliegen. Wir halten auch den Vorprüfungsausschuss, wie er angedacht ist, für nicht sinnvoll. Trotz alledem stimmen wir dem Gesetzentwurf aus einem ganz bestimmten Grund zu. Das Auslaufen der Härtefallverordnung ist schon angesprochen worden. Dem Bericht des Ausschusses ist zu entnehmen, dass eine leicht modifizierte Verordnung auf den Weg gebracht wird. So hat es der Vertreter der Staatsregierung angekündigt. Wir möchten mit unserer Zustimmung zum Gesetzentwurf deutlich machen, dass wir eine Abmilderung der Ausschlussgründe für ein entscheidendes Kriterium und eine sehr wünschenswerte leichte Modifizierung der Härtefallkommissionsverordnung halten. Das ist unser Beweggrund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abg. Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon relativ viel zum Gesetzentwurf der Sächsischen Härtefallkommission gesagt worden.

Das Entscheidende nehme ich gleich noch einmal vorweg. Laut § 23 a des Bundesaufenthaltsgesetzes sind die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten. Genau das hat der Freistaat Sachsen 2006 mit der Härtefallkommissionsverordnung bereits getan. Diese ist befristet bis zum 30. Juni 2010, aber das Innenministerium hat bereits angekündigt, mit einer leicht modifizierten Rechtsverordnung rechtzeitig zu entfristen und die Kommission weiterhin erfolgreich arbeiten zu lassen.

Die Kommission hat bisher schon erfolgreiche Arbeit geleistet. Seit Beginn ihres Bestehens 2006 wurden 111 Anträge behandelt. In 63 Fällen wurde das Innenministerium um die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis ersucht. In 46 Fällen, die insgesamt 153 Personen betrafen, hat das Innenministerium dem Ersuchen stattgegeben. Bei diesen 153 Personen handelt es sich hauptsächlich um Familien und Ehepaare mit Kindern. Lediglich in neun Fällen wurde bislang das Ersuchen der Härtefallkommission vom Innenministerium abgelehnt. Für die geleistete Arbeit möchte auch ich mich ganz herzlich im Namen meiner Fraktion bei den Mitgliedern der Härtefallkommission bedanken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat am 26.02.2010 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt und es gab einige kritische Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Einige sind schon genannt worden, ich möchte kurz Herrn Engelmann vom Diakonischen Werk nennen. Er hat ebenso wie Frau Stoll vom Sächsischen Flüchtlingsrat gegen den im § 6 normierten Vorprüfungsausschuss gesprochen, denn das wäre lediglich ein zusätzliches Gremium, in dem die ehrenamtlichen Mitglieder der Härtefallkommission zur nochmaligen Beratung zusammenkommen müssten. Die bisherige Praxis sieht bereits eine Einspruchsmöglichkeit für die Mitglieder der Härtefallkommission gegen eine Nichtzulassungsentscheidung des Vorsitzenden vor. Das hat sich nach Ansicht der Sachverständigen bislang bewährt. Der Vorprüfungsausschuss wurde daher als völlig überflüssig angesehen.

Herr Dr. Wais ist Vorsitzender der Härtefallkommission in Baden-Württemberg. Er hat sich positiv über die im Gesetzentwurf kaum enthaltenen Ausschlussgründe geäußert. Das wurde von Frau Friedel bereits gesagt. Wenn man aber eine wirklich objektive Härtefallentscheidung treffen will, dann sollten alle positiven und auch

negativen Aspekte des Falls abgewogen werden. Das ist nur dann sichergestellt, wenn die Härtefallkommission auch mal Nein sagt. Ich habe meine Zweifel, dass eine Härtefallkommission, wie sie in § 3 des Gesetzentwurfes vorgesehen ist, wirklich Nein sagen kann. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Vertreter des Sächsischen Flüchtlingsrates oder eine Vertreterin von KOBRAnet ein Härtefallersuchen ablehnen werden. Die nicht beabsichtigte Folge wäre, dass die Härtefallkommission rein beratenden Charakter des Innenministeriums hätte. Ich glaube, das ist nicht das, was hier gewollt ist.

Aufgrund der bisherigen sehr guten Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission, der bevorstehenden Entfristung durch das Innenministerium und der zahlreichen Anmerkungen aus der öffentlichen Anhörung sehen meine Fraktion und ich nicht die Notwendigkeit eines Sächsischen Härtefallkommissionsgesetzes. Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf daher ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Karabinski für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Positionen unterscheiden sich in der Ausländerfrage bekanntlich fundamental von denen der anderen Fraktionen in diesem Haus. Unser Alleinstellungsmerkmal bleibt eine ebenso restriktive wie inländerfreundliche und an den Interessen unseres Landes ausgerichtete Ausländer- und Asylpolitik, die vor allen Dingen im Gegensatz zu dem steht, was neuerdings aus dem Haus des Innenministers zu hören ist.

Während Herr Ulbig die GRÜNEN und andere linke Parteien in Sachsen in Sachen Überfremdungswahn noch übertrumpfen möchte, sodass die „Bild“ Dresden kürzlich frohlocken konnte „Ausländer bitte kommen!“, sagt die NPD klar und deutlich Nein, Nein zu weiterer Zuwanderung, Überfremdung, Islamisierung und Ausländerkriminalität im Freistaat.

(Beifall bei der NPD)

Unsere ablehnende Haltung zur sogenannten Härtefallkommission dürfte Ihnen aus der letzten Legislaturperiode hinlänglich bekannt sein. Denn sowohl die Deklaration von Härtefällen wie auch das Instrument einer institutionalisierten Kommission sind geeignet, gesetzliche Regelungen zu unterlaufen, einen weiteren Zustrom von Ausländern nach Deutschland zu fördern und die Rückkehr von Fremden ohne Aufenthaltslegitimation in ihre Heimatländer zu blockieren.

Um es wieder einmal klarzustellen: Ausländische Gäste, Touristen, Studenten, Auszubildende oder Geschäftspartner sächsischer Unternehmen sind uns natürlich herzlich willkommen. Wer sich aber ohne Arbeitserlaubnis oder Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhält oder wer sich aus niederen Beweggründen Asyl erschleicht, um sich auf Kosten der Deutschen durchzuschnorren, muss

unser Land unverzüglich verlassen. Eine sofortige Abschiebung ist vor allem im Fall von Kriminellen und dauerhaft sozialleistungsabhängigen Ausländern, islamischen Hasspredigern und Terrorverdächtigen oder abgelehnten Asylbewerbern, und das sind nun einmal 98 % aller Fälle, angesagt. Es darf keine Duldung von Fremden geben, die unsere Sicherheit gefährden oder den Sozialstaat ausnutzen. Hierbei darf der Abschiebung auch nicht die Feststellung im Wege stehen, dass im Heimatland eines Asylbewerbers strengere Strafen als in Deutschland gelten. Die Härtefälle, von denen im Gesetzentwurf die Rede ist, reduzieren sich für die NPD-Fraktion so genau auf jene 2 % anerkannter Asylbewerber, denen aus Gründen der politischen Verfolgung in unserem Land für einen überschaubaren Zeitraum Zuflucht gewährt werden kann. Alle anderen sind aber schon per Definition keine Härtefälle, sondern Abschiebekandidaten, die ohne Federlesen auf schnellstem Weg in ihre Heimatländer zurückgeschickt gehören.

Insofern ist schon die Verordnung von 2005, auf deren Grundlage die Härtefallkommission über Sondergenehmigungen für Abschiebekandidaten wegen sogenannter persönlicher oder humanitärer Gründe entscheidet, ein Unding. Sie gehört deshalb ebenso abgeschafft oder geändert wie § 23a des Aufenthaltsgesetzes, der die Länder zwingt, eine solche Härtefallkommission überhaupt einzusetzen.

Wer in Deutschland sein Aufenthaltsrecht verwirkt, meine Damen und Herren, und wem amtlich, also nicht von uns, sondern von bundesdeutschen Gerichten eine gute Heimreise ohne Rückfahrschein gewünscht wurde, der darf nicht plötzlich aus vorgeschobenen Gründen vor den Konsequenzen bewahrt werden, nur weil weinerliche Multikulti-Apostel und ausländertümelnde Berufsmenschen Schrei- und Weinkrämpfe bekommen könnten.

Doch die GRÜNEN wollen mit ihrem Gesetz nun noch eins draufsetzen und die Abschiebung von Asylbetrüchern noch schwerer machen. Es könnte ja sein, dass der eine oder andere eventuell doch noch durch das Raster der mit Ausländerlobbyisten bestückten Härtefallkommission fallen könnte. Deswegen sollen auf einmal alle Ausschlussgründe, die in der Härtefallkommissionsverordnung verankert sind, mir nichts dir nichts wegfallen.

Ein solcher Ausschlussgrund liegt beispielsweise vor, wenn der Antragsteller in den letzten drei Jahren wegen erheblicher Straftaten verurteilt wurde, wenn er die Ausländerbehörden bewusst über bestimmte Sachverhalte getäuscht hat, wenn die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung als besonders schwerwiegender Ausweisungsgrund festgestellt wurde oder wenn der Antragsteller nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern.

Der stellvertretende Geschäftsführer des Landkreistages Rolf Groneberg sagte in der Expertenanhörung des Innenausschusses dazu – Zitat –: „Mit dem geplanten Wegfall dieser bisherigen Ausschlussgründe könnten also auch Straftäter und politische Extremisten über die

Härtefallregelung ein weiteres Bleiberecht erhalten. Außerdem würden die Landkreise und kreisfreien Städte und damit auch die Allgemeinheit möglicherweise dauerhaft mit zusätzlichen Kosten für Personen belastet, die ihren Unterhalt nicht selbst oder über leistungsfähige Dritte sicherstellen können.“

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Die GRÜNEN wollen abschiebungswürdige Ausländer nicht einmal dann ausweisen lassen, wenn klar ist, dass sie dem deutschen Steuerzahler dauerhaft auf der Tasche liegen, wenn sie die Behörden ihres Gastlandes mutwillig hinter Licht führen und betrügen und wenn sie unsere Kultur durch schwerstkriminelle Delikte wie Raub, Mord, Totschlag und Vergewaltigungen „bereichern“ oder dadurch, dass sie Terroranschläge planen.

Man muss ganz offen und ehrlich fragen: Sind Ihre Hirne schon so vom Multikulti-Wahn vernebelt, dass Sie selbst in den fragwürdigsten Gestalten liebe Hätschelkinder sehen, die man unbedingt hierbehalten muss, um ihnen bei Matinee und Vollkornplätzchen einfach nur gut zuzureden?

(Beifall bei der NPD)

Man fragt sich angesichts dieses Irrsinns auch, meine Damen und Herren, womit die GRÜNEN uns demnächst beglücken werden. Anwerbungsversuche bei Taliban als Fachkräfte für das Sicherheitspersonal am Flughafen Leipzig/Halle, Planstellen für orientalische Schlägertypen zur sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung in Frauenhäusern und Diakonie oder vielleicht Arbeitsverträge für HIV-infizierte Schwarzafrikanerinnen zur Belebung des heimischen Prostitutionsmarktes?

(Starke Unruhe bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, sich zu maßigen.

Holger Apfel, NPD: Nein, meine Damen und Herren, einen solchen Unfug macht die NPD-Fraktion selbstverständlich nicht mit. Wir lehnen den von Ihnen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Überfremdung unserer Heimat selbstredend ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die erste Runde ist beendet. Bevor ich zur zweiten Runde aufrufe, frage ich zunächst die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Sie wollen noch warten.

Dann frage ich die Abgeordneten: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – CDU? – DIE LINKE? – SPD? – FDP? – NPD? – Gut.

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsi-

dent! Vor dem Hintergrund der zuletzt gehörten Rede, die zum Ende hin wieder unerträglich war

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

und, wie regelmäßig zu diesen Themen, in verbale Entgleisungen ausartete, möchte ich nur sagen, dass wir Deutschen gerade vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Humanität als Selbstverständlichkeit empfinden sollten. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zum Gesetzesantrag selbst möchte ich mich daher kurz fassen. Frau Herrmann, wir haben uns ja zu diesem Thema schon regelmäßig unterhalten und auch im Innenausschuss darüber gesprochen. Ich sehe für diesen Gesetzentwurf kein Erfordernis. Die Härtefallkommission wird in Sachsen auch nach dem 30. Juni 2010 nahtlos weiterarbeiten können. Die Härtefallkommissionsverordnung aus meinem Haus wird an das, was bisher geleistet worden ist, nahtlos anschließen. Sie haben das auch aus dem Munde mehrerer Vorredner gehört. Sie wird entfristet und damit als dauerhafte Institution im Freistaat Sachsen installiert.

Wir haben die aufgrund der Befristung gewonnene Zeit und die Erfahrungen mit Härtefallverfahren für Verbesserungen genutzt. Die neue Verordnung ist gut abgestimmt und beruht auf vielen Diskussionen und Gesprächen mit den Kommissionsmitgliedern, aber auch mit meinem Haus. Sie wird Erleichterungen bieten, wo das aus der Erfahrung nötig ist. Sie wird aber auch klare Grenzen zeigen, wann die Möglichkeit für die Hilfe vom Staat verwirkt worden ist.

Herr Prof. Gillo, wir haben uns zu diesem Thema intensiv unterhalten und auseinandergesetzt. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Terroristen und schwere Straftäter – Sie haben das immer mit dem Beispiel der blutigen Fingernägel beschrieben – ohne Wenn und Aber vom Härtefallverfahren ausgeschlossen bleiben sollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Klinger, zu Ihnen: Die Anhörung ist abgeschlossen, die Bestätigung durch das Kabinett steht an. Ich gehe davon aus, dass das Kabinett in der kommenden Woche die Entscheidung trifft. Damit ist das, was ich Ihnen zugesichert habe, sichergestellt. Die Härtefallkommission wird ohne Unterbrechung ihre wichtige Arbeit fortsetzen können.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. – Ich frage noch einmal in die Runde der Fraktionen, ob das Wort gewünscht wird. – Das kann ich

nicht feststellen. So können wir zur Abstimmung kommen.

Bevor wir das tun, frage ich zunächst Herrn Schowtka als Berichterstatter des Ausschusses, ob das Wort gewünscht wird.

(Peter Schowtka, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf in Teilen in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachennummer 5/2791 vor. Frau Herrmann hat ihn bereits eingebracht. Wird zu diesem Antrag noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen.

Dann bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zunächst die Überschrift. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist die Überschrift nicht bestätigt worden.

Wir kommen zu Teil 1, Aufgaben und Organisation. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Teil hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil 2, Verfahren der Härtefallprüfung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Teil des Gesetzentwurfs nicht bestätigt worden.

Wir kommen zu Teil 3, Umsetzung von Härtefallersuchen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist auch diesem Teil nicht entsprochen worden.

Ich bringe Teil 4, Sonstige Vorschriften, zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, zahlreichen Stimmenthaltungen ist auch diesem Teil nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Eine Endabstimmung über den Gesetzentwurf erübrigt sich, da dieser, sowohl was die Überschrift betrifft als auch die Teile des Gesetzentwurfes, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich komme jetzt noch einmal zu einem früheren Tagesordnungspunkt zurück.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Die Wahlkommission hat die Stimmen ausgezählt betreffend die geheime Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses. Ich denke, Sie stimmen mit mir darin überein, dass ich den langen Titel des Untersuchungsausschusses jetzt hier nicht noch einmal vorzutragen brauche.

Abgegeben wurden 122 Stimm Scheine. Das Ergebnis ist wie folgt: Für den Vorsitzenden, Herrn Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE, haben 67 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 22 mit Nein und 33 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Abg. Klaus Bartl als Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses gewählt. Ich frage Sie, Herr Bartl: Nehmen Sie die Wahl an?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nun das Ergebnis für den stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Wahl stand Herr Patrick Schreiber, Fraktion der CDU. Es haben 78 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 26 Abgeordnete mit Nein und 18 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Patrick Schreiber als Stellvertreter des Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses gewählt worden. Ich frage Sie, Herr Schreiber: Nehmen Sie die Wahl an?

Patrick Schreiber, CDU: Danke schön. Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herzlichen Glückwunsch. Ich wünsche Ihnen Erfolg in Ihrer Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 des heutigen Programms erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**2. Lesung des Entwurfs****Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen****Drucksache 5/554, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD****Drucksache 5/2688, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache nach den Regeln der Geschäftsordnung erteilt. Die Reihenfolge ist wie folgt: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Das übernimmt Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die 1. Lesung des Gesetzentwurfes schon eine Weile her ist, will ich ganz kurz noch einmal inhaltlich einführen, worum es uns bei dieser Detailänderung des Polizeigesetzes geht.

Der Hintergrund ist das Thema häusliche Gewalt. Das, was wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen wollen, ist – so hat es einmal jemand in einem Papier genannt – die rechtliche Umsetzung des Grundsatzes „Wer schlägt, der muss gehen“.

Wir haben mit dem Thema häusliche Gewalt in den letzten Jahren erfreulicherweise eine große Auseinandersetzung gehabt. Es gab 2002 das vom Bund verabschiedete Gewaltschutzgesetz, das die Rechte und die Stärkung der Opfer von häuslicher Gewalt zum Gegenstand hat. Wir haben speziell im Sächsischen Polizeigesetz eine Regelung zum sogenannten Wegweisungsrecht, also die Möglichkeit, dass Opfer von häuslicher Gewalt vom Täter der häuslichen Gewalt getrennt werden, sodass Täter aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden.

Dieses Recht, diese Wegweisungsfrist, ist im Polizeigesetz auf sieben Tage festgeschrieben. In diesen sieben Tagen muss das Opfer mit seiner Situation klarkommen. Es muss sie überhaupt erst einmal verarbeiten. Es muss entscheiden, ob es einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Überlassung der gemeinsamen Wohnung bei Gericht stellt. Es muss sich rechtliche Beratung einholen. Und auch das Gericht muss innerhalb dieser Zeit entscheiden. Die Erfahrung hat gezeigt: Sieben Tage sind zu kurz.

Dass diese Frist zu kurz ist, dazu gibt es fraktionsübergreifend in diesem Haus Übereinstimmung. Das haben wir immer wieder festgestellt und nicht zuletzt, als wir einen Blick in den Koalitionsvertrag geworfen haben, zuerst in unseren eigenen und dann in den von CDU und FDP. Dort heißt es in der Koalitionsvereinbarung: Wir werden das Polizeigesetz unter Beachtung neuer Gefahren novellieren. Dazu gehört die Erhöhung der Frist zur Wohnraumverweisung auf zwei Wochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Antrag, unseren Gesetzentwurf im November 2009

eingereicht. Im Januar hat uns die Staatsregierung im Innenausschuss erklärt, dass man ohnehin eine Polizeigesetznovelle plane und es deswegen nicht erforderlich sei, diesen einzelnen herausgezogenen Punkt jetzt vorzeitig zu behandeln.

Auf unsere Nachfrage wurde uns erklärt, der Gesetzentwurf zum Polizeigesetz sei Ende des ersten Quartals 2010 fertig – das endete am 31. März –, sodass der Landtag vor der Sommerpause ohne Probleme beschließen könne.

Wenn wir jetzt in den Bericht vom letzten Innenausschuss vom 2. Juni schauen, wo wir das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt hatten, weil uns keine Polizeinovelle erreichte, dann lesen wir, dass der Vertreter der Staatsregierung sagte, dieser in der Sitzung im Januar genannte Zeitpunkt sei wohl zu optimistisch gewesen. Man könne nun im November 2010 mit einem Entwurf zur Polizeigesetznovelle rechnen.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr optimistisch!)

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen bisher ungefähr 200 Wegweisungen pro Jahr, 200 Fälle, in denen innerhalb der Frist von sieben Tagen Täter des gemeinsamen Wohnraums verwiesen worden sind und Opfer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Aber die Zahl von Opfern ist natürlich eine andere. Wir haben in Sachsen ungefähr 1 300 Frauen und Kinder, die pro Jahr Zuflucht in Frauenschutzhäusern suchen. Wir haben pro Jahr über 1 900 Fälle häuslicher Gewalt. Das entspricht ungefähr 160 Fällen im Monat. Wenn wir es noch weiter herunterrechnen wollen, dann sind es 40 Fälle häuslicher Gewalt pro Woche in Sachsen.

Seit der Einbringung unseres Gesetzentwurfs sind 27 Wochen vergangen, in denen wir nichts anderes gehört haben als: „Wenn das richtige Polizeigesetz kommt, dann erledigen wir das mit.“

Ich bin mir gewiss, dass die Opfer mit Sicherheit kein Verständnis dafür haben, wenn wir jetzt weitere 27 Wochen warten. Ich bitte Sie deshalb herzlich, über Ihren Schatten zu springen und diesem kleinen Punkt, der inhaltlich absolut unstrittig ist zwischen uns allen, Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die Koalition der Abg. Karabinski. Herr Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Häusliche Gewalt kommt leider viel zu häufig vor und oft genug scheuen sich die Opfer, Hilfe zu suchen.

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass häusliche Gewalt auch heute noch tabuisiert wird. Die 2004 von der Bundesregierung vorgelegte Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland zeigt, dass jede fünfte Frau häusliche Gewalt mit zum Teil schwerwiegenden Folgen erleidet.

Konkret wurden 2008 in Sachsen fast 1 900 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Deshalb ist es umso wichtiger, dieses Thema öffentlich zu diskutieren.

Gemeinsam mit den sächsischen Kommunen fördert die Staatsregierung ein vielfältiges Unterstützungssystem. Erster Anlaufpunkt in der akuten Notsituation sind meist Frauenhäuser. Im Jahre 2008 fanden in 19 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen 677 Frauen und 639 Kinder Zuflucht. Daneben gibt es Interventions- und Koordinierungsstellen, welche bei der Opferberatung die Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz, Schutzeinrichtungen und dem Gesundheitswesen suchen.

Der Freistaat unterstützt Beratungsprojekte speziell für Täter, damit diese lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu ändern. Der Freistaat wendet sich mit dem Modellprojekt „Hinsehen, Erkennen, Handeln“ direkt an Ärzte, welche mit Verletzungen konfrontiert werden.

Insgesamt förderte der Freistaat 2009 Einrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt, aber auch für Täter mit 1 Million Euro. Für den Doppelhaushalt 2011/2012 rechnet das Sozialministerium diesem Bereich oberste Priorität zu und will deshalb trotz der notwendigen Einsparungen nur geringfügige Kürzungen in dem Bereich vornehmen.

Neben dieser Unterstützung der Betroffenen, aber auch der Täter, muss das Thema auch rechtlich aufgearbeitet werden. Ein Ansatzpunkt ist dabei die Wohnungsverweisung nach Polizeigesetz. 2008 gab es im Freistaat 334 Wohnungsverweisungen. 2009 waren es schon 366 solcher Fälle. Problematisch ist, dass innerhalb der jetzigen Siebentagefrist für eine Wohnungsverweisung eine zivilgerichtliche Entscheidung nach dem Gewaltschutzgesetz nicht immer zu erreichen ist. Die Opfer müssen die Situation meist erst verarbeiten und sich die nächsten Schritte in Ruhe überlegen. Eine Erhöhung der Wohnungsverweisungsfrist im Sächsischen Polizeigesetz von derzeit sieben auf 14 Tage wird deshalb von meiner Fraktion befürwortet.

Im sächsischen Koalitionsvertrag haben CDU und FDP vereinbart – ich zitiere –: „Wir werden das Polizeigesetz unter Beachtung neuer Gefahren novellieren. Dazu gehört die Erhöhung der Frist zur Wohnraumverweisung auf zwei Wochen.“ Eine Verlängerung auf zwei Wochen gibt die notwendige private Zeit zum Verarbeiten des Erlebten und auch die Zeit für eine umfangreiche rechtliche Beratung. Mit einer Wohnungsverweisung des Täters bis zur Erwirkung einer zivilgerichtlichen Entscheidung wird das

Opfer vor weiteren Gewaltanwendungen im häuslichen Bereich geschützt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Innenministerium – wir haben es gehört – arbeitet derzeit bereits an einer Novellierung des gesamten Polizeigesetzes. Neben dem Punkt „Erhöhung der Frist der Wohnungsverweisung“ sollen folgende weitere Punkte umgesetzt werden: der anlassbezogene Einsatz mobiler Kennzeichenerkennungssysteme, die Regelung der effektiven Videoüberwachung öffentlicher Plätze und öffentlicher Verkehrsmittel, die Anpassung an die geänderte Struktur der Zollverwaltung des Bundes, die Erleichterung der Wohnungsdurchsuchung bei Entführungsfällen und die Einführung der elektronischen Signatur im digitalen Berichtsverkehr von Polizei zu Staatsanwaltschaft, um Medienbrüche zu verhindern. Das sind die Punkte des Koalitionsvertrages. Über die wird das Polizeigesetz befinden. Darüber hinausgehende Punkte werden sich im neuen Polizeigesetz mit Sicherheit nicht finden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch bei den genannten Punkten ist jeweils die konkrete Ausgestaltung entscheidend. Beispielsweise muss hinsichtlich der Wohnungsdurchsuchung in Entführungsfällen der Kreis der möglichen Betroffenen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eng eingeschränkt werden. Die Neuregelung muss gewährleisten, dass nur diejenigen Verurteilten von einer Wohnungsdurchsuchung betroffen sind, bei denen die Gesamtumstände bzw. die Begehungsweise der früheren Straftaten die Annahme rechtfertigen, das Entführungsoffer könne sich in seiner Wohnung befinden. Bloße Vorverurteilungen wegen Körperverletzung können nicht Anlass für eine Wohnungsdurchsuchung sein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie gesagt, arbeitet das Innenministerium derzeit am Entwurf eines neuen Polizeigesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf berührt nur einen Teilaspekt des Ganzen und wird deswegen von meiner Fraktion abgelehnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin kommt Frau Gläß für die Fraktion DIE LINKE.

Heiderose Gläß, Linksfraktion: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf beantragt die SPD-Fraktion eine Veränderung des Sächsischen Polizeigesetzes im § 21 Abs. 3. Wir haben das gehört. Es geht um die Ausweitung des Rechts der Polizei, Gewalttäter aus einer gemeinsam genutzten Wohnung zu verweisen. Der Wegweisungszeitraum soll von einer auf zwei Wochen verlängert werden.

Die Umsetzung dieses Begehrens kann schon jetzt als unendliche sächsische Geschichte beschrieben werden. Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Janu-

ar 2002 brauchte Sachsen mehr als zwei Jahre, um eine polizeiliche Wegweisungsmöglichkeit von sieben Tagen im Polizeigesetz zu verankern. Ursprünglich wollte die CDU das gar nicht, denn ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD wurde von ihr abgelehnt. Später wollte sie lediglich drei Tage. Beschlossen wurden dann im Frühjahr 2004 – Frau Friedel sagte das – sieben Tage.

Allerdings lagen schon 2004 die Erfahrungen einer Vielzahl von Bundesländern vor. Sie zeigten, dass eine derartige, vor allem nicht zu kurz bemessene Spezialbefugnis der Polizei aus mehreren Gründen dringend erforderlich ist. Zum einen brauchen die Beamtinnen und Beamten am Tatort Rechtssicherheit. Zum anderen – und das betonte auch mein Vorredner – brauchen die Opfer von häuslicher Gewalt genügend Zeit, um eine richterliche Entscheidung im Sinne des Gewaltschutzgesetzes zu veranlassen und zu erhalten.

Nach den Landtagswahlen 2004 stand die Verlängerung der Wegweisungsdauer von sieben auf 14 Tage im Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Dieser Punkt gehörte damals schon zur „Handschrift der SPD“ in dieser Vereinbarung. In der 4. Wahlperiode des Landtages gab es – diesmal von meiner Fraktion – den Vorstoß, die polizeiliche Wegweisungszeit von sieben auf 14 Tage zu verlängern. Aber es konnte nicht sein, was nicht sein darf. Vorschläge von der Linken können nicht unterstützt werden, sodass dieses Vorhaben dieses Mal – wie es im parlamentarischen Sprachgebrauch so schön heißt – der Diskontinuität anheim fiel. Der Koalitionsvertrag wurde also in diesem Punkt nicht eingehalten.

Insgesamt blicken wir auf eine im Wesentlichen durch die CDU veranstaltete parlamentarische Hickhack-Aktion zurück.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sehr deutlich ist damit nachgewiesen, wie Opferinteressen von der regierungsführenden CDU ausgeblendet werden. Es steht zu befürchten, dass dieses unsägliches Verhalten weiter fortgesetzt wird, wie das schon im Innenausschuss zu hören war.

Laut Koalitionsvertrag – das wurde auch von Herrn Karabinski dargelegt – soll die Verlängerung der Wegweisungsdauer von sieben auf 14 Tage nun im Rahmen einer Novelle des Polizeigesetzes vollzogen werden.

Im Innenausschuss – Frau Friedel verwies darauf – wurde vonseiten der Staatsregierung erklärt, dass vielleicht im November ein entsprechender Referentenentwurf zu erwarten sei. Ursprünglich sollte er schon im 1. Halbjahr vorgelegt werden. Aber so schnell ist die Sächsische Staatsregierung bekanntlich nicht. Referentenentwürfe sind bekanntlich noch lange keine parlamentarischen Vorlagen. Manche erblicken niemals das Licht des Landtages oder erhalten keine Drucksachenummer.

Eine andere Erfahrung mit dieser Regierung zeigt, dass Dinge gedreht werden, wie man es gerade braucht. Manchmal – und das haben wir eben gehört – schiebt die Koalition die Kleinteiligkeit eines Vorhabens als Ableh-

nungsgrund für Initiativen der Opposition vor. Ein anderes Mal – und das haben wir vor einem Monat erlebt – ist ein zu komplexes und kompaktes Vorgehen der Ablehnungsgrund. Ich erinnere an den Gesetzentwurf zur Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Meines Erachtens handelt es sich hier letztlich um eine Art Bewusstseinsspaltung. Manchmal ist es zu klein und manchmal ist es zu groß.

Fakt ist: Die Ablehnung des SPD-Gesetzentwurfes ist angesichts der Vorgeschichte des Umgangs mit Opfern von häuslicher Gewalt weder nachvollziehbar noch begründbar. Es ist lediglich politische Kraftmeierei.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Heute können und müssten wir deshalb diese endlose Geschichte der 14-tägigen polizeilichen Wohnungsverweisung in Sachsen endlich zu einem positiven Abschluss bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der jahrelange und wiederholte Umgang mit diesem Thema, die Debatten, Anhörungen, Expertisen zu der Problematik häusliche Gewalt im Allgemeinen und zur Wohnungsverweisung im Besonderen dürften allseits bekannt sein. Alle Expertinnen und Experten sowie im Bereich von Gewaltschutz und Opferberatung Tätige erachten eine Zeitdauer der Wohnungsverweisung von 14 Tagen für notwendig, um die Opfer psychisch zu stabilisieren und Maßnahmen einzuleiten, um sie vor erneuter Gewaltanwendung zu schützen. 14 Tage sind also notwendig und angemessen. Das zeigen Erfahrungen besonders auch im ländlichen Raum.

Für das Jahr 2008 gibt die sächsische Polizei die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt mit 1 867 an. Nur ein Bruchteil davon führt zur Wohnungsverweisung. Dennoch ist dies ein durchaus wirkungsvolles und anerkanntes Mittel und sollte noch weit häufiger genutzt werden. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir wollen, dass dieses Thema im Sinne vor allem der weiblichen Opfer und der häufig davon betroffenen Kinder endlich ein vernünftiges Ende findet.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begründung der Änderungen ist von meinen Vorrednern schon ausführlich gegeben worden. Es geht lediglich um die Verlängerung der Wegweisungspflicht, die im Polizeigesetz bisher für

eine Woche vorgesehen ist. Eine Frist soll verlängert werden. Wir haben – Herr Karabinski hat es in seiner regierungsartigen Erklärung gesagt – täglich Betroffene, denen man das Leben erleichtern könnte. Es geht darum, dass die Opfer von Gewalt mit ihren Kindern nicht in Frauenhäuser müssen, sondern als Opfer in der Übergangssituation in ihrer Wohnung bleiben können. Wir erleichtern den damit befassten Behörden die Arbeit.

Natürlich kann man rechtspolitische Bedenken gegen die Wegweisung haben, weil sie einem Gerichtsurteil vorgeht, aber eine Frist von zwei Wochen erscheint unserer Fraktion nicht unangemessen. Es wäre ganz einfach zu regeln. Sie halten es für richtig in der Koalition – wie sie eben erklärt haben. Es ist systematisch, nicht in Verbindung mit allen anderen grundsätzlichen und konkreten Fragen, die uns beschäftigen werden, wenn wir endlich den Gesamtentwurf für das neue Polizeigesetz vom Innenminister vorgelegt bekommen. Es wäre abgetrennt regelbar.

Ich glaube, auch Sie, Herr Karabinski, verstehen, dass diese Wegweisung ein gesondertes Instrument im Polizeirecht ist, deren Frist man einfach ändern kann. Es ist kein Argument genannt worden, warum wir mit dieser wichtigen Frage auf den großen Gesetzentwurf zum Polizeirecht und die dazugehörige Diskussion warten müssen. Man kann und soll es sofort ändern. Warum muss es ausgesessen werden? Offensichtlich ist der Adressat des Antrags der falsche. Das ist die SPD-Fraktion. Sie hat allerdings ein Recht darauf, diesen Antrag zu stellen, weil sie dieses Thema schon in der Koalition betrieben hat. Wahrscheinlich nehmen Sie ihr das übel.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nenne diese Art des Aussitzens bürokratisch und engstirnig. Sie machen sowohl den Opfern als auch den Behörden das Leben schwerer. So kann man keine Staatsmodernisierung betreiben.

Sie haben wieder einmal gezeigt, wessen Geistes Kind Sie sind. Es werden Dinge abgelehnt, weil sie von der Opposition, der SPD, kommen. Das ist kein modernes Staatsdenken. Sie haben schöne Worte gebraucht. Es war eine halbe Regierungserklärung. Die CDU hat noch gar nichts gesagt, ganz zu schweigen von den Ministern. Das Handeln fehlt. Das ist sehr bedauerlich, aber bezeichnend. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Den Abschluss in der ersten Runde macht die NPD-Fraktion. Herr Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verlängerung der Wegweisungszeit ist sinnvoll, löst aber keine Probleme, genauso wenig die hier zu hörende Betroffenheits- und Opferrhetorik.

Die NPD-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der Schutz von Kriminalitäts- und Gewaltopfern nicht auf eine

zeitliche Ausdehnung der Wohnungsverweisung beschränken kann und darf, sondern dass endlich den Ursachen zu Leibe gerückt werden muss. Mit anderen Worten: Nicht nur die Folgen von Gewalt sind zu verwalten, sondern das Übel ist an der Wurzel zu packen und auf eine wirksame Gewaltprävention hinzuwirken. Aber mit präventiven Konzepten aus den Reihen der SPD-Genossen ist nicht zu rechnen, denn hierzu bedarf es einer klaren Analyse der Gewaltursachen, und das ist mit den linken Gesellschaftsdoktrinen der Sozis nicht zu leisten, weil diese konsequent an den menschlichen Realitäten vorbeigehen und glauben, dass man Realitäten konstruieren könne.

Die NPD-Fraktion betont daher, dass die wirksamste Gewaltvorbeugung vor allem durch die immer wieder von uns geforderte Stärkung und Aufwertung der Familie, der Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch positive Vorbilder zu gemeinschaftsbewussten und charakterstarken deutschen Menschen sowie die Schaffung von Arbeits- und Lebensperspektiven für alle Deutschen zu erreichen ist.

Der Gesetzentwurf der SPD bietet hierzu keinen überzeugenden Lösungsansatz. Die NPD-Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich noch nicht erkennen. Damit kommen wir zur zweiten Runde. Frau Friedel, bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zum einen überrascht, von Herrn Storr zu hören, dass Deutschsein für die NPD nun eine Frage der Erziehung und nicht der Abstammung sein soll.

(Holger Apfel, NPD: Richtig zuhören! –
Andreas Storr, NPD: Sie haben
das nicht ganz richtig verstanden!)

Mir fehlt das Verständnis für die Regierungskoalition. Ich muss inhaltlich hierzu nichts mehr sagen. Wir haben es hier mit einer Maßnahme des Opferschutzes zu tun, die keinen Cent kostet. Wir werden uns deshalb nicht verschulden müssen. Die Maßnahme ist unumstritten, sowohl bei den Sachverständigen als auch bei den Fraktionen im Landtag.

Nun bin ich neu in diesem Haus und weiß theoretisch, wie das mit den Anträgen der Opposition ist. Trotzdem verblüfft einen das jahrelange Warten. Frau Jähnigen hat es gerade beschrieben, es mag bürokratisch und engstirnig sein. Aber das finde ich gar nicht so schlimm, denn jeder hat einen anderen Stil, Politik zu machen. Dieses jahrelange Warten aber hat Auswirkungen auf Menschen. Das

hat ganz konkrete Auswirkungen auf Frauen und zum Teil auch auf Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und die aufgrund politischer Nickligkeiten, dass sich CDU und FDP noch nicht auf einen Polizeigesetzentwurf oder Ähnliches – keine Ahnung – einigen konnten, mit gravierenden persönlichen Nachteilen zu leben haben.

Das halte ich bei allem Verständnis für die Gepflogenheiten von Politik und bei allem Verständnis für das, was wir hier in der öffentlichen Darstellung machen, für traurig. Deswegen fehlt mir jedes Verständnis dafür, dass Sie auch diesen kleinen Punkt ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob es Wortmeldungen in einer zweiten Runde gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Ulbig, jetzt haben Sie die Möglichkeit, sich zu äußern.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das will ich gern tun. Ich möchte Frau Jähnigen – sie ist im Moment nicht im Saal – sagen, dass ich als Staatsminister natürlich gern zu diesem Thema, wenn auch nur kurz, spreche. Im Kern wird die Zielsetzung dieses Anliegens von uns gleichermaßen getragen. Deshalb ist es Bestandteil des Koalitionsvertrages. Das ist bereits mehrfach gesagt worden.

Frau Gläß, eines möchte ich nicht im Raum stehen lassen: Der Staatsregierung ist das Thema Opferschutz wichtig.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Die häusliche Gewalt wird auch von uns kritisiert. Deshalb ist die Erhöhung der Höchstfrist auf zwei Wochen für eine Verweisung Bestandteil der aktuellen Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes. Es ist beabsichtigt – das ist mehrfach vorgetragen worden –, dieses Vorhaben in

ein Gesamtpaket zu integrieren, indem auch die anderen Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag im Polizeigesetz enthalten sind.

Ich möchte, so wie ich es im Innenausschuss schon vorgetragen habe, an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Der erste Schritt des Gesetzgebungsverfahrens, das sogenannte Erforderlichkeitsverfahren, ist bereits durchgeführt worden. Die Sächsische Staatsregierung strebt an, die nächsten Schritte zügig einzuleiten.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich erkenne, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Änderungsanträge liegen mir auch nicht vor. Entsprechend der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen die artikelweise Abstimmung vor.

Aufgerufen ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, Drucksache 5/554, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist der Überschrift nicht zugestimmt worden.

Wer stimmt Artikel 1 zu? – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 1 mehrheitlich nicht beschlossen.

Wer stimmt Artikel 2 zu? – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Da beide Artikel und die Überschrift nicht mehrheitlich angenommen worden sind, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

5 Jahre Hartz IV und die Situation in Sachsen

Drucksache 5/1306, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Es folgen in der ersten Runde CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Der Einreicher, Herr Dr. Pellmann, wird zu diesem Tagesordnungspunkt die allgemeine Aussprache eröffnen. Herr Dr. Pellmann, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es ein Zufall ist, dass genau in diesen Minuten draußen vor dem Landtag die wohl größte Protestdemonstration

mit ihrer Kundgebung in diesem Jahr beginnt. Anlass dafür wäre nicht nur der Antrag, der heute Abend noch zu behandeln ist, sondern auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt oder – noch allgemeiner gesprochen – die Situation der Betroffenen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen. Insofern passt die Debatte, die wir jetzt zu führen haben, genau zu dem, was draußen vor dem Landtag die Menschen aus Sachsen vorzubringen haben.

Zunächst möchte ich etwas zum Sinn Großer Anfragen sagen. Große Anfragen haben nach meinem Verständnis zu wichtigen Themen einen Sinn, wenn sie eine Fraktion

einreicht. Sie sind insbesondere für die Oppositionsfraktionen ein wesentliches, vielleicht eines der wichtigsten Mittel zur Kontrolle der Tätigkeit der Staatsregierung, was insbesondere der Opposition verfassungsrechtlich aufgegeben ist. Natürlich sollten Große Anfragen zur Wissenserweiterung für alle im Landtag beitragen.

Große Anfragen haben aber nicht nur Sinn für die jeweils antragstellenden Fraktionen, sondern auch für die Staatsregierung. Auch deshalb stellen wir sie. Die Staatsregierung hätte die Möglichkeit, über ihre eigene Tätigkeit, über ihr Handeln zu informieren. Sie hätte die Möglichkeit, zu wichtigen Dingen, die man erfragt, eigene Positionen zu beziehen und vor allem Schlussfolgerungen zu ziehen.

Setze ich nun diese Kriterien auf die Antworten der Staatsregierung zu unserer Großen Anfrage an, so bin ich, gelinde gesagt, enttäuscht. Die Staatsregierung hat – das will ich zunächst voranstellen – eine wesentliche Chance verpasst, zur Situation von Hartz-IV-Betroffenen und insgesamt zu Hartz IV und ihren Auswirkungen in Sachsen nach reichlich fünf Jahren seit Inkrafttreten der entsprechenden Gesetze Stellung zu beziehen. Die Staatsregierung hat das nur im Ansatz getan und sie hat es ungenügend getan.

Nach meinem Dafürhalten war sie generell nicht in der Lage, viele unserer Fragen zu beantworten. Ich will an dieser Stelle einschieben: Mir fällt seit Beginn der neuen Legislaturperiode auf, dass sich die Staatsregierung immer mehr, wenn wir Anfragen – auch Kleine Anfragen – stellen, in eine Art Erklärung flüchtet: dass sie – wir kennen das schon von früher her – nicht aussagefähig ist, weil sie keine Daten hat. Gut, das mag man bedauern; das ist schlimm genug. Aber immer öfter erhalten wir die Antwort: Die Staatsregierung sei gegenüber dem Landtag dazu nicht aussageverpflichtet, und Wertungen zu bestimmten, von uns erfragten Sachverhalten – darauf komme ich noch zurück – müsse sie ohnehin nicht abgeben.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie lange sich die Abgeordneten des Landtages diese Praxis noch gefallen lassen wollen. Möglicherweise muss man eine juristische Prüfung dahin gehend anstrengen, zu welchen Auskunftspflichten die Staatsregierung in jedem Fall aufgefordert ist und wobei sie keine Ausflüchte machen kann.

Insgesamt hatten wir 185 Fragen in fünf Komplexen gestellt. Ich meine, das ist angesichts des Themas in keiner Weise zu viel. Ich habe es durchgezählt: Freundlich gesprochen hat die Staatsregierung zu etwa der Hälfte der Fragen keine Antwort gegeben. Zu einem weiteren beträchtlichen Teil musste sie lediglich auf Amtshilfe, insbesondere der Regionaldirektion der Arbeitsagentur in Chemnitz oder anderer Institutionen, zurückgreifen.

Das kann man zwar tun, aber ich hätte mir schon gewünscht, dass die Staatsregierung selbst über eigene Daten und Erkenntnisse verfügt. Wie anders will sie ansonsten die Lage in Sachsen beurteilen? Die Politik der

Staatsregierung in diesem konkreten Bereich – ich beziehe mich jetzt nur darauf – könnte man so charakterisieren: Es ist eine Politik aus dem Nebel der bewusst gewollten Unwissenheit. Das macht mich schon betroffen.

Deshalb haben wir das Ganze nicht auf sich beruhen lassen und in drei Anhörungen, zu denen meine Fraktion eingeladen hat, circa 150 Teilnehmer in den letzten Wochen in Dresden, Chemnitz und Leipzig begrüßen können. Wir können sagen, bei den Teilnehmern handelte es sich um einen repräsentativen Querschnitt aus Vertretern von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, auch kirchlichen Einrichtungen und insbesondere Betroffenen. Wir haben die Frage gestellt: Wie stehen Betroffene und deren Interessenvertreter zu den Antworten, wie sie die Staatsregierung uns gegeben oder auch nicht gegeben hat?

Ich kann zusammenfassen: Das Urteil, auch von Institutionen, die nicht unbedingt der Linken nahestehen, war einhellig vernichtend. Zum Teil wurde auch Empörung artikuliert über das, was uns geantwortet oder nicht geantwortet wurde. Sehr viele meinten: Das, was die in Dresden über der Elbe niederschreiben, ist jenseits der Realität. – Ich gebe den Tenor wieder.

Lassen sie mich einige inhaltlichen Aspekte aus den Antworten der Staatsregierung herausgreifen und kurz dazu Stellung nehmen.

Das Erste: Die Staatsregierung hält nach wie vor Hartz IV für erfolgreich. Sie meint, das insbesondere mit dem Rückgang von Arbeitslosigkeit erklären zu wollen und zu können. Nach meinen Berechnungen – sie decken sich übrigens mit denen des sächsischen DGB – haben wir in Sachsen aktuell nicht, wie ausgewiesen, 257 000 offiziell registrierte Arbeitslose, sondern die Zahl ist eher bei 450 000 anzusetzen. Aufgrund der Fülle der Tagesordnung will ich Ihnen ersparen, jetzt aufzufächern, wie sich das berechnet. Ich verweise auf meine Internetadresse. Dort habe ich das an einer Reihe von Dingen getan und Sie können das gern nachvollziehen.

Meine Damen und Herren! Gleiches gilt für Langzeitarbeitslose, also für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Hier hat sich die Zahl im Vergleich zu Januar 2005 eben nicht verringert. Dabei habe ich noch nicht einmal die Zahl derer eingerechnet, die aufgrund der Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft selbst keine Leistungen erhalten.

Das Zweite: Die Regierung lehnt die Anhebung des Regelsatzes der Regelleistungen nach wie vor ab. Sie meint, diese seien ausreichend. In den Anhörungen, über die ich berichtet habe, wurde deutlich: Die meisten, die Erfahrungsberichte aus täglichem, persönlichem Erleben vorgetragen haben, stimmen mit uns überein. Von diesen Regelleistungen ist ein menschenwürdiges Leben nicht möglich und vor allem keine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie es im Übrigen im jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar ausdrücklich ausgewiesen worden ist.

Drittens. Die Leistungen würden – das ist eine stoische Behauptung der Staatsregierung seit vielen Jahren – in Sachsen Armut verhindern. Das wird behauptet. Hierzu sage ich deutlich: Wenn man sich die auch wissenschaftlich unteretzten Kriterien anschaut, dann stimmt das einfach nicht, dann muss man sagen: Alle, die nach dem SGB II oder SGB XII Leistungen erhalten, gelten nach EU-Kriterien als arm. Da können wir drum herumreden, wie wir wollen.

Es sind nach meinen Berechnungen, zumindest in Sachsen, 18 % der Bevölkerung unmittelbar von Hartz IV betroffen. Die Armutsquote ist offiziell für Sachsen gegenwärtig bei etwa 20 % anzusetzen, bei Kindern bekanntermaßen mindestens bei 25 %. Das sind alles sächsische Durchschnittswerte, die offiziell ausgewiesen sind. Die Altersarmut ist noch nicht so hoch wie die allgemeine Armutsquote. Aber wir wissen es ja – die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung weisen in die Richtung, wie wir das zu kritisieren haben –, dass sich das in absehbarer Zeit gravierend ändern wird.

Viertens. Es wird von der Staatsregierung unterstrichen, dass Sanktionen weiterhin notwendig seien. Wir haben viele Erlebnisberichte gehört, auch von Sozialarbeitern, die uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass Sanktionen insbesondere bei jungen Menschen nicht zu dem führen, was man möglicherweise mit Sanktionen beabsichtigt hat. Es wurde sogar – ich will das nicht verallgemeinern – im Einzelfall davon ausgegangen, dass das eher zu illegaler Geldbeschaffung führen kann.

Wir meinen nach wie vor, bei unserer Position bleiben zu müssen. Damit stehen wir nicht allein. Man muss grundsätzlich über den Sinn von Sanktionen nachdenken, zumal die Staatsregierung ja inzwischen auch ausgewiesen hat, dass lediglich 1 bis 1,5 % überhaupt Arbeit verweigern. Dabei haben wir noch nicht einmal danach gefragt, welche Arbeit verweigert wird; denn wir wissen ja, dass heute jegliche Zumutbarkeitskriterien für Arbeit weggefallen sind.

Fünftens. Es gibt keine eigenen Erkenntnisse der Staatsregierung über die gesundheitliche Auswirkung von Hartz IV oder von Langzeitarbeitslosigkeit schlechthin. Im Unterschied zu früheren Antworten auf ähnliche Fragen war die Staatsregierung – insofern erster Lernprozess – zumindest vorsichtig bereit, auf entsprechende Studien zu verweisen. Nun gut, ich hätte mir allerdings nicht nur bei diesem Problem der Lebenslage gewünscht, die Staatsregierung hätte die Koalition gebeten, am Anfang der Legislaturperiode unserem Antrag über die Erstellung eines neuen Lebenslagenreports zuzustimmen. Sie hätte nämlich auch selbst Daten liefern können, ernsthafte Daten von Sachsen, wie die gesundheitliche Situation von Langzeitarbeitslosen wirklich ist.

Auf jeden Fall verwiesen viele Berichte, die wir gehört haben, darauf, dass sich beispielsweise ein Betroffener von Hartz IV keine neue Brille leisten kann, weil er sie aus dem Regelsatz bezahlen muss, was nicht funktioniert. Oder wir haben mit Hörbehinderten gesprochen, die

Leistungen erhalten. Diese sagen, wir können die Batterien für unsere Hörgeräte, die wir selber bezahlen müssen, wo wir auch keine Leistungen bekommen, nicht bezahlen. Wir sind ernsthaft der Meinung, ganz gleich, wie man zu Hartz IV steht, dass man dringend eingreifen muss, weil das von vornherein eine gesundheitliche Benachteiligung auch von Behinderten ist.

Sechstens. Folgendes ist heute schon andiskutiert worden, auch von Frau Hermenau in der Mittagsstunde. Hier war ich regelrecht empört: über die Antwort, es habe ja ohnehin gar keinen eigentlichen Sinn, unserer Forderung gerecht zu werden, nämlich die Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung für Hartz-IV-Betroffene von diesen bislang noch geltenden 40 Euro anzuheben. Man begründete das damit – ich verkürze jetzt –, dass die Betroffenen eh später Altersgrundsicherung beziehen müssten, und da brauche man doch jetzt von vornherein keine Beiträge in die Rentenkasse zu zahlen.

Dazu sage ich, dass hier ganz bewusst oder flapsig – ich will aber der Staatsregierung keine Flapsigkeit unterstellen – unsere Kommunen in den Regen gestellt werden. Wir wissen es ja, dass Altersgrundsicherung von den Kommunen zu zahlen ist, von keinem anderen. Es ist heute schon absehbar, dass dies in Zukunft eine der wesentlichen Positionen sein wird, bei der die Haushalte der Kommunen immer mehr außer Kontrolle geraten. Wir müssen hier gegensteuern. Das ist nicht nur eine Forderung der Linken. Diese Forderung sollten wir alle erheben.

Siebtens. Dieser Punkt stieß auf Empörung. Es wurde auf unsere Frage geantwortet, welche Auswirkung Hartz IV auf den Arbeitsmarkt habe. Hier meinte die Staatsregierung, keine Wertung abgeben zu wollen. Da sage ich, dass das zwei Gründe haben kann. Entweder war ziemlich am Ende des großen Kataloges die Kraft weg – das wäre noch die sinnvollste Variante –, oder aber man hat einfach nichts über den Arbeitsmarkt zu berichten, was etwa Eigeninitiativen betrifft. Das entspricht natürlich schon eher der Wahrheit. Das haben wir schon mehrfach thematisiert. Wir haben auch danach gefragt.

Man hält nach wie vor daran fest, dass der Stopp des Kommunal-Kombiprogramms berechtigt war. Aber man sagt auch nicht, was man entsprechend anders machen wolle. Bestenfalls flüchtet man sich dahin gehend, die größte Chance und Perspektive hätten die Arbeitsgelegenheiten Ein-Euro-Jobs. Ich halte diese Antwort für problematisch, nicht zum ersten Mal, weil genau diese Ein-Euro-Jobs letztendlich für den Einzelnen persönlich sogar vertretbar bzw. nachvollziehbar sind, aber gesamtwirtschaftlich sind die Ein-Euro-Jobs eine Sackgasse. Wir sollten sie so schnell wie möglich abschaffen.

Ich greife hier einmal vor. Auch das, was jetzt an Bürgerarbeit gehandelt wird, hat nur dann Sinn – dieses neue Programm, das möglicherweise auch in Sachsen eingeführt werden soll –, wenn der Freistaat entsprechend zu diesem Programm finanzielle Mittel gibt, damit wenigstens existenzsicherndes Einkommen entsteht. Ansonsten

werden all diejenigen, die dem Programm der Bürgerarbeit angegliedert werden, Aufstocker bleiben.

Wir wissen doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sachsen das Bundesland der Aufstocker ist. Seit 2006 hat sich die Zahl der Aufstocker verdreifacht, das heißt auf etwa 130 000. Das sind etwa 10 % aller Aufstocker der Bundesrepublik bei einem Anteil der Bevölkerung von 5 %. Das trifft – insbesondere an die Adresse der FDP gerichtet – inzwischen auch viele Selbstständige, die den ganzen Tag schwer arbeiten und trotzdem zum Sozialamt oder zur ARGE gehen müssen. Im Übrigen kommen von allen Selbstständigen, die in Deutschland aufstocken müssen, 15 % aus Sachsen. Das ist wirklich ein Beweis dafür, dass Hartz IV letztendlich zu Lohndumping und zum Teil auch dazu geführt hat, dass Menschen mit der Selbstständigkeit in eine ungewisse, vor allem in eine nicht existenzsichernde Zukunft geschickt worden sind.

Eine letzte Bemerkung aus meinem Katalog. Es wird mitgeteilt, dass es keine Vorkommnisse des Datenschutzverstoßes gibt, man müsse ja den Bericht des Datenschutzbeauftragten unseres Freistaates vom Herbst vergangenen Jahres erst noch einmal auswerten und dazu Stellung nehmen. Wie lange will man denn noch dazu Stellung nehmen und abwarten? Wir wissen doch: Heute sind Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, wesentliche Verfassungsrechte entzogen.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Die Unverletzlichkeit der Wohnung, die auch in der Sächsischen Verfassung garantiert wird, tritt für Bezieher von Arbeitslosengeld II für entsprechende Bedarfsgemeinschaften außer Kraft. Denn wenn ich niemanden in meine Wohnung hineinlasse, dann wird mir unterstellt, dass ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme. Aber nicht nur das: Es werden immer mehr Dinge ausgeforscht, zu denen man überhaupt nicht berechtigt ist. Hier hätte ich von der Staatsregierung wenigstens erwartet, dass sie nicht antwortet, es gebe keine ihr bekannten Vorfälle. Vorfälle gibt es en masse.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich könnte die Reihe getrost fortsetzen; wir haben auch entsprechende Veröffentlichungen dazu gemacht.

Die Regierung kann – das ist meine Auffassung, die sich auch durch die Anhörung bestätigt hat – die wirklichen Auswirkungen von Hartz IV nicht einschätzen oder sie will es nicht.

Außerdem gibt es keine Bemühungen um eine eigene Datenbasis. Seit vielen Jahren fordere ich das ein – wie gegen eine Gummiland. Wie will die Staatsregierung ihrer Verantwortung gerecht werden? Sie kann es nicht. Wer selbst nicht über ausreichende Erkenntnisse verfügt, der kann politisch nicht handeln.

Daher auch keine eigenen tragfähigen Konzepte. Ich warte nach wie vor sehnsüchtig – gerade im „Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ – auf ein eigenes Armutsbekämpfungskonzept der Staatsregierung. Stattdes-

sen lese ich in der Antwort, darüber müsse noch diskutiert werden und im Übrigen seien die Bundesregierung und der Bund dafür verantwortlich.

Insofern, meine ich, beweist die Staatsregierung, was die Antworten auf unsere Anfragen betrifft und was dieses wichtige Politikfeld betrifft, weitgehende Politikunfähigkeit. Wie es weitergehen soll, weiß ich nicht. Wir können immer nur dranbleiben und ich kann Ihnen versprechen, es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir die Staatsregierung auffordern, zur Situation von Langzeitarbeitslosen und ihren Familien Stellung zu nehmen.

Auf jeden Fall habe ich die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass irgendwann Antworten kommen, mit denen man in Gänge etwas anfangen kann und die uns alle berechtigen und in die Lage versetzen, politisch zu handeln. Was vorliegt, reicht nicht aus; ich erspare es mir aber, das Ganze mit einer Schulnote zu bewerten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage, das Arbeitslosengeld II ist nicht perfekt, aber es hat viele positive Wirkungen gezeigt. Zwischen 2006 und 2009 ist die Zahl der sogenannten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um mehr als eine halbe Million Menschen zurückgegangen. In Sachsen ist die Arbeitslosenquote gesunken, Herr Kollege Pellmann, und die Berechnungsgrundlage hat sich so gut wie nicht geändert. Wir hatten vor sechs Jahren eine Quote von 18 % und sind derzeit bei 12 %. Wenn mir jemand vor fünf oder sechs Jahren gesagt hätte, wir sind einmal bei 12 %, hätte ich es ihm nicht geglaubt. Wir sind also weit vorangekommen und dürfen dankbar zurückblicken. Das hat auch etwas mit den Arbeitsmarktreformen in Deutschland zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang Juni sind die Arbeitslosenzahlen für Sachsen vorgestellt worden. Es war ein Punkt dabei, der leider in der öffentlichen Debatte noch keinen Niederschlag gefunden hat. Wenn man es sich genau anschaut, dann haben wir zum ersten Mal in der Geschichte des Freistaates Sachsen, zum ersten Mal seit Anfang der Neunzigerjahre ein westdeutsches Bundesland bei der Arbeitslosenzahl überholt. Wir sind eine Nasenspitze vor Bremen – rot-grün regiert –; das Bundesland haben wir jetzt überholt, und ich hoffe, dass wir den Abstand zu Bremen weiter vergrößern können und dass wir auf andere Bundesländer aufschließen. Es zeigt, dass sich in den letzten Jahren wahnsinnig viel verändert hat und dass die Schaffung von Arbeitsplätzen in Sachsen auf einem guten Weg ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, wie viele Menschen aus Sachsen seit 1990 vornehmlich in die alten Bundesländer abgewandert sind, und würden Sie mir zustimmen, dass damit – ich sage es wissenschaftlich – der sächsische Arbeitsmarkt beispielsweise um 500 000 Menschen, für die hier keine Arbeitsplätze mehr geschaffen wurden, entlastet wurde? Können Sie mir vielleicht – weil Sie Bremen erwähnen – auch sagen, wie viele von den Abgewanderten heute in Bremen arbeiten?

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Pellmann, es ist mit Sicherheit nicht so, dass die arbeitslosen Sachsen nach Bremen gegangen sind, um sich dort arbeitslos zu melden; sondern diejenigen, die weggegangen sind, sind Menschen, die bei uns im Freistaat Sachsen Arbeit hatten und bei denen ich traurig bin, dass sie weggegangen sind. Aber es hat eher dazu geführt, dass die Arbeitslosenquote bei uns höher ist, weil die Arbeitslosen eben nicht weggegangen sind. Es sind im Regelfall diejenigen weggegangen, die gut qualifiziert waren und die bei uns mitunter keine Arbeit hatten.

Mich würde aber die Frage interessieren, Herr Kollege Pellmann – es ist immer schade, dass wir darüber nicht diskutieren, wenn ich eine Frage zurückgeben kann, bei der ich mir wünschen würde, dass DIE LINKE einmal darüber diskutiert –: Wie gelingt es uns, dass wir Menschen in Arbeit bringen? Das ist eine Frage, die Sie nie stellen, darüber diskutieren wir hier nie – jedenfalls nicht auf Ihre Anregung hin. Das ist doch die zentrale Frage: Wie gelingt es uns, Menschen in Arbeit zu bringen? Mit dieser Frage müssen wir uns beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihr einziges Handeln, das in diese Richtung gehen könnte, ist, viel Papier zu produzieren, viele Fragen an die Staatsregierung zu stellen, sodass dort zusätzlich Leute eingestellt werden müssten, die irgendwelche Kleinen oder Großen Anfragen bearbeiten. Das ist das Einzige, das man Ihnen – wenn man gutwillig ist – zuschreiben könnte, was Sie für Beschäftigung tun. Aber unser Land bringt es nicht voran.

Wenn Sie immer wieder die gleichen Fragen stellen, auf die die Staatsregierung eine Antwort geben soll, dann müssen Sie sich doch, bitte schön, nicht wundern, wenn Ihnen die Staatsregierung ins Stammbuch schreibt: Leute, seht einmal nach, in der Drucksache soundso haben wir diese Frage schon einmal beantwortet. Ich finde es richtig, dass dort kein zusätzlicher Aufwand betrieben wird.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Schauen wir uns die positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt an. Ich glaube, dass es Vorteile für die Betrof-

fenen gebracht hat: eine individuellere Betreuung. Der Schlüssel, wie viele Arbeitslose von einem Arbeitsvermittler betreut werden, hat sich positiv verändert. Ein Arbeitsvermittler hat wesentlich mehr Zeit für die Vermittlung von Arbeitslosen. Das war ein Kernelement der Arbeitsmarktreformen gerade auch für junge Leute. Es ist eine gute Entwicklung, dass nicht einer für 300 Arbeitslose zuständig ist, sondern dass der Schlüssel deutlich niedriger liegt.

(Andreas Storr, NPD: Die Vermittlung junger Leute hat sich nicht verändert!)

Damit kann man auch auf die persönlichen Bedürfnisse deutlich besser eingehen,

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Stellen Sie doch die Gesetzeslage her!)

auch abwägen, was wirklich notwendig ist. Ist es bei dem einen das Bewerbungsseminar, bei dem anderen die Fortbildung im Umgang mit dem Computer? Das Eingehen auf die Menschen halte ich für sinnvoll.

Erinnern Sie sich bitte einmal: Wie war es vor den Arbeitsmarktreformen? Es war doch so, dass diejenigen, die Sozialhilfe bezogen haben, auf dem Arbeitsmarkt keine Unterstützung bekommen haben, weil die Ämter dafür nicht zuständig waren. Dafür hat sich das Arbeitsamt überhaupt nicht mehr interessiert. Diese Menschen, die langzeitarbeitslos waren, waren abgestempelt. Jetzt ist dafür auch die Arbeitsverwaltung zuständig, und es ist eine sehr positive Geschichte, dass auch von dort Stellenangebote für diese Menschen kommen.

Es gab auch eine Entbürokratisierung, die richtig und wichtig ist. Wie war es vorher bei der Sozialhilfe? Wir haben zu den Menschen gesagt, wenn ihr eine Waschmaschine braucht oder wenn ihr einen Schrank kauft, dann müsst ihr aufs Amt gehen und das dort beantragen. Jetzt sagen wir, es gibt dafür eine Pauschale, und jeder kann selbst entscheiden, wie er es macht. Die Pauschalen sind eine wesentlich bessere Lösung, die dazu führt, dass man nicht so viel Geld in die Verwaltung stecken muss; denn man braucht ja auch auf staatlicher Seite Personal, das sich darum kümmert. Dieses Geld steht dann für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Ich würde erst einmal fortfahren; wenn dann noch Bedarf besteht, kann ich gern darauf eingehen.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die Kollege Pellmann angesprochen hatte und zu denen wir sagen müssen, wir sind leider anderer Meinung als Sie.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Leider!)

Thema Sanktionen: Ich glaube, wir sind uns einig, dass es in Ordnung ist, dass das Arbeitsamt sagt: Herr Müller, Sie

kommen bitte 9 Uhr zur Agentur und wir schauen einmal, was wir zusammen besprechen können. Wenn derjenige nicht kommt, muss man schon einmal nachfragen, welche Gründe es dafür gibt. Wenn es so ist, dass er ein Alkoholproblem hat und es nicht mehr auf die Reihe bekommt, früh um neun aufzustehen, dann können wir gern darüber reden, für ihn eine Entziehungskur zu beantragen. Wenn aber auf der anderen Seite jemand zu faul ist, aufzustehen, dann – das sage ich ganz deutlich – ist es vollkommen in Ordnung, wenn man ihm das Geld streicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Was den Punkt „Arbeitslosengeld II trotz Arbeit“ angeht, sind wir uns in einem Punkt einig: Ob selbstständig oder angestellt beschäftigt – wer ordentliche Arbeit abliefert, hat einen fairen Lohn verdient. Wir sind uns auch darüber einig, dass es da manchmal noch Probleme gibt und nicht jeder den fairen Lohn bekommt, den er verdient hat. In einigen Bereichen könnte der Unternehmer beziehungsweise Auftraggeber sicherlich besser bezahlen, als er es gegenwärtig tut.

Aber es gibt auch andere Gründe, wieso man Arbeitslosengeld II trotz Arbeit bekommt. Ich will Ihnen einen plastischen Fall schildern. Bei uns gibt es relativ viele Alleinerziehende. Wenn man alleinerziehend ist, zwei Kinder hat und nicht 40 Stunden arbeitet, sondern nur 30, weil man sich um seine Kinder auch kümmern will, dann liegt das Existenzminimum, auf das man keine Steuern zahlt, bei ungefähr 24 000 Euro pro Jahr. Wenn man nur 30 Stunden wöchentlich arbeitet, ist es schwierig, über das Einkommen von 24 000 Euro zu kommen. Dann ist es die verdammt Pflicht des Staates, dieser Frau einen Zuschuss zu zahlen, damit sich Arbeit lohnt. Es darf nicht so sein, dass wir ihr sagen müssen: Wenn du zu Hause bleibst, hast du das Gleiche!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Unterstützung muss man also differenziert sehen; sie ist nicht immer falsch. Es ist besser, wir bezahlen einen Zuschuss zur Arbeit, statt dass wir Arbeitslosigkeit bezahlen. Ich bitte wirklich darum, das differenzierter zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich konnte deutlich machen, dass wir zu diesem Themenfeld sehr konträre Ansichten haben. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei, werden wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen. Ich bitte die übrigen Mitglieder des Hauses, das ebenfalls zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, ich gehe davon aus, dass Sie eine Kurzintervention starten wollen. Ist das richtig?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Sie haben wie immer recht, Herr Präsident. – Herr Krauß, Sie bemän-

geln, dass wir keine Vorschläge zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unterbreiten würden. Ich darf Sie auf eine Reihe von Drucksachen verweisen, die ich Ihnen gern für die nächste Zeit zusammenstellen lasse, da ich nicht erwarten kann, dass Sie sie sich selbst herausuchen.

Damit steht mein nächster Kritikpunkt in einem engen Zusammenhang: Was Sie hier vorführen, ist in höchstem Maße problematisch. Sie lehnen alles, was wir vorschlagen, ab. Aber dann fordern Sie uns auf, Vorschläge zu unterbreiten. Das wird mir langsam zu viel. Ich bin jedoch inzwischen in einem Alter, in dem ich das aushalte. Als junger Mensch würde man doch davonlaufen.

Nächster Punkt: Sie finden es besonders toll, dass es keine einmaligen Leistungen mehr gibt. Ich lade Sie zu unserer nächsten Betroffenenanhörung ein. Ich hatte das diesmal vergessen; dafür entschuldige ich mich. Aber wahrscheinlich kommen einige nicht, wenn sie hören, dass auch Sie anwesend sind. Dort können Sie sich die Probleme anhören und anschließend vorrechnen, wie jemand aus dem Regelsatz, der ohnehin zu knapp bemessen ist, eine Waschmaschine, einen Kühlschrank oder was auch immer zusammensparen kann. Das funktioniert einfach nicht. Hören Sie doch auf mit solchen Empfehlungen, die unrealistisch sind!

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. – Sie möchten davon nicht Gebrauch machen.

Damit kommen wir zum nächsten Redner. Herr Brangs spricht für die SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher war es eine klassische Debatte zu diesem Thema. Die eine Seite ist der Auffassung, die sogenannten Hartz-IV-Reformen seien als Jobmotor zu bezeichnen. Die Vertreter dieser Auffassung verkaufen auch von diesem Pult aus die Erfolge der Reformen. Die andere Seite sagt, Hartz IV sei in erster Linie eine Armutsfalle, und wir hätten Menschen in die Armut getrieben.

(Zuruf von der NPD:

Zu welcher Seite gehört die SPD?)

Eine solche Reform ist immer mit positiven und mit negativen Ereignissen verbunden. Klar ist: Wir haben mit den Reformen den finanziellen Druck auf Arbeitslose erhöht. Das ist unstrittig. Selbstkritisch muss ich einräumen, dass wir bei dem Thema „Fordern und Fördern“ gerade für Ostdeutschland ein Signal gesetzt haben, das an der Lebenswirklichkeit hier vorbeigeht. Wenn man nicht nur fordern, sondern auch fördern will, dann muss man für die Förderung ausreichende Arbeitsmarktinstrumente bereithalten und vor allen Dingen Arbeitsplätze generieren. Was das angeht, ist der Spielraum in den letzten Jahren in der Tat sehr viel kleiner geworden.

Teil der Wahrheit ist auch, dass man die Kürzungsmaßnahmen der jetzigen Bundesregierung nicht unerwähnt lassen darf, wenn man im Rahmen der Debatte über die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE über den Aspekt des Förderns sprechen möchte. Diese Kürzungsmaßnahmen werden wesentlichen Einfluss darauf haben, wie wir zukünftig mit diesem Thema umgehen.

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik rund 2 Milliarden Euro eingespart werden sollen. Das ist ein verheerendes Signal.

Unstrittig ist allerdings – ich habe das in vielen Gesprächen mit Betroffenen, aber auch mit denen, die die Verwaltung zu vertreten haben, gelernt –, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der sogenannten Grundsicherung von den Beteiligten als wesentlicher, sinnvoller Schritt in die richtige Richtung angesehen wird. Trotz alledem hat die Ausgestaltung der Grundsicherung dazu geführt, dass Teile der früheren Bedarfsgemeinschaften jetzt auf die eigenständige soziale Grundsicherung verzichten müssen – davon sind gerade Frauen betroffen –, wenn in dem Haushalt noch jemand lebt, der ein höheres Einkommen bezieht. Dass diese Personen aus der Leistungsgewährung herausfallen, wird als Bedrohung empfunden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Kollege Brangs, würden Sie mit mir zumindest darin übereinstimmen, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zwar auch von mir begrüßt wird – bis heute! –, dass dies aber nicht auf dem Sozialhilfeniveau hätte geschehen müssen, weil frühere Arbeitslosenhilfebezieher eine monatlich Einbuße von durchschnittlich 300 Euro haben?

Stefan Brangs, SPD: Kollege Pellmann, das hat etwas damit zu tun, wie diese Regelsätze festgelegt worden sind. Es ist vollkommen richtig – das wäre mein nächster Punkt gewesen, den ich mir auf meinem Zettelchen aufgeschrieben habe –, dass es Teil der Wahrheit ist, dass man auf veraltete Regelsätze zurückgegriffen hat. In diesem Zusammenhang spielt der abgeleitete Kinderregelsatz eine wichtige Rolle. Das ist ein Problem. Man kann auch nicht eine „Sparquote“ von jemandem einfordern, der auf der Basis eines Hartz-IV-Einkommens leben muss. Da ist nicht mehr viel zu sparen; die Sparquote ist gleich null. Wenn Sie das gemeint haben, gebe ich Ihnen recht.

Deshalb hat es Sinn, genau hinzuschauen. Das Argument, das Problem sei allein Hartz IV, überzeugt mich aber nicht. Man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass in den vergangenen Jahren – auch unter Beteiligung der Sozialdemokraten an der Bundesregierung – ein Prozess begon-

nen hat, einen Teil der erkannten Fehler zu korrigieren. Wir als SPD haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass auch innerhalb unserer Partei über dieses Thema durchaus kontrovers diskutiert worden ist. Ich will nicht sagen, dass es uns gespalten hat, aber wir haben teilweise eine herbe Debatte geführt. Insofern muss es doch jetzt darum gehen, eine Perspektive aufzuzeigen. Da ist es mir einfach zu wenig, wenn ich höre, an dem Dilemma in der Gesellschaft sei ausschließlich Hartz IV schuld. Es ist mir auch zu wenig, wenn gefordert wird, man müsse einfach alles zurückdrehen und so tun, als habe es Hartz IV und die Begleitgesetze nicht gegeben; dann gebe es eine Perspektive in diesem Land. Das ist zu wenig.

Alle, die sich mit dem Thema länger auseinandergesetzt haben, müssen eines anerkennen: Das Anwachsen der Kluft zwischen Arm und Reich begann, als es Hartz IV noch nicht gab. Das eigentliche Problem – das Auseinandergehen dieser Schere – hat zwar auch mit Hartz IV zu tun, aber nicht allein und ist nicht unmittelbar die Folge von Hartz IV.

Wenn man sich zum Beispiel die Studie des Instituts für Wirtschaft ansieht, ist für mich entscheidend, dass man zwar auf der einen Seite Gesetze erlassen hat, um eine bestimmte Richtung zu geben, aber zum eigentlichen Trend, den ich gerade beschrieben habe, kaum Antworten gefunden hat. Dann ist es sinnvoll, genau darüber nachzudenken. Die Beschlüsse der Bundesregierung, die wir jetzt aktuell vor uns liegen haben, werden dazu beitragen, dass diese Spaltung im Land weiter vorangeht. Das ist das, was ich kritisiere.

Wenn man sich das Sparprogramm ansieht, wird deutlich: Hier sind die Besserverdienenden ausgenommen worden. Hier hat man wahrscheinlich noch einmal besonders die Klientel der FDP verschont. Auf der anderen Seite hat man die belastet, die ohnehin schon Schwierigkeiten haben, in dieser Gesellschaft einen vernünftigen Lebensstandard zu halten.

An dieser Stelle komme ich dann wieder zu dem Thema „Hartz IV“. Wir haben natürlich sofort einen Bezug zu den Hartz-IV-Gesetzen hergestellt. Uns geht es darum, dass die Bundesregierung versucht, etwas zu verändern, was nicht akzeptabel ist. Das ist auch nicht für die Betroffenen akzeptabel. Man hat nicht einmal bei den Pflicht- und Ermessensleistungen eine vernünftige Regelung getroffen. Es ist nicht akzeptabel, dass man den Zuschlag beim Übergang vom Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ganz einfach abschafft. Es ist auch nicht akzeptabel, dass das Elterngeld bei Leistungsempfängern des Arbeitslosengeldes II eingestellt wird. Es gibt eine Reihe von anderen Punkten, wie die Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge oder den Wegfall der Erstattung für einigungsbedingte Leistungen der Rentenversicherung. Das alles ist nun mit einem Mal im Sparpaket enthalten. Ich glaube, das ist der falsche Weg, um diesem Thema gerecht zu werden.

Ich will nochmals zum Abschluss im Kern versuchen, darauf einzugehen, wo nach meiner Auffassung die

Probleme liegen. Das Hauptproblem zur Armut – das ist gerade in Sachsen ein Problem – sind der sehr hohe Sockel der Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit. Wir haben ein Riesenproblem mit einem Niedriglohnsektor. Wer glaubt, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes über Niedriglöhne herzustellen, der ist auf dem Holzweg. Wir werden die Wettbewerbsfähigkeit nicht über Löhne generieren können,

(Beifall bei der Linksfraktion)

sondern wir werden sie nur generieren können, wenn wir in der Innovationsentwicklung von Produkten einen Schritt weiter sind als die Konkurrenz. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir endlich auch darüber reden, wie wir es schaffen können, dass wir die Lohnspirale, die sich immer weiter nach unten entwickelt, stoppen. Da bin ich wieder, wenn es auch der eine oder andere nicht mehr hören kann, beim gesetzlichen Mindestlohn. Ich bin an dieser Stelle auch deshalb beim gesetzlichen Mindestlohn, weil ich es als nicht vertretbar für die Gesellschaft empfinde, dass wir in Größenordnungen im Bereich des Niedriglohnes reihenweise Aufstocker haben, die durch staatlich subventionierte Steuerleistungen faktisch Arbeitgeber entlasten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass jemand, der 40 Stunden oder länger arbeitet, von diesem Geld muss leben können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bin auch der Auffassung, dass wir den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in Sachsen ausbauen müssen, dass wir endlich mit dieser Mär aufhören müssen, den zweiten Arbeitsmarkt, den sogenannten Sozialarbeitsmarkt, als Konkurrenzsituation für den ersten Arbeitsmarkt zu sehen. Das ist nicht der Fall. Keine Studie dieses Landes hat das bundesweit jemals belegt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich glaube auch, dass man bei dem Thema Hinzuverdienstmöglichkeit Anreize schaffen muss, damit man diesen Schritt in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt geht. Da sind eine Reihe von Instrumenten nachzusteuern, die wir haben.

Nicht zuletzt müssen die Regelsätze nicht nur für Kinder auf den Prüfstand, sondern auch einmalige Leistungen dürfen kein Tabuthema mehr sein.

Das Thema, das mit der Großen Anfrage transportiert worden ist, bewegt die Menschen. Die Antworten der Staatsregierung sind teilweise beschämend und überzeugen mich nicht. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Pellmann. Aber zu sagen, Hartz IV ist der Grund für die Armut in diesem Land, ist ein falscher Weg und auch für die Menschen im Land nicht das, was sie von uns hören wollen, denn das sind nur Teile der Gesetzgebung, die wir auch anders regeln können. Armut hat etwas mit der Lohnsituation zu tun. Es hat damit zu tun, dass viele Menschen in diesem Land von den Löhnen nicht mehr leben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin für die FDP Fraktion die Abg. Christin Schütz. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um Hartz IV begleitet uns stetig. Wir haben dazu bereits mehrfach im Landtag diskutiert und auch Forderungen an den Bund formuliert. Es gibt nunmehr zwei umzusetzende Bundesverfassungsgerichtsurteile: das eine Urteil zur Neuorganisation der Jobcenter und ein zweites zu den Regelsätzen der ALG-II-Empfänger. Beide Themen sind auf Bundesebene aufgegriffen worden und an der Umsetzung beider Themen wird intensiv gearbeitet.

Wenn wir nun die Arbeitslosenzahlen in Sachsen betrachten und uns darauf konzentrieren, stellen wir fest, dass sich diese in den letzten Jahren tatsächlich deutlich verringert haben. Im Jahr 2005 gab es etwa 220 000 Empfänger von Arbeitslosengeld. Derzeit sind es knapp 183 000 Empfänger. Das ist der niedrigste Stand seit Einführung der Hartz-IV-Gesetze. Ich verhehle dabei nicht: Sicherlich spielt die demografische Entwicklung dabei auch eine Rolle. Aber das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sagte auch dazu in einem Bericht von 2009: „Es gibt Anzeichen dafür, dass infolge der Einführung des Sozialgesetzbuches II strukturelle Arbeitslosigkeit abgebaut werden konnte.“ Es zeigt also, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe der richtige Weg war. Das Prinzip des Förderns und Forderns ist der Weg, auf dem wir weitergehen müssen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bewegen wir uns doch aus dem ständig sich drehenden Kreis von Hartz IV heraus und schauen wir über den Tellerrand. Was sehen wir da? Da sehen wir unsere Unternehmen in Deutschland und vor allem im Freistaat Sachsen. Sie im globalen Wettbewerb fit zu halten, das ist unsere Hauptaufgabe hier in Sachsen, denn sie halten und schaffen neue Arbeitsplätze gerade jetzt in diesen schwierigen Zeiten. Ich darf Ihnen berichten: Die Auftragsbücher in Ostsachsen sind voll. Es gibt freie Ausbildungsplätze. Darauf können wir in dieser Zeit wirklich stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zu Hartz IV haben wir als FDP fehlenden Handlungsspielraum der ARGEn und auch die fehlende Einbeziehung der Kommunen vor Ort kritisiert. Das wird nun geändert.

Die Zahl der Optionskommunen wird auf 110 aufgestockt und damit auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. So können Arbeitslose und ihre Familien entsprechend der regionalen Gegebenheiten beraten und betreut werden. Vorteile der Optionskommunen sind zudem der enge Kontakt zwischen den kommunalen Wirtschaftsförderern und den örtlichen Arbeitgebern. Fünf Jahre eigenverantwortliche kommunale Zuständigkeit bei der Umset-

zung des Sozialgesetzbuches II und auch die Antwort der Staatsregierung in der Großen Anfrage haben gezeigt, dass Optionskommunen ebenbürtige und erfolgreiche Akteure sind.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Die Staatsregierung weiß nichts!)

Meine Damen und Herren! Sozialverantwortliche Politik bedeutet das Herstellen und vor allem auch Halten einer Balance zwischen den Interessen der Leistungsgeber und den Interessen der Leistungsempfänger. Auf der einen Seite müssen wir den Schwächsten der Gesellschaft, den Bedürftigen, ein angemessenes Existenzminimum gewähren, sie sollen eine Unterstützung beim Lebensunterhalt erfahren und sollen auch die ergänzenden Sachleistungen, beispielsweise eine Mietkaution oder Zuschüsse für Klassenfahrten der Kinder erhalten. Auch Sozialtarife in den Kindergärten oder bei den Rundfunk- und Fernsehgebühren stehen ihnen unbestritten zu. Demgegenüber steht jedoch die Wirtschaftsleistung der arbeitenden Bevölkerung, aus deren Beiträgen die Sozialleistungen kommen. Das halte ich nach wie vor für eine sehr große Leistung unserer Gesellschaft insgesamt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Pauschale Forderungen wie die Erhöhung des Regelsatzes, der auch wieder Inhalt des Entschließungsantrages der Fraktion DIE LINKE ist – DIE LINKE bewegt sich ja hier an der Spitze des Überbietungswettbewerbes – halte ich für absolut falsch. Mit dieser Art und Weise spalten sie in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten mehr, als sie vereinen. Die Schwachen werden dadurch nicht stärker.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nein, sie werden nicht stärker, wenn man die Starken schwächt.

Aktivierung muss wieder als Mittel verstanden werden und eben nicht als Sanktion, wie es immer so gern als Monstranz vor uns hergetragen wird. Die Bezieher von Sozialleistungen sollen die Möglichkeit haben, Rücklagen zu schaffen. Dem wurde durch die Erhöhung des Schonvermögens durch die Bundeskoalition von FDP und CDU bereits Rechnung getragen. Aber ebenso müssen Arbeitsanreize geschaffen werden, insbesondere über die Änderung der derzeitigen Zuverdienstgrenzen. Hierzu werden Gestaltungsvarianten auf Bundesebene diskutiert, und ich hoffe sehr, dass wir es bereits in diesem Sommer schaffen, dass Kinder in Hartz-IV-Haushalten ihr Jobgeld aus der Ferienarbeit selbst behalten können. Jeder Schritt aus der Abhängigkeit soll attraktiver werden mit dem Ziel, wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, es ist auch sozial das Gerechteste.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die GRÜNEN Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat Kollegin Schütz gerade über Balance gesprochen, aber ich habe nebenbei auch gehört, dass die FDP ihre Aufgabe zuerst darin sieht, Arbeitgeber fit zu machen, also Wirtschaftspolitik vor Sozialpolitik. Das verstehe ich nicht unter Balance. Balance bedeutet, nach beiden Seiten zu schauen und in den Blick zu nehmen, dass wir in Sachsen viele Menschen mit Hartz-IV-Bezug haben, die wir nicht mit schönen Worten wieder in den Arbeitsmarkt zurückbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hartz-IV-Gesetze sind keine Alimentierung, sondern sie sind mit der Idee einer alternativen Sozialpolitik verbunden. Kernstück war ja, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen. Ich habe heute von der Linken gehört, wie im Übrigen auch schon von Kollegin Ernst in vergangenen Diskussionen, dass nicht angezweifelt wird, dass das ein richtiger Weg ist. Also nicht die Hartz-IV-Gesetze an sich sind zu kritisieren, sondern wie sie ausgestaltet und umgesetzt werden. Wenn wir uns erinnern, sahen sie ursprünglich anders aus. Wie wird Hartz IV ausgestaltet? Wie wird Hartz IV weiterentwickelt? Das sind die Fragen, die sich uns stellen und die DIE LINKE geleitet haben mögen, als sie die Große Anfrage eingereicht hat. Darauf sind meine Vorredner nur am Rande eingegangen.

Wenn wir uns die aktuellen Kürzungen anschauen, die jetzt im Bund diskutiert werden, und in Beziehung zur heutigen Diskussion setzen, dann fällt die Einseitigkeit auf: dass die Schwachen zur Kasse gebeten werden, während diejenigen, die ein stärkeres Leistungsvermögen haben, geschont werden.

Ich greife bei Hartz IV als Beispiel mal die Bedarfsgemeinschaft heraus. Die zurückgehende Arbeitslosenzahl ist auch damit verbunden, dass manche, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, gar nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. Der restriktive Umgang mit unter 25-Jährigen führt offensichtlich nicht dazu, sie zu motivieren und zu befähigen, wieder in Arbeit zu kommen.

Also müssen wir uns doch überlegen, welche anderen Möglichkeiten wir haben. Herr Krauß hat heute Vormittag darauf hingewiesen, dass Arbeitslose mit Suchtproblemen in eine geeignete Therapie vermittelt werden sollten. Bloß genau dafür sind die Fallmanager nicht ausgebildet und oft nicht in der Lage. Wenn sie das Suchtproblem überhaupt erkennen, ist es noch die Frage, ob ein Therapieplatz vorhanden ist bzw. ob eine Beratungsstelle Kapazität hat, das Problem anzugehen. Wenn wir uns die Kürzungen ansehen, die im Moment auch im Suchtbereich vorgenommen werden, wird sich das in Zukunft kaum verbessern.

Ich möchte jetzt noch einmal ganz konkret auf die Große Anfrage eingehen, weil die Kritik nicht unberechtigt ist, dass die Staatsregierung in weiten Strecken überhaupt

nicht weiß, welche Folgen Hartz IV hat und an welchen Stellen man vielleicht eingreifen sollte. Die Frage 22 lautet: Wie beurteilt die Staatsregierung generell die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose? Es ist ausgeführt, dass sich die Bildungsmaßnahmen als nachhaltig wirksam erwiesen haben. Eine weitere Frage lautet: Wie viele Bildungsunternehmen führen in Sachsen Bildungsmaßnahmen durch? Dazu liegen keine Angaben vor. Es liegen auch keine Angaben dazu vor, wie der durchschnittliche Stundenumfang ist und welche Abschlüsse dabei erreicht werden. Aber höre und staune, man kann heute im „Vogtlandanzeiger“ nachlesen, dass einige der bisherigen Programme zur Förderung von Arbeitslosen und Benachteiligten zu kleinteilig und zu wenig effizient sind. Das hat Staatsminister Morlok gesagt. Ich möchte gern wissen, auf welcher Grundlage er diese Aussage trifft, wenn die Staatsregierung in der Großen Anfrage an diesen Stellen immer nur mit den Achseln zuckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kommt mir ein bisschen vor wie Stochern im Nebel. Deshalb halte ich es für unbedingt wichtig, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Abgeordnete, ehe Sie zum Schluss kommen, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrte Frau Herrmann, Ich habe folgende Frage: Greift die Fokussierung immer nur auf Hartz IV zu kurz, denn es gab ja Hartz I, Hartz II, Hartz III und vor allem das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, was Leiharbeit möglich gemacht hat und damit untertarifliche Bezahlung und Niedriglohnstrategien durch Flexibilisierung und Deregulierung und somit die vielen Aufstocker in Sachsen erst erzeugt hat? Ich denke, Hartz IV greift in der gesamten Debatte zu kurz, wenn man das Lohngefüge und vor allem Armutsfestigkeit von Löhnen diskutieren will. Würden Sie mir zustimmen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Lassen Sie mich die Frage so beantworten: Wenn wir hier über Hartz IV reden, dann wird manchmal der Eindruck erweckt, das wäre eine abgeschlossene Sache und man könnte die Lage grundsätzlich zum Guten wenden, wenn man an Hartz IV etwas ändert. Ich denke, es gibt vielfältige Voraussetzungen, dass Menschen überhaupt in Hartz IV gekommen sind.

10 % der Schüler in Sachsen haben keinen Bildungsabschluss. Da ist es sehr schwierig, diese in eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Sie sind demotiviert, weil sie in ihrer Schullaufbahn immer wieder die Erfahrung gemacht haben, dass sie dieses oder jenes nicht geschafft haben. Sie haben offensichtlich in unserem Schulsystem nicht die Unterstützung erhalten, die sie benötigt hätten. Es gibt also von vornherein Situationen, die Menschen in Hartz IV bringen.

Ich gebe Herrn Brangs recht, dass der Niedriglohnsektor wächst, wenn wir keinen Mindestlohn einführen. Es ist schon seit einiger Zeit eine Forderung unserer Partei, einen Mindestlohn einzuführen, um zu verhindern, dass wir einen ausufernden Niedriglohnsektor bekommen, der dazu führt, dass Menschen den ganzen Tag auf Arbeit gehen und noch aufstocken müssen. Ich hoffe, das reicht Ihnen als Antwort.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir Hartz IV viel umfassender diskutieren. Wir haben mit den Einschnitten im sozialen Bereich keine Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen, die Schwierigkeiten haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, in ausreichendem Maße geholfen wird.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Den Abschluss in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache zu dieser Großen Anfrage macht Herr Delle von der NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die vorliegende Große Anfrage ist nichts anderes als ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, also all derer, die zum großen Teil schon seit vielen Jahren arbeitslos oder aufgrund entwürdigender Armuts-löhne auf aufstockende Leistungen nach SGB II angewiesen sind. Dabei ist erschreckend, dass man die immer gleichen zynischen Schönfärbereien der Staatsregierung, ganz gleich ob sich diese nun CDU/SPD- oder CDU/FDP-Regierung nennt, schon kennt, bevor man überhaupt die Antwort auf die erste Frage gelesen hat.

Natürlich sind die Einschätzungen immer überwiegend positiv, ganz so, als sei auch nur eines der hehren Ziele dieses als Arbeitsmarktreform getarnten Verelendungsprogramms namens Hartz IV erreicht worden, ganz so, als sei die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Sachsen und in Deutschland tatsächlich gesunken, ganz so, als seien massenhaft neue Arbeitsplätze entstanden, und ganz so, als sei das allgemeine Lohnniveau gestiegen.

Doch die uns bekannten und zum großen Teil von Ihnen, meine Damen und Herren der Staatsregierung, selbst vorgelegten Zahlen sprechen da natürlich eine ganz andere Sprache. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat kaum abgenommen, und wenn überhaupt, dann doch wohl hauptsächlich deshalb, weil die ihrer Perspektive und ihrer Zukunft beraubten überwiegend jungen Menschen ihrer Heimat irgendwann gezwungenermaßen den Rücken kehren mussten. So sind es vor allem die Abwanderung, der Bevölkerungsschwund oder die Eingliederung von Jugendlichen in die Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, die eine statistische Schönfärberei überhaupt erst ermöglichen.

Nach wie vor leben mehr als eine halbe Million Deutsche in Sachsen in fast 290 000 solchen Bedarfsgemeinschaften. In Deutschland leben nach wie vor mehr als 5 Millionen Langzeitarbeitslose von Hartz IV und damit mehr als im Jahr 2005, wenn wir die Statistik einmal von kosmetischen Spielereien befreien.

Doch selbst für diejenigen, die mit Hartz IV wieder in Lohn und Brot gelangt sind, sinkt das Armutsrisiko nicht, sondern es steigt, weil die Löhne in den Keller sinken und ordentliche Beschäftigungsverhältnisse durch Ein-Euro- und Minijobs abgelöst werden. Hauptsache aber, so scheint es, die Staatsregierung kann eine positive Bilanz ziehen. Dass die Armut im Lande mehr zu- als abgenommen hat, interessiert dabei nicht.

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar dieses Jahres hat einmal mehr deutlich gemacht, wie vermeintlich erfolgreich Hartz IV wirklich war. Erfolg ist aber eine Frage der Definition und der Perspektive. Wenn es das Ziel war, den Ärmsten der Armen unter unseren Landsleuten möglichst viel von dem vorzuenthalten, was ihnen in einer nationalen Solidargemeinschaft zusteht, dann war Hartz IV erfolgreich.

Treffend formulierte es der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Ulrich Schneider, in seinem Kommentar zu dem eben genannten Urteil. Zitat: „Es ist ein Skandal, dass Richter die Würde des Kindes vor dem Gesetzgeber und der Bundesregierung schützen müssen.“

In der von Ihnen, Frau Staatsministerin Clauß, als überwiegend positiv angeführte Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, kommt selbst der auftrags- und berufsbedingt zweckoptimistische IAB-Direktor Möller zu dem Ergebnis, dass nach wie vor nur verhältnismäßig wenigen Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in ein normales Berufsleben gelinge. Weiterhin kommen die Autoren der Studie zu dem Schluss, dass die von den Vermittlern ausgewählten Förderinstrumente häufig zur Lösung der Probleme von Erwerbslosen ungeeignet seien.

Doch sage hier niemand, die Begriffe Hartz IV und Erfolg seien unvereinbare Gegensätze. Wer als Hartz-IV-Bezieher ein Erfolgserlebnis haben möchte, der muss nur vor das Sozialgericht ziehen. Dort beträgt die Erfolgsquote immerhin rund 50 %. Doch manchmal reicht auch schon ein einfacher Widerspruch aus. Da liegt die Quote in Sachsen bei rund 21 %. So viele Bescheide sind nämlich schon offensichtlich oder teilweise rechtswidrig, meine Damen und Herren.

Doch irgendwann – und das hoffentlich bald – wacht der deutsche Michel auf und schickt diese unsäglichen Hartz-Reformen samt ihren politischen Verursachern in die politische Wüste. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, haben wir Ihnen den vorliegenden Entschließungsantrag unterbreitet. Ich denke, vor allem dem Punkt I und unter Punkt II den Punkten 1 und 3 kann DIE LINKE auch zustimmen, es sei denn, es ist ihr nicht ernst

mit der Abschaffung von Hartz IV und der Einführung von Mindestlöhnen.

Um Ihnen diese Zustimmung zu erleichtern, bitte ich schon jetzt um punktweise Abstimmung über unseren Entschließungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Dann zur zweiten Runde. Möchte jemand in der zweiten Runde sprechen? – Frau Dr. Franke, Sie haben das Wort.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE einbringen. Er entspricht der gegenwärtigen Situation. Erlauben Sie mir deshalb, trotzdem zu Punkt 4 unseres Entschließungsantrages noch einige vertiefende Bemerkungen zu machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Franke, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache sind. Ich hatte den Entschließungsantrag noch nicht aufgerufen. Ich werde das noch einmal durchgehen lassen. Wenn Sie aufgrund der heutigen Tagesordnung dazu beitragen wollen, dass wir schneller durchkommen, dürfen Sie gern den Entschließungsantrag mit einbringen, es sei denn, es erhebt sich Widerspruch aus dem Plenum. – Das erkenne ich nicht. Frau Dr. Franke, fahren Sie bitte fort.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Irgendwann lerne ich das noch. Ich bitte um Entschuldigung.

Zu Punkt 4: Seit 15 Jahren – das möchte ich gern vorwegschicken – leite ich die Dresdner Tafel, arbeite bei der Dresdner Tafel mit ehrenamtlichen Langzeitarbeitslosen, seit fünf Jahren mit Hunderten von Hartz-IV-Empfängern, die freiwillig ehrenamtlich bei der Tafel arbeiten, damit sie in ihrem Leben einen Sinn haben, damit sie anderen helfen können. Denn es geht bei Langzeitarbeitslosigkeit nicht bloß ums Geld, es geht um die Würde des Menschen.

Die Entwicklung mit Hartz IV hat sich dramatisch gestaltet. Vor fünf Jahren hat die Dresdner Tafel 8 500 Bedürftige pro Woche versorgt. Heute sind es immerhin 12 500. 30 % der Hartz-IV-Empfänger, die zu uns kommen, sind Kinder. Sie befinden sich ja als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sozusagen in der Haft durch die Eltern, haben also keine Möglichkeit, aus dieser sozialen Lage herauszukommen. Die Kinderarmut, mit der wir es zu tun haben, hat, glaube ich, eine Form angenommen, die eigentlich in unserem Land nicht geduldet werden darf.

Die Kinder leiden Mangel an ausgewogener Ernährung. Sie leiden Mangel an ausreichenden Bildungschancen. Sie leiden Mangel an Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Sie haben keine Möglichkeit, Zugang zur Kultur zu erlangen, und viele andere Dinge mehr.

Was ich als besonders bedenklich betrachte – das ist ein gesellschaftliches und politisches Problem –, ist die Tatsache, dass Hartz-IV-Empfänger zunehmend gesellschaftlicher und politischer Ächtung unterliegen. Sie sind nicht schuld an ihrer Lage. Sie sind aus unterschiedlichen Gründen in diese Lage gekommen. Tatsache ist, dass die wenigsten Hartz-IV-Empfänger heute auf dem ersten Arbeitsmarkt eingestellt werden. Ihnen bleiben die Zeitarbeit oder irgendwelche Hilfsjobs oder Ein-Euro-Jobs, in denen sie immer wieder in der Armutsfalle gefangen sind.

Hartz-IV-Empfänger empfinden eine tiefe Diskriminierung. Draußen sind welche. Draußen stehen mindestens 4 000 von ihnen. Man könnte sie hereinholen. Sie würden jeden Satz, den ich hier sage, bekräftigen. Sie werden diskriminiert, sie werden ausgegrenzt. Sie sind hoffnungslos und voller Angst, wenn sie an die Zukunft denken und das verinnerlichen, was in der Politik inzwischen beschlossen worden ist. Ich halte diesen Weg für abenteuerlich für unsere Gesellschaft. Er höhlt die Demokratie aus und bringt den sozialen Frieden in Gefahr.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Franke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ja, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Dr. Franke, vielen Dank. Sie sagten eben, draußen vor dem Landtag würden 4 000 Hartz-IV-Empfänger stehen. Geben Sie mir recht, dass die Demonstration, die draußen stattfindet, primär von Menschen besucht ist, die in Arbeit sind, die in Lohn und Brot sind, und eben nicht, wie Sie hier behaupten, Hartz IV beziehen?

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ich wollte schon hinausgehen. Aufgrund der Tagesordnung war mir das nicht möglich. Aber ich weiß, dass drei Demonstrationzüge vorbereitet worden sind. Einer davon war auch von den Arbeitsloseninitiativen getragen. Natürlich kann ich die Zahl nicht nennen. Vielleicht sind es auch nur 3 000. Aber wir würden genügend finden.

(Zuruf von der CDU: Das ist geschätzt!)

– Natürlich ist es geschätzt. Ich habe doch nicht behauptet, dass ich sie gezählt habe.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Franke, es gibt jetzt noch zwei Nachfragen. Würden Sie die gestatten?

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Geht das von meiner Redezeit ab?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein, das geht nicht ab. – Dann zuerst Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Eine Nachfrage dazu, Frau Dr. Franke. Man schätzt, es sind ungefähr 6 000 Menschen vor dem Landtag.

(Zuruf von der Linksfraktion: 10 000!)

Ich habe die Zahl 6 000. Natürlich zählen Demonstranten da immer etwas hinzu. Das ist ganz logisch. Aber vielleicht sagen Sie mir einfach, wenn Sie es denn wissen, unter welchem Slogan die Demonstration draußen steht, und vor allen Dingen, wer unter den Demonstranten angesprochen worden ist, für seine Interessen zu kämpfen.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Also eine der Losungen war: Wir zahlen nicht für Ihre Krise.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt gibt es noch eine Nachfrage. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Kollegin Dr. Franke, würden Sie es auch – wie ich – befremdlich finden, – Sie haben davon gesprochen, dass Sie nicht hinausgehen konnten, weil Sie der Tagesordnung hier folgen wollten zu einem wichtigen Punkt.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Zu diesem.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Würden Sie es auch wie ich befremdlich finden, wenn einer der Debat-tenredner zu diesem Tagesordnungspunkt, nämlich der Herr Krauß, ganz anders entschieden hat als Sie, aber wahrscheinlich deshalb, weil der Herr Ministerpräsident nicht bereit war, sich draußen den Demonstranten zu stellen und meinte, Herrn Krauß vorzuschicken?

Würden Sie zum Zweiten

(Christian Piwarz, CDU:
Wie viele Fragen denn noch?!)

den Polizeimeldungen, die ich vorhin gehört habe, aber da war dieser Tagesordnungspunkt noch nicht aufgerufen, dass man etwa von 10 000 ausgeht,

(Staatsminister Frank Kupfer: 20 000! –
Zurufe von der CDU – Unruhe)

widersprechen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren!

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ich würde doch bitten, dass Sie jetzt Frau Dr. Franke Ihre Aufmerksamkeit widmen. Sie beantwortet die Frage von Herrn Dr. Pellmann.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Die Zahlen habe ich nicht gehört. Ich kann sie persönlich nicht ablehnen, ich kann sie persönlich nicht bestätigen. Aber ich denke, dass

die Zahlen, die die Polizei angegeben hat, die exakten Zahlen sind, denen man Glauben schenken darf.

Das andere: Ich beneide Herrn Krauß, dass er schon draußen ist. Es tut mir leid, dass ich noch nicht draußen bin, weil dort eigentlich der Platz ist, an den ich schon lange gehöre, und weil es mir in den Fingern kribbelt, endlich hinausgehen zu können.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

So viel dazu.

Ich möchte abschließend hier an Ihrer aller Solidarität appellieren. Solidarität ist nicht nur ein Gebot der Linken. Solidarität wird schon in der Bibel beschrieben mit den Worten: Brich Dein Brot. Brich Dein Brot mit den Ärmsten, brich es mit Deinem Nachbarn, wenn er in Not ist. Das sollte Motiv unseres Handelns sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bitte, dass Sie unserem Antrag zustimmen, damit wir eine gemeinsame Basis finden, wie wir im Interesse des gesellschaftlichen und politischen Friedens in diesem Land und der Würde der Bedürftigen und der Hartz-IV-Empfänger, die dazugehören, handeln können.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ich möchte das Instrument der Kurzintervention nutzen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war ich mir noch nicht ganz sicher, ob ich dem Entschließungsantrag der Linken zustimmen könnte und ob wir das unserer Fraktion empfehlen würden. Nach dem Redebeitrag von Frau Franke bin ich mir sicher: Wir werden ihm nicht zustimmen.

Ich halte es für nicht verantwortlich, dass grundsätzlich – zumindest hat das Frau Franke an dieser Stelle hier gemacht – schwarz gemalt

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

und zum Beispiel gesagt wird, es ist überhaupt nicht die Schuld des Einzelnen, in diese Situation der Arbeitslosigkeit gekommen zu sein. Es gehören immer persönliche Verantwortung und Motivation sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass Frau Franke einem Kollegen, der sich draußen den Demonstranten stellt, ihnen Rede und Antwort steht, vorwirft, er würde hier nicht mehr zur Verfügung stehen. Es war eine Bitte, dass wir uns draußen mit den Demonstranten unterhalten. Herr Krauß ist dem nachgekommen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie ihn hier öffentlich tadeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch ein dritter Punkt: Ich möchte mich auch nicht von Ihnen mit der Bibel in Geiselhaft nehmen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es würde jetzt die Möglichkeit bestehen, dass Frau Dr. Franke auf die Kurzintervention antwortet. – Davon möchte nicht Gebrauch gemacht werden.

Ich frage die CDU-Fraktion: Gibt es noch Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. SPD? – Auch nicht. Die GRÜNEN aber; Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die arbeitsmarktpolitischen Reformen, die unter der rot-grünen Bundesregierung verabschiedet wurden, die umfangreichsten Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten dargestellt haben.

Ich glaube auch, dass wir alle nicht verwundert sein werden, dass bei Änderungen in dieser Größenordnung neben den gewünschten Effekten immer auch unerwünschte Nebeneffekte auftreten. Diese Nebeneffekte sind im Vorfeld schwer abschätzbar. Wichtig ist aus meiner Sicht an der Stelle, dass diese Effekte fortlaufend kontrolliert werden, um mögliche Fehlstellungen erkennen und korrigieren zu können.

Ich habe diesen kleinen Exkurs in die Systemtheorie vor allem für die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion gemacht. Denn mein Eindruck der letzten Tage ist, dass das Weltbild der Linken an manchen Stellen auf anderen Prämissen aufbaut. Bestes Beispiel dafür war die jüngste Pressemitteilung der Kollegen Hahn und Pellmann, die auszumachen glaubten, bei den GRÜNEN gebe es Absatzbewegungen von Hartz IV. Dazu sage ich: Zu diesem Schluss kann man nur gelangen, wenn man davon ausgeht, dass es in dieser Welt nur einfache Antworten auf komplexe Fragen gibt, dass sich die Welt schlichtweg in schwarz und weiß einteilen lässt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:

Dann wollen wir euch mal loben!)

Mein Wunsch wäre, Herr Pellmann, dass Sie, statt mantraartig die abgedroschene „Hartz-IV-ist-Mist“-Keule zu schwingen, sich daran beteiligen würden, Fehlentwicklungen von Hartz IV nicht nur zu benennen, sondern zu erkennen, dass es um die Überwindung und Beseitigung dieser Fehlstellungen geht. Meine Kollegin Elke Herrmann hat schon einiges zu dem Thema gesagt. Ich nenne es noch einmal explizit.

Wir haben mit dem Modell der grünen Grundsicherung auf diese unerwünschten Nebeneffekte reagiert. Wir haben Eckpfeiler zur Fortentwicklung von Hartz IV

vorgelegt. Dazu gehören eine armutsfeste Existenzsicherung, eine Politik des Förderns, der Motivation und der Anerkennung. Das sind Punkte, denen – denke ich – auch DIE LINKE folgen können sollte.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Natürlich!)

Aber wenn wir uns noch einmal einigen konkreten arbeitsmarktpolitischen Aspekten der Großen Anfrage zuwenden, dann stimme ich Ihnen sogar zu, Herr Kollege Pellmann. Es ist bedenklich, dass bei einer ganzen Reihe von Fragestellungen keine Daten vorliegen.

Wie viele Menschen, die 2009 aus dem Leistungsbezug ausschieden, fanden eine existenzsichernde Arbeit? – Keine Antwort.

Wie viele Menschen konnten 2009 aus sogenannten Ein-Euro-Jobs in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden? – Ebenfalls keine Antwort.

Wie viele Bezieher von Arbeitslosengeld II konnten nach einer Bildungsmaßnahme in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden? Auch hier das gleiche Bild: keine Antwort.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Ein Offenbarungseid der Konzeptlosigkeit ist die Antwort auf die Fragen nach der Bedeutung des zweiten Arbeitsmarktes. Ich zitiere dazu aus der Antwort auf die Große Anfrage bzw.: „Nach Auffassung der Staatsregierung ist die beste Arbeitsmarktpolitik eine gute Wirtschafts- und Standortpolitik. Dadurch entstehen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese müssen Priorität haben. Insofern ist der zweite Arbeitsmarkt kritisch zu bewerten.“

Sehr geehrter Herr Staatsminister Morlok, diese Antwort trägt deutlich Ihre Handschrift. Ich sage aber auch, dass Sie damit den Menschen Sand in die Augen streuen. Sie tun an der Stelle so, als hätten Sie es in der Hand, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt in der gebrauchten Größenordnung aus dem Hut zu zaubern, was den zweiten Arbeitsmarkt quasi überflüssig machen würde. Ich denke, dass es offensichtlich ist, dass dieses Vorgehen nicht ohne Weiteres funktionieren wird.

Aber was ist dann die Antwort auf den Umstand, dass wir hierzulande in absehbarer Zeit nicht zur Vollbeschäftigung kommen werden und den zweiten Arbeitsmarkt dringend als Ergänzung brauchen? An der Stelle kann ich nur sagen: Ich hoffe nicht, dass sich die Antwort auf den zynischen Volkssport führender FDP-Politiker beschränkt, Menschen ohne Arbeit als chronisch faul und Arbeitsverweigerer zu diffamieren. Wenn die Staatsregierung tatsächlich etwas für den sächsischen Arbeitsmarkt tun will, dann muss sie endlich damit beginnen, unsere Investitionen stärker und vor allem wirkungsvoller auf die Bereiche Bildung und Forschung auszurichten, damit wir uns auch künftig im Wettbewerb behaupten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage zum Schluss der zweiten Runde: Gibt es noch Redebedarf bei der NPD-Fraktion? – Den kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Ja, Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung hat die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ausführlich beantwortet. Ihnen steht damit ein umfangreiches und auch vielfältiges Datenmaterial zur Verfügung. Ja, das Thema Ihrer Anfrage ist ein sensibles, denn es berührt die Betroffenen und ihr Umfeld ganz unmittelbar.

Aber gerade deswegen sollten wir uns darauf verständigen, eine sachliche Debatte anzustreben und sie dann auch sachlich zu führen. Sie sprechen leider weiterhin von armen Kindern, von Menschen, die nicht das Lebensnotwendige haben, von Menschen, die wir ausgrenzen. Ich betone nochmals, das ist unsachlich und auch unrichtig. Von der gewährten Hilfe des Staates lassen sich keine großen Sprünge machen, das wird auch keiner bestreiten. Aus persönlichen Gesprächen weiß ich das auch. Aber das ist auch nicht das Ziel der Leistungen. Es soll in einem hoffentlich vorübergehenden Zeitraum Unterstützung gewährt werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Eine unsachliche Debatte verunsichert aber auch diejenigen, die dafür sorgen, dass wir unser Solidarprinzip weiter aufrechterhalten können: die Steuerzahler. Bei Ihren Forderungen nach einem höheren Arbeitslosengeld II übersehen Sie genau das. Die Solidarleistungen werden von denen finanziert, die einer Arbeit nachgehen können und Steuern zahlen. Es geht dabei nicht um gegenseitiges Ausspielen, sondern um die Balance zwischen Leistungsempfängern und Leistungsgebern. Ich betone nochmals die Balance in beide Richtungen. Bei den Leistungen nach SGB II handelt es sich um eine möglichst vorübergehende Fürsorgeleistung. Wir wollen, dass alle ein Leben in Würde führen können – derjenige, der Hilfe in Anspruch nimmt, weil er momentan keine Arbeit hat, aber auch der, der durch seine Arbeit diese Hilfe erst möglich macht.

Für mich ist es selbstverständlich, dass derjenige, der mit dem Geld der Steuerzahler in einer Notsituation unterstützt wird, mithelfen sollte, seine eigene Situation zu verbessern. Ich weiß auch, dass viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger selbst das größte Interesse daran haben, wieder auf eigenen Beinen stehen zu können. Diese Bezieher von Arbeitslosengeld II wirken bei dem Versuch, wieder Arbeit zu bekommen, aktiv mit. Deshalb geht Ihre Forderung, Verstöße gegen Melde- und Mitwirkungspflichten nicht mehr zu ahnden, zulasten derer, die helfen. Auch das weiß ich aus persönlichen Gesprächen, und das darf nicht sein.

Für die Staatsregierung bleibt es dabei: Sozial ist, was Arbeit schafft. Anreize zu schaffen, Arbeit wieder aufzunehmen, gehört dazu. Denn nur so kann einer steigenden

Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II wirksam entgegengewirkt werden.

Was den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Gesundheit anbelangt, haben wir gerade am 25. Mai gemeinsam mit der Liga und Frau Cordt, der Vorsitzenden der Landesdirektion Sachsen, die Ausstellung „SELBST.WERT.SEIN“ eröffnet. Ich werde Ihnen gern nachreichen, wo sich die Ausstellung zurzeit befindet, damit Sie sich diese ansehen können. Unser Ziel der Gesundheitsförderung von Arbeitslosen unterstreicht dies.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zur Neuorganisation im Bereich SGB II sagen. Ich bin guter Hoffnung, dass nach langen Beratungen, an denen mein Haus intensiv beteiligt war, eine Lösung für die Neuorganisation der Grundsicherungsträger gefunden wird. Letzte Abstimmungen laufen noch. Aber das Ziel ist allen klar. Für die Betroffenen gibt es die Leistungen weiterhin aus einer Hand, entweder von einem Jobcenter oder von einer optierenden Kommune. Allen Beteiligten auf dem Weg zu dieser Lösung danke ich nochmals ausdrücklich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich möchte gern von der Möglichkeit einer zweiten Kurzintervention Gebrauch machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Staatsministerin, das hat mich doch jetzt etwas enttäuscht. Sie sprachen davon, dass wir eine unsachliche Debatte führen würden. Ich muss Ihnen sagen: Das ist nicht so.

Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, dass Sie mit Betroffenen im Gespräch sind, dann sage ich Ihnen, dass ich das für mich auch in Anspruch nehme. Das nimmt insbesondere und auch zu Recht Frau Dr. Franke für sich in Anspruch, und zwar seit vielen Jahren. Das will ich hier ausdrücklich und deutlich sagen.

Im Übrigen ist es doch überhaupt kein Geheimnis, dass wir bei der Beurteilung von Hartz IV unterschiedlicher Meinung sind. Das wird auch so bleiben, solange es Hartz IV gibt. Aber daraus, dass wir anderer Meinung sind, ergibt sich noch lange nicht die Berechtigung des Vorwurfs, dass das, was wir sagen, unsachlich wäre.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention

antworten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich auch nicht erkennen.

Ich gehe davon aus, dass die beiden vorliegenden Änderungsanträge schon eingebracht sind. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, würde ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Entschließungsantrag der NPD-Fraktion zur Abstimmung stellen. Ich habe das so verstanden, dass wir die Punkte I und II getrennt zur Abstimmung stellen.

(Alexander Delle, NPD:

Auch die arabischen Ziffern!)

– Gut.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der NPD-Fraktion.

Wer I 1 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Mehrheit war gegen diesen ersten Teil.

Dann I 2. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Es war die Mehrheit dagegen.

Wir kommen zu II 1. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das war wieder die Mehrheit.

Nun II 2. Wer ist dafür? – Danke. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit.

Punkt II 3. Wer ist dafür? – Danke. Gegenstimmen? – Das ist wieder die Mehrheit.

Punkt II 4. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit.

Punkt II 5. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Alle Punkte wurden abgelehnt.

(Holger Apfel, NPD: Oh! – Andreas Storr, NPD:

Wir haben uns doch so um Sachlichkeit bemüht!)

Damit ist der Entschließungsantrag insgesamt abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Entschließungsantrag, dem der Fraktion DIE LINKE. Da war keine Einzelabstimmung gewünscht. Ich stelle damit den Entschließungsantrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Damit ist auch die Behandlung der Großen Anfrage beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Medizinstudium weiterentwickeln –
Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten treffen****Drucksache 5/2702, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den einreichenden Fraktionen das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Im Freistaat Sachsen zeichnen sich punktuell seit einiger Zeit erste Engpässe im Bereich der ärztlichen Versorgung ab. Das ist eine Entwicklung, die noch nicht dramatisch verläuft, aber im Gange ist.

Ich erinnere daran, dass wir vor ziemlich genau 18 Jahren eine ganz andere Sachlage hatten. Damals sprach man von einer Ärzteschwemme. Wir müssen uns Gedanken machen, woran das liegt. Ich komme darauf zurück.

Nach Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen fehlen derzeit im Freistaat 407 niedergelassene Ärzte. Davon sind es allein 326 Hausärzte. Hinzu kommen 277 weitere offene Stellen in sächsischen Krankenhäusern.

Der eine Teil der Antwort ist, dass die Fraktionen der Koalition hier Handlungsbedarf gesehen und im Koalitionsvertrag einen entsprechenden Maßnahmenkatalog skizziert haben. Dieser Maßnahmenkatalog soll – das ist die Zielsetzung – dem Mangel an Allgemeinmedizinern im ländlichen Raum entgegenwirken.

Der vorliegende Antrag beschreibt einen Teil dieser Ausgangslage. Er beschreibt drei in unseren Augen geeignete Forderungen für den Bereich der ärztlichen Ausbildung, und zwar konkret in den medizinischen Fakultäten unserer Universitäten.

Eines vorweg: Klar ist, dass diese Maßnahmen am Ende nicht ausreichen werden, um das Problem zu beheben, aber gleichwohl sind sie ein erster wichtiger Ansatzpunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zunehmend naturwissenschaftlich-technische Orientierung der Medizin und damit des Arztberufes, die fortschreitende Spezialisierung in einzelne Fachgebiete und nicht zuletzt die mangelnde Wertschätzung der Tätigkeit des Allgemeinmediziners führen in vielen Ländern und leider auch bei uns zu einem relativen Rückgang der Hausärzte. Wichtige gesellschaftlich relevante Funktionen der allgemeinärztlichen Tätigkeit – ich nenne jetzt die haus- und familienärztliche Funktion –, wie soziale Integration, Gesundheitsbildungsfunktion und die koordinative Funktion, werden durch den Mangel an Ärzten, insbesondere an Allgemeinmedizinern in ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen, nicht unerheblich geschwächt.

Die Folgen bekommen die Menschen deutlich zu spüren. Mitunter müssen Patienten längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen, um die nächstgelegene hausärztliche Versorgungsmöglichkeit in Anspruch nehmen zu können. Ich erinnere an längere Wartezeiten.

Aus der Sicht der Patienten sind zudem Allgemeinmediziner als Hausärzte im Sinne des Wortes nicht immer bedarfsgerecht verteilt. Es ist damit zu rechnen – ich will das hier ganz schonungslos und offen sagen –, dass sich die Situation auf dem Land zu verschlechtern droht. Als Ursache nenne ich die Demografie, also die zunehmende Alterung der Bevölkerung.

All dies führte dazu, dass der Bedarf an hausärztlicher Betreuung und an Allgemeinmedizinern steigen wird. Damit ist im Ergebnis jetzt schon klar, dass ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich sein wird, um die allgemeinmedizinische Tätigkeit für Ärzte wieder attraktiv zu machen und auf diese Weise auch mittelfristig unseren Bürgerinnen und Bürgern eine hausnahe Versorgung zu garantieren.

Ich sage es noch einmal: Das ist kein sachsenspezifisches, sondern ein bundesweit relevantes Problem, um das es hierbei geht.

Nun, meine Damen und Herren, zu den konkreten Vorschlägen für den universitären Bereich und der konkreten Ausprägung dieser Seite der Medaille.

Erstens. Das überwiegend von der Abiturnote geprägte Auswahlverfahren ist nach Überzeugung der Koalition infrage zu stellen. Warum? Wir haben genügend Stimmen, die dies belegen. Ich nenne die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die in den Zulassungsverfahren vor der ZVS einen Grund für die Verknappung der Ärzteschaft sieht.

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Es gibt eine deutschlandweite Befragung von Medizinstudenten, die die Ruhr-Universität in Bochum vor rund zwei Jahren durchgeführt hat. Diese Befragung hat ergeben, dass über 20 % der Studenten eine Niederlassung als Arzt ausschließen. Weitere 38 % können sich eine patientenferne Tätigkeit vorstellen. Nur 17 % aus dem Gesamtfundus der Befragten, meine Damen und Herren, wollen die hausärztliche Fachrichtung einschlagen.

Derzeit ergreift am Ende des Studiums circa ein Fünftel der Absolventen keinen ärztlichen Beruf. Das führt uns in diesem Segment des Maßnahmenbündels zu der Forderung, dass wir die zentrale Vergabe von Studienplätzen in der Medizin abschaffen wollen. Die Auswahl der Medizinstudenten soll künftig allein den Hochschulen überlassen sein. Dabei sollen sie nicht nur die Leistungsanforderungen an das Medizinstudium berücksichtigen, sondern

auch gezielt Studentinnen und Studenten auswählen können, die nach Abschluss des Studiums einen ärztlichen Beruf ergreifen wollen.

Wir meinen – das ist der Kernsatz dieser ersten Botschaft –, dass die Hochschulen für die Auswahl deutlich besser geeignet sind als die ZVS, die es derzeit macht.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion, und der Staatsministerin Christine Clauß)

Zweitens. Um dem Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken, sollten im Studium der allgemeinmedizinische Betrieb deutlich gestärkt und Studenten für diese Fachrichtung gewonnen werden. Das ist derzeit nicht der Fall. Der Maßnahmenkatalog des Wissenschaftsrates – der zweite Partner, von dem wir unsere Erkenntnis ziehen – zur Institutionalisierung der Allgemeinmedizin an den Hochschulen soll hierbei besondere Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Wissenschaftsrat hat festgestellt, dass Medizinstudentinnen und Medizinstudenten lediglich im Rahmen von einzelnen Reformmodellen und ansonsten eher marginal mit Fragestellungen der Allgemeinmedizin konfrontiert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Allgemeinmedizin zu einem verbindlichen Bestandteil der Lehre in der klinischen Phase des Medizinstudiums zu machen. Wir halten das für wichtig und gut. Sie, so der Wissenschaftsrat, soll vorzugsweise in Form eines zweisemestrigen Kurses zur Vermittlung allgemeinmedizinischer Grundlagen an jeder medizinischen Fakultät bzw. Hochschule als Pflichtveranstaltung angeboten werden. Es ist also ein Anknüpfen an die Ausbildung als solche.

Drittens. Damit sind wir bei einem Punkt, den wir in der vergangenen Plenarsitzung bereits angesprochen hatten: Das als zusätzlicher Anreiz konzipierte Stipendienmodell für Medizinstudenten für eine Arztstätigkeit soll fortgeführt, evaluiert und gegebenenfalls verbessert werden. Das Stipendienmodell für Medizinstudenten, meine Damen und Herren, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss eine gewisse Zeit als niedergelassene Ärztin oder niedergelassener Arzt im Freistaat Sachsen zu arbeiten, und dafür einen monatlichen Zuschuss erhalten, ist für uns als Koalition ein gutes Anreizsystem. Möglichen und heute noch nicht erkennbaren Fehlentwicklungen in der Konzeption muss entgegengesteuert werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind im Übrigen nicht der Ansicht, die Zahl der Studienanfänger zu erhöhen. Die Kapazitäten sollen nicht ausgebaut werden. Vielmehr sollte alles unternommen werden, die im System befindlichen Medizinstudentinnen und -studenten zu ermutigen, sich als praktizierende Ärztin oder als praktizierender Arzt im Freistaat Sachsen niederzulassen, und künftig in die Auswahl der Medizinstudenten dieses Kriterium einfließen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Das sind drei Facetten aus einem Maßnahmenkatalog, der erforderlich ist. Wir hatten im Ausschuss bereits vor einiger Zeit einen ähnlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erörtert. Wir haben hier einen etwas anders gelagerten Ansatz und glauben, dass das der richtige Weg ist. Gleichwohl sage ich, dass wir uns über den von uns vorgelegten Antrag hinaus weiterhin Gedanken machen müssen, wie wir freiberufliche unternehmerische Tätigkeit weiterhin fördern. Diesbezüglich ist in Deutschland vieles in eine deutliche Schieflage geraten. Aber das ist ein anderer Ansatzpunkt als der, um den es in diesem Antrag geht.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der CDU sprach Herr Prof. Schneider. Für die miteinbringende Fraktion FDP spricht die Abg. Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Vorsorge für den künftigen Ärztebedarf treffen“ – ich denke, hier trifft der Titel genau das Thema, das uns in der gesundheitspolitischen Diskussion im Augenblick beschäftigt.

Wir haben uns in Sachsen ein Paket verschiedener Handlungsoptionen geschnürt. Bereits heute werden verschiedene finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten eingesetzt. Ich denke dabei besonders an die Unterstützungsprogramme der Sächsischen Aufbaubank.

Unser Handlungsspektrum muss noch weiter gefasst werden; denn schließlich muss es die Absolventen erst einmal geben, die sich später als Arzt auch niederlassen wollen. Finanzielle Anreize sind dafür nötig, sind ein Weg, er kann aber nicht als der alleinige Weg gesehen werden.

Ausschließlich darauf zu setzen – das muss man an dieser Stelle deutlich sagen – wäre zu kurz gedacht.

Bei den Studierendenzahlen im Fach Medizin war in den letzten Jahren in Sachsen ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2003 studierten 5 014 Studenten in Sachsen Medizin, zwei Jahre später waren es bereits 5 249 Studenten und im Jahr 2008 stieg diese Zahl noch einmal um rund 50 Studenten.

Derzeit haben die Hochschulen die Möglichkeit, 60 % ihrer Studenten selbst auszuwählen. Der Rest wird über die ZVS anhand der sogenannten Leistungsquote und aufgrund von Wartesemestern vergeben – jeweils zur Hälfte, sprich 20 %.

Mit unserem Antrag wollen wir, dass die Hochschulen künftig alle ihre Studenten selbst auswählen können, und das aus zwei Gründen:

Erstens. Die Vergabe von Studienplätzen über die ZVS erfolgt ausschließlich nach der Abiturnote. Ich will klar sagen: Ich halte die Abiturnote für wichtig, denn nicht

selten – das wird immer wieder bestätigt – korreliert diese mit der Studienabschlussnote. Aber sie garantiert eben nicht den besseren Arzt vor Ort. Nichtsdestotrotz brauchen wir natürlich den guten und qualifizierten Arzt vor Ort. Aber wir wollen nicht die alleinige Auswahl über die Abiturnote, wie es durch die ZVS geschieht.

Den Universitäten steht laut dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz eine breite Palette von Auswahlinstrumenten zur Verfügung, die genutzt und bereits seit 2005 immer wieder neu eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem die Hinzuziehung von außerschulischen Leistungen und Qualifikationen, das Absolvieren von Testverfahren, das Führen von Auswahlgesprächen usw. usf. Diese Maßstäbe sollen auch für die Bewerber angewandt werden, die derzeit noch über die ZVS laufen.

Zweitens. Mit der Auswahl der Studenten kann die Hochschule zudem ihr eigenes Profil betonen und die Anforderungen an ihre Studenten individuell definieren. Alle Studenten sollen sich künftig darüber Gedanken machen, welche Kriterien für sie die Wahl der richtigen Uni bestimmen.

Neben dem Hochschulzugang ist es unbedingt notwendig, die Allgemeinmedizin stärker in den Fokus der Ausbildung zu rücken. Gestern Abend hatten wir die Möglichkeit, Frau Dr. Bergmann, die Professorin der Allgemeinmedizin an der Carus-Universität, und eine Studentin zu befragen und zu hören, welche Schwierigkeiten derzeit während des Studiums vor ihnen stehen, wenn wir den Schwerpunkt Allgemeinmedizin in die Ausbildung bringen.

Es sind noch einige Bretter zu bohren, um klarzustellen: Der Hausarzt ist der anspruchvollste Beruf eines Arztes überhaupt. Er ist nicht nur Arzt, Berater und gegebenenfalls Psychologe, sondern auch der erste Anlaufpunkt für einen Patienten, der weiß, dass ihm etwas fehlt, dem etwas wehtut, der Schmerzen hat. Der Hausarzt muss dann entscheiden, aus welcher Richtung es kommen könnte. Von daher haben wir noch einen weiten Weg, auch innerhalb der Medizinerschaft, vor uns.

Gerade in den ländlichen Gebieten ist der Hausarzt derjenige, der das soziale, häusliche Umfeld seiner Patienten kennt, was häufig für die Diagnose und die Therapie sehr wichtig ist. Er koordiniert die Facharzttermine und führt Diagnosen zusammen, während die fachärztlichen Disziplinen von definierten Krankheiten ausgehen. Der Ansatzpunkt des Allgemeinmediziners zum Patienten ist doch ein ganz anderer.

Um es etwas greifbarer zu machen: Der überwiegende Teil von Medikamenten wird in der hausärztlichen Versorgung verschrieben. 70 % der Bevölkerung suchen einmal im Jahr eine allgemeinärztliche Praxis auf. 20 Millionen Menschen in Deutschland befinden sich in ständiger Betreuung durch Hausärzte. Hinzu kommt, dass sich diese Patientenzahl in Zukunft voraussichtlich noch erhöhen wird, da die Zahl der chronisch Kranken, der multimorbiden Patienten und der psychosozial Belasteten zunimmt.

Welchen Facharzt die Studenten im Anschluss an das Studium absolvieren wollen, steht für sie entweder bereits vor dem Studium fest – weil sie beispielsweise Praxisnachfolger sind – oder die Entscheidung bildet sich während des Studiums, insbesondere im klinischen Abschnitt, heraus. Deshalb müssen die Studenten bereits während ihrer Ausbildung einen Zugang zum Beruf des Hausarztes bekommen und einen Eindruck gewinnen, wie das Leben und das Arbeiten als Hausarzt wirklich ist. Er ist nicht nur ärztlicher und medizinischer Ansprechpartner, sondern steht auch für alle Fragen des täglichen Lebens zur Verfügung. Er ist Stütze und Ratgeber. Lebensbegleitende Betreuung, Hausbesuche, Notfallbehandlungen – all das steht in seinem Aufgabenkontingent.

Je eher Studenten damit Kontakt bekommen und ihnen bewusst wird, dass der allgemeinmedizinische Beruf keine bloße Addition von Spezialwissen ist, sondern eine Tätigkeit, die großen Charme hat und Spaß macht, desto eher können sie für die hausärztliche Tätigkeit gewonnen werden.

Die Möglichkeiten der Akademisierung werden von unseren sächsischen Universitäten schon sehr gut genutzt. Die Universität Leipzig hat eine selbstständige Abteilung der Allgemeinmedizin eingerichtet und die TU Dresden hat, wie gesagt, einen eigenen Lehrstuhl, wenn auch erst seit Kurzem.

Das alles geht in die richtige Richtung. Das sind die richtigen Signale. Wir wollen auf diesem Weg weitergehen und bitten daher um Unterstützung für unseren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der FDP sprach Frau Kollegin Schütz. – Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist geneigt, fast allem zuzustimmen, was zur besseren medizinischen Versorgung der Bevölkerung beiträgt und die medizinische Forschung voranbringt.

Wie verzweifelt die Lage an den medizinischen Fakultäten derzeit ist, hat die Medizinische Fakultät der Leipziger Universität dokumentiert (Schreiben Prof. Thiery an Prof. von Schorlemer vom 05.02.2010). Die Kürzung des Landeszuschusses um 5,7 Millionen Euro für das Jahr 2010, die Tarifierhöhungen von 4,3 Millionen Euro und die gestiegenen Eigenfinanzierungsanteile bei Drittmittelprojekten haben die Fakultät gezwungen, circa 130 landesfinanzierte Stellen zur Disposition zu stellen, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Werden die Stellenstreichungen nicht abgewendet, lassen sich die gesetzlich und gerichtlich vorgegebenen Studierendenzahlen nicht halten, weil die zugrunde liegende

Berechnung für das Zahlenverhältnis – Vollstelle einerseits und Studierende andererseits – nicht mehr stimmt.

Die Zielvereinbarung, nach der die Medizinische Fakultät Leipzig 300 Studienanfänger in der Humanmedizin und 50 in der Zahnmedizin sicherstellen soll, wird bereits jetzt übererfüllt, berücksichtigt man die Relation von Vollzeitstellen und Studierenden. Der Verlust von medizinischen Vollzeitstellen wird sich negativ auf die Weiterqualifikation der Ärzteschaft auswirken. Die jungen Ärzte haben dort Gelegenheit, sich weiter zu qualifizieren; aus diesem Reservoir kommen gewöhnlich die Ärzte für die Landeskrankenhäuser. Auch die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und Promotionen scheint durch die Streichungen in diesem Bereich gefährdet.

Außerdem wird die Medizinische Fakultät mittelfristig bei der Forschung ins Hintertreffen geraten, was wiederum Konsequenzen für die Drittmittelwerbung nach sich ziehen wird. Über die bisher eingeworbenen Drittmittel konnten immerhin circa 400 Stellen neu geschaffen werden, die wiederum auch der Ärzteausbildung zugute kommen.

So lässt sich die medizinische Versorgung kaum sichern. Es macht auch keinen Sinn, die Ärzte am Universitätsklinikum Leipzig um 20 bis 30 % schlechter zu bezahlen als ihre Fakultätskollegen (vgl. Papier der Tarifkommission 2009/2010). Das ist der beste Weg, Ärzte aus Sachsen zu vertreiben. Man wird im Gegenteil dafür Sorge tragen müssen, dass der Standort Sachsen für die Ärzte in allen Bereichen so attraktiv bleibt, damit sie nicht abwandern.

Wie immer ist bei diesen Themen zu betonen, dass die Schwächung von Strukturen durch Unterfinanzierung erst mittelfristig sichtbar wird. Dann aber kostet es ein Mehrfaches, diese komplexen Systeme wieder aufzubauen.

Heute muss ich lesen, dass die medizinischen Fakultäten in Leipzig und Dresden im Rahmen des Sparpaketes jeweils circa 12 Millionen Euro weniger erhalten (vgl. „SZ“ vom 16.06.2010). Wie passt das nun mit Ihrem Antrag „Medizinstudium weiterentwickeln – Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten treffen“ zusammen?

Sie wollen die zentrale Vergabe der Studienplätze für das Fach Medizin, also der noch verbleibenden 40 %, beenden und den Hochschulen selbst die Auswahl der Studierenden überlassen. Dabei soll die Abiturnote nur ein Kriterium sein. Welche anderen Kriterien eine Rolle spielen sollen und wie dies valide festgestellt werden soll, sagen Sie nicht. Sie bleiben bei Andeutungen. Das Leipziger Projekt etwa, einen Teil der Studienplätze an Bewerber mit Berufserfahrung zu vergeben, wäre vielleicht zu bedenken.

Es ist völlig unmöglich, angehende Medizinstudierende darauf festlegen zu wollen, später als Hausärzte tätig zu werden. Vielmehr wird man dem Beruf des Allgemeinmediziners als niedergelassener Arzt, vor allem im ländlichen Raum, wo sie ja fehlen, attraktiver gestalten müssen. Mit Versprechungen oder gar dem Versuch von Verpflichtungen lässt sich da kaum etwas machen.

Nicht nur auf diesem Feld, aber auch hier müssen Vereinbarungen mit den anderen Bundesländern getroffen werden, um den freien Ärztemarkt zumindest ein wenig zu regulieren und die Arbeitsbedingungen zwischen den Bundesländern auszugleichen. Man wird auch an Ausgleichsleistungen zwischen den Bundesländern denken müssen, etwa eine Abgeltung für jene Absolventen im Fach Medizin, die in Sachsen studiert haben, dann aber das Bundesland wechseln. Das wäre ja, wenn Ihre Aktionen „Studieren in Fernost“ und Ähnliches Erfolg haben werden, eine logische Konsequenz: dass sehr viele hier in Sachsen studieren, dann aber wieder in das Bundesland zurückgehen, aus dem sie ursprünglich stammen.

Im Übrigen verstehe ich nicht, warum Sie den sehr viel differenzierteren Antrag der GRÜNEN „Ärzt Nachwuch langfristig sichern“, Drucksache 5/1388, zurückgewiesen haben. Sie haben es schon erwähnt, Herr Kollege Schneider: um Ihre bloße Absichtserklärung, die im Widerspruch zu Ihrer bisherigen Politik steht, jetzt nachzuschieben. Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass Sie improvisieren, dass Sie kein Konzept haben.

Die Facharztausbildung für Allgemeinmedizin ist möglich. Ihre kritische Anmerkung im Blick auf naturwissenschaftlich-technische Orientierung ist erklärungsbedürftig. Wollen Sie aus Ärzten Naturheilkundler machen? Natürlich ist es wichtig, dass die aktuelle Forschung unmittelbar in das Medizinstudium und in den Kenntnischatz von Ärzten eingeht, auch von solchen, die dann später auf dem Lande arbeiten. Wir haben ein bundesweites Problem, das ist wohl wahr. Aber es ist eben im Osten signifikant problematischer als im Westen. Darum werden wir auch in diesem Bereich – das trifft ja auch auf andere zu – mit der Kleinstaaterei aufhören und ein Konzept entwickeln müssen, das für das ganze Bundesgebiet Gültigkeit hat.

So weit fürs Erste.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE – –

(Kerstin Schütz, FDP, steht am Mikrofon.)

– Oh, eine Kurzintervention an Mikrofon 3 durch Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte meinem Vorredner in einem Punkt ganz deutlich widersprechen. Er hat hier den Eindruck erweckt, als würde der Freistaat die alleinige Verantwortung für die prekäre Situation der Medizinischen Fakultät in Leipzig tragen. Ich denke, hier haben Sie doch einfach einige Tatsachen unterschlagen. Die 5 Millionen Euro an Einsparung, die die Fakultät erbringen wird, sind aufgrund der Hochschulvereinbarung getroffen worden. Das wusste die Fakultät.

Der Freistaat ist auch nicht für abgeschlossene Tarifverträge innerhalb der Universität verantwortlich. Das ist

noch einmal deutlich klarzustellen bei 2 Millionen Euro, die hier genannt wurden. Anfügen möchte ich, dass der Freistaat die größten Anstrengungen unternehmen wird, damit die Studierendenzahlen entsprechend dem Hochschulpakt auch zu Beginn des nächsten Studienjahres eingehalten werden. Das sind große Herausforderungen. Doch so, wie Sie es hier dargestellt haben, möchte ich es nicht stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es besteht durch Herrn Prof. Besier die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Ich habe ganz klar die drei Faktoren genannt, die die Medizinische Fakultät Leipzig in diese Bredouille gebracht haben. Das ist erst seit 2010 so deutlich geworden. Es ist einmal die Kürzung der Zuweisung.

(Kristin Schütz, FDP: Das ist keine Kürzung, das ist eine Vereinbarung!)

– Die Medizinische Fakultät hat dies auch der Staatsministerin so deutlich mitgeteilt. Ich habe das selbstverständlich nicht überprüfen können, aber es ist eine schriftliche Mitteilung, auf die man sich berufen können muss (vgl. Schreiben Prof. Thiery an Prof. von Schorlemer vom 05.02.2010).

Der zweite Punkt betrifft tatsächlich die Tarifierhöhungen. Es ist keine Schuldzuschreibung, aber es erklärt, warum die medizinische Fakultät in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Der dritte Punkt – ich habe das aber deutlich gesagt, und es ist vollkommen durchsichtig – ist, dass der Eigenanteil bei Drittmiteleinwerbungen höher geworden ist. Wohin sonst soll sich denn die medizinische Fakultät mit ihren Problemen wenden? Natürlich tut sie das an das zuständige Wissenschaftsministerium und fragt: Wie nun weiter? Ich weiß nicht, was Sie mit Ihrer Intervention klären wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion auf eine Kurzintervention. Als Nächste in der Rednerfolge hat die SPD-Fraktion mit Frau Kollegin Neukirch das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns vor zwei Wochen in den betroffenen Fachausschüssen intensiv mit diesem Thema auf der Grundlage eines guten Antrages der GRÜNEN beschäftigt haben, diskutieren wir nun einen relativ nichtssagenden Antrag der Koalition, der nach dem Prinzip geschrieben wurde „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Im Antrag wird die Staatsregierung ersucht, darauf hinzuwirken. Es wird gesagt, sie soll prüfen, sie soll stärker in den Fokus rücken, noch einmal prüfen und evaluieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag stehen neben diesen Worthülsen leider keine tatsächlichen oder konkreten Lösungsansätze oder gar Erklärungen für die jetzige Situation. Gerade vor dem Hintergrund auch der bundesweiten Debatte und der Diskussion im Ausschuss, die relativ sachlich und tiefgreifend gelaufen ist, ist es schon ein kleines Armutszeugnis, diesen Antrag heute hier vorzulegen.

Zudem wurde der Antrag der GRÜNEN im Ausschuss von der Koalition mit dem Argument abgelehnt, die Staatsregierung würde bereits alle Maßnahmen ergreifen, und deshalb käme der Antrag der GRÜNEN sowieso zu spät und würde nichts helfen. Sehen wir es einmal positiv: Nach dieser Debatte im Ausschuss ist die CDU gemeinsam mit der FDP zu der Erkenntnis gekommen, dass es noch nicht besonders gut aussieht und man tatsächlich noch Maßnahmen ergreifen müsste. Aber glauben Sie denn wirklich, dass das sächsische Ärzteproblem ausschließlich ein Ausfallproblem der Studienanfänger ist? Ist es denn wirklich unser Hauptproblem, dass es sehr viele Studienanfänger gibt, die Medizin studieren, aber von vornherein wissen, dass sie kein Arzt werden wollen? Ich glaube nicht, dass das wirklich das Hauptproblem in der Debatte sein sollte.

Die TU Dresden hat in einer aktuellen Absolventenstudie und -befragung festgestellt, dass immerhin 93 % ihrer Absolventen als Arzt tätig sind. Das ist also nicht so das Problem. Das Problem ist, dass davon nur 60 % in Sachsen bleiben und dass dann auch noch ein Großteil der jungen Ärztinnen – das ist auch ein strukturelles Problem dieses Berufes – nur in Teilzeit tätig ist.

Aus Sicht der von uns befragten Fakultäten liegt das Problem des sächsischen Ärztemangels nicht grundlegend in fehlenden Kapazitäten an den zwei medizinischen Fakultäten und auch nicht darin, dass zwischen 10 und 15 % der Absolventen zunächst nicht in die ärztliche Praxis einsteigen. Die medizinischen Fakultäten hier in Sachsen machen sich seit Jahren Gedanken darüber, wie man Studierende besser auf die Praxis vorbereiten und wie man gerade auch die Allgemeinmedizin besser im Studium verankern kann.

Das Hauptproblem, das uns geschildert wird, ist die mangelhafte regionale Verankerung der Studierenden einerseits und zum Zweiten die wenig attraktiven Arbeitsbedingungen in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen europäischen Staaten. Hier spielt vor allem das soziokulturelle Umfeld für die Wahl des Arbeitsortes eine große Rolle. Diese Probleme können nicht allein durch eine veränderte Auswahl der Studierenden an den Universitäten abgefangen werden.

Der Arztberuf ist für junge Absolventinnen – das sind mittlerweile zwischen 60 und 70 % – kein Beruf, der so leicht mit dem Familienleben vereinbar ist. Gerade junge Ärztinnen, die Familie gründen wollen, haben ein Problem. Sie suchen sich Nischen im ärztlichen Bereich und würden viel lieber in eine angestellte ärztliche Tätigkeit

gehen als unter derzeitigen Arbeitsbedingungen in die Niederlassung oder aber auch ins Krankenhaus.

Die Untersuchung dazu gibt es. Auch Sachsen hat eine breit angelegte Studie zur Situation von jungen Frauen im ärztlichen Beruf durchgeführt; nur leider fließen diese Ergebnisse nicht in die Praxis ein. Auch hier wäre ein Antrag in diese Richtung zielführender gewesen.

Schauen wir einmal genau hin, was wir mit der Verabschiedung vom zentralen Vergabeverfahren der ZVS, wie es im Antrag steht, wirklich erreichen können. Wir können nicht erreichen, dass Medizinstudienplätze billiger werden. Medizinstudienplätze sind die teuersten Studienplätze überhaupt und werden deshalb auch nicht in großer Anzahl mehr vorgehalten werden können. Andererseits ist der Arztberuf weiterhin ein sehr attraktiver Beruf, das heißt, wir werden auch immer mehr Bewerberinnen und Bewerber auf einen Studienplatz haben, als Studienplätze zur Verfügung stehen. Auch das wird durch eine Ausnahme aus dem zentralen Vergabesystem nicht verändert. Die Universitäten müssten dann vollständig ein möglichst rechtssicheres Verfahren zur Auswahl der Studienanfänger vorhalten. Diesen größeren Aufwand, der heute schon bis zu 60 % der Studienplätze umfassen kann, ohne zusätzliche Ressourcen – das ist nicht zu leisten. Das sagen die Universitäten und Fakultäten eindeutig.

Wir mussten nun gestern die Eckpunkte für den neuen Doppelhaushalt zur Kenntnis nehmen und ich glaube nicht, dass das Zeichen dafür gesetzt wurde, dass es mehr Ressourcen für die Fakultäten oder für die Universitäten in Sachsen gibt. Der schwache Prüfauftrag im vorliegenden Antrag wird daran nichts ändern, und das wissen Sie auch. Das merkt man Ihren parlamentarischen Initiativen an. Sie haben derzeit außer Kürzen keinerlei inhaltliche Schwerpunkte, keine Themen, keine politischen Vorhaben, die Sie uns hier fachlich und sachlich präsentieren könnten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der Linksfraktion)

Es stellt sich aber trotzdem noch eine andere Frage: Inwieweit gibt es denn überhaupt verlässliche Untersuchungen darüber, dass das Auswahlverfahren das Ziel, dass mehr Absolventen danach in die Praxis gehen, erreicht? Es gibt einige gute Beispiele an verschiedenen Universitäten – in Hannover zum Beispiel wird das seit Jahren betrieben –, aber es gibt keinen generellen Zusammenhang; denn es kommt nicht nur darauf an, dass man es anders macht, sondern wie man es anders macht.

Genau dazu wird im Antrag auch nichts gesagt. Es gibt keinen Hinweis darauf, welche anderen Kriterien wie gewichtet in dieses Auswahlverfahren eingebracht werden müssen. Je besser man das macht, desto mehr Ressourcen braucht man auch dafür. Deshalb ist klar, dass dieser Antrag eigentlich nur ein Placeboantrag sein sollte.

Noch einen anderen Punkt möchte ich erwähnen: Wir werden es nie verhindern können, dass es Absolventen gibt, die nicht in den Arztberuf gehen. Der Arbeitsmarkt

für Mediziner hat sich in den vergangenen Jahren so ausdifferenziert, dass es einfach verschiedene Arbeitsmöglichkeiten für medizinische Absolventen gibt. Es ist auch ganz legitim, dass sie in die medizinisch orientierte Medizin oder aber auch in die Verwaltung bei Krankenkassen oder anderen Einrichtungen gehen. Auch hier wäre eine spannende Untersuchung notwendig, um zu schauen, wie sich dieser Arbeitsmarkt gestaltet und ob man daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen für neue medizinische Studiengänge ziehen könnte. Das wäre nicht nur für die Absolventen zielführender, sondern es wäre auch besser, weil diese Studiengänge kostengünstiger wären als ein volles Arztstudium.

Ich fasse zusammen. Was uns am Antrag der Koalition fehlt, sind konkrete Lösungen für die konkreten Probleme, vor denen wir stehen. Die Ausbildungs- und Auswahl-situation ist nur ein Teil; die konkrete Berufspraxis, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt das soziokulturelle Umfeld in den Regionen sind wichtige Teilbereiche, die man bei einer solchen Frage mit beachten muss. Diese sind leider von der Koalition nicht bearbeitet worden.

Wir werden auf jeden Fall dem Änderungsantrag der GRÜNEN, der für uns viel zielführender ist, zustimmen. Wir hoffen, dass Sie das auch tun. Ansonsten werden wir uns bei dem Ursprungsantrag enthalten.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
ganz vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Neukirch. – Als Nächstes ist die Fraktion GRÜNE an der Reihe mit Frau Kollegin Giegengack; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie immer, wenn ich in den Landtag komme, gehe ich zuallererst zu den Postfächern, so auch am 7. Januar dieses Jahres; beim Durchsehen der Post stoße ich auf eine Anfrage zum Ärztemangel. Doch die Antwort auf diese Anfrage ist anders – hier hängt ein Extrablatt dran, das sich in Form und Sprache von den üblichen Antworten unterscheidet. Es wirkt wie ein ministeriumsinternes Memo.

Das SMS habe alle Möglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung innerhalb der Ärzteschaft ausgeschöpft, heißt es da. Es müssten nun Maßnahmen im universitären Bereich forciert werden, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken. Drei Maßnahmen werden aufgezählt – ich zitiere –: Erstens. Erhöhung der Anzahl der Studienplätze für Humanmedizin als wirksamste Maßnahme gegen den Ärztemangel. Zweitens. Modifizierung des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium. Drittens. Einführung frühzeitiger Pflichtpraktika im ambulanten Bereich.

In dem Memo wird darauf verwiesen, dass das SMS seit vier Jahren auf die Umsetzung dieser Maßnahmen dränge, das SMWK jedoch jegliche Unterstützung hierbei ablehne.

(Stefan Brangs, SPD: Hört, hört!)

Nach der Auswertung dieser Anfrage in unserem Arbeitskreis entschließen wir uns zu einem Antrag, der die Forderung des SMS komplett aufgreift. Da die Materie kompliziert ist, machen wir Ende Januar einen Termin mit der Medizinischen Fakultät in Leipzig; zurück in Dresden, bauen wir die Anregung der Fachleute aus Leipzig in unseren Antrag ein und bringen am 19. Februar unseren Antrag in den Geschäftsgang. Am 12. März wird die Stellungnahme des SMWK zu unserem Antrag ausgereicht – sie ist niederschmetternd: Im Namen der Staatsregierung werden alle vom SMS vorgeschlagenen Maßnahmen in Bausch und Bogen verworfen.

Bei der Erhöhung der Studienplätze zieht man sich auf den Hochschulpakt zurück. Bei der Modifizierung des Zulassungsverfahrens heißt es, dass die medizinischen Fakultäten die bestehenden Regelungen bereits sinnvoll nutzten, und hinsichtlich der Einführung frühzeitiger Praktika im ambulanten Bereich würde vonseiten der medizinischen Fakultäten bereits alles getan.

Am 31. Mai wird unser Antrag in den entsprechenden Ausschüssen behandelt. Im Hochschulausschuss müssen wir uns stellvertretend für das SMS vom Arbeitskreisleiter der CDU-Fraktion anhören, dass dies ja nun in keinsten Weise geeignete Maßnahmen gegen den Ärztemangel seien und wir doch einmal den Dialog mit den Praktikern suchen sollten, bevor wir so etwas in die Welt setzten.

Im Anschluss an die kurze Diskussion wird auch noch der Juristische Dienst bemüht, der absegnen soll, dass der Hochschulausschuss unseren Antrag bereits auf Vorrat ablehnen dürfe, auch wenn der mitberatende Sozialausschuss noch gar kein Votum abgegeben hat.

Drei Stunden später steht unser Antrag auf der Tagesordnung des Sozialausschusses. Frau Strempel von der CDU würgt in einer eigenartigen Mischung aus Lob und Kritik unseren Antrag ab und plädiert für Ablehnung. Die Ministerin, die die Antwort auf die Anfrage zum Ärztemangel persönlich unterschrieben hat, sagt kein Wort, sondern fordert vielmehr den Vertreter des SMWK auf, zu unserem Antrag Stellung zu nehmen.

Vielleicht können Sie sich vorstellen, wie überrascht ich nach dieser Geschichte war, als ich am 7. Juni wieder den Weg zu den Postfächern antrat und einen CDU/FDP-Antrag aus dem Briefkasten zog: „Medizinstudium weiterentwickeln – Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten treffen“. Dass Sie ein solches Vorgehen nötig haben, meine Damen und Herren, spricht für sich – das muss ich nicht kommentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

In meiner Achtung sind Sie durch diese Aktion jedoch nicht gestiegen.

Zustimmen können wir Ihrem Antrag trotzdem nicht, auch wenn er viele Punkte von uns aufgreift; denn Sie haben die ganze Sache, wie mein Professor sagen würde, nur

verschlimmbessert. Den wesentlichen Punkt unseres Antrages, Aufwuchs der Humanmedizinstudienplätze, haben Sie ganz weggelassen. Bei der Modifizierung des Zulassungsverfahrens schießen Sie weit über das Ziel hinaus, und bei den frühzeitigen Pflichtpraktika im ambulanten Bereich bleiben Sie allgemein und unverbindlich. Nur beim vierten Punkt, Evaluation des Stipendienprogramms, können wir uneingeschränkt zustimmen, denn dies entspricht fast wortgleich unserer Forderung von vor einem halben Jahr in unserem Bedarfsplanungsantrag, den Sie damals komplett abgelehnt haben.

Deshalb bringen wir heute einen Änderungsantrag ein, den ich im Anschluss an die Debatte noch einmal gesondert begründen werde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Giegengack für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Altes Problem – neuer Antrag, diesmal von der Koalition. Frau Neukirch hat es schon richtig gesagt: Das ist ein Placeboantrag. Er ist so gehalten, dass man die Zustimmung eigentlich nicht verweigern kann, weil man damit nichts falsch macht.

Der Ärztemangel ist – entgegen der Antragsbegründung – nicht nur ein vordergründiges Problem der Allgemeinmedizin. Sie selbst nennen die Zahlen. 81 Fachärzte fehlen, und zwar überwiegend im ländlichen Raum. Ich nenne nur die Fachrichtungen Pädiatrie und Psychiatrie. Aber selbst die Chirurgie bietet in ländlichen Gebieten kaum noch eine repräsentative Versorgung. Da brauche ich nur auf meinen Landkreis zu schauen.

Der Ärztemangel wird vielleicht noch viel zu mild dargestellt; denn die Berechnungsgrundlagen stammen aus den 1990er Jahren. Die Zahlen haben sich geändert. Des Weiteren orientieren sich die Flächenzuordnungen meist an den Altlandkreisen. Die Statistik umfasst natürlich auch die Kreisstädte, also die urbanen Zentren, und stellt damit den tatsächlichen Verlust an Ärzten im ländlichen Raum – im Vergleich zur realen Situation – viel zu niedrig dar.

Der Ärztemangel hat viele Ursachen, unter anderem ein verändertes Lebensplanungsverhalten der jungen Leute. Früher war es üblich, einen Beruf zu erlernen, sesshaft zu werden und den Beruf an diesem Ort bis zum Lebensende auszuüben. Das ist heute nicht mehr so.

Des Weiteren hat man als niedergelassener Arzt – im Vergleich zum Beispiel zur Arbeit in der Industrie, wo sich dem Mediziner vielfältige Möglichkeiten eröffnen – unregelmäßige Arbeitszeiten, einen Wust an Bürokratie, massive Reglementierungen und Budgetierungen, die die freiberufliche Ausübung des Arztberufs in vielerlei Hinsicht einschränken. Nichtsdestotrotz hat man in seinem Handeln eine hohe Verantwortung gegenüber den

Patienten. Man muss andererseits Pflichten übernehmen, die mit der ärztlichen Tätigkeit überhaupt nichts zu tun haben, zum Beispiel das Eintreiben von Geldern für Krankenkassen. Alles das macht den Beruf weniger attraktiv als früher.

Es kommt hinzu – die Vorredner haben es schon angesprochen –, dass im ländlichen Raum die soziokulturelle Grundlage zunehmend wegbröckelt. Daher ist es mitnichten nur ein Problem, das sich durch den Wegfall der Studienplatzvergabe via ZVS lösen ließe. Das Problem ist viel komplexer. Wie ich bereits ansprach, umfasst die vorausschauende Lebensplanung heute nicht mehr so viele Jahre am Stück wie früher. Nunmehr sollen Studenten geworben werden, damit sie im Anschluss an die Ausbildung in der Niederlassung tätig sind. Vor diesen jungen Menschen liegen aber sechs Jahre Studium als Regelstudienzeit; meist wird es ein bisschen mehr. Dem schließen sich fünf Jahre Facharztausbildung an. Erst dann kann man in die Niederlassung gehen. Das sind als Minimum elf Jahre. Wer plant heutzutage das Leben so weit voraus? Wer kann das überhaupt?

Das Problem ließe sich in allererster Linie durch bessere Arbeitsbedingungen mildern. Dazu gehören vor allem Entbürokratisierung und Entbudgetierung. Zudem ist das verfassungsmäßige Gebot der Herstellung gleicher Lebensmöglichkeiten im gesamten Freistaat zu verwirklichen. Der ländliche Raum darf nicht abgekoppelt, das heißt nicht zum Entleerungsgebiet degradiert werden. Eine soziokulturelle Lebensgrundlage muss es auch dort geben. Werden diese Vorgaben erfüllt, lässt sich das Problem des Ärztemangels im ländlichen Bereich – diesen betrifft es vor allem – klären.

Noch ein Wort zu der von Frau Schütz angesprochenen Kürzung der Mittel für die Universität Leipzig. Ich gehöre dem Landtag schon in der zweiten Wahlperiode an. Die Universität Leipzig hatte in der 4. Wahlperiode eine Einladung an je 20 Mitglieder des Sozial- und des Wirtschaftsausschusses des Landtags geschickt. Vertreten waren schließlich die gesamte Fakultätsspitze und ein großer Teil der Universitätsspitze. Dort ging es genau um die Mittelkürzungen, die der Universität Leipzig bevorstanden. Die Vertreter der Universität wollten mit uns, dem Landtag, sprechen. Ich mache keine Geheimnis daraus, wer von uns anwesend war: Herr Wehner von der Linksfraktion, die jetzige Staatsministerin Frau Clauß und meine Wenigkeit – von 40 eingeladenen Parlamentariern! Ich denke, das ist ein Armutszeugnis für unser Haus.

Wir werden, wie gesagt, dem Antrag zustimmen, weil man damit nichts falsch machen kann. Aber er wird an dem geschilderten Problem nichts Grundsätzliches ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Dr. Müller. – Gibt es weiteren Redebedarf

aus den Fraktionen heraus? – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Stremmel.

Karin Stremmel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Schneider und Frau Schütz haben im Grunde genommen schon gesagt, warum dieser Antrag notwendig ist: um die medizinische Versorgung für die Zukunft sicherer zu stellen.

Ich kann es nicht stehen lassen, wie der eine oder andere das gute Ansinnen insgesamt verworfen hat.

Herr Prof. Besier, es ist nicht fair, wenn Sie dem Freistaat das Siegel des Schuldigen aufdrücken, nur weil plötzlich eine Fakultät in Leipzig aufschreit, da ihr Kürzungen bevorstehen. Dazu stelle ich fest: Wir haben einen Hochschulrahmenvertrag. Dieser muss eingehalten werden. Darauf bin ich schon in meiner Erwiderung auf Ihren Antrag eingegangen, Frau Giegengack. Es war und ist unser Ansinnen, wenigstens die Studienplatzzahl zu erhalten. Eine Erhöhung ist so ohne Weiteres mit uns nicht zu machen, solange nicht wirklich Qualitätskriterien auch vonseiten der Fakultät einbezogen werden; darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Eine Erhöhung ist auch nicht finanzierbar, solange man nicht sagt, wie man all das qualitativ finanziell untersetzen will.

Herr Prof. Besier, das Anwerben nur über den Numerus clausus ist sicherlich eine Sache. Sie wurden gestern beim vdek durch Ihre beiden Kolleginnen vertreten. Es ging unter anderem um den Ärztemangel und mögliche Veränderungen. Wenn Sie anwesend gewesen wären, hätten Sie gehört, dass selbst die Vertreter der Fakultät Dresden, Frau Dr. Bergmann und die Studentin, gesagt haben, dass der Numerus clausus nur ein Teil sei, die Erfüllung der Kriterien im Gespräch zu ermitteln. Zentrale Kriterien sind soziale Kompetenz und die Verbindung zu Sachsen. Es reicht nicht, nach Dresden zu wollen, weil es hier eine schöne Oper gibt. Die Medizinische Fakultät „Carl Gustav Carus“ hat eine lange Tradition und ist über die Landesgrenzen hinaus hoch anerkannt. Nicht ohne Grund kommen Studenten unter anderem von der Semmelweis-Universität Budapest nach Dresden. Auch das spricht für die Qualität unserer medizinischen Fakultät.

In dem Auswahlgespräch ist die Studentin gefragt worden, warum sie nach Dresden kommen wolle. Es kommt hinzu: Wie ist die Verbindung? Hat man hier in Sachsen jemanden, der eine Praxis übernimmt? Die Eltern der Studentin, die sich gestern vorgestellt hat, haben sich in Görlitz niedergelassen. Sie ist unter anderem deshalb zum Studium in Dresden zugelassen worden, weil es die Möglichkeit dieses Auswahlgespräches gab. Die ZVS hat insoweit keine Rolle gespielt. In dem persönlichen Gespräch konnte sie ihre soziale Eignung und ihre Verbindung zu Sachsen nachweisen.

Die Studentin hat klar und deutlich gesprochen: Sachsen hat ein besseres, schwereres Abitur als andere Bundesländer. Sie hat es mit Stolz mit 1,4 bestanden. Kommilitonen aus anderen Bundesländern haben vielleicht eine bessere Abiturnote; diese ist aber mit der sächsischen nicht

vergleichbar. Lassen Sie uns doch zunächst einmal die Vergleichbarkeit der Abiturabschlüsse zwischen den Ländern herstellen! Dann reden wir weiter. Das ist ein ganz wichtiges Kriterium.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich freue mich für die Studentin, dass sie sich dazu entschlossen hat, das Studium zu absolvieren, um anschließend in die Praxis ihrer Eltern einsteigen zu können.

Ich möchte weitergehen. Die Studentin hat auch bestätigt, eine Festlegung auf zehn Jahre im Voraus ist für Studenten äußerst schwierig. Aber junge Menschen sind nun einmal so. Junge Menschen sind so, dass sie sagen: Wir gehen dort hin, wohin wir wollen. Die Entwicklung zeigt es dann, was sie später machen.

Jetzt kommen die Kriterien, die ich auch benenne, warum nicht nur der Freistaat Sachsen mit seiner Staatsregierung verantwortlich ist, sondern auch die Fakultäten selbst. Das kam gestern Abend zur Sprache. Die Fakultäten müssen selbst ihre Qualität und ihr Image intern verbessern. Das war eine klare Aussage. Das heißt, allein das Fach „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ muss innerhalb der Ausbildung von den anderen Kollegenkreisen als gleichwertig und teilweise fast als wichtigerer Teil angesehen werden, weil der Hausarzt der erste Kontakt für den Patienten ist. Es gibt enorme Differenzen in der Darstellung und in der Übermittlung der Wertigkeit allein dieses Facharztberufes innerhalb der Fakultäten.

Wenn die Studentin sagt, es ist eigentlich nicht schön, wie intern in den unterschiedlichen Fachrichtungen diskutiert wird und wie man sich teilweise gegenseitig nicht gerade in das richtige Bild rückt, dann entsteht irgendwo eine gewisse Schieflage. Man muss dann auch die Studenten verstehen, wenn sie verunsichert sind und sagen, diese Fachrichtung schlage ich nicht ein, ich gehe lieber in jene Fachrichtung; mein Professor hat mir gesagt, sie ist viel besser. Das ist kein positives Image!

Ich betone noch einmal: Die Attraktivität eines Studiums hängt sicherlich von der Attraktivität eines Studienplatzes ab, aber auch davon, wie insgesamt auf den Studierenden eingewirkt wird. Wird mit ihnen so umgegangen, dass sie nicht nur mengenmäßig mit Lehrstoff zugepackt werden, sondern dass man sie auch gut auf die Praxis vorbereitet. Es existieren bereits sehr gute Programme an der Dresdner Fakultät, wie das Patenschaftsprogramm „Praxisnetz“. Das muss künftig ausgebaut werden.

Jetzt benenne ich einige Punkte, die gestern Abend, unter anderem für die Ausbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin, genannt wurden. Alle Standorte müssen ausbilden! Sie bilden zwar bereits aus, aber es muss richtig institutionell manifestiert werden. Wir haben 32 medizinische Fakultäten in Deutschland. 22 davon haben keine fest integrierte institutionelle Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Sie nutzen meist Honorarprofessoren.

Der zweite Wunsch: Im Kurrikulum muss vom ersten bis zum letzten Tag die Allgemeinmedizin abgebildet werden.

Ein weiterer Wunsch: Praxisnahe Ausbildung mit Patenpraxen sichern.

Ein weiterer Wunsch: Die Anforderungen im Fach Allgemeinmedizin erfordern die Jahrgangsbesten – ein interessantes Kriterium. Das Berufsbild des Arztes muss besser dargestellt werden, gemeinsam über die Medien, von uns selbst, in den Fakultäten und zwischen den Ärzten. Keiner darf über den anderen schlecht reden.

Ein ganz wesentlicher Punkt: Die Gesellschaft muss sich an die weibliche Medizin gewöhnen; sie muss sich darauf einstellen. 70 bis 80 % der Studenten sind weiblich. Darauf ist die Gesellschaft ganz einfach vorzubereiten.

(Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion:
Was ist das für ein Problem?)

Die Studentin hat es gesagt. Sie diskutieren, Herr Prof. Besier, über Dinge, über die Sie mit den Leuten gar nicht gesprochen haben.

Weibliche Medizin bedeutet unter anderem, gemeinsame Konzepte in den Kommunen zu finden, wie man zum Beispiel die Praxis teilt, wie die Kinder besser zu versorgen sind, wie man aber auch in den Kliniken Entlastungen durch Time-Sharing vornimmt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Stempel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Karin Stempel, CDU: Gewiss.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Kollegin Stempel, ist Ihnen bekannt, dass die Gruppe der Ärzte zu den Berufsgruppen gehört, die das höchste Ansehen in unserer Gesellschaft haben, was alle Umfragen bisher zeigten?

Karin Stempel, CDU: Selbstverständlich ist mir das sehr bekannt, Frau Dr. Stange. Ich verweise darauf, dass die Teilnehmer des gestrigen Abends betonten, dass es nicht gut sei, dass während eines Medizinstudiums, egal in welcher Fachrichtung, sich teilweise die Arztgruppen gegenseitig nicht gerade ins rechte Bild setzen. Das gemeinsame gute Image muss wieder richtiggestellt werden.

Es muss klar und deutlich dargestellt werden, dass der Hausarzt nicht nur der Lotse ist, sondern der wichtigste und erste Ansprechpartner für die meisten Patienten, dass er in der Zwischenzeit mit einer Vielfalt von Fachkenntnissen vollgepfropft wird, um zu erkennen: Wo delegiere ich den Patienten hin? Dieses Multiwissen erfordert gerade diese langjährige Ausbildung. Er wird also hoch spezialisiert und sehr breit ausgebildet. Das ist eigentlich das, was wir viel mehr würdigen müssen, nämlich die Rolle des Facharztes für Innere und Allgemeinmedizin. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

Karin Strempel, CDU: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Strempel, ich habe mir schon bei Ihren ersten Worten die Frage gestellt, die Sie mir vielleicht beantworten können, ob wir ein Problem haben bei den Studierenden, die ein Studium für den Arztberuf aufnehmen wollen. Haben wir ein Bewerberproblem oder ein Problem, dass die Ärzte hier in Sachsen bleiben?

Karin Strempel, CDU: Wir haben insgesamt mehr Bewerber, als zugelassen werden. Aber es ist nur legitim, dass Menschen dorthin wandern, wo sie die besseren Konditionen bekommen. Das ist leider das Problem. Heutzutage werben die Einrichtungen die Fachleute untereinander ab, indem sie ihnen höhere Einkommen zugestehen. Das kann auch eine Staatsregierung nicht lösen. Die Frage ist allein: Wenn ich zum Beispiel einen Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin wieder mehr in den Fokus rücke, dann sollte man auch darüber nachdenken, wie ich die Attraktivität des Hausarztes auch durch eine bessere Honorierung gestalte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie gestalte ich die Attraktivität für die Niederlassung durch entsprechende Infrastruktur und ein gutes Umfeld? Es ist eine gemeinsame Sache nicht nur der Kommunen, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und zwischen den Kliniken, die Form der Regulierung zu finden, um die Attraktivität zu steigern. Das ist eine gemeinsame Aktion. Dass einer weggeht, weil er woanders besser bezahlt wird, ist nicht nur im Arztberuf der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Intention mit dem Antrag ist, dass vor allen Dingen innerhalb des Medizinstudiums die Qualität zunimmt. Gestern Abend wurde gesagt, es kann nicht sein, dass Medizinstudenten bis zu zwölf Stunden hintereinander Vorlesung haben, dass sie von Veranstaltung zu Veranstaltung hecheln. Es muss zu einer Entschlackung auch innerhalb der Ausbildung kommen. Die Entschlackung und das Besinnen auf das wirklich Notwendige können wirklich nur die Fakultäten leisten. Mit diesem Antrag wollen wir auch erreichen, dass der Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin endlich wieder seinen Stellenwert und seine feste Größenordnung in der Ausbildung findet. Ich bitte Sie ganz einfach um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Frau Kollegin Strempel. Jetzt meine Frage nach weiterem Redebedarf aus der FDP-Fraktion. – Den sehe ich nicht. Fraktion DIE LINKE? – Fraktion SPD? –

Fraktion GRÜNE? – NPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Dann hat die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Frau Staatsministerin von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion hat zum Ziel, den Ärztenachwuchs langfristig zu sichern. Dazu bedarf es auch leistungsfähiger medizinischer Fakultäten. Gestatten Sie mir vorab eine Vorbemerkung zur Situation an der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

Erstens gilt grundsätzlich, dass Zielvereinbarungen einzuhalten sind. Die geschilderten Probleme resultieren maßgeblich aus der Situation der Nichtumsetzung der Zielvereinbarungen. Auch künftig wird das Wissenschaftsministerium dafür sorgen müssen, dass Zielvereinbarungen respektiert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Wir stehen in engem Kontakt mit den Verantwortlichen. Ich hatte gerade heute Gelegenheit, Prof. Thiery von der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und Prof. Fleig an meinem Tisch zu haben.

Drittens. Die Situation an der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig gestaltet die Staatsregierung in durchaus verantwortungsvoller Weise. Das spiegelt sich auch im Entwurf der Staatsregierung zum anstehenden Doppelhaushalt wider. Wenn ich vielleicht vorab unseren Vorschlag skizzieren darf: Danach wird die medizinische Fakultät der Universität Leipzig von 49,9 Millionen Euro einen Aufwuchs auf 56 Millionen Euro haben. Das dürfte wohl reichen, um eine leistungsfähige und attraktive Medizinnachwuchsförderung zu bewerkstelligen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Zum Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion. Der Antrag zielt zunächst darauf, die Vergabe der Studienplätze bei den Hochschulen anzusiedeln.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Für mich ergibt sich nach Ihrer Darstellung eine Frage zu der Berichterstattung in der Presse. Dort steht, dass eine Einsparung bei beiden medizinischen Fakultäten von 12 Millionen Euro erfolgt. Sie haben uns jetzt einen Aufwuchs für Leipzig angekündigt. Bedeutet dies, dass Dresden weniger bekommt? Wie stellt sich das dar?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Information in der

Presse bezieht sich auf die Hochschulmedizin, konkret auf die Investitionszuschüsse, die jeweils um 12 Millionen Euro für die beiden Universitätsklinika abgesenkt wurden. Das entspricht der Linie, dass Investitionsanteile zum Teil abgesenkt werden.

Zum Antrag. Er zielt zunächst darauf ab, die Vergabe der Studienplätze bei den Hochschulen anzusiedeln. Die Übertragung der Verantwortung an die Hochschulen halte ich für grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollte sie sich in den Eckpunkten an bundeseinheitlichen Regelungen orientieren, die wir anstreben. Weiter wird in dem Antrag gefordert, dass bei der Auswahl der Studierenden nicht nur den Leistungsanforderungen an das Medizinstudium Rechnung getragen wird, sondern auch gezielt Studierende ausgewählt werden, die nach dem Abschluss des Studiums einen ärztlichen Beruf ergreifen wollen.

Zunächst möchte ich mein volles Verständnis für diese Forderung zum Ausdruck bringen, haben wir doch gerade in den ländlichen Regionen eine teilweise sehr kritische Situation in Bezug auf die Nachbesetzung von Arztpraxen. Andererseits bestehen hinsichtlich der Auswahl der Studierenden für den Studiengang Humanmedizin Zwänge, an denen wir nicht so einfach vorbeikommen. Denn nach wie vor unterliegt die Vergabe von Studienplätzen für diesen Studiengang einer zentralen Studienplatzvergabe. Danach ist zunächst die Abiturnote ausschließlich maßgeblich für diejenigen, die einen direkten Studienplatz erhalten. Weiterhin gibt es notenunabhängige Vorabquoten für besondere Antragsteller, etwa aus der Bundeswehr oder auch von Bildungsausländern.

60 % der Studierenden dürfen die Universitäten selbst auswählen. Hier hat der Gesetzgeber bereits breit gefächerte Zulassungsbedingungen geschaffen. Diese werden auch von den Universitäten genutzt, beispielsweise mit der Durchführung von Auswahlgesprächen zur Ergründung der Motivation oder basierend auf vielfältigen Bonuspunktoptionen, fachspezifischen Studierfähigkeitstests sowie einer Berufsausbildung in bestimmten Gesundheitsfachberufen. Allerdings muss daneben nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen die Abiturnote einen maßgeblichen Einfluss bei der Auswahl der Studierenden haben. Das erscheint auch angesichts der sehr stringenten Prüfungsregularien der ärztlichen Approbationsordnung gerechtfertigt zu sein, denn, vergessen wir nicht, es gibt gesicherte Erkenntnisse, dass mit den vielfach staatlich festgelegten Prüfungen gerade die Studierenden die größten Probleme haben, die mit schlechteren Abiturnoten zugelassen werden.

Zum Verbleib der Absolventen. Einer vom SMWK beauftragten Absolventenstudie zufolge ist belegt, dass die Medizin mit 55 % den höchsten Anteil an in Sachsen verbleibenden Absolventen im Vergleich zu allen anderen Studienrichtungen hat. Weitere 37 % der Absolventen verbleiben in Deutschland und im Ausland sind nur 3 % tätig. Dass sich nun ein Teil der Absolventen entschließt, keine kurative Tätigkeit aufzunehmen, ist nach Auffassung des Medizinischen Fakultätentages im Wesentlichen

den Verwerfungen finanzieller, aber auch struktureller Art des Gesundheitswesens sowie fehlender familienfreundlicher Arbeitsbedingungen geschuldet. Dies wird im Übrigen auch von den medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden so gesehen.

Auch der Deutsche Hausärzteverband hat erkannt, dass nicht allein das Studium dazu beitragen kann, die Zahl der Hausärzte in ländlichen Gebieten zu erhöhen. Er fordert in einem Beschluss, dass die „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die hausärztliche Versorgung zur Sicherung qualifizierten Nachwuchses durch den Verband auf gesundheitspolitischer Ebene voranzubringen ist“.

Bezüglich der im Antrag zu I.2 genannten Prüfung, mit welchen Maßnahmen die sächsischen Universitäten bei der Auswahl von Medizinstudenten unterstützt werden können, ist anzumerken, dass den Universitäten schon heute ein weiter Rahmen zur Umsetzung von Auswahlkonzepten eingeräumt wurde. Damit wird auch der akademischen Selbstverwaltung Rechnung getragen. Dennoch gilt es auch hier, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Zu der im Antrag zu II.1 genannten Forderung, die Allgemeinmedizin an den sächsischen Hochschulen stärker in den Fokus der medizinischen Ausbildung zu rücken, ist zu betonen, dass an beiden sächsischen Standorten der Hochschulmedizin je eine Professur für Allgemeinmedizin geschaffen wurde, unabhängig davon, dass der Lehrbereich Allgemeinmedizin bereits seit Langem existiert und sich auch für eine allgemeinmedizinische Ausbildung der Studierenden engagiert.

Die Medizinische Fakultät Dresden kooperiert mit 56 Lehrpraxen der Allgemeinmedizin in der Region, wobei ein Teil der Lehrpraxen als Patenpraxen des Förderprogramms des SMWK die Studierenden betreut. Für diese Studierenden hat der Lehrbereich Allgemeinmedizin bisher ohne finanzielle Unterstützung der Lehrenden ein spezielles Lehrprogramm entwickelt. Das Modellprogramm „Engagiert studieren – Hausarztschwerpunkt im Studium“ bietet den Studierenden nach dem Physikum die Möglichkeit, sich innerhalb des Pflichtcurriculums oder auch des Wahlpflichtangebots bereits intensiv der Allgemeinmedizin in ihren Patenpraxen zuzuwenden.

Außerdem wird die Wahrnehmung des Faches Allgemeinmedizin bereits in den ersten beiden Studienjahren, beispielsweise auch im Lehrfach Einführung in die Klinische Medizin, gefördert, da auch dieses Lehrfach federführend vom Lehrbereich Allgemeinmedizin betreut wird.

Zu Punkt II.2 ist darauf hinzuweisen, dass schon heute die beiden medizinischen Fakultäten eine Vorreiterrolle einnehmen und wesentliche Impulse zur institutionellen Verankerung der Allgemeinmedizin geliefert haben. Der Lehrbereich Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät Dresden kooperiert auch im Bereich der Weiterbildung eng mit der Sächsischen Landesärztekammer und dem unter Federführung des Universitätsklinikums Dresden gegründeten Carus Consiliums Sachsen, sodass

den Studierenden auch nach dem Studium eine Perspektive geboten wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe in der Optimierung der Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung sowie der späteren Berufstätigkeit das größte Potenzial, um das Ziel zu erreichen, Ärzte für Sachsen zu gewinnen. Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP zeigt, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten in Politik, Verbänden und auch Ausbildungseinrichtungen ganz intensiv weiter auf dem beschrittenen Weg fortfahren und jede Möglichkeit auch klug erwägen müssen, damit wir das Ziel erreichen, die hochwertige ärztliche Versorgung in unserem Land auf Dauer zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin von Schorlemer.

Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Damit haben die einreichenden Fraktionen die Möglichkeit, ein Schlusswort zu halten, meine Damen und Herren. Ich sehe Herrn Prof. Schneider, der dieses Schlusswort für die CDU-Fraktion sprechen wird.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Anregungen, Frau Staatsministerin von Schorlemer. Die Zwänge bei der Auswahl, die Sie sehr schön plastisch dargestellt haben, sind uns bekannt. In der Tat geht es uns darum, dass man tatsächlich über die gesamte Bandbreite der Alternativen hinweg erwägt, welche Auswahlkriterien im Rahmen der Studienplatzvergabe möglich sind. Wir meinen – und da danken wir auch sehr für Ihren Beitrag –, dass die Ansiedlung bei den Fakultäten selbst in vollem Umfang der bessere Weg ist als eine zentrale Planung. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir gehen auch weiter als der Änderungsantrag, auf den Sie, Frau Giegengack, hingewiesen haben. Uns geht es nicht nur, wie Sie darstellen, um eine ganz bestimmte Segmentierung bei der Frage der Auswahl, sondern wir wollen versuchen – das unterscheidet beide Anträge –, die gesamte Bandbreite an Möglichkeiten zu eruieren. Das ist der Punkt, weshalb wir seinerzeit Ihrem damaligen Antrag in unserem Ausschuss entgegengetreten sind. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns Ihrem Änderungsantrag nicht anschließen wollen.

Ich bedaure sehr, dass sich die Redner der Linksfraktion und der SPD offensichtlich darauf beschränkt haben darzustellen, was an sich nicht gehe oder was angeblich schwach sei. Der entscheidende Punkt II des Antrags, die allgemeinmedizinische Tätigkeit aufzuwerten, beschreibt doch ganz erhebliche Defizite. Ich hätte mir von Ihnen, Frau Neukirch und Herr Besier, gern dazu ein Wort gewünscht. Dazu kam überhaupt nichts. Wir müssen aber

gerade daran arbeiten, die allgemeinärztliche Tätigkeit aufzuwerten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist der engere Sinn unseres Antrags zu Punkt II, die allgemeinmedizinische Tätigkeit und damit die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum attraktiv zu machen. Dort muss so früh wie möglich angesetzt werden, und das ist eben auch der Bereich der Ausbildung.

(Beifall bei der CDU)

Dazu kam von Ihnen nicht nur herzlich wenig, sondern gar nichts. Das ist keine sorgsame, keine vernünftige Politik, bei der man sagen kann, wie es denn weitergehen soll. Sie haben sich mit dem begnügt, was angeblich nicht geht. Das ist etwas dürftig. Da hätte ich mir mehr gewünscht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Schlusswort der einbringenden Fraktionen kam von Herrn Kollegen Prof. Schneider.

Wir kommen jetzt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2794. Den wollen Sie, Frau Kollegin Giegengack, jetzt begründen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie es vielleicht angesichts der derzeitigen Haushaltslage für vermessen halten, wollen wir einen – wenigstens zeitweiligen – Aufwuchs von Studienplätzen in der Humanmedizin.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes liegt das Durchschnittsalter bei den niedergelassenen Hausärzten derzeit bei 52 Jahren. Im Vergleich dazu, weil wir darüber im Haus schon oft gesprochen haben: Das Durchschnittsalter unserer sächsischen Lehrer beträgt 47 Jahre. Während im laufenden Schuljahr 7,3 % der sächsischen Lehrer 60 Jahre und älter sind, liegt der Anteil dieser Altersgruppe unter den Hausärzten in Sachsen bei 27 %. Das heißt, knapp ein Drittel aller Hausärzte wird voraussichtlich in den nächsten vier Jahren seine vertragsärztliche Tätigkeit beenden. Über den Daumen gepeilt werden also in den nächsten Jahren rund 190 Allgemeinmediziner oder hausärztlich tätige Internisten pro Jahr ihre Praxis schließen. Jährlich machen jedoch nur 130 Mediziner in Sachsen ihre Facharztanerkennung Allgemeinmedizin/Innere.

Die Nachbesetzungsquote bei den hausärztlichen Praxen betrug im Jahr 2009 lediglich 72 %. Das Problem, das bei den Lehrern in absehbarer Zeit auf uns zukommt, ist bei den Hausärzten schon da, und es wird durchaus auch gesehen.

Ich zitiere Herrn Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen: „Mit Sicherheit werden mehr Ärzte aufhö-

ren, als neue Mediziner anfangen. In den nächsten fünf Jahren wird sich das Problem der mangelnden Arztversorgung dadurch noch verschärfen. Besonders wird es an Hausärzten, Augen- und Kinderärzten fehlen.“

Ich zitiere das SMS: „Seit einigen Jahren verschlechtert sich die Versorgungsdichte im ländlichen Raum. Die Wiederbesetzung von Arztsitzen, insbesondere von Hausarztpraxen, wird zunehmend schwieriger. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte lässt erwarten, dass sich dieses Problem in den nächsten fünf Jahren verschärfen wird.“

Ich zitiere die Staatskanzlei: „Der demografische Wandel spiegelt sich auch in der Altersstruktur der in Sachsen niedergelassenen Ärzte wider. In naher Zukunft werden mehr sächsische Ärzte altersbedingt in den Ruhestand treten, als derzeit Nachwuchs an den medizinischen Fakultäten der sächsischen Universitäten ausgebildet wird.“

Wenn Sie nicht sehenden Auges in das Versorgungsdesaster steuern wollen, müssen Sie die Kapazität der Studienplätze wenigstens zeitweise erhöhen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Zu unseren weiteren Anträgen. – Ich mache es kurz, Herr Dr. Rößler. – Auch wir sind dafür, dass nicht nur der Numerus clausus als Kriterium herangezogen wird. Wir gehen, auch nach Rücksprache mit den Fakultäten, davon aus, dass der notwendige finanzielle und organisatorische Aufwand, die Studenten auszuwählen – darüber hat hier bisher noch niemand gesprochen –, in keiner Relation zum erhofften Nutzen steht.

Ein zweiter Punkt noch ganz schnell.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein, Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Giegengack.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tut mir leid. Wir geben schon immer ein bisschen zu, aber wir müssen natürlich die Redezeit auch einhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich sehe am Mikrofon 5 noch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nur eine kurze Erwiderung, Herr Präsident. Vielen Dank.

Unser Ansatz ist ein anderer. Sie haben soeben selbst noch einmal ungewollt Ihren Ansatz dargestellt. Ihnen geht es um Kapazitätsverbreiterung, um die Erhöhung. Uns geht es eben gerade nicht darum. Wir meinen, es kann nicht hingenommen werden, es ist nicht akzeptabel, dass ein so großer Teil von Medizinstudentinnen und -studenten nach erfolgreichem Abschluss in eine arztfremde oder arztferne Tätigkeit geht. Uns geht es sozusagen darum, diese für die Attraktivität des Arztberufes zu gewinnen. Das ist der entscheidende Punkt; das ist das entscheidende Kriterium. Mit einem Mehr an den Universitäten und damit einer Geldvermehrung ist es doch nicht getan.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren!

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Ich muss Sie jetzt einmal fragen, hochverehrte Kollegin Giegengack, was Sie beabsichtigen. Eine Kurzintervention können Sie nicht machen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Das Wort „hochverehrt“ ehrt mich sehr. Ich habe gedacht, das wäre eine Kurzintervention, aber es war im Rahmen der Redezeit.)

Nein.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Ich habe es gerade mitbekommen, ich setze mich wieder hin. – Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Kollegin, für Ihr Verständnis.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2794 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich kann nun die Drucksache 5/2702 zur Abstimmung stellen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Damit ist diese Drucksache mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltungen angenommen worden und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Bürgerarbeit in Sachsen einführen****Drucksache 5/2706, Antrag der Fraktion der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Herr Kollege Brangs, Sie können dieses Wort jetzt ergreifen.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutschlandtrend ist heute schon zitiert worden. Ich denke aber, dass es Sinn macht, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es zur Bundesregierung eine noch nie da gewesene negative Meinung in der Bevölkerung gegeben hat: 86 % der Menschen sind unzufrieden mit dieser Arbeit. Die FDP ist nach einer neuen Umfrage nahe an der 5-%-Hürde.

Wir hatten auch in Sachsen eine Umfrage. Da gab es allerdings keine Frage zur Zufriedenheit der Staatsregierung. Aber wenn man mit dem einen oder anderen Journalisten gesprochen hat, der diese Befragung in Gänze kennt, dann gab es durchaus den einen oder anderen Hinweis, der noch nicht veröffentlicht worden ist.

Ich will also sagen, wenn man über Vertrauensverlust spricht, muss man nicht nach Berlin schauen. Da kann man sehr gut auch hier in Sachsen bleiben. Wenn man sieht, was hier in der letzten Zeit alles nicht passiert ist, dann ist es, glaube ich, sinnvoll, exemplarisch einen Bereich herauszugreifen, um darüber zu diskutieren. Ich nehme einmal den Bereich des SMWA unter Minister Morlok.

Sie haben sich in den letzten Monaten hervorgetan mit der Streichung des Kommunal-Kombis. Darüber haben wir hier schon miteinander diskutiert. Wir haben den einen oder anderen CDU-Abgeordneten überzeugen können. Es hat aber am Ende für die Fortsetzung nicht gereicht.

Sie haben sich hervorgetan mit dem Nichtfortführen eines sinnvollen Programms des regionalen Wachstums. Sie wissen natürlich, dass ein Teil dieser Untätigkeit dazu führt, dass Unternehmen hier im Freistaat zusehends von Ihrer Untätigkeit bedroht sind. Insofern hat das, was ich im Januar hier gesagt habe, was eine bekannte Morgenzeitung über Ihre ersten Wochen verkündet hatte, nämlich „Morlok zeigt kommunikative Leisetreterei statt souveräner Auftritte“, „tollpatschige Äußerungen statt klare Aussagen“, „frappierende Ahnungslosigkeit statt guter Vorbereitung“, jetzt noch einen neuen Teil hinzubekommen. Ich glaube, Sie machen das ein bisschen wie der Ministerpräsident. Sie sagen einfach: Ich mache nichts, dann fällt auch nicht auf, wenn ich einmal etwas falsch mache.

Insofern ist das, was jetzt passiert, aus meiner Sicht schon ein gravierendes Signal an all die Menschen im Land, die darauf warten, dass Sie endlich sagen, was Sie als eine

weitere Maßnahme, nachdem der Kommunal-Kombi von Ihnen abgelehnt worden ist und Sie ihn haben auslaufen lassen, diesen Leuten anbieten. Ich glaube, genau jetzt wäre der Zeitpunkt gewesen, sich dazu klar zu positionieren. Die Chance war da.

Sie haben sich lieber mit der Frage von Autokennzeichen beschäftigt und dafür Sorge getragen, dass bei Umzügen die Autokennzeichen behalten werden können. Sie haben das als Bürokratieabbau verkauft. Am Ende ist es so, dass die Bürgerinnen und Bürger sich weiterhin beim Amt melden müssen. Sie können nur ihr Kfz-Kennzeichen behalten.

Ich frage Sie jetzt aber: Was haben Sie eigentlich im Bereich der bundesweit geplanten Einführung der Bürgerarbeit getan? Das würde mich sehr interessieren. Mich würde vor allem interessieren, wie Sie sich als Minister für diesen Bereich zu der Frage der Kofinanzierung bekennen.

Klar ist, dass wir als SPD schon seit vielen Jahren – auch in der Regierungsverantwortung – dem Thema sozialer Arbeitsmarkt eine hohe Priorität einräumen, dass wir das auch selbst aus Sachsen heraus – damals noch mit Bundesbeteiligung – umgesetzt haben. Es geht jetzt darum, dass wir Anstrengungen unternehmen müssen, um gemeinsam ein durchaus sinnvolles Programm, das von der Bundesregierung angedacht ist, zu unterstützen.

Wir sehen natürlich dieses Thema Bürgerarbeit auch als Fortsetzung unseres Ansatzes des Kommunal-Kombi-Modells, denn im Kern verbirgt sich dahinter ein ähnlicher Ansatz. Wir wollen, dass es eine Chance für Langzeitarbeitslose gibt, dass sie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Wir wollen, dass die Menschen, die keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, eine sinnhafte, sinnstiftende Beschäftigung bekommen. Wir wollen natürlich auch, dass lieber sinnvolle Beschäftigung als Arbeitslosigkeit finanziert wird.

Dabei müssen wir berücksichtigen, dass die Menschen, die dieser sinnvollen Beschäftigung nachgehen werden, auch eine vernünftige Entlohnung bekommen. Man muss darüber nachdenken, wie hoch die Summe bei der Entlohnung ist.

Was ich im Moment von unterschiedlichen Seiten höre, ist, dass es zwar ein Konzept gibt auf Bundesebene, das sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag von CSU, CDU und FDP wiederfindet, und dass man eine Neuauflage eines sozialen Arbeitsmarktes – ich sage mal Kommunal-Kombi – im Rahmen von Bürgerarbeit will, weil man damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

Ich stelle jetzt fest, dass der Vorstoß von Frau von der Leyen auf Bundesebene zwar von vielen Städten und Gemeinden deutschlandweit begrüßt wird – auch in

Sachsen –, aber entscheidend ist, wie sich das SMWA dazu verhält.

Mich würde in der Debatte auch einmal interessieren, wie sich eigentlich der Koalitionspartner zu der Untätigkeit verhält, die wieder zutage tritt; ob er das murrend zur Kenntnis nimmt oder wie lange er dieses Treiben noch akzeptieren will, würde mich schon interessieren.

Eines kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Das, was Sie beim Kommunal-Kombi veranlasst hat, hier im Plenum letztendlich sehr kritisch zu diskutieren und auch in der Fraktion kritisch zu diskutieren, wird Ihnen, wenn sich der Wirtschaftsminister erneut beim Thema Bürgerarbeit nicht äußert und diese vom SMWA nicht unterstützt wird, genauso ergehen wie beim Kommunal-Kombi. Sie werden den Druck aus den Gemeinden und Städten spüren, die diese Maßnahmen wollen. Die Zahlen sind eindeutig. Deshalb würde mich wirklich interessieren, wie die Debatte gleich verläuft.

Eines ist auch sehr interessant. Wir haben eine Evaluierung des Programms Kommunal-Kombi vor uns liegen. Was Minister Morlok immer vertreten hat – es sei doch so, dass dieses Programm Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt vernichtet –, genau dieses ist eindrucksvoll widerlegt worden. Es ist an keiner Stelle nachweisbar, dass durch dieses Programm auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich eine Verdrängung stattgefunden hat. Es ist klar, dass die Prüfung bei der Bewilligung auch von den untersuchenden Instituten, die die Evaluierung durchgeführt haben, als positiv gesehen wird, als ein Kriterium dafür, dass es keine Verdrängung gegeben hat.

Ich weiß, dass die Stadt Dresden, die Stadt Leipzig und andere Anträge geschrieben und eingereicht haben. Die Antragsfrist war 27. Mai 2010. Ich weiß, dass eine Reihe von Bundesländern, auch CDU-geführte, teilweise sogar mit FDP-Wirtschaftsminister, der Bundesregierung erklärt haben, sie werden dieses Programm Bürgerarbeit kofinanzieren, sie werden Gelder einstellen, 10 oder 20 Millionen Euro, sogar 30 Millionen Euro sind teilweise im Gespräch. Mich würde wirklich einmal interessieren in der ersten Runde, die wir hier miteinander diskutieren, was der Wirtschaftsminister dazu zu sagen hat und was andere Fraktionen zu dem Modell zu sagen haben. Danach komme ich gern noch einmal wieder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr haben wir schon einmal über die aktive Arbeitsmarktpolitik diskutiert. Ich kann mich noch daran erinnern, dass es dort den Vorwurf in Richtung Schwarz-Gelb gab, die beschäftigten sich gar nicht mit dem Thema auf Bundesebene und auf Landesebene, das sei ihnen vollkommen

egal. Wir diskutieren heute über das Thema Bürgerarbeit, was zeigt, dass uns das Thema offensichtlich nicht egal ist, sondern Sie haben es gesagt, Kollege Brangs, – –

(Stefan Brangs, SPD: Hallo, das ist unser Antrag! –
Heiterkeit bei den Fraktionen –

Alexander Delle, NPD: Ich gebe ihm nicht
gern recht, aber diesmal hat er recht!)

– Kollege Brangs, lassen Sie mich den Satz zu Ende bringen, dann wissen Sie auch, wieso ich gesagt habe, was ich gesagt habe.

Wir haben etwas im Koalitionsvertrag stehen, was Sie freundlicherwise auch zitiert haben: dass es dort das Modellprojekt Bürgerarbeit gibt. Und wie Sie wissen, ist in der Bundesregierung nicht die SPD vertreten, sondern den Koalitionsvertrag haben die CDU, die CSU und die FDP beschlossen. Daran sieht man, dass sie sich auch mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich glaube, es ist gut so, dass sie das gemacht haben, dass man also auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat, wie es uns gelingt, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen. Das ist ein Thema, das uns bewegt.

Wir als CDU-Fraktion werden mit Sicherheit die Vorschläge der Bundesregierung, die wir unterstützen, mittragen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Aha!)

Was ist der Grundgedanke dieses Modellprojektes? Die Grundsicherungsträger, also zum Beispiel die ARGEN oder zugelassene kommunale Träger, können sich darum bewerben. Es richtet sich an Arbeitslose. Es gibt vier Stufen, wie das funktionieren soll. Die will ich Ihnen hier vortragen.

Die erste Stufe ist, dass diese Langzeitarbeitslosen beraten werden. Die zweite Stufe sind die Vermittlungsaktivitäten. Die dritte Stufe sind Qualifizierung und Förderung. Erst dann kommt die vierte Stufe, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit. Es gibt also drei Stufen, die den Schwerpunkt bilden: beraten, vermitteln, qualifizieren, also einen arbeitslosen Menschen an die Hand nehmen, intensiv begleiten und mit ihm schauen, wie man ihn in Arbeit bringen kann. Das ist der Schwerpunkt des Projektes Bürgerarbeit, die Suche eines Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich glaube, das ist auch der richtige Ansatz.

Wenn das nicht gelingt, wenn man feststellt, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die wir nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt unterbringen, dann muss man sich Gedanken machen, wie man sie auf den zweiten Arbeitsmarkt bringen kann.

Ich hatte vorhin am Rande der Demonstration mit jemandem gesprochen, der seit elf Jahren arbeitslos ist und sich ehrenamtlich engagiert, indem er jungen Menschen bei der Lehrstellensuche hilft. Er war deutlich älter, geschätzt 60 Jahre alt. Er war seit elf Jahren arbeitslos und fragte natürlich: „Wie soll ich zurück auf den Arbeitsmarkt

kommen?“ Das ehrlich zu beantworten, indem man ihm sagt, dass er das irgendwie auf dem ersten Arbeitsmarkt hinbekommt, ist sehr schwierig und vielleicht auch unredlich.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Außerdem gibt es die Gruppe der Menschen, die krank sind, ob körperlich behindert, alkoholkrank oder sonst etwas, bei denen wir wissen, dass es wahnsinnig schwer wird, diese Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Dort ist es wichtig, dass wir Angebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt haben, dass wir dort etwas anbieten können, damit diese Menschen in Arbeit kommen und so soziale Integration erleben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Mir ist es lieber, wenn jemand, der langzeitarbeitslos ist, im Park Papier aufliest, statt zu Hause vor dem Fernseher eine Bierflasche zu leeren. Wenn wir solche Angebote haben, ist es sinnvoll.

Wie sieht das beim Thema Bürgerarbeit aus, das als Modellprojekt angeboten wird? Dort ist in dieser vierten Stufe eine Beschäftigung bei einer Kommune vorgesehen, wofür es für die Beschäftigung einen Bundeszuschuss von 1 080 Euro bei einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Krauß, nachdem Sie jetzt in ethischer Breite über Dinge gesprochen haben, die der Antrag gar nicht zum Inhalt hat, würde mich einmal interessieren, weil das Inhalt unseres Antrages ist, wie Sie denn die Umsetzung und die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in Sachsen in diesem Prozess sehen.

Alexander Krauß, CDU: Seien Sie nicht so ungeduldig. Ich komme gleich dazu.

Stefan Brangs, SPD: Doch schon? Dann ist es ja okay.

Alexander Krauß, CDU: Es geht um 1 080 Euro, die der Betroffene als Bruttolohn bekommt. Die Kommunen können dort aufstocken, was – so glaube ich – auch sinnvoll ist. Wenn eine Kommune sagt, sie möchte ihren Park gesäubert haben, dann ist es auch in Ordnung, dafür 200 Euro aufzubringen.

Nun ist die Frage: Muss der Freistaat das aufstocken? Da bin ich unsicher, ob das wirklich sein muss oder ob wir sagen, dass das, was der Bund gibt, ausreicht. 1 080 Euro sind eine ganze Stange Geld. Wenn die Kommune, der es ja zugute kommt, oder der Verein – das ist auch nicht ausgeschlossen – sagen, dass sie dort etwas dazuzahlen, ist man, glaube ich, in einem Bereich – wir reden von

30 Wochenstunden –, in dem man sagen kann: Das ist gar nicht so schlecht.

Kommen wir nun konkret zum Antrag, wie es Kollege Brangs eingefordert hat. Sie hatten aber auch am Ende Ihrer Rede gesagt, dass wir unsere grundsätzliche Linie einmal darstellen sollen. Ich glaube, das war auch wichtig.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Sie fordern in Ihrem ersten Punkt: Die Bürgerarbeit in Sachsen soll eingeführt werden. Da müssen wir aber genau in die Ausschreibungsunterlagen hineinschauen. Der Freistaat Sachsen kann sich nicht darum bewerben. Das können nur die Grundsicherungsträger machen, das können die Landkreise machen. Aber wir können als Freistaat nicht den Antrag stellen. Insofern geht Ihr Antrag ins Leere. Das funktioniert leider nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Nein, nein!)

In Punkt 2 haben Sie einen sehr großen Fragenkatalog aufgestellt. Mein Eindruck war, dass das eher etwas für eine Kleine Anfrage und weniger fürs Plenum gewesen wäre. Insofern können wir Ihren beiden Punkten leider nicht zustimmen. Ich bitte deshalb um Ablehnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Thomas Kind, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krauß, es ist ein Graus.

(Torsten Herbst, FDP: Ach nein! –

Zuruf von der CDU: Billig! –

Christian Piwarz, CDU: Lange geübt!)

– Nein, nicht lange geübt. Das ist mir gerade eingefallen. Herr Krauß liest einfach die Sachen nicht. Es ist einfach ein Graus, dass verschiedene Dinge nicht gelesen und dann so in die Welt gesetzt werden.

1 080 Euro sind der Zuschuss des Bundes. Das sind 900 Euro brutto bei 30 Wochenstunden.

(Alexander Krauß, CDU:

Plus 180 Euro für Sozialabgaben!)

– und 180 Euro Versicherungsleistungen. Das ist der Arbeitgeberanteil, Herr Krauß, richtig lesen! Sie haben gesagt, es wären 1 080 Euro für den Betroffenen. Dann würden wir uns qualitativ auf einer ganz anderen Ebene unterhalten.

(Alexander Krauß, CDU: Diese Sozialabgaben sind auch für den Betroffenen. Er muss ja sozialversichert werden, das kommt ihm auch zugute!)

Das sind im besten Fall 900 Euro brutto für den Betroffenen, davon gehen seine Arbeitnehmerleistungen versicherungstechnisch ab, und zwar ohne Arbeitslosenversiche-

rung. Deshalb sind es keine richtigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, die da aufgebaut werden. Das wollen wir festhalten.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Brutto – netto, Herr Krauß!)

– Brutto, netto, mit dieser Geschichte hat auch die Kanzlerin Probleme, das sehe ich Ihnen nach. Sie können das in den Papieren nachlesen. Da steht auch drin, dass der Einreichungsschluss der 27.05. war und nicht der 31.05. So steht es drin. Aber das wird an verschiedener Stelle nicht gelesen.

(Alexander Krauß, CDU:
Das habe ich ja auch nicht gesagt, da
müssen Sie zum Kollegen Brangs hinsehen!)

– Meinte ich vielleicht jetzt den Kollegen Brangs? Kann schon sein. Das ist durchaus möglich.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Graus!)

Man sollte eben die Papiere lesen, die da sind, und nicht über irgendetwas schwafeln, von dem man keine Ahnung hat, Herr Krauß, wie die Betreuung von Arbeitslosen.

Aber gehen wir zurück zum Konzept Bürgerarbeit. Oberflächlich und im ersten Anschein könnte man sagen, dass das eigentlich eine tolle Sache ist. Für drei Jahre Arbeit, in Grenzen sozialversicherungspflichtig. Aber die Sache hat einen Pferdefuß, und der liegt darin, dass die Betroffenen verpflichtet werden und zwangsweise in die Programme hineinkommen. Die Freiwilligkeit ist an der Stelle nicht gegeben. Es wird von dem Grundkonzept ausgegangen, dass zum einen zu wenig Arbeitsplätze angeboten werden – es wird anerkannt, dass dem so ist –, aber zum Zweiten die betroffenen schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen ein Motivationsproblem hätten, an dem man arbeiten müsse. Dem ist in aller Regel nicht so.

Wir haben doch vorhin die Zahlen gehört: 1 bis 2 % haben eventuell dieses Problem. Das vorgeschlagene Konzept, das Sie umsetzen wollen, knüpft genau daran an.

Es sind teilsozialversicherungspflichtige Beschäftigungen für 30 Stunden geplant. Ich frage mich – bei allen anderen wird mittlerweile über eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden gesprochen –, warum man es Langzeitarbeitslosen zumutet, dass sie nur 30 Stunden arbeiten dürfen. Der Grund ist, weil aus 30 Stunden ein geringer Lohn zu zahlen ist, nämlich 900 Euro brutto.

Von 900 Euro brutto die sozialversicherungspflichtigen Leistungen abgerechnet, ergeben in etwa das Gleiche, was ein heutiger Hartz-IV-Bezieher in einem Singlehaushalt lebend mit den anrechnungsfreien 100 Euro, die er hinzuverdienen kann, auch netto in der Tasche hat. Das ist ein Nullsummenspiel, das dort veranstaltet wird. Es liegt minimal über dem Satz, der heute möglich ist, den ein Hartz-IV-Empfänger, wenn er die anrechnungsfreien 100 Euro, die er dazuverdienen darf, dann netto in der

Tasche hat. Es ist also kein wirklicher Zuwachs an Nettoeinkommen für die Betroffenen.

Falsch ist auch, was hin und wieder behauptet wird, dass die Leute, die im Singlehaushalt gerechnet werden, automatisch in Hartz IV verbleiben würden. Dem ist nicht so. Sie rutschen minimal aus der Förderung heraus.

Zu den vier Phasen haben Sie schon etwas gesagt. Dafür bedanke ich mich. Sie haben kurz erklärt, wie es geht. Ich möchte wissen, woher Sie es haben, denn Sie haben wahrscheinlich das Papier nicht gelesen, sonst hätten Sie alles, was im Papier steht, verstanden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Reden und verstehen sind zweierlei!)

Unsere Position ist eine andere, und das macht das Problem wieder schwierig. Das Programm ist derzeit, so wie es ausgeschrieben ist, ein geschlossenes Programm der Bundesregierung. Es lässt sich nur in dem Umfang aufstocken, wie flankierende Leistungen über ESF-Mittel in die Projekte gegeben werden können, um Qualifizierung und soziale Betreuung entsprechend zu organisieren. Es lässt sich netto nicht aufstocken, was durch unsere Programme, die in den Ländern, in denen wir mitregieren, auf den Weg gebracht wurde, wie Mecklenburg-Vorpommern mit GAB, und in Berlin mit dem ÖBS. Dort wurden entsprechende Programme durch Landesmittel – dort, wo es gewollt ist – zu einem ordentlichen ÖBS aufgebaut, dort werden Mindestlöhne gezahlt, bei denen die Jobs in Tarifpflicht kommen und als Untergrenze der Mindestlohn zählt.

Im öffentlichen Beschäftigungssektor in Berlin kommen 1 300 Euro brutto für den Arbeitnehmer heraus. Das sind ganz andere Verhältnisse. Wenn diese 1 080 Euro stimmen, würden wir uns auf einer anderen Ebene unterhalten.

Jetzt zum Antrag der SPD. Meine Fraktion wird an dieser Stelle, denke ich, nicht einheitlich abstimmen, oder wir müssten eine abschnittsweise Abstimmung empfehlen.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Bei der Abstimmung über den ersten Punkt des Antrages können wir uns nur der Stimme enthalten, denn er verlangt die Einführung der Bürgerarbeit auf ein Niveau, das wir so nicht mittragen können. Punkt 2 ist unstrittig. Das ist ein Berichtsantrag an die Staatsregierung, um das von Ihnen, Herr Brangs, beschriebene Nichtstun des Herrn Morlok einmal zu hinterfragen oder nach seinen Konzepten zu fragen, wie wir es beim Einstellen des Kommunal-Kombis getan haben. Was möchte der Minister in der Arbeitsmarktpolitik machen? Das würde uns alle sehr interessieren. Diesem Teil kann man nur zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD – Zurufe der Abg.
Thomas Jurk und Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der SPD ist die Vorfreude groß. Das kann ich auch verstehen.

(Zurufe der Abg. Thomas Jurk
und Stephan Brangs, SPD)

Weniger verstehen kann ich das Sinnieren über Umfragergebnisse; denn wenn ich mich an die letzten beiden Landtagswahlen erinnere, dann war die SPD in den Umfragen immer ganz gut und zur Landtagswahl gab es jeweils den Reifall.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel
und Thomas Jurk, SPD)

Ich weiß nicht, ob es deutschlandweit noch eine SPD-Landtagsfraktion gibt, die die gleiche Anzahl an Sitzen wie die FDP hat.

(Beifall bei der FDP – Dr. Monika Runge,
Linksfraktion: Das geht mitunter ganz schnell! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es ist schön, dass Sie über Bürgerarbeit diskutieren wollen, aber wenn Sie in der Hälfte Ihrer Rede den Wirtschaftsminister beschimpfen, trägt das nicht zu einer sachlichen Debatte bei.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Was Sie hier zum Thema Bürgerarbeit verkaufen wollen, ist eine Illusion. Es ist eine Illusion, dass Bürgerarbeit echte Arbeitsplätze schafft. Es ist auch eine Illusion, dass Bürgerarbeit dazu beiträgt, Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, und es ist erst recht eine Illusion, dass sich Bürgerarbeit am Ende für den Freistaat lohnt.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Also lassen
wir es! – Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wer sich die bisherigen Projekte anschaut, wird feststellen, dass diese Illusion wie eine Seifenblase zerplatzt ist. Es gibt zwar temporäre Erfolge, aber nachhaltig sind diese nicht.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Also lassen wir es!)

Das betrifft auch Bad Schmiedeberg, den wohl bekanntesten Ort, in dem das Modell Bürgerarbeit ausprobiert wurde. Dort stellt selbst eine Studie des IAB im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit fest, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Bundestrend lag und dass die Statistik am Ende deshalb besser aussieht, weil die Bürgerarbeiter herausgefallen sind. Das ist doch keine wirkliche Reduzierung von Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Man kann natürlich sagen: Wir reduzieren die Arbeitslosigkeit dadurch, dass wir jeden in einem öffentlichen Beschäftigungsverhältnis anstellen. Aber das ist statisti-

sche Augenwischerei, die in Wahrheit niemandem weiterhilft, auch nicht den Betroffenen.

Wenn man sich anschaut, wo noch Bürgerarbeit ausprobiert wurde und zu welchen Ergebnissen sie geführt hat, dann muss man feststellen, dass die Gesamtergebnisse umso ernüchternder sind. Schauen wir nach Weiden, nach Hof oder nach Coburg. Die Arbeitslosenquoten gingen überall kurzfristig zurück und stiegen im Verlauf der Projekte wieder an. Nachhaltig war nichts von alledem.

Einen Stundenlohn von 7,50 Euro sollen Bürgerarbeiter jetzt erhalten. Ich weiß nicht, ob Sie das Lohnniveau in Sachsen kennen und ob Sie gelegentlich in Unternehmen sind, zum Beispiel im Erzgebirge. Nicht alle unserer Unternehmen in Sachsen können diesen Stundenlohn zahlen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Schlimm genug!)

Es gibt Wirtschaftswissenschaftler wie Prof. Ronny Schoeb von der FU Berlin oder Prof. Marcel Thum vom Ifo-Institut, die davor warnen, dass die Einführung eines Stundenlohnes von 7,50 Euro den Markt verzerren und zulasten der Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt gehen würde. Das kann doch auch die SPD nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Der freie Markt ...)

Ich zitiere aus einer Studie des Ifo-Instituts Dresden: „Der Verdrängungseffekt der Bürgerarbeit darf nicht unterschätzt werden. Bei der Bürgerarbeit wird ein Bruttostundenlohn gezahlt, der über den Bruttostundenlöhnen für einfache Tätigkeiten in einigen ostdeutschen Branchen liegt. Über kurz oder lang wird sich eine Verlagerung von regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt hin zu den staatlich finanzierten Tätigkeiten der Bürgerarbeit ergeben mit erheblichen Folgen für Arbeitsmarkt und Fiskus“, und zwar negative Folgen, meine Damen und Herren.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Führen Sie doch den Mindestlohn
ein, dann ist die Sache klar!)

Wir brauchen andere Ideen und nicht die aufgewärmten Modelle aus der Mottenkiste. Daher, meine Damen und Herren, finde ich es gut, dass das Wirtschaftsministerium angekündigt hat, neue Schwerpunkte bei der Beförderung von Arbeitslosen und Benachteiligten zu setzen, und zwar dort, wo wir Landesmittel in die Hand nehmen. Es geht darum, den Menschen, die keinen Berufsabschluss haben, zu einem Berufsabschluss zu verhelfen.

(Zurufe der Abg. Stephan Brangs
und Thomas Jurk, SPD)

Das ist schon einmal die Mindestqualifikation, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ferner ist es wichtig, dass wir gezielt weiterqualifizieren, und zwar entsprechend der individuellen Fähigkeit maßge-

schneidert unterstützen und keine Wolkenkuckucksheime in die Welt setzen, die am Ende den Betroffenen nicht helfen.

Es gibt sicherlich einzelne Fälle, in denen Menschen ihren Job verlieren und nur noch drei, vier Jahre bis zur Rente haben. Aber wenn wir ehrlich sind: Hier hilft auch kein arbeitsmarktpolitisches Instrument mehr, hier brauchen wir soziale Integration und keine Placeboprogramme, die viel Geld kosten, aber wenig bringen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Zurufe der Abg. Stephan Brangs und Thomas Jurk, SPD)

All das, was wir in Sachen Bürgerarbeit bisher gesehen und erlebt haben, hat die Praxistauglichkeit nicht bestanden.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Wenn wir uns anschauen, welche Veränderungen es auf dem Arbeitsmarkt gibt – Stichwort demografischer Wandel, auch die zunehmende Nachfrage nach älteren Beschäftigten –, dann brauchen wir uns in einigen Jahren über den zweiten Arbeitsmarkt keine Gedanken mehr zu machen. Die Frage ist doch: Wie schaffen wir es, den Fachkräftebedarf unserer Unternehmen zu sichern, damit wir in Sachsen keinen Standortnachteil erleiden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Herbst, bevor wir uns weiter agitieren – Placebo hatten Sie gesagt –, hätte ich zwei Fragen. Die Statistik kann jeder so auslegen, wie er es möchte. Eine Statistik lässt das meistens zu. Sind Sie der Meinung, dass trotz geschaffener Arbeitsplätze während der Konjunktur – diese sind auch nicht zurückgegangen, dazu könnte der Minister vielleicht noch etwas sagen – die Bedürftigkeit der in Arbeit Befindlichen zugenommen hat? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage betrifft noch einmal den Antrag: Hat die FDP-Fraktion den Minister aufgefordert, eine Interessensbekundung für dieses Bürgerarbeitsprojekt von Frau von der Leyen abzugeben? Das interessiert mich nun sehr.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Torsten Herbst, FDP: Diese Frage kann ich Ihnen ganz einfach beantworten: Nein, wir haben den Wirtschaftsminister nicht aufgefordert, eine Interessensbekundung abzugeben. Ich denke, dass der Wirtschaftsminister im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und seiner Neuorientierung im Rahmen der Förderung Benachteiligter die richtige Politik macht. Dahinter stehen wir als FDP-Fraktion und die Koalition insgesamt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Steffen Flath, CDU)

Zum Ersten. Natürlich widerspiegelt der Arbeitsmarkt die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. Dass wir es trotz der schwierigen Zeiten, trotz der Auftragseinbrüche, trotz des Rückgangs des Bruttoinlandsproduktes um 5 % geschafft haben, dass die Arbeitslosigkeit nicht gestiegen ist, ist ein Verdienst der Unternehmen gemeinsam mit den Beschäftigten. Ich denke, wenn wir in die Zukunft schauen, werden wir erleben, dass sich Sachsen positiver als andere Bundesländer entwickelt, dass wir mehr Beschäftigungschancen schaffen und dass die Löhne in dem Maße steigen, wie sächsische Unternehmen erfolgreich sind und ihre Produktivität steigern.

Deshalb ist es unser Ansatz, den Arbeitsuchenden zu helfen, wieder Fuß im ersten Arbeitsmarkt zu fassen. Dafür wollen wir die Mittel, die wir haben, einsetzen. Sie sind begrenzt. Wir wissen, dass die Haushaltsmittel zukünftig weiter zurückgehen. Dieser Einsatz für den ersten Arbeitsmarkt, für neue Chancen, für Qualifizierung ist uns wichtiger als eine Neuauflage gescheiterter ABM-Modelle, auch wenn sie jetzt Bürgerarbeit heißen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Großen und Ganzen schon eine recht erstaunliche Interessenvielfalt, die sich beim Thema Bürgerarbeit offenbart.

Auf der einen Seite haben wir die SPD als Antragstellerin, der das Konzept der Bürgerarbeit in der Vergangenheit nicht weit genug ging und die deshalb unseren Antrag, Drucksache 4/7724, aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Modellprojekt Bürgerarbeit für Sachsen in Anlehnung an das Modell von Bad Schmiedeberg“ ablehnte. Immerhin hat die SPD kurz darauf mit dem Kommunal-Kombi ein Programm vorgelegt,

(Unruhe bei der SPD und der FDP)

das von der Bürgerarbeit gar nicht so weit entfernt war. Leider aber hat das Programm Kommunal-Kombi die Zeit der SPD-Regierungsbeteiligung nur wenige Wochen überdauert. Das hat Kollege Brangs bereits angesprochen. Das Aus kam mit der Regierungsbeteiligung der FDP.

Die sächsische CDU auf der anderen Seite hält sich sehr vornehm zurück und delegiert die Verantwortung für den Arbeitsmarkt seit dem Ende ihrer CDU-Alleinregierung jeweils an den gerade mit im Boot sitzenden Juniorpartner. Dabei stehen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der Bürgerarbeit grundsätzlich offen gegenüber. Kollege Thomas Pietzsch äußerte sich zum eingangs erwähnten Antrag meiner Fraktion wie folgt: „Bürgerarbeit kann sehr wohl Perspektiven außerhalb des traditionellen Erwerbsarbeitsmarktes aufzeigen.“

Auch auf Bundesebene hat man in der CDU offensichtlich begriffen, dass Bürgerarbeit allemal besser ist als Nichtstun. Wie sonst ist es zu erklären, dass sie den Weg in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung gefunden hat? Auch hierzu ein Zitat: „Die Koalition wird deshalb Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Bürgerarbeit, ab Beginn der Arbeitslosigkeit erprobt werden können.“

Genau das hat Ursula von der Leyen mit ihrem Aufruf zur Durchführung von Modellprojekten vom April dieses Jahres in die Tat umgesetzt. Die meisten Bundesländer haben mitgezogen.

Anders ist es allerdings in Sachsen. Hier ruht der See nach wie vor still. Arbeitsminister Morlok hat nichts getan, um über das Bundesprogramm zu informieren, geschweige denn dafür zu werben oder eine Beteiligung aktiv zu unterstützen. Nach wie vor beharrt die FDP steif und fest darauf, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit allein auf dem ersten Arbeitsmarkt bekämpfen lässt. Kollege Herbst hat das soeben bekräftigt. Ich habe den Eindruck, dass die Evaluation zum Modellprojekt in Bad Schmiedeberg von Kollegen Herbst schlichtweg nicht gelesen wurde. Dort wurden einige durchaus positive Effekte der Bürgerarbeit benannt, zum Beispiel die höhere Lebenszufriedenheit der am Programm Beteiligten oder auch die hohe Arbeitszufriedenheit.

Es gibt ein weiteres starkes Argument zugunsten des sozialen Arbeitsmarktes, das in der Antwort auf die Große Anfrage der Linken zum Vorschein kam. Es lautet: Arbeitslosigkeit macht krank. Insofern sind dort gewichtige Argumente zu finden, die für ein Projekt Bürgerarbeit sprechen. Kollege Herbst hat darauf hingewiesen, dass der Mindestlohn den Markt verzerren würde. Da frage ich allerdings die FDP: Wie sieht es eigentlich aus mit staatlich subventionierten Niedriglöhnen? Das ist wohl keine Wettbewerbsverzerrung?

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Auf diese Frage würde ich mir schon eine Antwort wünschen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Morlok! Ich habe große Lust, Ihnen zu raten, sich weiterhin mit Autokennzeichen zu beschäftigen, damit Sie nicht noch mehr Schaden anrichten.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ja! – Heiterkeit
bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Sie sind nun mal Staatsminister und sollten sich eigentlich um wichtige Themen im Lande kümmern. Statt Arbeitsminister zu sein, präsentieren Sie sich nach wie vor als arbeitsmarktpolitischer Geisterfahrer.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Bei der Linken würde ich mir wünschen, dass sie bisweilen auf die markigen Sprüche verzichtet und die sachlichen Argumente stärkt, die durchaus vorhanden sind. Sie haben ja in einem Punkt recht: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass selbst ein erwerbsloser Single bei 900 Euro brutto im Monat der Hilfebedürftigkeit kaum entkommen und weiterhin auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen sein wird. Darum begrüße ich ausdrücklich die Forderung der SPD nach einem Differenzbetrag, der die Bezüge der Bürgerarbeiter denen der Bezieher von Kommunal-Kombi gleichstellt.

In der Summe bleibt festzustellen: Wir GRÜNEN werden dem Antrag zustimmen, vorausgesetzt, das Programm verfolgt einen höheren Anspruch als das von Bundesarbeitsministerin von der Leyen in die Welt gesetzte Leitbild vom Müllaufsammeln und Straßefegen. Wir wollen sinnstiftende Jobs, mit denen sich Langzeitarbeitslose wieder an eine normale Beschäftigung heranarbeiten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat den vorliegenden Antrag wie immer vorurteilsfrei beurteilt und wird im Ergebnis zustimmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, wir lehnen nicht pauschal alle Anträge von einer gewissen Fraktion ab, wie Sie es tun.

(Stefan Brangs, SPD: Da würde
ich mal darüber nachdenken!)

Schließlich haben wir hier in diesem Hause schon immer angemahnt, dass eine Stärkung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors unabdingbar ist, solange – das ist wichtig – es noch nicht gelungen ist, eine grundlegende wirtschaftspolitische Wende mit der Steigerung der Binnennachfrage und der damit einhergehenden Belebung des Arbeitsmarktes herbeizuführen.

Um dies zu erreichen, wäre ein Bündel von Maßnahmen vonnöten, die auf eine Stärkung des heimischen Mittelstandes und den Schutz der heimischen Märkte vor den Folgen von Globalisierung und Freihandelsextremismus hinauslaufen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Instrumente wurden seitens der NPD-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder vorgestellt. Ein kleiner Auszug daraus: Wir forderten die Änderung von Förderrichtlinien, die Veränderung im Vergabewesen, andere Kriterien für den Einsatz von Bürgerschafts- und Beteiligungskapital, Verbesserungen bei der Förderungsabsicherung für das Handwerk, Erhöhung der Investitionsquote

des Freistaates – darüber wurde gestern genau das Gegenteil beschlossen –, Gewährleistung einer des mittelständischen Investitionsbedarfs adäquaten Kreditvergabe, Absage an die EU-Niederlassungsfreiheit, Einführung branchenübergreifender Mindestlöhne, eine moderne Schutzzonenpolitik und vieles mehr.

Alle unsere Forderungen wurden natürlich von Ihnen wie immer abgelehnt, auch von der SPD, die heute wieder versucht, die soziale Karte auszuspielen. Hier liegt auch unser Hauptkritikpunkt an der Bürgerarbeit, wenn darin mehr gesehen wird als eine Übergangslösung. Kein einziger, die Existenz sichernder Arbeitsplatz entsteht hierdurch. In der vorliegenden Form, in der die Bürgerarbeit zum Beispiel in Sachsen-Anhalt praktiziert wird, besteht sogar die Gefahr einer Verdrängung regulärer Arbeit.

Daher war es sachlich richtig seitens der SPD, die Bedingungen des von der Landesregierung leider gestoppten Kommunal-Kombi-Programms als Mindeststandard für die Bürgerarbeit in den Antrag hineinzuschreiben. Nur unter dieser Voraussetzung können wir als NPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die oft gehörten Gegenargumente der Linken – Herr Kind hat es heute wieder bestätigt –, wonach im Hinblick auf die Menschenwürde der Betroffenen kein wirklicher Mehrwert entstünde, da die Arbeitsangebote im Rahmen der Bürgerarbeit ja verpflichtend seien, können wir nicht nachvollziehen. Wir als Nationaldemokraten sind immer davon ausgegangen, dass die überwältigende Mehrheit unserer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Landsleute auch wirklich arbeiten will. Dies gilt vor allem dann

--

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Es gibt keinen Arbeitsdienst!)

– Nein, aber darüber kann man ja auch mal reden. – Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um sinnvolle Tätigkeiten zum Wohle ihrer eigenen Gemeinde handelt. Wir kennen die Beispiele – sie wurden erwähnt – aus Bad Schmiedeberg in Sachsen-Anhalt, wo durch die Mitarbeit von Bürgerarbeit eine Schulbibliothek aufgebaut wurde oder sich plötzlich Menschen fanden, die in örtlichen Pflegeheimen den älteren Mitmenschen etwas vorlesen konnten.

Solche Tätigkeiten stehen im krassen Gegensatz zu oftmals sinnlosen Maßnahmen der ARGE oder bei Einsätzen im Rahmen von Ein-Euro-Jobs. Zudem haben wir gesagt – jetzt kommt es, das ist der Unterschied zu Ihnen hier auf der linken Seite –, dass es neben dem Recht auf Arbeit auch eine Pflicht auf Arbeit geben muss. Wer arbeitswillig ist – da gehe ich konform mit den meisten Menschen hier im Lande –, dürfte damit auch kein Problem haben.

Sicherzustellen ist allerdings, dass die Bürgerarbeiter einen angemessenen Bruttolohn erhalten, der ihren Einsatz für das öffentliche Wohl tatsächlich würdigt und Verdrängungseffekte im Niedriglohnbereich des regulären

Arbeitsmarktes ausschließt. Mit den derzeit praktizierten pauschalen Bruttoentgelten zwischen 675 und 975 Euro ist das leider nicht zu gewährleisten.

Dass Frau Bundesarbeitsministerin von der Leyen die Bürgerarbeit jetzt bundesweit einführen will, verheißt, was die tatsächliche Ausführung betrifft, nichts Gutes. Angesichts der jüngst vorgestellten Kürzungen im Sozialbereich und vor allem bei Hartz IV wird das im Ansatz vernünftige Programm der Bürgerarbeit wohl zu einer neuen Mogelpackung werden, die zu nichts anderem dient als der Bereinigung der Arbeitslosenstatistik.

Wir haben heute die Möglichkeit, dies zu verhindern. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen jetzt mit der zweiten Runde. Herr Brangs, Sie wollten Ihren Beitrag leisten?

(Stefan Brangs, SPD: Später, Frau Präsidentin!)

– Später?

(Stefan Brangs, SPD: Ja, so um 23:00 Uhr)

Gibt es denn jemanden, der jetzt noch gern reden möchte?

(Stefan Brangs, SPD und Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Der Wirtschaftsminister!)

Herr Minister, möchten Sie denn reden?

(Staatsminister Sven Morlok: Wenn
sonst keiner mehr reden möchte, gern!)

Es ist aber so in der Geschäftsordnung, dass auch noch ein Abgeordneter nach Ihnen reden darf.

(Stefan Brangs, SPD: Das
wird auch später stattfinden!)

Bitte, dann Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Brangs, Sie haben eingangs Ihres Wortbeitrages eine deutsche Wochenzeitung zitiert. Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn meines Beitrages eine sächsische Tageszeitung zitiere. In der „Leipziger Volkszeitung“ hat der Kollege Milde das Thema Bürgerarbeit kommentiert und ausgeführt, dass es sich bei der Bürgerarbeit um alten Wein in neuen Schläuchen handeln würde. Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass der Kollege Milde in der „Leipziger Volkszeitung“ recht hat.

(Beifall bei der FDP)

Er hat deswegen Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil tatsächlich mit der Bürgerarbeit, wie sie von der Bundesregierung angeboten wurde, kein nachhaltiger Effekt zur Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt entsteht. Kollege Herbst hat ja in der Debatte

bereits auf die Verdrängungseffekte und die entsprechenden Gutachten zu diesem Thema hingewiesen, sodass ich das hier nicht wiederholen möchte. Für die Staatsregierung ist es entscheidend, möglichst viele Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ja!)

Wie Sie aber alle wissen oder wissen sollten, kann Politik für diese Integration, für diese Aufgabe nur die Rahmenbedingungen schaffen. Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt schaffen die Unternehmer. Das heißt, eine erfolgreiche Politik der Staatsregierung auf Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt muss darauf ausgerichtet sein, dass Unternehmen im Freistaat Sachsen die Rahmenbedingungen haben, die es ihnen ermöglichen, Menschen einzustellen und somit Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Das ist der Schwerpunkt der Politik der Staatsregierung.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Welche Rahmenbedingungen sind das jetzt?)

– Ich werde Ihnen das alles noch erläutern. Aber gestatten Sie, dass ich das in der Form mache, wie ich es mir vorgenommen habe. Wenn Sie ganz konkret eine Frage haben, Frau Kollegin Dr. Runge, haben Sie ja die Möglichkeit, von einer Zwischenfrage Gebrauch zu machen.

Wenn Sie sich die aktuellen Arbeitsmarktdaten anschauen, sehen Sie, dass wir in Sachsen eine recht erfreuliche Entwicklung haben. Trotz Krise liegt die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen im Mai 1,2 Prozentpunkte unter dem Niveau des Mai im Vorjahr. Sicherlich trägt die demografische Entwicklung einen Teil zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Aber wir haben tatsächlich nicht nur weniger Arbeitslose, sondern wir haben – das ist das Erfreuliche an den Zahlen – tatsächlich mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, und zwar über 3 000 mehr in diesem als im letzten Jahr.

Hierfür haben die Tarifpartner, die Unternehmer im Freistaat Sachsen, einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass dies möglich wurde, weil sie durch flexible Regelungen im Bereich der Tarifverträge oder durch flexible Regelungen in Haustarifverträgen oder Vereinbarungen mit den Mitarbeitern vor Ort die Möglichkeit geschaffen haben, dass Unternehmer flexibel auf die Krise reagieren konnten. Die Kurzarbeiterregelung der Bundesregierung hat dazu ebenfalls einen wichtigen Beitrag geleistet.

Wenn es nun darum geht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unternehmer mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt schaffen können, ist es sehr wichtig, dass wir als Staatsregierung im Rahmen unserer Fördermöglichkeiten ihnen weiterhin die Möglichkeit einräumen, durch entsprechende Förderung investieren und somit als Unternehmen wachsen zu können.

Wie Sie wissen, sind die sächsischen Unternehmen im bundesdeutschen Durchschnitt eigentlich immer noch zu klein. Wir haben in der sächsischen Wirtschaft eine entsprechende Exportschwäche, und es ist unsere Aufgabe

als Staatsregierung – so verstehen wir dies –, diese Schwächen der Unternehmen zu beseitigen, damit die starken Unternehmen auch innovative Arbeitsplätze schaffen können, Arbeitsplätze mit einem höheren Wertschöpfungspotenzial. Dies erreichen wir am besten, indem wir diejenigen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, direkt fördern. Darauf wollen wir uns im Rahmen der Staatsregierung konzentrieren.

Wir haben uns daher, als das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ aufgelegt wurde, im Rahmen der Staatsregierung darauf verständigt, wie wir mit diesem Programm umgehen sollen. Die Verständigung mit dem Sozialministerium, mit dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, war genau das, was wir getan haben, eben aus den genannten Gründen keine Kofinanzierung anzubieten und diesem Programm neutral gegenüberzustehen. Weil wir uns entschieden haben, dem Programm neutral gegenüberzustehen und den Kommunen zu überlassen, ob sie im Einzelfall von diesem Programm Gebrauch machen wollen oder nicht, haben wir die Unterstützungsschreiben für die entsprechenden Kommunen nicht getätigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Minister, danke schön! Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, setzen Sie ausschließlich auf das Instrument Unternehmensförderung, Wirtschaftsförderung? Ich möchte Sie fragen, ob Sie uns vielleicht sagen können, inwieweit die vom Bund, von der Bundesregierung und durch das Land kofinanzierten Konjunkturpakete 1 und 2 wesentlich dazu beigetragen haben, dass solche zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze entstanden sind. Können Sie uns eine Antwort geben, wie hoch der Anteil tatsächlich für die Entstehung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist? Die zweite Frage, die sich anschließt, ist: Wie können Sie eigentlich rechtfertigen, dass im neuen Doppelhaushalt die staatliche Investitionsquote von über 20 % auf 16 % abgesenkt wird, wenn Sie denn zusätzliche Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen wollen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Dr. Runge, ich möchte mit der zweiten Frage beginnen. Mit einer Investitionsquote von circa 16 %, wie wir sie als Staatsregierung dem Sächsischen Landtag vorschlagen, liegen wir sicherlich noch an der Spitze aller bundesdeutschen Länder. Es ist ein gutes Zeichen für den Freistaat Sachsen, dass wir eben nicht wie andere Bundesländer unser Geld für Zins und Tilgung ausgeben müssen, sondern es in den Freistaat Sachsen investieren können. Sie sehen, eine geringere Verschuldung und eine geringere Zins- und Tilgungslast

ist ein Standortvorteil für den Freistaat Sachsen, auf den wir alle gemeinsam stolz sein sollten.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Zu Ihrer ersten Frage. Es gibt keine Berechnungen, die den ersten Arbeitsmarkteffekt hinsichtlich der Konjunkturpakete der Bundesregierung bewerten. Wir hatten sehr unterschiedliche Auswirkungen. Wir hatten als Beispiel das Thema Abwrackprämie, das in einer ganz bestimmten Branche gewirkt hat. Zum anderen haben wir eine ganze Reihe von Konjunkturprogrammbestandteilen, die überwiegend im Baubereich wirken oder gewirkt haben. Hier hatten wir relativ spät Effekte, eigentlich erst im Frühjahr dieses Jahres, sodass es im ersten Jahr noch keine Effekte auf dem ersten Arbeitsmarkt gab.

Wenn man sich jetzt die erfreuliche Entwicklung im Freistaat Sachsen mit 1,2 Prozentpunkten weniger Arbeitslosenquote anschaut, wird man in diesem positiven Effekt noch relativ wenig Effekte aus dem Konjunkturprogramm finden. Ich denke aber, wenn die Konjunkturprogramme gerade im Baubereich jetzt stärker wirken und die entsprechenden Aufträge platziert werden und wenn man die Auslastungsquoten in der Baubranche anschaut, wird man sicherlich im Laufe des Jahres noch einen deutlichen Effekt dieser Konjunkturprogramme auf dem ersten Arbeitsmarkt bemerken können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Staatsminister, Sie haben ja nun gesagt, dass Sie das Unterstützungsschreiben nicht für die Landesregierung erbringen wollten und konnten.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: ... wollten.

Thomas Kind, Linksfraktion: Nun wäre in diesem Zusammenhang meine Frage: Es wäre doch möglich gewesen, bei einer Unterstützung entsprechende ESF-Projekte des Freistaates mit zu nutzen, und ich verstehe nicht ganz – deswegen meine Nachfrage –, warum Sie am 6. April ein Rundschreiben herausgegeben haben, dass Projekte zu beschäftigungsfördernden Maßnahmen eingereicht werden sollen. Ich würde durch eine Kleine Anfrage konkretisieren, wie viel Rücklauf es gegeben hat, aber was haben Sie denn damit bezweckt, wenn Sie solche Projekte doch eigentlich für kontraproduktiv halten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben uns, wie Sie es sicherlich richtig bemerkt haben, hinsichtlich dieses Programms Bürgerar-

beit neutral verhalten und deswegen darauf verzichtet, diese Unterstützungsunterschriften bzw. -briefe zu leisten. Aber wenn ich jetzt in der weiteren Beantwortung der Fragen, die der Kollege Krauß als Fragen einer Kleinen Anfrage titulierte, voranschreite, werden Sie anhand der Zahlen sehen, dass dies nicht im großen Maße nachgefragt wurde.

Ich möchte jetzt gern zur Beantwortung der Fragen kommen, damit wir den Antrag zumindest in diesem Punkt heute abarbeiten können. Hinsichtlich der unterschiedlichen politischen Bewertung und der Frage der Kofinanzierung durch den Freistaat wird man hier im Parlament entscheiden müssen. Wir werden auf jeden Fall versuchen, Ihnen die angefragten Informationen zur Verfügung zu stellen.

In dem Punkt 2a fragen Sie nach den Anmeldungen bezüglich der Interessenbekundungen im Freistaat Sachsen und aus den anderen Bundesländern. Ich kann Ihnen das nach einzelnen Bundesländern vortragen; ich denke aber, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit können wir uns vielleicht auf die Zahl des Freistaates und des Bundes insgesamt beschränken: Im Freistaat waren es 3 268; demgegenüber stehen auf der Bundesebene 32 780. Wenn Sie das Bundesland konkret haben möchten, kann ich Ihnen das gern noch nachreichen.

Im Punkt b fragen Sie an, wer sich letztendlich in diesem Zusammenhang bei der Staatsregierung gemeldet hat. Es gab insgesamt drei Anfragen: eine Anfrage der Stadt Leipzig, eine Anfrage der ARGE Vogtlandkreis und eine Anfrage des Landkreises Bautzen. Diese Anfragen sind bei uns in der Staatsregierung eingegangen.

Auf das Thema finanzielle Unterstützung und warum nicht bin ich bereits eingegangen.

Ich möchte noch einen Punkt zurechtrücken: Im Punkt f Ihres Antrages schreiben Sie: die notwendige Unterstützungsbekundung. Damit könnte suggeriert werden, dass eine Unterstützungsbekundung durch das jeweilige Bundesland Voraussetzung dafür ist, dass sich eine Kommune an diesem Projekt beteiligen kann. Wenn Sie sich die entsprechenden Bestimmungen und auch die Antragsunterlagen durchlesen: Gerade in den Erläuterungen in diesen Antragsunterlagen wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass diese Unterstützung eines Bundeslandes nicht Voraussetzung ist. Ich halte das für eine wichtige Nachricht, die man hier mitteilen muss. Die Kommunen, die sich daran beteiligen wollen, können dies gern tun. Es ist eine Abwägungsentscheidung, die man vor Ort treffen muss.

Wie Sie wissen, war die Kommune, die sich beim Kommunal-Kombi im Freistaat Sachsen am stärksten engagiert hat, die Stadt Leipzig. Es ist relativ interessant, wenn wir uns die Zahlen der Interessenbekundungen anschauen, wie sie aus den verschiedenen Bereichen des Freistaates kommen. Denn wenn – das ist zumindest meine These – die Stadt Leipzig mit dem Thema Kommunal-Kombi sehr gute Erfahrungen gemacht hat, müsste sie eigentlich im Bereich Bürgerarbeit im Interessenbekundungsverfahren

an der Spitze stehen. Dies ist aber nicht der Fall, denn wenn man sich die Zahlen anschaut, hat die ARGE Dresden deutlich mehr Interessenbekundungen abgegeben, und ein im Verhältnis zur Stadt Leipzig doch relativ kleiner Landkreis wie der Landkreis Meißen ebenso wie die Stadt Leipzig. Daran können Sie sehen, dass auch im Bereich Leipzig hinsichtlich des Themas Kommunal-Kombi und der entsprechenden Effekte eine gewisse Ernüchterung eingetreten ist und die Staatsregierung mit ihrer zurückhaltenden Bewertung des Programms Bürgerarbeit sehr sachgerecht und sorgfältig reagiert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Brangs, halten Sie das Schlusswort oder sprechen Sie noch in der Debatte? – In der Debatte, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das Schlusswort, sondern ich möchte einige Dinge anmerken, die mir wichtig sind.

Die beste Beschreibung dafür, was in den letzten Monaten bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ihrem Ministerium nicht passiert ist, ist Ihre eigene, nämlich, dass Sie sich neutral verhalten. Das trifft es ganz gut, weil in vielen Bereichen noch nicht erkennbar ist, in welche Richtung es gehen soll.

Ein Beweis dafür, dass es bei dem Thema Bürgerarbeit genau darauf ankommt, dass man sich auch als Landesregierung klar zu einem sinnhaften Programm bekennt, von dem viele Menschen in diesem Land partizipieren und bei dem wir im Bereich des Kommunal-Kombi nur positive Rückmeldungen haben, ist doch, dass auch die Bundesregierung erkannt hat, dass es sinnvoll wäre, wenn sich auch die Landesregierung positiv positionieren würde.

Ihr Kollege Jörg Bode in Niedersachsen hat genau das Richtige gemacht: Er hat diesen Prozess aktiv begleitet, hat dieses Programm begrüßt und die Koordinationsfunktion übernommen, damit die Fragen, die im Zusammenhang mit der Bürgerarbeit gestellt werden, auch beantwortet werden, sodass die Beteiligten, die davon profitieren, die gewünschten Antworten bekommen. Er hat gesagt: Das ist ein sinnvolles Programm, das ich unterstütze; ich will mit den Akteuren in den Regionaldirektionen der Agenturen oder Jobcentern zusammenarbeiten. Die dortige Landesregierung ist sogar dazu übergegangen, ergänzend zur Bundesförderung Geld zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung koordiniert genau dieses Verfahren und unterstützt die entsprechenden Beantragungen mit einer Stellungnahme, um das zu befördern.

Meine Rückmeldung ist, dass wir sieben Jobcenter in Sachsen haben, die alle klagen, dass es diese Unterstützung des Ministeriums für sinnhafte Projekte nicht gegeben hat. Zum Beispiel in Leipzig, wo es um ein Integrationsprojekt für Langzeitarbeitslose geht, die ARGE Leipzig mit der Stadt gemeinsam ein Konzept auf den Weg gebracht und jetzt diese Bürgerarbeit beantragt hat, wird

die Frage gestellt: Warum kann dann ein Wirtschaftsminister einfach sagen, ich verhalte mich da neutral und sage dazu überhaupt nichts?

Ich hoffe, dass viele Menschen heute gehört haben, wie Ihre Auffassung zu dieser sinnvollen Tätigkeit ist. Sie haben in, wie ich finde, sehr abwertender Weise über die sinnhaften Projekte gesprochen und diese als Placebos bezeichnet, die keine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt hätten. Sie sagen aber nicht, was die Alternative für die Langzeitarbeitslosen ist und was die Menschen, die gegenwärtig in solchen Projekten tätig sind, dann machen sollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir sagen: Es ist allemal besser, eine sinnvolle Tätigkeit, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion)

Das bleibt am Ende auch übrig. Es gibt ein entsprechendes Bundesprogramm. Die Landesregierungen sind aufgefordert worden, sich einzubringen und Koordinationsaufgaben zu leisten. Das geschieht in Sachsen nicht. Hier gibt es erneut eine klar ablehnende Haltung, genauso wie zum Kommunal-Kombi. Solange Sie jedoch von diesem Pult aus nicht ernsthaft erklären, was Sie mit den Menschen machen wollen, finde ich es unredlich, dass Sie all die guten Projekte – ob es Kommunal-Kombi oder Bürgerarbeit ist – ablehnen. Ich würde Ihnen dieses Recht erst dann zugestehen, nachdem Sie uns gesagt haben, welche Alternative Sie vorschlagen. Von einer Alternative habe ich von Ihnen bis heute nichts gehört.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist immer die gleiche Leier: Sie unterstützen die Unternehmen, die dann Arbeit anbieten sollen. Wenn es aber darum geht, konkret zu werden, sind Sie wieder neutral. Wenn Sie die Unternehmen unterstützen wollen, dann erklären Sie mir bitte: Wo ist die Fortsetzung des regionalen Wachstums? Wo ist das Konzept, das genau die Unternehmen unterstützt? Das lehnen Sie ab, obwohl Sie sich auf die Unterstützung der Unternehmen kaprizieren wollen. Sie lehnen konkrete Projekte ab, Sie lehnen soziale Arbeit ab.

Was wollen Sie eigentlich im Kern? Wir in Sachsen bekommen das, was an sinnvoller Arbeit geleistet wird – auch unter dem Begriff „Bürgerarbeit“ subsumiert –, in Sachsen deshalb nicht hin, weil Sie mit aller Gewalt versuchen, es zu verhindern. Das ist die Botschaft Ihrer Ausführungen. Sie wollen es nicht. Wenn Sie von der Staatsregierung reden, dann ist das Ihr Part, den Sie in der Kabinettsitzung vertreten. Ich hoffe, dass die vielen Menschen, die Bürgerarbeit leisten, genau verstehen, was Sie sagen: Sie haben keine Antwort. Aber das, was wir Ihnen anbieten, wollen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass es sogar noch viel schlimmer ist? Kollege Herbst hat in diesem Zusammenhang nicht nur den Begriff „Placebos“ verwendet, sondern vor allem von älteren Arbeitslosen gesprochen, bei denen es sich sozusagen nicht mehr lohne, sie in eine sinnvolle Tätigkeit zu bringen. Er sprach schwammig von „sozialer Integration“, hat aber überhaupt nicht hinzugefügt, was er darunter versteht. Gerade ältere Arbeitslose, die ihr ganzes Leben lang –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja. – Geben Sie mir in dieser Frage recht?

Stefan Brangs, SPD: Liebe Kollegin, ich gebe Ihnen recht. Das ist genau das, was ich meine. Ich hoffe, dass viele Menschen gehört haben, was die Botschaft der FDP für sie heißt: Kümmert euch selbst! Wir können uns nicht um euch kümmern. Arbeit um jeden Preis – Hauptsache Arbeit! Jede Form von sozialer, gemeinnütziger Arbeit lehnt die FDP pauschal ab, weil das nach ihrer Auffassung keine Arbeit ist.

Ich hoffe, dass die FDP dafür die Quittung bekommt. Ich wünsche mir, dass viele Mitarbeiter der zahlreichen Projekte in der Debatte Stellung nehmen. Die Vereinsvorsitzenden, die im Rahmen des Kommunal-Kombis bereits erfolgreich tätig sind und jetzt auch Bürgerarbeit durchführen wollen, können Ihnen von der FDP hoffentlich zeigen, wie sinnvolle Arbeit stattfindet.

Deshalb kann ich nur sagen: Der Kommunal-Kombi war ursprünglich keine Bürgerarbeit, weil er eine bessere Ausstattung hatte. Aber Bürgerarbeit ist die Fortsetzung des richtigen Weges „sozialer Arbeitsmarkt“ als Angebot

für Menschen, die langzeitarbeitslos sind und sonst in dieser Gesellschaft keine Perspektive haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin, ich möchte im Rahmen der regulären Redezeit klarstellen – falls einige nicht richtig zugehört haben –, was ich vorhin in meiner Rede gesagt habe. Zum einen habe ich zum Ausdruck gebracht, dass ich sehr wohl sehe, dass durch den demografischen Wandel die Nachfrage auch nach älteren Arbeitsuchenden zunimmt. Die Unternehmen werden froh sein, erfahrene Fachkräfte gewinnen zu können. Zum anderen gibt es zahlreiche Projekte, die von ehrenamtlichem, gemeinschaftlichem Engagement getragen werden. Dazu bedarf es keines zusätzlichen Arbeitsmarktförderprogramms. Das sind Projekte im sozialen Bereich, die unterstützt werden, gut laufen und sinnstiftend sowohl für die Gemeinschaft als auch für die Betroffenen sind.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Deshalb kürzen Sie die
Ehrenamtsförderung, weil das so sinnvoll ist! –
Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, rufe ich das Schlusswort auf. Herr Brangs, möchten Sie das Schlusswort halten?

(Stefan Brangs, SPD: Ich verzichte!)

– Herr Brangs verzichtet.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/2706 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13**Kriterien und Konsequenzen von Haushaltsvollzug und
Haushaltsaufstellung vorlegen – keine Kürzungen auf Kosten der Zukunft!****Drucksache 5/2704, Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Es beginnt die Fraktion GRÜNE. Danach folgen DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tage haben tausende Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiter und Künstler in einem breiten Bündnis gezeigt, dass sie sich nicht gegeneinander ausspielen lassen. Diese Solidarität ist wichtig; denn es geht bei dem kommenden Doppelhaushalt nicht um die üblichen Verteilungskämpfe, in denen jeder Bereich meint, dass er natürlich der wichtigste sei. Es geht diesmal um die größten Haushaltseinschnitte seit Bestehen dieses Freistaates.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Im Raum stehen für das nächste Jahr Kürzungen von 1,2 Milliarden Euro; das sind 8 % des Etats. Geplant ist ein Abbau von 17 000 Stellen bis 2020. Die Menschen in Sachsen spüren, dass hier entscheidende Weichenstellungen und Strukturveränderungen vorgenommen werden. Deshalb die Demonstration des heutigen Tages, deshalb der Antrag zu diesem Thema genau hier, im heutigen Plenum, einen Tag nach der Haushaltsklausur.

Die Staatsregierung hat gestern die Eckpunkte des Doppelhaushalts 2011/2012 bekanntgegeben. Sie lassen erkennen, in welche Richtung es geht. Diese Richtung ist trotz der vollmundigen Ankündigungen des gestrigen Tages besorgniserregend. Wer Prioritäten setzen will – das hat die Staatsregierung angekündigt –, der muss vor allem erst einmal Aufgabenkritik betreiben, um zu klären, welche Mittelkürzungen zu welchen Konsequenzen führen. Die Kürzungen des laufenden Haushaltsjahres geben allen Grund zum Zweifel, ob Sie diese Aufgabenkritik seriös betrieben haben.

Sie wollen, so Finanzminister Unland, wenn Sie einmal abtreten, Ihren Kindern sagen können: „Ich habe mein Bestes gegeben – euch bleiben alle Chancen!“ Dieses Ziel teilen wir hier sicher alle. Aber es bleibt die Frage: Mit welcher Politik bleiben unseren Kindern eigentlich alle Chancen?

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Wir teilen ausdrücklich die Auffassung der Staatsregierung, dass die Vermeidung neuer Schulden eine wesentliche Antwort auf diese Frage ist. Aber sie ist nicht die

einzige Antwort. Und darin unterscheiden wir uns sehr deutlich. Der Verzicht auf Schulden mag Anfang und Grundlage einer intelligenten Haushaltspolitik sein. Die Koalition ist damit jedoch anscheinend schon am Ende ihres Lateins. Danach kommt nur noch der Rasenmäher, wenn auch mit unterschiedlichen Schnitthöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Vergleich zu den Kürzungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug 2010 nichts hinzulernt. Im Gegenteil, der Rasenmäher wird auch an Stellen angesetzt, an denen es nötig wäre, zu pflegen und neu zu pflanzen. Die Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Soziales und Kultur waren schon 2010 zu einem Drittel an den Kürzungen beteiligt. Im Haushaltsentwurf sind diese Bereiche – nach Presseberichten vom heutigen Tage – mit über 360 Millionen Euro Einsparleistungen wieder in derselben Größenordnung betroffen. Der einzige Unterschied: Was gestern „Bewirtschaftungsmaßnahme“ hieß, nennen Sie heute „Prioritätensetzung“ – ein glatter Etikettenschwindel!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

Was Sie als „Prioritätensetzung“ ausgeben, ist zum großen Teil schlicht der nackten Notwendigkeit geschuldet. Der Anstieg der Ausgaben für den Kita-Bereich auf 400 Millionen Euro im Jahr 2012 ist angesichts der Verpflichtungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes unumgänglich. Alles andere würde gegen eingegangene Verpflichtungen verstoßen.

Die dringend notwendige Verbesserung des Personalschlüssels wird damit jedoch nicht möglich sein.

Insgesamt setzen Sie im Bereich Kultus keinen Schwerpunkt, sondern Sie kürzen um 70 Millionen Euro. Massiv sind auch die Einschnitte bei Wissenschaft und Kunst. Sie verraten bisher kaum, wo diese 200 Millionen gekürzt werden sollen. An den Hochschulen soll es keinen weiteren Stellenabbau geben. Das klingt gut, aber in Wahrheit wird der Stellenabbau nur vertagt. Diese Kürzungen widersprechen eindeutig der Qualifizierungsinitiative, wonach die Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden sollen. Das mittlerweile geflügelte Unwort: „Mehr Geld macht nicht automatisch klüger“ von Ministerpräsident Tillich verrät, wie platt diese Koalition hier Politik macht.

Die Logik, mit weniger Geld geht es bei Bildung auch, ist verhängnisvoll falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Ihre Schlussfolgerungen sind das!)

Insbesondere die skandinavischen Länder zeigen uns, wie die richtige Konsequenz lauten muss: Höhere Bildungsaufwendungen rentieren sich, wenn sie mit den richtigen Strukturen gekoppelt werden. Genau in diese Richtung ging ja auch das 10-%-Ziel von Bund und Ländern, das Bundeskanzlerin Merkel auf dem Bildungsgipfel 2007 verkündet hat. Noch im Dezember 2009 betonte Ministerpräsident Tillich wörtlich: „Ich stehe zu dem Ziel, insgesamt 10 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildung, Wissenschaft und Forschung auszugeben“, und kündigte an, es werde „mehr Geld in diesen Bereich fließen – und nicht weniger“. Ich kann deshalb heute nur politischen Gedächtnisschwund diagnostizieren.

Meine Damen und Herren von Staatsregierung und Koalition! Entweder Sie wissen nicht mehr, was Sie damals in Dresden beschlossen haben, oder Sie setzen auf die Vergesslichkeit der Leute. So oder so fehlt Ihnen offensichtlich die Einsicht, die rund um den Globus mittlerweile eine Binsenweisheit ist: Bildung ist der Schlüssel zu mehr Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Gleiches gilt für den Kultur- und Sozialbereich. Die bereits im laufenden Haushaltsjahr vollzogenen Einsparungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe widersprechen den fachlichen Zielen der Landesjugendhilfeplanung. Nun kommen noch einmal Kürzungen bei der Suchtprävention und den Beratungsstellen im Umfang von 23 Millionen Euro hinzu.

Die Kulturräume, ein Bereich, über dessen Förderung es hier im Landtag keinerlei Auseinandersetzung gab, werden jetzt durch die Einbeziehung der Landes Bühnen Radebeul und des Strukturfonds praktisch um 10 Millionen Euro gekürzt. Vor allem bei den Musikschulen drohen die Kürzungen zu drastischen Angebotseinschränkungen oder Gebührenerhöhungen zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Nun werden Sie auch bei diesem unserem Antrag einmal mehr entgegen, diese Kürzungen seien alternativlos. Das ist keineswegs so. Der „alternativlosen“ Politik muss Prioritätensetzung für zukunftsprägende Bereiche entgegengesetzt werden. Hier nur ein Beispiel: Obwohl die Mittel für den Straßenbau zum Teil gar nicht abfließen, haben Sie in diesem Bereich unterdurchschnittlich gekürzt. Stattdessen wird aber die Schulhausbauförderung radikal zusammengestrichen. Hier haben Sie nicht den Mut besessen, Investitionen aus anderen Bereichen umzulenken, obwohl die Folgen augenfällig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Jedes weitere Jahr, in dem eine Schulruine vor sich hinbröckelt, bedeutet höhere Kosten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP! Hier appelliere ich vor allem an die jungen Abgeordneten: Die

auf der Haushaltsklausur vorgestellten Eckpunkte sind wie der im August einzubringende Haushaltsentwurf eben nur ein Entwurf. Sie sind der Souverän. Sie haben genügend Zeit und politischen Spielraum, um die Weichen richtig zu stellen. Also lassen Sie sich bitte auf die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern über die notwendige Prioritätensetzung ein. Sie hätten die finanziellen Möglichkeiten, um sich Luft für eine gründliche Aufgabenkritik zu verschaffen. Sachsen ist nicht arm. Das zeigt der Blick in die Vermögensrechnung des Freistaates.

Bevor jetzt wieder der Spruch von der Besitzstandswahrung kommt, sage ich Ihnen gleich: Wir wollen nicht, dass mit der Beibehaltung der finanziellen Aufwendungen für Bildung, Soziales und Kultur die bisherigen Strukturen konserviert werden. Wir wollen, dass diese Bereiche durch die richtigen Strukturmaßnahmen wesentlich erfolgreicher arbeiten als bisher. Jeden Euro, den wir etwa bei der frühkindlichen Bildung ausgeben, sparen wir doppelt und dreifach, weil in der weiteren Bildungskette weniger Geld für Förderschulen, für teure zusätzliche Maßnahmen zur Berufsbildungsbefähigung und letztlich auch für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit ausgegeben wird. Diese Euro rentieren sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Das breite Bündnis des heutigen Tages sollte Ihnen zu denken geben. Wer an den falschen Stellen kürzt, spart nicht nur an der Zukunft, sondern gegen den Willen von großen Teilen der Bevölkerung. Dazu sind doch keine Umfragen und keine Prozentzahlen nötig, denn man konnte es heute den ganzen Tag in Dresden und vor dem Landtag spüren: Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben für diese Politik keine Mehrheit in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich frage nun die Einreichenden: Wer ist jetzt an der Reihe? – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klepsch. Frau Klepsch, Sie haben das Wort.

Annekatrien Klepsch, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! CDU und FDP vereint ein ehrgeiziges Ziel: „Wir wollen Sachsen langfristig dorthin führen, wo es Anfang des 20. Jahrhunderts schon einmal stand.“ Das ist im Koalitionsvertrag vom Herbst 2009 zu lesen. Zurück in die Vergangenheit – und das mit voller Kraft.

Mit dem interfraktionellen Antrag sind Sie als Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über die auf der Kabinettsklausur gefassten Beschlüsse zum nächsten Doppelhaushalt zu berichten und die zugrunde gelegten Kriterien darzulegen. Berichtet haben Sie uns bis jetzt noch nicht. Das können Sie nachher noch beschließen. Aber dankenswerterweise hat gestern immerhin die Presse eine rhetorisch ausgefeilte Darstellung in die Hand bekommen,

wie mit weniger Geld alles schöner und besser werden wird. Zumindest zur Verpackung der gestrigen Regierungserklärung „Vorsprung durch solide Finanzen“ kann man Ihnen gratulieren. Hier zahlt sich die Koalition mit den Marketingexperten der FDP endlich einmal aus.

Ich darf aus den Eckpunkten zitieren: „Der Freistaat ist für die Zukunft gut aufgestellt. Der konsequente Kurs der Staatsregierung zahlt sich aus. Er sorgt dafür, dass wir auf dem steinigen Weg zu mehr Wachstum und Wohlstand mit unserem leichteren Rucksack besser vorankommen können als andere.“

Das Augenmerk ist vor allem auf den Rucksack zu legen. Der von Ihnen gepredigte steinige Weg mit leichterem Rucksack führt also an den Beginn des 20. Jahrhunderts. Ob die Demonstrierenden, die heute draußen vor dem Landtag standen, Ihnen als Staatsregierung auf dem steinigen Weg durch die Zeit des Einnahmenrückgangs den Rucksack durch die sächsische Landschaft tragen, darf bezweifelt werden; denn die freien Träger der Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände, die Bereiche Gleichstellung und Suchtprävention und der Verbraucherschutz, die Hochschulen und Kultureinrichtungen tragen bereits jetzt an den ihnen auferlegten Einschnitten. Sie tragen diesen Rucksack mit Gehaltsverzicht, mit Angebotseinschränkungen, mit zusätzlicher ehrenamtlicher Arbeit. Seit Januar predigt der Finanzminister zu Mindereinnahmen von 1,7 Milliarden Euro und schwört das Land auf schmerzhaft Einschnitte und ein Tal der Tränen ein, durch das wir gemeinsam schreiten sollen.

Aber nur sparen wollen allein ist noch kein politischer Gestaltungswille. Falls Sie als Staatsregierung der Meinung sind, die Schlagworte „Staatsmodernisierung“ und „Solidarität“ seien eine Mission für Sachsens Zukunft, dann machen Sie es sich zu einfach. Was Sie als Staatsmodernisierung verkaufen, ist nichts anderes als ein großflächiger Stellenabbau im öffentlichen Dienst, der in der Folge die Sozialkassen zusätzlich belasten wird. Die beschworene Solidarität ist scheinheilig, weil sie auf dem Rücken der Schwächsten, der Familien, der Kinder und Jugendlichen, ausgetragen wird. Den zitierten Rucksack tragen nach den Plänen der Staatsregierung vor allem die Gruppen in unserer Gesellschaft, die auf Unterstützung und Solidarität angewiesen sind.

Im „Ursprungs“-Eckpunktepapier der Staatsregierung von gestern heißt es weiter: „Nachhaltige und solide Haushaltspolitik, das ist ein Markenzeichen Sachsens. Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger vertrauen seit 20 Jahren auf stabile sächsische Staatsfinanzen.“

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass in vollem Vertrauen der sächsischen Bürgerinnen und Bürger und in öffentlicher Hand die Landesbank versenkt wurde und wir unter anderem wegen einer Bürgschaft von 2,75 Milliarden Euro eben keine stabilen Staatsfinanzen haben, weil wir kleckerweise und in Millionenscheiben für die Bürgschaft der Landesbank eintreten müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Immerhin haben Sie als Staatsregierung Mut bewiesen, der geneigten Öffentlichkeit schon ein paar Zahlen vor der Sommerpause zu verraten, sodass wir und die Menschen, die heute draußen standen, teilweise wissen, was auf uns zukommt. Die Staatsregierung hat sich vorgenommen, so war zu lesen, mit 2,8 Milliarden Euro weniger im nächsten Doppelhaushalt das Land Sachsen erstens zu einer der attraktivsten Regionen Europas zu entwickeln, zweitens als erstklassiges Bildungs- und Forschungsland zu stärken und drittens den Freistaat umfassend und nachhaltig zu modernisieren.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie ein Land mit 2,8 Milliarden Euro weniger zur attraktiven Region machen, wenn Sie zum Beispiel im Bereich Technologie und Forschung 200 Millionen Euro sparen, wenn Sie das kostenfreie Vorschuljahr wieder streichen, um die Lehrervollzeit zu finanzieren, anstatt das Geld in einen besseren Betreuungsschlüssel zu investieren, wenn Sie das Geld für Ganztagsangebote an den Schulen um ein Drittel kürzen, wenn Sie die Zuschüsse für die freien Schulen senken, wenn Sie das Landeserziehungsgeld absenken, wenn Sie die Investitionen für Schulhausbau, Kitas und Sportstätten senken, wenn Sie die Mittel für die Musikschulen von 5 auf 3,5 Millionen Euro senken und wenn Sie die Jugendpauschale – auch das sei noch einmal erwähnt – bei 10,40 Euro einfrieren und nicht wieder erhöhen und – last, but not least – die Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr kürzen?

Als Staatsregierung klopfen Sie sich auf die Schulter, wenn Sie in den Eckpunkten zum Haushalt verkünden: „Sachsen hat viel zu bieten, exzellente Bildungschancen, ein beeindruckendes Wirtschaftspotenzial sowie eine hohe Bereitschaft zu Leistung und Solidarität. Darauf wollen wir aufbauen.“ Die Frage ist, wie lange die von Ihnen viel gepriesenen Bildungschancen noch exzellent sind, wenn Sie offenbar nicht verstehen wollen, dass Bildung nicht nur in der Schule im Rahmen eines Lehrplanes stattfindet, sondern auch am Nachmittag im Jugendklub, in der Musikschule oder in der Seminargruppe an den Hochschulen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir müssen jetzt genügend Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen ausbilden. Wir müssen jetzt und jedes Jahr genügend Lehramtsanwärter einstellen, damit wir sie nicht in vier oder fünf Jahren mit der Lupe suchen und mit einem Geldkoffer in der Hand in der Bundesrepublik einfangen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen hier und heute jungen Menschen eine Arbeit in Sachsen geben und nicht traurig zusehen, wie sie in prosperierende Gebiete in den alten Bundesländern abwandern. Dass der langfristig geplante Personalabbau an den Hochschulen nun zeitlich gestreckt stattfindet und für 2012 kein zusätzlicher Stellenabbau vorgesehen ist, mag ein hart errungener Sieg der Wissenschaftsministerin

gegenüber dem Finanzminister sein. Respekt! Er hilft aber den bereits jetzt überstrapazierten Hochschulen überhaupt nicht weiter und führt gerade nicht zu attraktiven Studienbedingungen hier in Sachsen. Sich dann noch hinzustellen und mitzuteilen, „Innovationen sind die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates, Bildung und Forschung sind unsere wichtigsten Ressourcen und damit der Schlüssel für künftiges Wachstum und daraus entstehenden Wohlstand“, entbehrt nicht einer gewissen Chuzpe.

Im Koalitionsvertrag vom Herbst 2009 hieß es noch: „Wir wollen Sachsen als leistungsfähiges, lebenswertes Land und attraktive Heimat stärken. Wir brauchen eine starke Wirtschaft, die wächst und neue Arbeitsplätze schafft. Erst wirtschaftliches Wachstum ermöglicht ein starkes und solidarisches Sachsen.“ Dieses selbst gestellte Ziel wird jedoch durch die Ausgabenpolitik Ihrer Staatsregierung konterkariert. Die Mittel für Investitionen in öffentliche Infrastruktur sollen deutlich abgesenkt werden. Wirtschaftspolitisch ist das kontraproduktiv, wie der Wirtschafts- und Volkswirtschaftler Peter Bofinger neulich dargestellt hat:

„Der Staat sollte ein umfangreiches öffentliches Investitionsprogramm auflegen, auch wenn er sich dafür verschulden muss. Kurz gesagt, wenn alle sparen wollen, schaffen sie es nicht, denn wer sparen will, der braucht immer jemand anderen, der Schulden machen will. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir durch staatliche Maßnahmen die Investitionen ankurbeln können, zum Beispiel über staatliche Investitionen in die Infrastruktur. Aber wenn man nur eisern spart und sich keine Gedanken macht, wo die wirtschaftliche Dynamik herkommt, dann kann das dazu führen, dass man am Ende ein höheres Defizit hat als angestrebt“. – So weit Peter Bofinger.

„Freiheit, Verantwortung, Solidarität – gemeinsam für ein starkes und selbstbewusstes Sachsen.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU- und FDP-Fraktion! Wenn Sie ein starkes und solidarisches Sachsen wollen, dann appelliere ich an Sie: Nehmen Sie das Bündnis „Zukunft und Zusammenhalt“ und die Forderungen der zahlreichen Menschen, die heute vor dem Landtag demonstriert haben, ernst und lassen Sie diese in die Entscheidungen zum nächsten Doppelhaushalt einfließen!

Ich komme zum Schluss. Es ist eben nicht nachhaltig, wenn Infrastrukturen auf Sparflamme finanziert werden. Der leichte Rucksack der Staatsregierung, den die Sachsen auf steinigem Weg durchs Land tragen sollen, wird begleitet vom Handwagen mit den gesellschaftlichen Folgekosten. Dieser wird rumpeln und schwer zu ziehen sein. Ich schließe mit einem Zitat von William Faulkner: „Was man als Blindheit des Schicksals bezeichnet, ist in Wirklichkeit bloß die eigene Kurzsichtigkeit.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Klepsch für die Fraktion DIE LINKE. – Nun spricht für die Fraktion der SPD Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im von der SPD-Fraktion gemeinsam mit den GRÜNEN und Linken vorgelegten Antrag fordern wir: Informationen über den Doppelhaushalt, aber auch zur laufenden Haushaltsbewirtschaftung. Bis heute legen Sie nämlich keine hinreichenden Informationen zum laufenden Haushalt vor. So fehlt zum Beispiel dem Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien eine Information darüber, wo die 24 Millionen Euro Haushaltsmittel erwirtschaftet werden, und das trotz Zusagen und Anfragen seit wohl gemerkt vier Monaten.

Bis heute fehlt vielen Trägern ein Förderbescheid oder aber sie haben vor Kurzem einen bekommen, der sie mit erheblicher Steigerung des Eigenmittelanteils und in vielen Fällen mit einer Kürzung bis zu 50 % konfrontiert. In vielen Jugendeinrichtungen sagen mir Mitarbeiter, dass sie sich im vierten Quartal selbst entlassen müssen, um mit den zur Verfügung gestellten Mitteln übers Jahr zu kommen, und die landesweiten Träger der Jugendhilfe sind reihenweise bei Bildungsgeldern auf null gesetzt worden. Deshalb, sagen wir, ist es wohl das Mindeste, dass die Informationen über die Haushaltsbewirtschaftung von der Staatsregierung vorgelegt werden und genauso ein Überblick über deren Auswirkungen gegeben wird.

Nun zu den aktuell vorgelegten Rahmendaten zum Doppelhaushalt. Was mir in Ihrer Pressekonferenz von gestern fehlte, war eine politische Prioritätensetzung, die sich in Zahlen Ihrer Kürzungen im Haushalt widerspiegelt. Wenn Sie politischen Gestaltungswillen haben, dann hätten Sie die Bereiche frühkindliche Erziehung und Bildung, Schulen und Hochschulen von vornherein von den Kürzungen ausgenommen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Nichts anderes hätte ich im Zitat des Ministerpräsidenten von gestern vermutet. Ich zitiere: „Der Fokus liegt eindeutig auf der Innovationsfähigkeit des Landes. Das ist die Grundlage für den künftigen Wohlstand. Bildung und Forschung haben Priorität.“

Tatsächlich aber haben Sie den Bereich des Kultus, vor allem aber die Bereiche des SMWK und des SMS, mit deutlichen Kürzungen versehen: für die nächsten zwei Jahre 150 Millionen Euro im Bereich des SMK, 400 Millionen Euro im Bereich des SMWK und 200 Millionen Euro im Bereich des SMS.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Mann, SPD: Wir lehnen diese Einschnitte in der von Ihnen vorgenommenen Höhe, die teilweise deutlich über 10 % des Ressortbudgets geht, ab. – Bis hier hin.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abg. Mikwauschk.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema des Antrages der Opposition beinhaltet unter anderem im zweiten Halbsatz „keine Kürzung auf Kosten der Zukunft“ im Freistaat Sachsen. Es stellt sich nur die Frage, wie die Zukunft gestaltet werden soll. Die Vorredner haben dazu leider wenig Erhellendes beigetragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine namhafte deutsche Zeitung berichtete am 25. Mai 2010 unter der Überschrift „Was Deutschland von Sachsen lernen kann“. Dazu wurde vor allem auf die Ausgabendisziplin, den Generationsfonds und das politische Durchsetzungsvermögen abgestellt, welche für eine aufbauorientierte, solide und nachhaltige Finanzpolitik im Freistaat Sachsen sprechen. Dieser bewährte Kurs soll und wird auch in Zukunft von der Koalition fortgeführt werden. Unter dem Blickwinkel der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ist dieser Weg unumgänglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zukunft sichern, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt mit Realismus die Haushaltsaufstellung angehen, dass sich die laufenden Ausgaben an den laufenden Einnahmen orientieren. In der Landtagsdebatte im April 2010 zum kassenmäßigen Abschluss 2009 und Haushaltsvollzug 2010 sprach Frau Hermenau davon: „Ein Mangel an Realismus oder ein Mangel an Seriosität ist mir da nicht vorzuwerfen.“ Der vorliegende Antrag weicht jedoch von dieser Zielsetzung deutlich ab, da bereits für wesentliche Bereiche der Status quo festgeschrieben ist. Dies ist die Konsequenz dieser Aussage.

Mit dem heutigen Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, die zugrunde liegenden Kriterien für den nächsten Doppelhaushalt darzulegen. Für die CDU-Fraktion finden sich fünf wichtige Botschaften im Eckwertebeschluss zum neuen Doppelhaushalt wieder. Eine zentrale Aussage dazu lautet: „Wir streben eine möglichst hohe Investitionsquote ohne Neuverschuldung an und die Sicherstellung der Kofinanzierung der EU- sowie der Bundesprogramme.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bund beträgt die Investitionsquote im Jahr 2010 9 %, im Freistaat Sachsen im Jahr 2011 voraussichtlich 16 % und im Jahr 2012 voraussichtlich 15 %. Das spricht für sich und für ein Markenzeichen sächsischer Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Entscheidend ist, Sachsens Finanzpolitik hält Kurs der Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit.

Seit September 2009 wurden von der Opposition insgesamt 19 Anträge gestellt, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zur Folge hatten, unter anderem ein Antrag auf Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Schülern. Dies ist alles wünschenswert. Wir müssen jedoch die ökonomischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen akzeptieren, ob sie uns passen oder nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass die Opposition dazu nicht bereit ist, möchte ich an zwei Beispielen aus dem vorliegenden Antrag verdeutlichen.

Im Antrag wird unter Punkt 2 vom schrittweisen Ausbau von Maßnahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung in Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen gesprochen. Vergessen wurde dabei jedoch, dass hohe Qualitätsstandards in Kindereinrichtungen bereits vorhanden sind, und vergessen wurden auch die Auswirkungen des demografischen Wandels. Der Sächsische Bildungsplan ist in den Kindereinrichtungen die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Die Rahmenbedingungen für die Förderung und Betreuung sind im Kindertagesstätten-gesetz geregelt, welches den Landeszuschuss in Höhe von 1 875 Euro pro Kindertagesstättenplatz festschreibt. Das sind für das Jahr 2010 insgesamt 372 Millionen Euro; für die folgenden Jahre Tendenz steigend.

Des Weiteren wird im Antrag gefordert, die personelle Ausstattung der schulischen Bildung trotz rückläufiger Schülerzahlen auf dem derzeitigen Niveau zu belassen. Die Diskussion zum Auslaufen des Bezirkstarifvertrages ist bereits in der vergangenen Plenardebatte ausführlich geführt worden. Bei der Schüler-Lehrer-Relation ist Sachsen sowohl im Grund- und Mittelschulbereich als auch bei den Gymnasien deutlich unter dem Durchschnitt der vergleichbaren Flächenländer West. Dies sollte nach der Anpassung der Lehrerausstattung dauerhaft und in vertretbarem Maße sichergestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf neue Fragen brauchen wir neue Antworten und Visionen. In dem angeführten Antrag ist davon leider nichts zu spüren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mikwauschk. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abg. Prof. Schmalfuß. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Eckpunkte des Doppelhaushalts 2011/2012 müssen wir an die junge und nachwachsende Generation denken. Eines Tages wird sie die Frage stellen: Was haben die damals verantwortlichen Politiker getan, damit wir heute nicht in einem Schuldenberg ersticken?

Genau darum geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir hier über den nächsten Doppelhaushalt

und die mittelfristige Finanzplanung sprechen. Unsere Kinder und Enkel wird es in zehn oder 20 Jahren wenig interessieren, wie viele Euro wir heute für welche Maßnahme ausgeben. Natürlich werden sie faire Bildungschancen und eine moderne Infrastruktur erwarten, aber sie werden sich zu Recht beschweren, wenn wir unsere Ausgaben und unseren Wohlstand zu ihren Lasten auf Pump finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb setzt die CDU/FDP-Koalition klare Prioritäten, um in Zukunft finanzielle Spielräume zu haben. Wir müssen nicht einmal an Griechenland denken, schauen wir doch einfach auf unser Nachbarland, den Freistaat Thüringen. Nachdem das Land Thüringen in den vergangenen drei Jahren einen ausgeglichenen Haushalt hatte, wird es in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung von 820 Millionen Euro geben. Bei einem Zinssatz von 4,5 % bedeutet das zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von 37 Millionen Euro jährlich – Geld, das für andere Bereiche unwiederbringlich verloren ist. Und da auch Thüringen erst am Anfang eines langfristigen und dauerhaften Einkommensrückgangs steht, manövriert es sich so in eine haushaltspolitische Sackgasse.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Sachsen kann es besser. Wir erhalten mit dieser verantwortungsvollen Finanzpolitik unsere mittel- und langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gleichzeitig verzichten wir auf die Rasenmähermethode und setzen klare politische Schwerpunkte. Dass die schwarz-gelbe Koalition ihre Priorität auf Bildung, Forschung und Entwicklung setzt, beweist die Diskussion über die Lehrerteilzeit.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Die Herausforderung: klamme Kassen auf der einen Seite und der berechtigte Wunsch der Lehrer nach Vollzeit auf der anderen Seite, zusätzlich die schlichte Notwendigkeit eines Einstellungskorridors für junge Lehrer.

(Annekatrien Klepsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schmalfuß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Also, wir haben es jetzt 21:20 Uhr. Im Interesse eines ordnungsgemäßen Fortgangs der Sitzung würde ich Ihnen die Frage im Anschluss beantworten, jetzt nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Die Koalition entschied sich dafür, die Priorität auf die Bildung zu setzen und den Lehrern, die es wollen, einen Vollzeitvertrag zu garantieren. Das ist gut und richtig so, meine Damen und Herren.

Ich möchte an die Einigung der vergangenen Woche bezüglich der Lehrerausbildung erinnern. Mit zusätzlichen Mitteln werden die Voraussetzungen geschaffen, um allen Masterstudenten im Bereich der Grund- und Mittelschule eine gute Ausbildung in Leipzig zu ermöglichen. Meine Damen und Herren, so sieht verantwortungsvolles und zukunftsweisendes Regierungshandeln aus!

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Wir setzen auf Bildung, wir setzen auf Qualität, wir setzen auf Zukunft. Aber gleichzeitig werden wir auch in diesem Bereich überlegen müssen, ob wir uns Liebgewordenes oder Wünschenswertes noch leisten können. Die Proteste der Opposition im Sächsischen Landtag lauten: „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“ – Meine Damen und Herren von den einreichenden Fraktionen, der Leitspruch müsste lauten: „Wer heute spart, hat morgen Geld!“

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Machen wir uns nichts vor: Der Freistaat Sachsen wird in den nächsten zehn Jahren zahlenmäßig die Einwohnerzahl einer Großstadt in der Größenordnung meiner Heimatstadt Chemnitz verlieren. Da ist es schlichtweg realitätsfremd, die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen finanziellen und personellen Ausstattung zu verlangen. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Personalbestand im öffentlichen Dienst an die demografische Entwicklung und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel anpassen.

Meine Damen und Herren von den einreichenden Fraktionen, Ihr Szenario von Rot-Rot-Grün lautet – ich zitiere: „Zehntausende Lehrerinnen, Wissenschaftlerinnen, Sozialarbeiterinnen und Kulturschaffenden sollen ihren Job verlieren.“ Sie sprechen wortwörtlich von „Zehntausenden“.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Diese Aussagen entbehren jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Staatsregierung hat gestern die Eckpunkte ihres Haushaltsentwurfes veröffentlicht. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, meine Damen und Herren. Auch hier ist die Priorität von Bildung, Forschung und Entwicklung klar zu erkennen.

Ich möchte drei konkrete Beispiele nennen: die Erhöhung der Ausgaben für die frühkindliche Entwicklung in Höhe von 150 Millionen Euro im Vergleich zu 2005, die bereits von mir angesprochene Gewährleistung der Vollzeit für die Lehrerinnen und Lehrer mit 70 Millionen Euro

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

und – das ist mir auch persönlich sehr wichtig – die Planungssicherheit an den sächsischen Hochschulen, das heißt eine Verschiebung des Stellenabbaus um zwei Jahre.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Volle Planungssicherheit!)

Mit der Vorlage des Entwurfs der Staatsregierung beginnt im August ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren, und jeder einzelne Haushaltstitel steht zur Debatte.

Meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün! Dann wird es auch Gelegenheit geben, die Schwerpunkte des Haushaltes ohne – ich betone: ohne – Übertreibung zu besprechen.

Ihren Antrag aber lehnen wir ab, gerade weil wir die Zukunft unserer Kinder im Blick haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Abg. Schmalfuß für die FDP. – Für die NPD spricht Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Blick auf den vorliegenden Antrag darauf beschränken, etwas zum Thema der notwendigen strukturellen Änderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Freistaates Sachsen zu sagen, und keine Einzelaspekte ansprechen, die noch das Thema unserer anstehenden Haushaltsberatungen sein werden.

Das Anliegen, das die einreichenden Fraktionen mit diesem Antrag verbinden, unterstützen wir ganz selbstverständlich. Gerade in diesen Zeiten der über alle Maße belasteten und zerrütteten öffentlichen Haushalte ist es äußerst wichtig, dass die parlamentarische Opposition schon in der Vorbereitungsphase des neuen Doppelhaushalts Einblick in die Entscheidungsgrundlagen bekommt. Dazu gehören sowohl die haushaltstechnischen Grundlagen und Eckwerte als auch die politischen Schwerpunkte und Akzente, die sich die Staatsregierung zu setzen gedenkt.

Neben dieser grundsätzlichen Unterstützung des Antrages will ich aber hier in aller Kürze auch ein paar kritische Anmerkungen ansprechen, und zwar zum Verständnis der Haushaltspolitik im Kontext der herrschenden Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Zunächst sei festgestellt, dass die Grundlage aller Haushaltsprobleme die Abkopplung des Wirtschaftslebens und auch des Geldes vom Gemeinwesen ist. Dafür gibt es viele Beispiele, die aber alle miteinander in einem Zusammenhang stehen. So ist eine wichtige Grundlage der heutigen Verschuldung des Bundes die zu Zeiten des Maastrichter Vertrages getroffene Entscheidung für EU-Integration und Globalisierung statt für eine echte wirtschaftliche und soziale deutsche Wiedervereinigung. Weil man sich damals für eine globale Wirtschaft statt für eine deutsche Volkswirtschaft entschied, mussten die mitteldeutschen Wirtschaftsstrukturen beinahe über Nacht beiseite geräumt werden und Platz machen für westdeutsche und internationale Investoren. Eine Transformation der Volkswirtschaften der früheren DDR und der Bundesrepublik durch ein allmähliches Zusammenwachsen von Ost und West, wie es zur Wendezeit viele forderten, war

unter dem Regime der Brüsseler Wirtschaftsdiktatur nicht möglich. Die Treuhand musste sich sogar die Investitionen in die Eigenbetriebe von der EU-Kommission genehmigen lassen.

Durch den Kahlschlag in der mitteldeutschen Wirtschaftslandschaft, der trotz des maroden Zustandes vieler DDR-Betriebe nicht notwendig gewesen wäre, wurden in Sachsen und in anderen neuen Bundesländern vielerorts Massenbeschäftigungsbasis und die volkswirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft zerstört, und zwar beinahe von heute auf morgen.

Zuerst war die Arbeit weg. Dann gingen die jungen Menschen dorthin, wo sie Arbeit finden konnten, nämlich nach Westdeutschland oder ins Ausland. Für die mitteldeutschen Gemeinwesen wurde eine finanzintensive Daueralimentierung notwendig. Gleichzeitig mussten in kürzester Zeit gigantische Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden, um als Ersatz für die plattgemachte mitteldeutsche Wirtschaft geneigte Investoren aus aller Welt heranzulocken. Beides hat enorme Finanzmittel verschlungen, sowohl die Implosion der mitteldeutschen Volkswirtschaft mit der daraus folgenden Daueralimentierung als auch das übers Knie gebrochene Infrastrukturprogramm. So wurde die Grundlage für die heutige immense Verschuldung des Bundes gelegt.

Diese schlägt immer mehr auch auf unsere Länderhaushalte durch. Damit werden wir uns in den nächsten Monaten hier im Sächsischen Landtag zur Genüge beschäftigen müssen. Aus tiefer ökonomischer Sicht ist die Finanzmisere ein Abbild einer asymmetrischen, von den Lebensräumen der Menschen, Völker und Kulturen abgekoppelten Wirtschaft. Das gilt auch im Hinblick auf die verheerenden Wirkungen der Finanzmarktkrise. Hier sind die Milliardenschulden entstanden, um das lebensfeindliche, ebenfalls asymmetrische, von den realen Gesellschaften abgekoppelte internationale Finanzsystem zu retten.

Wir müssen uns in den nächsten Monaten zwar akribisch mit den Niederungen des Haushalts beschäftigen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Es wäre aber ein schwerer Fehler, dabei die systemischen Fehler aus dem Auge zu verlieren. Denn die Grundlage des herrschenden politischen Paradigmas, insbesondere des globalkapitalistischen Wirtschafts- und Finanzsystems, eine für unser Volk und Land wirklich gedeihliche Haushaltspolitik hinzubekommen, hieße, die Quadratur des Kreises zu lösen. Das geht bekanntlich nicht, meine Damen und Herren – weshalb sich uns neben unseren tagespolitischen Aufgaben permanent die Frage stellt, wie wir endlich entgegen dem Trend der Globalisierung unserem regionalen Wirtschaftsraum wieder Leben einhauchen können, was langfristig auch die Voraussetzung für bessere haushaltspolitische Rahmenbedingungen wäre.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Ich frage nach dem Redebedarf für eine zweite Runde. Die GRÜNEN haben noch 1:39 Minuten, die Fraktion DIE LINKE etwas mehr, die SPD nichts mehr. Die CDU hat noch Zeit. – Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Joachim Gauck ist ein von mir sehr geschätzter Mensch und Politiker.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wenn er vor Rot-Rot-Grün gewarnt hat, dann macht es mir besondere Freude, zumal er ja morgen hier im Landtag ist und noch einmal Rede und Antwort steht und sicherlich die einen oder anderen Kollegen aus den einbringenden Fraktionen darauf hinweisen kann. Nur diese unselige Allianz, die da gebildet ist und die von vernünftigen Vorschlägen von Herrn Dr. Gerstenberg über die stete Schlechtredei der Linken reicht, weiß, wie das zusammenkommen soll. Es macht keinen Sinn! Deswegen verlassen wir uns auf solide Politik, so wie sie die CDU und die FDP hier betreiben. Ich möchte auf einige Ihrer Punkte eingehen.

(Stefan Brangs, SPD: Danke für die Stimme!)

– Er ist ein guter Mann, Herr Gauck.

Wenn Herr Dr. Gerstenberg auf die Bildungsinvestitionen eingeht, dann möchte ich zunächst danken, dass Sie den grünen soliden Kurs weiterzufahren bereit sind und innerhalb dieser Rahmenbedingungen, die uns der Haushalt und die gesunkenen Einnahmen geben, Schwerpunkte bilden wollen. Ich bin unsicher, ob wir da so weit auseinanderliegen. Ich glaube, dass es da große Deckungen gibt. Aber es ist auch spürbar, dass manche dieser Reden heute geschrieben waren, bevor die Eckpunkte der Staatsregierung überhaupt auf dem Tisch lagen.

Da ist immer noch von 1,7 Milliarden Euro die Rede. Da sind immer noch Punkte, die Sie vielleicht brauchen, um Ihrer Klientelpolitik zu folgen, nicht ausreichend dargestellt. Vielleicht haben Sie Sorge, dass nicht ausreichend gekürzt wurde, weil man dann da draußen noch stärker hätte aufschreien können. Auf jeden Fall sitzt hier oben von den Demonstranten keiner mehr, der heute Nachmittag dargestellt hat, wie wichtig es ihm wäre, die Politik und Argumentation zu verfolgen; kein Mensch. Um 18:00 Uhr waren sie verschwunden und hier oben ist keiner mehr geblieben. Wir sind hier unten geblieben.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Ihr Antrag ruft uns auf, Informationen zu liefern, Informationen, die Sie permanent verdrängen. Nicht jede Investition in ein höheres Lehrergehalt ist automatisch eine Investition in Bildung.

Wenn Sie von Finnland gesprochen haben, Herr Dr. Gerstenberg, dann sollten wir uns auch die räumlichen Bedingungen vor Ort ansehen. Dann müssen wir auch

prüfen, ob die sozialen Ungleichheiten eigentlich ausreichend mit diesem System abgeschliffen werden. Ich bevorzuge unser System und halte es nach wie vor für sehr gut und führend auch in Deutschland, weil es sich kontinuierlich entwickelt.

Ich möchte auf einige Punkte Ihres Antrages eingehen. Sie fragen nach der Ausgangslage. Sie fragen nach den Beschlüssen, die die Staatsregierung mit dem Doppelhaushalt getroffen hat bei der Aufstellung dieses Haushaltes und mutmaßten damals, noch bevor es bekannt war, schlimmste Konsequenzen für Bildung, Jugendhilfe, Ehrenamt und Kulturräume.

Nahezu nichts davon ist der Fall, und nahezu nichts davon können Sie, wenn Sie genau durchdeklinieren, was die Staatsregierung vorgesehen hat, nachhaltig begründen – außer draußen bei der Protestdemo in einer schwierigen Diskussionssituation ohne jegliche Argumentation.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
tritt an ein Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Aber wenn wir erst einmal zuhören, dann können wir nachher noch darüber reden. Da gibt es ja noch genug Redezeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir dann ein Zeichen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja. – Strukturelle Änderungen wollen Sie einleiten.

(Stefan Brangs, SPD: Was ist mit Kitas?)

– Ich kann etwas zu Kitas sagen. Die Investitionen in die frühkindliche Bildung werden bis 2012 auf 400 Millionen Euro steigen.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Das
müssen sie ja, weil wir mehr Kinder haben!)

Die Schulen – wir haben schon mehrfach darüber gesprochen –, Gymnasien und Mittelschulen erhalten ausreichend mehr Stellen. Ob es tausend, zweitausend werden – wir müssen schauen, wie viele auch zu einem freiwilligen Verzicht auf Arbeitszeiten bereit sind.

Die Hochschulen haben einen nun wirklich moderaten Abbau. 9 300 Stellen gibt es, und pro Jahr werden 100 Stellen abgebaut. Die Jugendhilfe besteht wie noch vor dem aktuellen Doppelhaushalt und wird verstetigt. Die Kulturräume haben keinen Einschnitt. Allerdings müssen sie jetzt die Hälfte der Landesbühnen mittragen.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Das ist kein Einschnitt?)

Die Landesbühnen, die für eine kommunale Ebene tätig sind, werden hier von den Kommunen getragen.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Was wäre denn ein Einschnitt?)

Wo das jetzt dieser große Zusammenbruch des Freistaates sein soll, kann ich überhaupt nicht erkennen. Im Gegenteil, es gibt klare Prioritäten. Herr Dulig hat angeschwärzt, es gebe keinen Kompass. Es gibt sehr wohl einen großartigen Kompass, denn der heißt Bildung und Forschung – Voraussetzung für unsere Wertschöpfung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir auf dieser Basis von Bildung und Forschung eine Wirtschaft und selbsttragende, nachhaltige Arbeitsplätze und eine nachhaltige Steuerbasis aufbauen, dann ist das der richtige Weg gewesen. Erst dann können wir über Verbrauch sprechen. Dabei haben wir auch klare Prioritäten. Das sind die drei K: die Kommunen, die Kultur und die Kitas mit ihrer frühkindlichen Bildung.

Die Kommunen haben die Lösungskompetenz vor Ort, genauso wie Familien die Lösungskompetenz haben. Denen wollen wir Mut machen und ausreichende Mittel an die Hand geben, bei all den Einschränkungen, die wir haben und in einem fairen Ausgleich gemeinsam tragen.

Die Kultur bleibt weiter vielfältig und in der Breite und Tiefe erhalten.

Die Kitas werden noch verstärkt, weil wir genügend Lehrerkapazitäten haben, die wir sowohl in Ganztagsprogrammen als möglicherweise auch bei der frühkindlichen Bildung anbieten können, auch wenn das etwas schwieriger ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer noch – und auch das dürfen Sie ruhig den Bürgern sagen, es ihnen draußen bei den Demonstrationen verkünden – 3,5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung als vergleichbare Bundesländer. Wir ersparen uns durch kluge Finanzpolitik 800 Millionen Euro Zinsen. Deswegen können wir als eines von vier Bundesländern Landeserziehungsgeld ausreichen, auch wenn es etwas ermäßigt ist. Deswegen können wir noch als eines der wenigen Bundesländer eine Ehrenamtsförderung ausreichen. Deswegen hat bei uns die Kultur Verfassungsrang.

Reden Sie das bitte nicht immer nur schlecht. So motivieren wir unsere Bürger nicht, ausreichend Eigenvorsorge zu treffen und eigenes Engagement zu leisten.

Der Freistaat wird auch zukünftig rund ein Drittel seines Haushaltes, knapp 5 Milliarden Euro, für den Bildungsbereich im weiteren Sinne ausgeben. Wir werden trotz eines sinkenden Haushalts an diesen Beträgen festhalten. Das heißt, der Anteil am Haushalt wird dadurch noch steigen.

Wir sind so attraktiv, dass über 100 000 Studenten in unserem Land studieren. Das ist weit über dem Bundesdurchschnitt. Auch unsere Professoren-Studenten-Relation ist weit besser als der Bundesdurchschnitt.

All diese positiven Dinge werden erhalten bleiben und bauen sich möglicherweise sogar noch aus, weil wir den Personalabbau leicht verschieben werden und weil die Studentenzahlen sicherlich nicht mehr so deutlich wie in der Vergangenheit anwachsen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfractionen! In Ihrem Antrag lese ich nicht, wie Sie diese Situation bewältigen wollen. Die Einsparnotwendigkeit steht außer Diskussion. Wir müssen die Ausgaben an die Einnahmen anpassen. Wer das negiert, der versündigt sich an den kommenden Generationen, an unserem Freistaat in der jetzigen Struktur und am Generationenzusammenhalt.

In dem Antrag finde ich überhaupt keinen Hinweis, wo Sie Ihre Einsparungen erzielen wollen, außer reflexhaft gerade nicht dort, wo es die Staatsregierung vorschlägt. Ich denke, dass Sie Ihrer demokratischen Verantwortung damit nicht gerecht werden und Ihren Auftrag nicht erfüllen.

Wir scheuen uns jedenfalls nicht, unpopuläre, aber notwendige Entscheidungen zu treffen, die Verantwortung wahrzunehmen und unsere Zukunft zu gestalten. Uns ist klar, dass insbesondere die sehr kommode Personalausstattung der Landesbehörden sinken muss, die mit 130 % üppig ausgestattet sind, und zwar bei einer Ost-West-Gleichheit in den Gehältern, die viele Betriebe noch nicht haben, die dafür die Steuerbasis bieten müssen. Es ist das größte strukturelle Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, wie wir die Positionen einsparen können, ohne dass wir auf Qualität verzichten, wenn wir auch Standards reduzieren müssen, damit wir diese Personalreduktion und Personalkostenreduktion schaffen.

Mit viel Geld kann jeder etwas machen. Das ist bequem und leicht. Das entspricht nicht dem sächsischen Ansatz. Wir sind vigilant genug und schaffen etwas, auch wenn es wehtut.

Sachsen bricht, Herr Jurk, nicht zusammen. Wir haben immer noch 3,5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung als vergleichbare Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Was würden – das haben einige Vorredner zu Recht angemerkt – denn unsere Kinder sagen, wenn wir sehen den Auges dieses System, wie Sie es vorschlagen, mit einer beliebigen Verschuldung führen wollen? Die GRÜNEN nehme ich da aus, die haben diesen Rahmen deutlich auch für sich gesetzt. Die Systeme brechen dann zusammen, wenn es eine Überlast an Schulden gibt. Das wird uns immer wieder klar, auch aktuell.

Bitte lassen Sie uns an folgenden Problemen arbeiten:

Erstens. Die Strukturfragen vom Personal, das habe ich angesprochen.

Zweitens. Wie können wir den Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen eine ausreichend bessere Grundlage geben? Im Bundesvergleich haben wir eine weit überdurchschnittliche Ausstattung mit Kindergärten, aber wir haben eine Überalterung und Nachwuchsprobleme sowie eine Ausstattung bei den Lehrern, die sehr großzügig gehandhabt wird. Bei den Kindergärtnerinnen gibt es diese nicht.

Drittens. Wir haben im Investitionsprogramm eine Pause eingelegt. Wir müssen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die mit dem Solidarpakt einhergehen, die Investitio-

nen dringend weiter ausbauen, und zwar auch zusammen mit der kommunalen Ebene.

Viertens. Wir müssen unser Land dadurch zukunftsfähig machen, dass wir, statt verlorene Zuschüsse auszureichen, Darlehen ausgeben und uns somit auch die endlichen Mittel aus den europäischen Strukturfonds langfristig aufrechterhalten.

Mein Fazit, das Fazit unserer Fraktion lautet – das hat auch Kollege Mikwauschk so gesagt –: Es klingt nicht alles schön, was wir an Einsparungen vorschlagen. Aber lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, wie wir es tun, und nicht reflexartig alles ablehnen, nur weil sich die Staatsregierung sehr kluge Gedanken gemacht hat, die wir in den weiteren Haushaltsberatungen untersetzen werden, und zwar in einem ganz geordneten Verfahren, bei dem jeder zur Sprache kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war in der zweiten Runde Herr Patt für die CDU-Fraktion. Wird von der FDP noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. NPD? – Auch nicht. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einige Informationen zum Haushaltsvollzug 2010 geben und einen Fehler im Antrag richtigstellen.

Die Staatsregierung hat eine Sperre von 140 Millionen Euro ausgebracht, davon 100 Millionen Euro in den Fachressorts und jeweils 20 Millionen Euro in den Einzelplänen 14 und 15, also im Bauhaushalt und in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Zusätzlich musste noch eine globale Minderausgabe von 50,8 Millionen Euro im Kapitel 15 03 Titel 972 03 erbracht werden.

Die Aussage in der Begründung des Antrages, dass die Staatsregierung im Jahre 2010 Einsparungen von 190 Millionen Euro ausgebracht hat, ist somit nicht korrekt. Die Staatsregierung hat Einsparungen von 140 Millionen Euro festgelegt, die globale Minderausgabe von 50,8 Millionen Euro wurde im parlamentarischen Verfahren zum Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossen.

Die von der Regierung ausgebrachten Einsparungen sollen grundsätzlich bei den laufenden Ausgaben ohne gesetzliche Leistungen und Mischfinanzierungsprogramme erwirtschaftet werden. Innerhalb des übrigen Bereiches sind die Ressorts frei. Die Einsparungen von 140 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2010 wurden aufgrund der Mindereinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in Höhe von 830 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltssoll erforderlich.

Im Übrigen – hieran möchte ich erinnern – haben wir bereits am 29. April in diesem Hohen Haus ausführlich zum Haushaltsvollzug in diesem Jahr debattiert.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur Haushaltsaufstellung machen. Für die Haushaltsaufstellung gibt es ein geordnetes Verfahren. Die Regierung erstellt zunächst einen Entwurf. Das haben wir jetzt gemacht. Diesen werden wir in den Landtag einbringen und dort vorstellen. Das wird also demnächst erfolgen. Im Landtag wird der Regierungsentwurf in den einzelnen Ausschüssen beraten und anschließend im Plenum debattiert. Am Ende des Verfahrens wird der Landtag als der eigentliche Haushaltsgesetzgeber einen Doppelhaushalt für die nächsten Jahre beschließen.

Mit Ihrem Antrag unternehmen Sie den Versuch, diese Debatte nun vorzuziehen. Wir sollten beim bewährten Verfahren bleiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wird jetzt noch für eine dritte Runde das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Schlusswort. Wer möchte dieses halten? – Zunächst Herr Abg. Mann. Die einreichenden Fraktionen haben 3 Minuten Redezeit. Ich bitte, daran zu denken.

Bitte schön, Herr Mann.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Holger Mann, SPD: Zunächst die Antwort auf Herrn Piwarz. Wir teilen uns die 3 Minuten Redezeit des Schlusswortes.

Die Regierungsparteivertreter hatten mehrfach gefragt, woher wir das Geld nehmen wollen. Ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir bleiben dabei, wir kritisieren, dass Sachsen in einer solchen Situation noch Schulden tilgt. Das lässt sich niemandem erklären, der betroffen ist. Das ist so, als würde man in einer engen Kurve hart auf die Bremse gehen.

Wir hinterfragen, ob wir im Jahr 21 nach der friedlichen Revolution immer noch diese hohen Investitionsziele und Anteile brauchen. Soweit ich es gestern in Ihren Zahlen gesehen habe, hat dieser Prozess auch bei Ihnen begonnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir halten es politisch für nicht verantwortbar, dass Sachsen die Belastung durch den Verkauf der Landesbank einmalig in diesem Doppelhaushalt schultert.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir fragen uns, ob angesichts wechselnder Aufgaben eine tatsächliche Aufgabenkritik in den Verwaltungen des SIB und des Finanzministeriums schon vollzogen wurde.

Wir möchten wissen, welche Summe der Finanzminister in diesem Doppelhaushalt durch Umschuldung einzusparen gedenkt. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass dies allein im letzten Jahr mehr als 100 Millionen Euro waren. Wir wissen, dass die Zinsen auf Rekordtief sind.

Wir wollen solide begründet haben, warum der Freistaat seinen Generationenfonds in einem solchen Maß füllt.

Das alles sind Punkte, die eine Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten lohnen, die Spielräume des sächsischen Haushalts offenbaren können, Spielräume, die ohne neue Schulden gegeben sind und die die Zukunft für Sachsen in Sachsen sichern helfen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Mann. Sie haben sich die Redezeit geteilt. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE die restlichen anderthalb Minuten Frau Abg. Klepsch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Mann hat schon erklärt, wie wir uns die Finanzierung vorstellen. Dazu muss ich nichts weiter sagen.

Ich will aber noch ein paar Worte zu den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP verlieren. Liebe CDU-Fraktion, was Ihre Vertreter hier abgeliefert haben, war in der Reaktion auf unseren Antrag einfach unterirdisch.

(Robert Clemen, CDU: Sie haben es nicht
verstanden! Zuhören und nachdenken und kein
dummes Zeug reden!)

Das gilt insbesondere für Kollegen Patt. Sich hier hinzustellen und zu sagen, eine Investition in höhere Lehrergehälter sei nicht automatisch eine bessere Bildungsqualität, ist einfach Blödsinn. Ich stelle die Frage einmal andersherum: Ist denn eine Investition in höhere Abgeordnetenlöhne automatisch eine bessere Politik?

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe der Abg.
Christian Piwarz und Robert Clemen, CDU)

– Ich glaube, nein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Lieber Kollege Patt und lieber Kollege Schmalfuß! Ja, wir bauen Personal in Größenordnungen ab. 18 000 Stellen sind ein Stellenabbau im Tausender-Bereich, nämlich fünfstellig.

Drittens. Warum haben wir im nächsten Jahr mehr Geld im Kita-Bereich auszugeben? Weil wir mehr Kinder haben. Das ist toll, und die kosten uns was. Wir sind auch dazu verpflichtet, das Geld auszugeben.

Noch eins, Herr Patt: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Wenn Sie einmal in die Eckpunkteerklärung der Staatsregierung schauen,

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

dann können Sie es nachlesen: „Die Finanzausstattung der Kulturräume ist gesichert. Gleichwohl sollen sie aber einen hälftigen Beitrag in Höhe von 7 Millionen Euro zur Finanzierung der staatlichen Landes Bühnen Sachsen leisten.“ Genau darum geht es.

(Zurufe von der CDU)

Die Kulturräume werden ebenfalls an den Konsolidierungen beteiligt. Herr Patt, ich hätte mir gewünscht, dass Sie heute den Demonstranten draußen erklärt hätten, was Sie unter verantwortungsvoller Finanzpolitik verstehen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Robert Clemen,
CDU: Das hat er doch getan! Mal zuhören und
nicht so ein Gelabere!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/2704 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und ist abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Aktionsprogramm zur Verhütung des weiteren wirtschaftlichen Niedergangs im sächsischen Vogtland

Drucksache 5/2643, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Frühjahr wird von Gewerkschaften und Betriebsräten im Vogtlandkreis eindringlich auf einen drastischen Arbeitsplatzabbau im Landkreis hingewiesen, vor allem im produzierenden Gewerbe. Laut IG Metall sind allein zwischen September 2008 und Juni 2009 3 400

Arbeitsplätze im Arbeitsagenturbezirk Plauen verloren gegangen. Im laufenden Jahr 2010 wird der Verlust von weiteren 2 000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in der Region befürchtet. Das bedeutet einen Verlust von rund 6 bis 7 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse innerhalb eines knappen halben Jahres.

Bezieht man sich nur auf die Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, so liegt der Prozentsatz noch etwas höher, wenn auch nicht ganz bei 18 %, wie in der Begründung zu unserem Antrag angegeben. Die IG Metall bezeichnet diese Situation jedenfalls als dramatisch. „Vor allem das verarbeitende Gewerbe ist enorm unter Druck“, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Zwickauer IG-Metall-Bevollmächtigte Stefan Kademmann äußert sich noch drastischer – ich zitiere –: „Jetzt geht es ums ganze Vogtland. Die Frage ist, ob es hier künftig nur noch Altenheime und ein wenig Tourismus geben wird oder ob Industriearbeitsplätze erhalten bleiben.“

Meine Damen und Herren! Die NPD setzt sich grundsätzlich für eine aktive, gestaltende Wirtschaftspolitik ein – eine Politik, deren primäres Ziel die Erhaltung von flächendeckenden wirtschaftlichen Grundlagen ist, die ihrerseits notwendig sind, um unser Land und alle seine Regionen vor der sozioökonomischen und demografischen Schrumpfung und dem damit einhergehenden Verfall zu bewahren.

Wegen der falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die nach der Wende betrieben worden ist, sind die neuen Bundesländer in einen ökonomisch-demografischen Teufelskreis des Niedergangs geraten, wozu leider auch ein Großteil der sächsischen Regionen gehört, nicht zuletzt der Vogtlandkreis.

Deswegen ist die von der NPD geforderte aktive und gestaltende Wirtschaftspolitik hochaktuell und geradezu eine Überlebensfrage für unser Land. Was die derzeitige industrielle Entkernung des Vogtlandes betrifft, wird der NPD-Standpunkt erfreulicherweise auch von der IG Metall vertreten. So stellte zum Beispiel der bereits erwähnte IG-Metall-Sprecher Kademmann in einem Interview Folgendes fest: „So kann es nicht weitergehen. Wir brauchen eine aktive Wirtschaftspolitik im Vogtland.“

In einem Kommentar zur Tarifrunde 2010 fordert die IG Metall Zwickau „einen breiten gesellschaftlichen Konsens, um die Entwicklung dieser starken Region“ – also das Vogtland – „endlich positiv zu gestalten“. Zurzeit erinnere die Wirtschaftspolitik im Vogtland eher an ein Lottospiel als an ernsthafte Wirtschaftspolitik. – So die Stellungnahme der Gewerkschaft.

Meine Fraktion hat deshalb den vorliegenden Antrag eingebracht, um diesen misslichen Zustand so schnell wie möglich zu beenden. Wir erwähnen im Antrag exemplarisch zwei Unternehmensstandorte, nämlich die Plauener Betriebe NARVA – für Speziallampen – und NEOPLAN – Omnibusse –, die beide von Produktionsauslagerungen nach Polen und entsprechenden Arbeitsplatzverlusten bedroht sind.

Wir fordern die Staatsregierung auf, alle wirtschaftspolitischen und rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um die Standorte zu sichern, insbesondere um die geplanten Auslagerungen zu verhindern.

Noch wichtiger als diese betriebsspezifischen Punkte sind allerdings unsere Forderungen nach folgenden planenden und gestaltenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die Region.

Erstens. Wir fordern das Wirtschaftsministerium auf, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den regionalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine Bestandsaufnahme über die kurzfristige und langfristige Bestandssicherheit der Betriebe in der Region durchzuführen. Selbstverständlich wird man auf direkte Fragen etwa nach Betriebsschließungsabsichten keine wirklich ehrlichen Antworten erhalten. Es ist aber möglich, evaluierbare Kriterien festzulegen, nach denen die Bestandssicherheit beurteilt werden könnte.

Zweitens. Wir fordern das Wirtschaftsministerium dazu auf, auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme ein Aktionsprogramm zur Sicherung und Stärkung der vogtländischen Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. In einem solchen Programm müssen aufsuchende und moderierende wirtschaftspolitische Tätigkeiten eine wichtige Rolle spielen. Hierfür bedarf es nicht zuletzt einer hohen branchenspezifischen Kompetenz bei den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums, zum Beispiel durch die Schaffung von zusätzlichen, branchenspezifischen Fachreferaten.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns natürlich bewusst, dass das derzeit herrschende Wirtschaftsparadigma im Grunde gar keine gestaltende Wirtschaftspolitik auf nationaler und regionaler Ebene erlaubt. Es herrscht eine wahrhaft extremistische, marktliberale Ideologie vor, die lediglich die Festlegung von grenzüberschreitenden Wettbewerbsregeln erlaubt, während sie auf nationaler und regionaler Ebene beinahe jede Form von wirtschaftspolitischer Lenkung rigoros verbietet, auch wenn diese im nationalen und regionalen Rahmen wettbewerbsneutral sind.

Ein gutes oder – besser gesagt – schlechtes Beispiel hierfür ist das ehemalige Elsterberger Viskosegarn-Werk ENKA, das trotz schwarzer Zahlen und guter Auftragslage im Juli 2009 den Betrieb einstellen musste, weil der Besitzer, ein Finanzinvestor aus Frankfurt am Main, im Rahmen seiner globalen Konzernplanungen anderen Standorten den Vorzug gab. Ein Angebot zur Übernahme des Werkes durch den Betriebsdirektor und andere Investoren wurde natürlich abgelehnt, weil der Finanzinvestor lästige Konkurrenz verhindern wollte. Das absehbare Ergebnis für Elsterberg mit Umland war der Verlust des wichtigsten Arbeitgebers am Ort, der 380 Arbeitsplätze und natürlich eines erheblichen Teils der regionalen Kaufkraft.

Da es aber im Grundgesetz den Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums gibt – Artikel 14 Abs. 2 –, brachte meine Fraktion gemäß Artikel 14 Abs. 3 Grund-

gesetz einen Enteignungsgesetzesentwurf ein. Das ist das für grobe Verstöße gegen den genannten Verfassungsgrundsatz vorgesehene Verfahren.

(Unruhe im Saal)

Dass dieser Gesetzesentwurf durch Sie, meine Damen und Herren, abgelehnt wurde, ist hier von weniger Belang. Viel gravierender ist es, dass es im Falle einer Annahme höchstwahrscheinlich einen Konflikt mit der EU-Kommission und unter Umständen einen Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof gegeben hätte. Das heißt im Umkehrschluss: Die wichtige Funktion eines 100-jährigen Traditionswerkes für seine Heimatstadt hat kein rechtliches Gewicht mehr, in Elsterberg nicht und auch sonst nirgendwo im Land.

Das, meine Damen und Herren, müssen wir hier schleunigst ändern; denn ohne demokratische Selbstbestimmung im Allgemeinen und wirtschaftspolitische Selbstbestimmung im Besonderen brauchen wir uns über eine gerechte und solidarische Gesellschaft keine Gedanken zu machen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, der in seinem letzten Punkt diese Selbstbestimmung einfordert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalition ist als Redner der Abg. Petzold gemeldet. – Herr Petzold, Sie haben das Wort.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also, beim Durchlesen des Antrags der NPD habe ich solch einen Hals bekommen. Die NPD versucht, berechtigte Sorgen von Menschen um ihre berufliche Existenz für ihre zwielichtigen politischen Ziele zu missbrauchen, und sie versucht, mit der Formulierung „Verhütung des weiteren wirtschaftlichen Niedergangs im sächsischen Vogtland“ eine ganze Region in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wollen anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich das Vogtland in den letzten Jahren wirtschaftlich hervorragend entwickelt hat.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau! –
Jürgen Gansel, NPD:
Davon wissen die Leute dort nichts!)

Ein breiter Branchenmix im verarbeitenden Gewerbe von Maschinenbau, über Textilunternehmen bis zu Autozulieferern, flankiert von einem starken Handwerk und flexiblen Dienstleistern – das sind die Tatsachen im Vogtland. Ich empfehle Ihnen: Setzen Sie sich ins Auto und fahren Sie auf der A 72 vorbei an den prosperierenden Gewerbe-

gebieten in Reichenbach, Treuen oder Oelsnitz mit Unternehmen, die bereits jetzt wieder deutliche Zuwächse zu verzeichnen haben! Besuchen Sie einmal die privat organisierte Heimtextilmesse der Firma ERFAL in Falkenstein oder den börsennotierten Softwareentwickler GK in Schöneck inmitten der vogtländischen Wälder! Das ist vogtländische Realität.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Staatsministers Roland Wöller – Zuruf des
Abg. Alexander Delle, NPD)

Leider sind in den letzten Monaten in der Tat nicht alle Entwicklungen in den genannten Unternehmen positiv verlaufen. Wir nehmen dies sehr ernst. Es gibt in der Region einen breiten Konsens und eine breite Abstimmung aller Akteure von Landrat, über Stadtverwaltungen, Kammern, Wahlkreisabgeordnete von Bund und Land, Gewerkschaften und Betriebsräte bis hin zum SMWA. Staatssekretär Fiedler war selbst vor Ort und hat sich um Unternehmen gekümmert.

Fakt ist allerdings, dass Konzernentscheidungen nur schwer beeinflussbar sind. Das ist so. Tatsache ist aber auch, dass sowohl bei NARVA als auch bei NEOPLAN hart an Lösungen gearbeitet wird. Diese gehören allerdings nicht auf den Marktplatz der Sensationen.

Anzumerken ist zusätzlich, dass wir im Vogtland bereits jetzt einen Bedarf an Fachkräften haben und dass wir nach wie vor, trotz des schmerzlichen Zustandes in diesen Unternehmen, eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten im Freistaat und in Ostdeutschland haben.

Ihre Vorschläge einer Bestandsaufnahme und Entwicklung eines sogenannten Aktionsprogramms sind absolut untaugliche Mittel. Daher wird die Koalition Ihren Antrag ablehnen.

Wir setzen im Vogtland wie im gesamten Land auf Bildung, Forschung und Entwicklung in Unternehmen und die verstärkte Förderung unserer inhabergeführten einheimischen Betriebe. Speziell der Antragstellerin sei ins Stammbuch geschrieben: Die Region ist existenziell auch auf enge wirtschaftliche Kontakte mit ihren tschechischen Nachbarn angewiesen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg.
Eva Jähnigen, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Antragsteller, das ist die echte Strategie, getragen von den regionalen Akteuren mit den Unternehmern und Mitarbeitern an der Spitze, begleitet von der Staatsregierung mit ihren flankierenden Rahmenbedingungen, und nicht Ihr unausgeglichener Antrag.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner ist Herr Zais gemeldet. – Herr Zais, Sie haben das Wort.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben in Ihrer Rede den Glauben rübergebracht, dass Sie gar nicht davon ausgehen, dass politisches Handeln möglich ist. Darauf kann ich Ihnen gleich antworten: Ihr Antrag ist nicht notwendig, wenn Sie den Glauben nicht mitbringen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Da können Sie gleich wieder Platz nehmen!)

Nein, Sie sind nicht gefragt, Herr Gansel. Jetzt rede ich, Herr Gansel.

Es ist wie immer, meine Damen und Herren der NPD-Fraktion: Sie wissen nicht, was zu tun ist, aber Sie ahnen, dass hier politisches Kapital rauszuschlagen ist. Geht es weiter mit dem Firmenabbau und mit dem Platzabbau, so werden Sie mit diesem Antrag Kläger im Sinne der Interessen der Betroffenen. Gelingt eine Wende – davon bin ich überzeugt, nicht wie Sie in Ihrer Rede Zweifel hegen –, so ist es langfristig möglich, sich am Erfolg zu beteiligen. Den Erfolg würde dann auch die NPD einbringen. Das ist Ihre Strategie und Taktik, sie ist nicht neu. Sie wird inhaltlich immer wieder von Ihnen verwendet.

Was wir brauchen – da schließe ich an Herrn Petzold an –, ist eine qualitativ verbesserte Basis und die Ansiedlung neuer Wertschöpfungen im Vogtland, die vorwiegend aus Sachsen selbst kommen müssen, auch aus der Region. Dies muss sich auf Forschung und Entwicklung gründen, auf eine Produktivitätssteigerung durch Technologieentwicklung sowie eine hohe Qualität vor allem der Ausbildung junger Facharbeiter. Solche qualitativen Merkmale gilt es im Vogtland zu heben und schnell umzusetzen und auch langfristig in ihrer Entwicklung beizubehalten. Kurz gesagt – das will ich auch betonen: Sachsen kann und wird nicht als Billiglohnland im industriellen Wettbewerb bestehen. Das ist die ursächliche Herausforderung.

Die Gewerkschaften haben das schon längst erkannt und seit Langem begriffen und deshalb aktiv über die Situation berichtet. Nach den bisherigen Reden der NPD-Fraktion kann ich Ihnen diese Erkenntnis nicht bescheinigen. Ergo betreiben Sie das Thema wie immer sehr populistisch, ja, nun schon politisch arglistig. Dafür steht folgender Beleg, Herr Gansel.

Zum 1. Mai wurde der IG-Metall-Bevollmächtigte, Stefan Kademann, mit Hunderten Gewerkschaftern von Ihren Truppenteilen der NPD als Arbeitervertreter usw. beschimpft. Das wäre ja alles nicht so schlimm, wenn Sie ihn nicht in dem heute vorliegenden Antrag auch noch zitieren und als Kronzeugen für den wirtschaftlichen Niedergang heranziehen würden. Herr Gansel, ich halte das für politisch pervers.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das zeigt nur eines: Sie sind nicht an Lösungen interessiert, sondern Sie sind an Eskalationen interessiert.

(Thomas Kind, Linksfraktion:

Sie sollten hier rausgehen und ...!)

Deshalb an Sie gerichtet: Ihren Traum von einer nationalsozialistischen Arbeiterschaft werden wir Ihnen verstellen. Damit das gelingt und das Vogtland vorangebracht wird, ist ein breites Bündnis der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände, der Parteien mit dem Oberbürgermeister, dem Landrat sowie der Staatsregierung notwendig. Dafür reichen, Herr Minister Morlok, Einzelgespräche in den Regionen in den jeweiligen Firmen nicht aus.

Zum Erreichen einer transparenten und öffentlichen Arbeit für die Region führt die Gewerkschaft am 22. Juni eine Kundgebung in Plauen durch. Ich gehe davon aus – so bin ich es von meiner Gewerkschaft gewöhnt: unter Ausschluss der NPD.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung im Vogtland bleibt zuallererst die Bildung einer NPD-freien Zone.

(Holger Apfel, NPD: Traum weiter!)

Nur das kann hochwertige Wertschöpfung im Vogtland ansiedeln, und das bedarf des Handelns aller demokratischen Kräfte.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Redebedarf in einer zweiten Runde? – Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal ist etwas Peinliches passiert, Herr Petzold. Sie haben von zwielichtigen politischen Zielen geredet, die die NPD angeblich verfolgt. Aber in Wahrheit haben Sie nur aus Reden des 6. Vogtländischen Wirtschaftstages, die ich mir vorher durchgelesen habe, einfach nur ein paar Worthülsen vom Präsidenten des Deutschen Arbeitgeberverbandes Dieter Hundt und vom Landrat Tassilo Lenk verwendet. Das haben Sie teilweise wortwörtlich einfach aufgewärmt und uns hier vorgesetzt.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist peinlich!)

Ist das Ihre Antwort auf die neue dramatische Entwicklung im Vogtland, mit der wir jetzt seit zwölf Monaten konfrontiert sind? Das war ja wohl ein schlechter Witz!

(Beifall bei der NPD)

Das zeigt auch wieder einmal, dass die Spitzen von Politik und Wirtschaft völlig blind für die wirtschaftliche Realität im Lande sind.

An die Adresse von Herrn Zais gerichtet, möchte ich sagen, dass es doch gerade DIE LINKE war, die im vergangenen Jahr dagegen gestimmt hat, dass mit Hilfe des Landes ENKA Elsterberg in die Hand der Belegschaft überführt wird. Insofern haben Sie sich doch auch mit-schuldig gemacht, dass die vogtländische Industrie noch

einmal geschwächt wurde; denn die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hätte es geboten, ENKA Elsterberg damals aus den Händen der Vollstrecker zu entreißen und in die Hände der Belegschaft zu überführen, was diese ja auch wollte.

Ich möchte aber nochmals – vielleicht ärgert sich Herr Zais noch einmal schön darüber – auch den IG-Metall-Bevollmächtigten von Zwickau, Herrn Stefan Kademann, zitieren, der gesagt hat: „So kann es nicht weitergehen! Wir brauchen eine aktive Wirtschaftspolitik im Vogtland.“ Und genau das fordern wir von der NPD doch ein.

(Beifall bei der NPD)

Genau das, was Herr Kademann sagt, haben wir sächsischen Nationaldemokraten seit unserem Einzug in diesen Landtag im Jahr 2004 immer wieder parlamentarisch gefordert und zur Diskussion gestellt – beharrlich und konsequent in zahlreichen Anträgen und Gesetzentwürfen. Der Tenor, der immer der gleiche war, lautet verkürzt: Kapitalistische Marktdogmen und Wettbewerbsgesetze, die zur wirtschaftlichen und industriellen Entkernung großer Teile unseres Landes führen, werden von uns nicht anerkannt. Wenn DIE LINKE noch ein bisschen Kontakt zur eigenen Arbeiterschaft hätte, wenn sie wirklich noch links stünde, dann würde sie uns gerade darin unterstützen; denn auf das Sterben der Wirtschaft folgt mit geradezu naturgesetzlicher Logik das Sterben unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unseres Volkes. Diesen Preis zahlen sie nicht, und wir lassen auch nicht zu, dass er von unserem Volk bezahlt wird.

Wenn auch die Vögte aus Brüssel mit ihren Spießgesellen und ihren deutschen Helfershelfern aus Zeitungsredaktionen, Amtsstuben und Parlamenten kommen – am Ende, da bin ich mir sicher, werden wir sie ablösen, und zwar bevor unser Volk stirbt. Für Sie, meine Damen und Herren, mag es selbstverständlich sein, dass Politik und Staat zuschauen, während wirtschaftliche Implosions- und Entkernungsprozesse unsere einst vor Leben pulsierenden Gemeinden, Märkte und Städte zum Erlahmen und zum langsamen Absterben bringen.

Ich denke zum Beispiel an das hundertjährige, aber bis vor Kurzem immer noch wirtschaftlich arbeitende Chemiefaserwerk im vogtländischen Elsterberg. Dieses konnte so lange wirtschaftlich und erfolgreich arbeiten, wie man es ließ. Aber als Finanzinvestoren trotz schwarzer Zahlen und guter Auftragslage es für gesamtgeschäftsstrategisch günstiger hielten, es liquidieren zu lassen, mussten die modernen Maschinen mit ihren teuren Kunststoffspritzdüsen abmontiert und nach China oder sonstwohin verkauft werden, und die fast 400 Elsterberger Mitarbeiter mussten stempeln gehen.

Der Sächsische Landtag blieb untätig. Ja, er verhinderte sogar eine ebenso sinnvolle und gerechte wie verfassungsgemäße Gegenmaßnahme, nämlich die Enteignung der gewissenlosen Finanzgeier und die Ermöglichung des Weiterarbeitens der ENKA Elsterberg in eigener Regie,

wie meine Fraktion es hier in diesem Plenarsaal gefordert hatte. Das ist erst ein Jahr her, meine Damen und Herren.

Erst ein Jahr her ist es auch, dass das Parlawerk und seine 500 Mitarbeiter im nicht weit vom Vogtland gelegenen St. Egidien vom Wirtschaftsministerium ans Messer geliefert wurde, –

(Thomas Jurk, SPD: Quatsch!)

– Doch, das stimmt, Herr Jurk!

– weil dieses aus Angst vor der EU-Kommission in Brüssel sich nicht traute, ein schon zugesagtes Überbrückungsdarlehen von 4 Millionen Euro auszahlen zu lassen. Es wartete lieber, bis die Parla wegen der Pleite ihres westdeutschen sogenannten Mutterkonzerns und der daraus folgenden Liquiditätskrise bei der textilen Musterchau keine Aufträge mehr erhielt und deswegen 10 statt 4 Millionen Euro Überbrückungshilfe brauchte, was das Wirtschaftsministerium dann natürlich auch wieder ablehnte. So hat man es fertiggebracht, dass die modernste Tuchweberei Europas in Westsachsen zur Strecke gebracht wurde und weitere 500 Sachsen stempeln gehen mussten. Das ist wirklich eine feine Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren!

Gerade haben wir wieder erlebt, wie der einst erfolgreiche – wohlgemerkt sowohl im ehemaligen Ostblock vor 1989 als auch in der Nachwendewirtschaft – Maschinen- und Anlagenbauer Nema-Netzschkau aus leicht durchschaubaren Gründen das Zeitliche segnen musste. Wieder einmal hatte ein internationaler Konzern ein sächsisches Traditionswerk aufgekauft, um sich eine lästige Konkurrenz vom Hals zu schaffen und das Werk anschließend zu schließen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hielt sich wieder einmal vornehm heraus, diesmal unter der Federführung eines FDP-Ministers.

Heute stehen Hunderte von Arbeitsplätzen in Plauen auf der Kippe, weil die Mutterkonzerne des Neoplan-Omnibuswerkes und des NARVA-Speziallampenherstellers beschlossen haben, Teile der Fertigung nach Polen zu verlagern. Meine Damen und Herren, es wird höchste Zeit, das Ruder herumzuwerfen und zu handeln. Unterstützen Sie deshalb bitte unseren Antrag.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt sicherlich eine Kurzintervention; bitte.

Henning Homann, SPD: Ich wollte zur Ehrenrettung des Kollegen Kademann feststellen, dass er an verschiedenen Stellen deutlich klargestellt hat, dass er Nazis scheiße findet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg.

Jürgen Gansel, NPD: Fäkalsprache ist

„Demokraten“ würdig, oder, Herr Homann?!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Der Staatsminister für Wirt-

schaft, Arbeit und Verkehr, Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich entschlossen, namens der Staatsregierung hier das Wort zu ergreifen, weil in der Debatte ein Eindruck von einer Region, dem Vogtland, erweckt worden ist, wie er so der Realität überhaupt nicht entspricht.

Wir alle kennen die negativen Nachrichten, die insbesondere negativ sind für vom Arbeitsplatzverlust bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder solche, die ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben. Aber dies mit einem weiteren wirtschaftlichen Niedergang zu bezeichnen entbehrt jeder Realität. Sie behaupten in Ihrem Antrag – allerdings aufgrund von Angaben anderer Quellen –, dass in den letzten beiden Jahren im Vogtland 3 400 Arbeitsplätze verloren gegangen sein sollen und dass in diesem Jahr der Verlust von weiteren 2 000 Arbeitsplätzen drohen würde – so die Begründung Ihres Antrages.

Die amtliche Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit kennt andere Zahlen. Demnach hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Zeitraum von Mai 2009 bis Mai 2010 im Vogtlandkreis um 1 928 Arbeitslose abgesenkt – amtliche Statistik: 1 928 weniger –;

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

im Gegensatz zu den Behauptungen im NPD-Antrag: 3 400 Arbeitslose mehr. Dem stehen fast 2 000 Arbeitslose weniger gegenüber. Auch wenn Sie das Jahr 2010 betrachten, die aktuelle Entwicklung von April 2010 zum Mai 2010: Allein in diesem Monat hat die Arbeitslosenzahl im Vogtland um 658 abgenommen. Das passt überhaupt nicht zu Ihren Behauptungen von 2 000 Arbeitsplatzverlusten im Vogtlandkreis.

Ich will nur deutlich machen, dass man trotz der schwierigen Entwicklung in einzelnen Unternehmen nicht vom wirtschaftlichen Niedergang einer ganzen Region sprechen kann. Viele Investitionen gerade auch im Vogtlandkreis sprechen dafür, dass dieser nach wie vor ein interessanter Standort für Investitionen im Freistaat Sachsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob noch eine dritte Runde gewünscht ist. – Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Noch einmal ganz kurz vom Saalmikrofon aus – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie möchten eine Kurzintervention? Dann müssten Sie das vorher ankündigen.

Arne Schimmer, NPD: Ja. – Die Zahlen sind Gewerkschaftsangaben und meines Erachtens hat sich hier wirklich wieder einmal die fehlende Gestaltungskraft der Politik gezeigt. Wenn der Redner der Koalition hier wirklich nur einige Zitatfetzen gebracht hat, die auf dem letzten Vogtländischen Wirtschaftstag von Hundt und Lenk wortwörtlich so gebracht wurden, dann finde ich es ein absolutes Armutszeugnis, was hier abgeht; denn es sind jetzt mehrere Betriebe geschlossen worden, es gab in mehreren Betrieben eine Teilverlagerung der Produktion. Wenn Sie das nicht interessiert, dann wird sich das demnächst im Wahlergebnis niederschlagen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Eine weitere Kurzintervention? – Herr Abg. Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Ich möchte erklären, dass ich mich durchaus im Geiste von Landrat Tassilo Lenk und auch von Arbeitgeberpräsident Hundt befinde, aber dass ich Manns genug bin, eigene Formulierungen zu finden; und das waren eigene. – Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich die NPD-Fraktion, ob ein Schlusswort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die parlamentarische Auseinandersetzung zu sprechen kommen, die eben stattgefunden hat. Ich möchte die beiden Abgeordneten Schimmer und Homann darauf hinweisen, dass in Zukunft, wenn sie hier politische Auseinandersetzungen führen, diese in einem angemessenen Ton stattfinden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
der Staatsregierung – Zuruf des
Abg. Arne Schimmer, NPD)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/2643 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/2649 nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15**Einsprüche gemäß § 98 Geschäftsordnung****Drucksache 5/2577, Einspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD****Drucksache 5/2578, Einspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD****Drucksache 5/2579, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD**

Es liegen in den Drucksachen 5/2577 und 2578 die Einsprüche des Abg. Arne Schimmer, NPD-Fraktion, jeweils gegen einen erteilten Ordnungsruf, und in der Drucksache 5/2579 der Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD-Fraktion, gegen einen erteilten Ordnungsruf vor.

Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche – also heute – ohne Beratung.

Meine Damen und Herren, erstens stimmen wir nun über den Einspruch des Abg. Schimmer in der Drucksache 5/2577 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Schimmer nicht stattgegeben.

Wir stimmen, zweitens, über den Einspruch des Abg. Schimmer in der Drucksache 5/2578 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Schimmer nicht stattgegeben.

Wir stimmen, drittens, über den Einspruch des Abg. Storr in der Drucksache 5/2579 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Storr nicht stattgegeben. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses****Drucksache 5/2615, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags****Drucksache 5/2616, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags****Drucksache 5/2617, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags****Drucksache 5/2618, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags****Drucksache 5/2619, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags****Drucksache 5/2620, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags****Drucksache 5/2621, Wahleinspruch zur Wahl des 5. Sächsischen Landtags**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünschen die Berichterstatter des Ausschusses das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun einzeln über die Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses ab.

Erstens. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/2615 seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2615 zugestimmt.

Zweitens. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2616 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Drittens. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2617 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2618 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen?

– Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2618 einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2619 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2619 einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2620 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2620 einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zur letzten Abstimmung in diesem Tagesordnungspunkt. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2621 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 5/2621 einstimmig zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

– Wir haben es noch nicht geschafft.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/2712

Ihnen liegt entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung als Drucksache 5/2712 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/2713

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 5/2713 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten zu Petitionen vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 5/2713 schriftlich vor. Ich frage, ob ein Abgeordneter wünscht, dass ich ihm die abweichenden Meinungen der von mir genannten Fraktionen vorlese. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 17. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 18. Sitzung auf morgen, Dienstag, den 17. Juni 2010, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 17. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 22:28 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488